



Gesellschaft mit Migrationshintergrund

Thomas Faist | Gerald Echterhoff | Anne Friedrichs |
Katharina Kohse-Höinghaus | Walter Krämer |
Angelika Nußberger | Arnulf von Scheliha |
Christoph M. Schmidt | Rudolf Stichweh | Hans Peter Thurn

Herausgegeben von der Nordrhein-Westfälischen
Akademie der Wissenschaften und der Künste

Gesellschaft mit Migrationshintergrund

Thomas Faist | Gerald Echterhoff | Anne Friedrichs |
Katharina Kohse-Höinghaus | Walter Krämer |
Angelika Nußberger | Arnulf von Scheliha |
Christoph M. Schmidt | Rudolf Stichweh | Hans Peter Thurn

Herausgegeben von der Nordrhein-Westfälischen
Akademie der Wissenschaften und der Künste

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste pflegt den wissenschaftlichen und künstlerischen Gedankenaustausch mit Vertretenden des politischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Lebens und berät die Landesregierung bei der Förderung von Wissenschaft und Kunst.

Mitglieder der Arbeitsgruppe Migration der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste

Ale Bachlechner

Freischaffende Medienkünstlerin

Alumna des Jungen Kollegs

Prof. Dr. Ansgar Büschges

Professur für Tierphysiologie am Institut für Zoologie der Universität zu Köln

Ordentliches Mitglied der Klasse für Naturwissenschaften und Medizin seit 2012

Prof. Dr. Gerald Echterhoff

Professor für Sozialpsychologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Ordentliches Mitglied der Klasse für Geisteswissenschaften der
Nordrhein-Westfälischen Akademie seit 2018

Prof. Thomas Faist PhD (Sprecher der Arbeitsgruppe)

Professor für Soziologie der Universität Bielefeld

Ordentliches Mitglied der Klasse für Geisteswissenschaften der
Nordrhein-Westfälischen Akademie seit 2020

Dr. Anne Friedrichs

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG)

Mitglied des Jungen Kollegs der Nordrhein-Westfälischen Akademie von 2016-2020

Prof. Dr. Wolfram Trudo Knoefel

Direktor der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Kinderchirurgie des
Universitätsklinikum Düsseldorf

Ordentliches Mitglied der Klasse für Naturwissenschaften und Medizin seit 2019

Prof. Dr. Katharina Kohse-Höinghaus

Professorin für Physikalische Chemie der Universität Bielefeld

Ordentliches Mitglied der Klasse für Naturwissenschaften und Medizin der
Nordrhein-Westfälischen Akademie seit 2017

Prof. Dr. Walter Krämer

Professor für Wirtschafts- und Sozialstatistik der Technischen Universität Dortmund

Ordentliches Mitglied der Klasse für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften
der Nordrhein-Westfälischen Akademie seit 2008

Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Angelika Nußberger

Professorin für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung der Universität zu Köln

Ordentliches Mitglied der Klasse für Geisteswissenschaften der
Nordrhein-Westfälischen Akademie seit 2019

PD Dr. Stoyan Popkirov

Facharzt für Neurologie und Oberarzt am Universitätsklinikum
Knappschaftskrankenhaus Bochum

Stipendiat im Jungen Kolleg

Prof. Dr. Arnulf von Scheliha

Professor für Theologische Ethik an der Evangelisch-Theologischen Fakultät und
Direktor des Instituts für Ethik und angrenzende Sozialwissenschaften der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster

Ordentliches Mitglied der Klasse für Geisteswissenschaften der
Nordrhein-Westfälischen Akademie seit 2019

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Präsident des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen und Professor
für Wirtschaftspolitik und angewandte Ökonometrie der Ruhr-Universität Bochum

Ordentliches Mitglied der Klasse für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der
Nordrhein-Westfälischen Akademie seit 2018

Prof. Dr. Rudolf Stichweh

Dahrendorf-Professor für Theorie der modernen Gesellschaft und Direktor des Forum
Internationale Wissenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Ordentliches Mitglied der Klasse für Geisteswissenschaften der
Nordrhein-Westfälischen Akademie seit 2014

Prof. Dr. Hans Peter Thurn

Professor em. für Soziologie an der Kunstakademie Düsseldorf

Ordentliches Mitglied der Klasse der Künste der Nordrhein-Westfälischen
Akademie seit 2017

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Julia B. Bolles-Wilson _____	11		
Vorwort Thomas Faist und Arnulf von Scheliha _____	12		
Einleitung _____	14		
Thomas Faist, Gesellschaft mit Migrationshintergrund _____	14		
Teil 1 Migration, sozialer Wandel und soziale Systeme _____	33		
Kapitel 1: Rudolf Stichweh, Migration und die Strukturbildung menschlicher Sozialsysteme _____	34		
Kapitel 2: Walter Krämer und Christoph M. Schmidt, Migration aus Sicht der Wirtschaftswissenschaften _____	46		
Kapitel 3: Thomas Faist, Die transnationalisierte soziale Frage – Partizipation, Umverteilung und Anerkennung in der Migration _____	55		
Teil 2 Multiple Mobilität: Materie, Körper und Künste _____	77		
Kapitel 4: Katharina Kohse-Höinghaus, Migrations- prozesse – ein Annäherungsversuch aus naturwissenschaftlich-technischer Perspektive _____	78		
Kapitel 5: Hans Peter Thurn, Die Künste auf Wanderschaft. Eine apodemische Skizze _____	93		
		Teil 3 Rechtsstaat und ethische Paradoxien _____	109
		Kapitel 6: Angelika Nußberger, Rechtliche Koordinaten von Migration _____	110
		Kapitel 7: Arnulf von Scheliha, Ethische Paradoxien in der Migrationsdebatte – Ein Kommentar zum Gemeinsamen Wort der Kirchen _____	122
		Teil 4 Historische Rahmung und neue Herausforderungen _____	137
		Kapitel 8: Anne Friedrichs, Von „Weltlingen“ und „Ruhrpolen“: Kategorisierung, Zugehörigkeiten und der Wandel von Gastfreundschaft _____	138
		Kapitel 9: Gerald Echterhoff, A Psychological Perspective on Refugee Migration: The Impact of Forcedness and Perils _____	160
		Ausblick _____	178
		Thomas Faist, Herausforderungen für eine Gesellschaft mit Migrationshintergrund _____	178

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Vielfalt prägt unseren Alltag in Nordrhein-Westfalen. Die Melange von Sprachen, Musik und Kunst in den Städten, die Arbeit in multikulturellen Teams. Jede dritte Person, die hier lebt, hat einen sogenannten Migrationshintergrund.

Dieser Band zeigt Migration als das, was sie ist: ein gesellschaftlicher Normalfall. Und zugleich als ein vielschichtiges Phänomen, dem man sich aus verschiedenen fachlichen Perspektiven nähern sollte. In der Akademie können wir dies leisten – dank der Vielfalt der wissenschaftlichen und künstlerischen Fächer, deren Austausch wir fördern. An der Arbeitsgruppe „Migration“ haben 14 Kolleginnen und Kollegen ehrenamtlich mitgewirkt. Ihnen allen danke ich im Namen des Akademie-Präsidiums sehr herzlich für ihr Engagement! An dieser Stelle seien nur einige genannt: Professor Rudolf Stichweh als Impulsgeber der Arbeitsgruppe, Professor Thomas Faist als Sprecher, der zugleich mit Herrn Professor von Scheliha das Redaktionsteam gebildet hat, sowie sämtliche Autorinnen und Autoren dieser Publikation.

Wer diesen Band zur Hand nimmt, wird feststellen: Der Krieg in der Ukraine mit all seinen verheerenden Auswirkungen bleibt hier ausgeklammert. Die Ereignisse sind dafür schlicht zu frisch, und eine tragfähige Einordnung ist kaum zu leisten. Gerade mit Blick auf diese aktuelle Krise wünschen wir uns jedoch, dass diese Publikation zu einem aufgeklärten Diskurs über Flucht, Migration und Integration beitragen wird.

Ich lade Sie herzlich ein zur Diskussion!

Julia B. Bolles-Wilson
Präsidentin der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste

Vorwort

Gegenwärtig steht Migration im Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit. Die Diskussionen betreffen ganz unterschiedliche Themen wie demographische Trends, sozio-ökonomische Entwicklung, soziale Ungleichheiten, kriegerische Auseinandersetzungen, kulturelle Anerkennung und religiöse Vielfalt. Migration ist zu einem Querschnittsthema geworden, das viele, wenn nicht alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst. Insofern kann man sagen, dass wir in einer „Gesellschaft mit Migrationshintergrund“ leben. Zwar sind offensichtlich nicht alle Menschen Migrantinnen und Migranten. Aber es ist daran zu erinnern, dass nach jetzigem Wissenstand das menschliche Leben aus Migrationen hervorgegangen ist, die ihren Ausgangspunkt in der afrikanischen Great Lakes Region hatten. Mit den Wanderungen von Menschen gehen wichtige gesellschaftliche Neuerungen und die Produktion von Wissen einher. Erinnert sei an den mittelalterlichen Wissenstransfer vom Orient in den Okzident und in umgekehrter Richtung in der Neuzeit. Migration trägt so zum sozialen Wandel bei. Die globalen Wanderungen der Gegenwart verstärken die Vielfalt der ohnehin komplexen modernen Ge-

sellschaften, man denke etwa an Sprache, Religionen, Lebensstil, Sitten und nicht zuletzt Ernährungsgewohnheiten. Daran entzündeten sich durchaus kontroverse Debatten, denn von den einen wird Migration als Bereicherung, von anderen als fremd, ja als Bedrohung empfunden.

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste erklärte Migration als Leitthema für das Jahr 2022. Dazu trat im Januar 2021 eine Arbeitsgruppe Migration zusammen, deren Aufgabe darin bestand, das Verständnis von Prozessen der Migration in interdisziplinärer Sicht zu erhellen. Dabei setzten die Mitglieder der Arbeitsgruppe Schwerpunkte auf zwei Zusammenhänge, die in die vorgelegte Publikation eingegangen sind: Erstens beschäftigt sich „Gesellschaft mit Migrationshintergrund“ mit Beobachtungen, Beschreibungen und Erklärungen von Prozessen der Migration an Kreuzungen und Weggabelungen, an denen verschiedene Menschen, Gruppen oder auch Teilchen aufeinandertreffen. Zweitens geht es darum, die wissenschaftlichen und politischen Herausforderungen zu benennen, die sich mit Migration und

Flucht stellen – immer auch im Zusammenhang mit weiteren grenzüberschreitenden Prozessen, etwa Digitalisierung, Pandemie oder den Folgen der Klimazerstörung. Damit können auch Anregungen für politisches Handeln erschlossen werden. Neben geisteswissenschaftlichen Perspektiven waren auch naturwissenschaftliche Ansätze in den Diskussionen der Arbeitsgruppe Migration vertreten, so durch Physikalische Chemie, Biologie und Medizin. Die vorliegende Publikation versammelt nun eine „kleine“ Interdisziplinarität, zu meist aus geisteswissenschaftlichen Fachrichtungen: Geschichte, Psychologie, Rechtswissenschaften, Soziologie und Theologie. Auch die Ökonomie und die Künste sind vertreten. Darüber hinaus hilft der Beitrag aus der Physikalischen Chemie die Besonderheiten menschlicher Migration im Unterschied zu physikalischen und chemischen Prozessen besser zu verstehen.

Eine Beschäftigung mit den aktuellen Entwicklungen, die sich aus der Lage in der Ukraine ergeben, war bisher in der gebotenen Tiefe nicht möglich, weil die Entwicklungen parallel zur Drucklegung stattfanden. Einen

ersten Einblick in dieses neue Fluchtgeschehen verschaffen Materialien auf der Webseite der AWK.

Wir danken herzlich Dirk Borhart, Esther Polito, Pragya Karki und Nina Schingerlin für die hilfreiche Unterstützung bei der Redaktion und Korrektur der Manuskripte und bei der Einrichtung des Satzes. Unser Dank gilt auch der Generalsekretärin der AWK, Frau Christiane Dusch, für ihre stets anregenden Hinweise, die den Austausch in der Arbeitsgruppe Migration beflügelten.

Thomas Faist und Arnulf von Scheliha
Bielefeld und Münster

Einleitung

Thomas Faist¹

Von Personen mit Migrationshintergrund zur Gesellschaft mit Migrationshintergrund²

Zum 60. Jahrestag des Anwerbeabkommens zwischen Deutschland und der Türkei sprach Bundespräsident Steinmeier 2021 zu ehemaligen „Gastarbeitern“, die in den 1960er- und 1970er Jahren nach Deutschland gekommen waren: „Ihre Kinder und Enkel bauen an diesem Deutschland weiter. Und wir brauchen sie dabei. Sie sind Handwerker, Künstlerinnen und Musiker, Unternehmerinnen und Impfstoffentwickler, Richterinnen und Staatsanwälte, Abgeordnete, Staatssekretärinnen oder Minister. Sie sind häufig deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Sie sind eben nicht ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘. Sondern Deutschland ist ein Land mit Migrationshintergrund geworden. Und es ist höchste Zeit, dass wir uns dazu bekennen.“² Im weiteren Sinne bezieht sich auch in anderen europäischen Ländern „Gesellschaft mit Migrationshintergrund“ nicht nur auf die von Bundespräsident Steinmeier angesprochene Integration von und in Immigrationsländern, sondern auch auf die Möglichkeiten und Bedingungen für

Migration in Herkunfts- und Transitregionen, Migrationskontrolle, die Interaktionen von Alteingesessenen und Neuankommenden und kulturelle Verschiedenheit und Vielfalt, die durch Migration verstärkt wird. Nicht nur Menschen migrieren und sind so – in einer Kategorie des Statistischen Bundesamts – „Personen mit Migrationshintergrund“. Diese oder deren Vorfahren sind aus einem anderen Staat eingewandert und/oder deren Vorfahren haben eine aus der Sicht des Ziellandes fremde Staatsangehörigkeit besessen. Anstelle von „Personen mit Migrationshintergrund“, in welcher der Blick nur auf Migrantinnen und Migranten fällt, kann umfassender von einer „Gesellschaft mit Migrationshintergrund“ gesprochen werden.

„Gesellschaft mit Migrationshintergrund“ bezieht sich auf drei Phänomene. Erstens wurde nach gegenwärtigem Wissensstand die Erde von Afrika aus besiedelt. Wenn auch nicht sämtliche Menschen über Migrationserfahrung verfügen und somit selbst Migrierende sind, so haben doch alle einen weit zurückreichenden Migrationshintergrund – ein gemeinsames Merkmal der Menschheit. Zweitens ist Migration ein

integraler Bestandteil des sozialen Lebens auf der Welt, mit Wanderungen innerhalb von Staaten und über Staatsgrenzen hinaus. Drittens ist Migration ein Thema, das in den letzten 200 Jahren immer wieder ins Zentrum öffentlicher Debatten in den Herkunfts- und Zielländern gerückt ist und in der Gegenwart eine prominente Rolle einnimmt. Neuerdings beschreiben Begriffe wie Migrationsgesellschaft bzw. Einwanderungsgesellschaft, Diaspora und Emigrationsstaaten die politische Bedeutung dieses Sachverhalts.

Aus paläo-anthropologischer Sicht charakterisiert Migration die menschliche Spezies; immer in Interaktion mit anderen Spezies (Braidotti 2006). Menschen sind Lebewesen, die mobil sein müssen, um Nahrung und Partnerin bzw. Partner zu finden. Sie gehören auch zu einer Gattung von Lebewesen, die sich im Laufe ihrer Evolution an ganz verschiedene Klimazonen angepasst hat. Jedoch war es bis vor kurzem für Menschen nicht möglich, relativ zügig über große Entfernungen hinweg zu migrieren. Die für die Menschheit prägende Migration des homo sapiens aus verschiedenen Regionen in Afrika in andere Kontinente vollzog sich über tausende von Jahren hinweg als Wanderung kleinerer Gruppen (Manning und Trimmer 2020). Daher gilt: Aufgrund der Migration gemeinsamer Vorfahren und des zugrunde liegenden gemeinsamen Ursprungs verfügen alle Menschen über einen Migrationshintergrund, wenn auch nicht über eigene Migrationserfahrung: „Like many birds, unlike most other

animals, humans are a migratory species.“ (Massey et al. 1998: 1) In dieser Hinsicht kann Migration als eine anthropologische Konstante im Sinne einer *conditio humana* gesehen werden.

Jäger und Sammler pflegten bis zur neolithischen Revolution einen nomadischen Lebensstil. Mit dieser Revolution wurde für die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung eine sesshafte Lebensweise die Regel, während Händler, Soldaten und andere Berufsgruppen häufig auch über lange Entfernungen hinweg mobil waren bzw. migrierten. Mit der industriellen Revolution und insbesondere den Neuerungen im Transportwesen und im Kommunikationsbereich, angefangen mit Eisenbahn und Dampfschiffahrt bis hin zum Überschallflugzeug und von der Telegrafie bis zum Internet, wurde dieses Muster durchbrochen. Seit dem Zeitalter der europäischen Eroberungen entwurzelten Sklaverei und Kolonialismus große Teile der Bevölkerung in Afrika und Asien (Mayblin und Turner 2021); aus Europa migrierten Menschen in die neuen Siedlerkolonien in Amerika, Südafrika und Australien. Ganz zentral wurden im Prozess der Industrialisierung große Massen der bäuerlichen Bevölkerung vertrieben und zum Proletariat und einer mobilen Arbeitskräftereserve. Entscheidend für das heutige Verständnis von (grenzüberschreitender) Migration sind die relativ stabilen territorialen Grenzen und die zugehörigen Bevölkerungen, über welche die Herrschenden regieren. Seit dem Aufstieg des Nationalismus im

19. Jahrhundert wurden aus Untertanen in der Regel Bürgerinnen und Bürger. Und damit wurde danach im Laufe der Zeit auch die Kategorie des Migrierenden als „Ausländer“ im rechtlichen Sinne relevant, dass er bzw. sie aus einem anderen Staat kommt und über eine andere Staatsangehörigkeit verfügt (vgl. Koselleck 1987). Damit sind es nicht nur territorialstaatliche Grenzen sondern auch die der Mitgliedschaft in Staaten bzw. des Erwerbs von staatlicher Mitgliedschaft, die einen Unterschied für Lebensverhältnisse bedeuten können. Migration ist also nicht einfach ein biologischer oder evolutionärer Prozess, sondern stellt angesichts staatlicher Grenzen und deren Kontrollen zuvorderst ein konflikthafte politisches Phänomen dar.

Zweitens sind moderne Gesellschaften durch grenzüberschreitende, d. h. transnationale Beziehungen geprägt. Migration ist die Folge von sozialen Interaktionen über staatliche Grenzen hinweg und schafft auch neue Bindungen. Heute ist ungefähr eine von acht Personen auf der Welt wenigstens einmal in ihrem Leben migriert, d. h. sie hat eine administrative Grenze überquert und sich für mindestens ein Jahr an einem anderen Ort als dem Herkunftsort niedergelassen, entweder in ihrem Wohnland oder im Ausland – bis hin zu interkontinentalem Ortswechsel. Ungefähr 763 Mio. Menschen sind innerhalb des Landes migriert, in dem sie geboren wurden; ca. 272 Mio. Personen sind transnational migriert, haben also das Wohnland temporär oder permanent

gewechselt (2020; IOM 2022). In diesen Statistiken nicht enthalten sind diejenigen, die – wie Saisonarbeitende und entsandte Arbeitskräfte – innerhalb und über Staatsgrenzen hinweg temporär und zirkulär mobil sind. Entlang der Kategorisierung der Weltbank von Staaten – gemessen am durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen – in „entwickelte Länder“, „andere mit hohem Einkommen“ (z. B. Golf-Staaten) und „Entwicklungsländer“ – ergibt sich folgendes Bild: Weltweit sind die Anteile von Migration unter Entwicklungsländern (34 Prozent) und von Entwicklungsländern in entwickelte Länder (32 Prozent) ungefähr gleich hoch. Allerdings muss dabei auch Migration aus Entwicklungsländern in andere Staaten mit hohem Einkommen, z. B. die Golf-Staaten des Mittleren Ostens, berücksichtigt werden (14 Prozent). Um etliches geringer ist der weltweite Anteil von Migrierenden in den entwickelten Ländern (16 Prozent) und in Entwicklungsländern (4 Prozent). In öffentlichen Debatten und politischen Konflikten im globalen Norden ist die Süd-Nord-Richtung besonders präsent, insbesondere von Entwicklungsländern in entwickelte Länder. Dies betrifft aber nur etwa ein Drittel des weltweiten grenzüberschreitenden Migrationsgeschehens.

Angesichts von Steigerungsszenarien – unter gleichbleibenden Bedingungen wären es im Jahre 2050 schon über 400 Mio. grenzüberschreitende Personen – sollte nicht vergessen werden, dass globale Migration mit einer Migrationsquote von 3,6 Prozent

(2020) derzeit im historischen Vergleich keineswegs einen Höchststand erreicht hat. Die Migrationsquoten waren etwa im 19. Jahrhundert höher als heute (Segal 1993). Schon zum Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es global gesehen drei große regionale Migrationssysteme: Das nordatlantische mit Nordamerika und Europa; das sibirische System und das südostasiatische System mit Indien und China als wichtige Herkunftsregionen (McKeown 2004). Weiterhin ist offensichtlich, dass die Zahl der potenziellen Migrierenden, also derer, die über die zur Migration notwendigen Ressourcen verfügen, deutlich die Zahl derer übersteigt, die tatsächlich wandern. Relative Immobilität ist deutlich stärker ausgeprägt als grenzüberschreitende Mobilität (Kapitel 3).

Nichtsdestotrotz steigt die globale Verflechtung auch im Migrationsgeschehen. Weltweit werden immer mehr Staaten in das Migrationsgeschehen miteinbezogen. Insofern trifft die Bezeichnung Gesellschaft mit Migrationshintergrund auf immer mehr Teile der Welt zu. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die meisten Länder sowohl Herkunfts- als auch Zielländer sind (Czaika und de Haas 2014). Zielländer wie Deutschland sind immer zugleich auch Herkunftsländer. Migration ist dabei in der Regel keine Einbahnstraße. So wandern Migrantinnen und Migranten zurück in ihre Herkunftsländer oder weiter in andere Regionen. Und vor allem brechen auch Niedergelassene ihre Kommunikation mit Familien in anderen Teilen der Welt nicht ab. Zu transnationalen

Aktivitäten zählen z.B., regelmäßig oder sporadisch Geld an die Familie im Herkunftsland oder in umgekehrter Richtung in das Zielland zu überweisen, politische Vorgänge im Herkunftsland zu verfolgen und sich daran zu beteiligen oder zu Infrastrukturprojekten wie dem Bau von Schulen in den Herkunftsorten beizutragen. Es findet sich so soziale Nähe bei teilweise großer geografischer Distanz – also Familien, Assoziationen und Gemeinschaften in Transnationalen sozialen Räumen. Diese verdichteten sozialen Formationen bestehen aus Kombinationen von Interaktionen und deren Inhalten, Netzwerken und Organisationen, die mindestens zwei Nationalstaaten kreuzen. Solche sozialen Formationen können aus familiären und persönlichen Praktiken bestehen, immer im Kontext funktional differenzierter Sphären, wie etwa Politik, Religion, Kunst, Sport und Wirtschaft. Transnationale soziale Räume sind dynamische soziale Prozesse und stehen einer statischen Vorstellung von Interaktionen und Positionen in sozialen Containern entgegen (Faist 2000: 13). Sie bezeichnen vorwiegend die Perspektive „von unten“. Ein transnationaler Ansatz berücksichtigt die sozialen Strukturen und Praktiken über mehrere Orte hinweg und damit die multiple Verortung von Migrierenden, aber auch von relativ Immobilen. Diese Formen von Transnationalität sind nicht an physische Mobilität gekoppelt, sondern können auch im Austausch von Daten und Wissen bestehen. Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) zu grenzübergreifenden Finanz-

transaktionen unter Migrantinnen und Migranten in Deutschland untermauern diese Beobachtung. Die SOEP-Daten weisen darauf hin, dass – je nach Gruppe, Herkunftsland und Bildungsstand – ein Zehntel bis ein Drittel aller Migrierenden als stark transnational definiert werden können, gemessen an der Regelmäßigkeit und Intensität von grenzübergreifenden Interaktionen wie Informationsflüssen, Überweisungen, Investitionen, dem Austausch von Ideen und Reisen (vgl. Holst et al. 2012). Darüber hinausgehend kann ein Ansatz der Weltgesellschaft soziale Kommunikation als ortsunabhängig konzipieren und Migration unter dem Aspekt der Inklusion aus verschiedenste Sozialsysteme denken, so etwa Politik, Recht, Wirtschaft, Kunst und Religion (Kapitel 1).

Ein dritter Grund, warum von Gesellschaft mit Migrationshintergrund gesprochen werden kann, ist, dass Migration in den letzten Jahrzehnten und auch zuvor überall auf der Welt immer wieder Thema kontroverser Debatten in Bezug auf ihre Ursachen und Folgen geworden ist. So ist nicht nur kontrovers, welche Kategorien von Menschen Anspruch auf Zulassung zum Territorium von Staaten erhalten sollen. Dies wird begleitet durch vielfältige und häufig dichotome soziale und rechtliche Differenzierungen, etwa „legale vs. illegale Migrierende“, freiwillige vs. erzwungene Migration, „Wirtschaftsflüchtlinge“ vs. Verfolgte und Niedrigqualifizierte vs. Hochqualifizierte. Umstritten ist dabei etwa die Frage, welche sozial oder recht-

lich definierte Personengruppe Zugang zu Schutz in Zielländern erhalten soll. Des Weiteren treten häufig Kontroversen um die Partizipation von Migrierenden und Asylsuchenden in den Feldern Beschäftigung und Wohnen auf, so etwa Behauptungen, dass Neuankommende mit Einheimischen um Arbeitsplätze konkurrieren würden. Viele Kontroversen beziehen sich auch auf kulturelle Belange, wie etwa die Vereinbarkeit von vermeintlich traditionellen Praktiken bezüglich Religion und Geschlecht mit den Merkmalen moderner Gesellschaften. Dies kommt in Debatten über die aus der Sicht der beteiligten Akteurinnen und Akteure unhintergehbaren Werte und Prinzipien zum Ausdruck. Gleichzeitig ist bekannt, dass vermehrte Konflikte um kulturelle Markierungen nicht unbedingt ein Zeichen der Polarisierung in Migrationsgesellschaften darstellen, sondern im Sinne eines „Integrationsparadoxes“ (vgl. Hadenius und Karvonen 2001) auch auf vermehrte und wünschenswerte Partizipation von Migrierenden hinweisen.

Migration und Mobilität: Definitionen und Kategorisierungen

Die Begriffe Migration und Mobilität beziehen sich auf Bewegung in Raum und Zeit (time). Dabei liegt Bewegung der Wahrnehmung von sozialem Raum und von Zeit (temporality) zugrunde. Migration und Mobilität bedeuten dabei ganz allgemein Wanderungen, Rückwanderungen

und Weiterwanderungen. Zwei Unterschiede treten jedoch hervor: Erstens bedeutet Migration Bewegung und einen längerfristigen Wechsel des (Wohn-)Ortes, während Mobilität sich vorrangig auf kurzfristigen Wechsel und manchmal auch auf kürzere Distanzen bezieht. Zweitens verweist der Begriff Mobilität nicht nur auf räumliche Aspekte, sondern darüber hinaus auch auf soziale Mobilität zwischen Schichten und Klassen. Soziale Mobilität ist häufig eines der Motive für Migration. Und drittens bezieht sich Migration im Unterschied zu Mobilität darauf, dass eine administrative oder politisch definierte Grenze z. B. von Staaten, Provinzen oder Kommunen überquert wird. In der Regel ist im Falle von Migration dann die Rede von Bewegung und (Orts-)Wechsel mit temporärer oder permanenter Niederlassung in einem anderen als dem Herkunftsort. Dies ist bei menschlicher Migration im Hinblick auf Binnenmigration, transnationale Migration, Rückkehrmigration oder zirkuläre Migration der Fall. Mobilität hingegen ist häufig konnotiert mit Bewegungsfreiheit, auch über Staatsgrenzen hinweg, so wie etwa im Schengen-Raum der Europäischen Union (EU). Die unterschiedliche Bedeutung von Migration und Mobilität wird auch in folgendem Gedankenexperiment deutlich: Würden alle staatlichen und sonstigen administrativen und politischen Grenzen über Nacht wegfallen, dann gäbe es keine Migration mehr, sondern nur noch (uneingeschränkte) Mobilität – ob nun im Hinblick auf Arbeit oder Tourismus. Schon hier wird erkenn-

bar, dass das Verhältnis der Praktiken von Staaten einerseits und Migrierenden andererseits im Zentrum des Verständnisses von Migration stehen. So wird etwa am Beispiel des Zutritts zu staatlichen Territorien deutlich, dass souveräne staatliche Gewalt und der Wunsch nach grenzüberschreitender Mobilität gegenläufig sind.

Zur Frage, wer als Migrantin oder Migrant gelten kann, gibt es zwar viele Vorschläge, aber keine autoritative, verbindliche Definition. Eine der bekannteren Bestimmungen ist die der Vereinten Nationen (UN): Einen internationalen Migrantenstatus hat eine Person, die in ein anderes Land als ihr Herkunftsland einreist und sich mindestens zwölf Monate dort aufhält. Doch werden wiederum in der Praxis nicht alle, die darunterfallen, als Migrierende gefasst. Das trifft etwa auf internationale Studierende oder entsandte Führungskräfte (expatriate managers) zu. Derart privilegierte Gruppen gelten in der Regel nicht als Migrierende. Eine weitere Differenzierung verläuft zwischen Binnenmigration (innerhalb von Staaten) und transnationaler Migration. Die Kategorie Binnenmigrierende ist viel größer als die der grenzüberschreitenden Migrantinnen und Migranten. Dennoch erfahren sie öffentlich weit weniger Beachtung als Letztere, ganz zu schweigen von der noch größeren Zahl von Freizeit- und Geschäftsreisenden.

Ein konstruktiver Umgang mit dem Verständnis von Migration ergibt sich häufig dann, wenn im Wittgenstein'schen Sinne gefragt wird, wer den Begriff wie und in welchem Zusammenhang definiert und nutzt. So ist etwa fraglich, ob die häufig in öffentlichen Debatten anzutreffende dichotome Unterscheidung verschiedener Formen von erzwungener und freiwilliger Migration durchgehend genutzt wird. In wissenschaftlichen Debatten ist eher von einem Kontinuum entlang von Freiwilligkeit und Zwang die Rede, das durch unterschiedliche Freiheitsgrade für die Betroffenen charakterisiert ist. In dieser Perspektive wird auch deutlich, dass in der Regel nicht jede Form der Bewegung von Menschen als Migration bezeichnet wird. Beispielsweise haben erzwungene Migrierende wenigstens einen, wenn auch geringen Grad an Autonomie, der etwa bei Sklaverei völlig fehlt.

In den Naturwissenschaften ist die Kategorisierung von Migration kein zentrales Thema. Es gibt kein Aschenputtel-Phänomen, also Diskussionen über „gute“ und „schlechte“ Migration, weil Migration vorwiegend als Prozess gesehen wird, z. B. als Katalysator für andere Prozesse oder als Teil größerer Prozesse. Damit unterscheidet sich der naturwissenschaftliche Zugriff von den Debatten über Migration in den Geisteswissenschaften, in denen die ethischen und normativen Dimensionen allgegenwärtig sind. Natur mit Migrationshintergrund wird nicht kontrovers diskutiert, Gesellschaft mit Migrationshintergrund aber durchaus.

Diese Beobachtung wirft wiederum Fragen nach den Folgen der Kategorisierungen von Migration und Migrierenden auf. Häufig wird gerade der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung eine zu große Politiknähe vorgeworfen, oft aufgrund eines hohen Anteils an Auftragsforschung (vgl. Boswell 2009). Kurzum, aus dieser Sicht ist ein Großteil der Migrationsforschung in ihrer Kategorienbildung zu stark an den gängigen administrativen bzw. rechtlichen Kategorien orientiert, d. h. Arbeitsmigrierende, Flüchtende oder Asylsuchende.

Davon unterschiedliche Konzepte und Gegenüberstellungen wie freiwillige Migration vs. erzwungene Migration bzw. Zwangsmigration sind weit verbreitet. Auch hier finden sich lebhafte Debatten darüber, ob eher von Dichotomien oder einem Kontinuum (etwa von reaktiv bis proaktiv) auszugehen sei. Neue Begriffsbildungen wie forced migration berücksichtigen die Einsicht, dass Gewalt nicht nur ein Merkmal von Flüchtenden im Sinne staatlicher politischer Verfolgung ist, sondern auch Kategorien von Personen betrifft, auf welche die Definition Flüchtling der Genfer Flüchtlingskonvention nicht zutrifft; also z. B. bei „Klimaflucht“. Diskutiert werden auch Weiterentwicklungen von Kategorisierungen, wie die Mischformen freiwilliger und erzwungener Migration im Sinne von mixed migration. Denn es ist oft schwierig zwischen „freiwilliger“ und „erzwungener“ Migration zu unterscheiden. Da in vielen Herkunftsländern Armut, Ungleichheit und politische Konflikte als

komplexe Treiber von Zwangsmigration koexistieren, sind auch Migrationsverläufe verwoben und divers. Menschen, die aufgrund von Verfolgung und von Konflikten und Menschenrechtsverletzungen fliehen, können zugleich einen Ausweg aus der schwierigen wirtschaftlichen Lage suchen, welche ihrerseits Konflikte befeuern kann. Und wirtschaftliche Fehlentwicklungen sind in der Regel auch politisch verursacht. All dies bedeutet, dass sowohl Beweggründe zur Migration als auch die Zusammensetzung der Migrationsströme während unterschiedlicher Migrationsetappen gemischt sein können – sei es hinsichtlich der Motive bei der Entscheidung zum und im Verlauf des Migrationsprozesses, der Wahl der Route und Transportmittel oder der Zusammensetzung der Gemeinschaften aus dem Herkunftsland während der Reise und am Zielort. So wandern etwa Asylsuchende zusammen mit Arbeitsmigrierenden (Van Hear et al. 2009).

Kategorisierungen von Migration und Migrantinnen und Migranten erscheinen auch in der Wissenschaft unumgänglich. So müssen etwa in der quantitativ orientierten Forschung zu menschlicher Migration eindeutige Kategorisierungen zur Erfassung von Merkmalen vorgenommen werden. Denn Migrierende sind keinesfalls homogen im Hinblick auf Geschlecht, Alter, soziale Klasse, Ethnizität, Religion usw. Hier stellt sich die Frage nach den Wirkungen von Kategorisierungen, etwa hinsichtlich auf Dimensionen sozialer Ungleichheiten (Schmidt 2020).

Eine weitere grundlegende Frage lautet, ob sich die vorgenommenen sozialen Zuschreibungen ändern, wenn alte durch neue Begriffe bzw. Kategorien ersetzt werden. Vorläufige Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass dies nicht unbedingt der Fall ist. Nach der Ersetzung des u. a. für statistische Begriffe benutzten Begriffs „Ausländer“ durch „Personen mit Migrationshintergrund“ blieben in öffentlichen Debatten, etwa im Deutschen Bundestag, auch danach die gewohnten Bedeutungszuschreibungen erhalten. Bei Debatten über „Personen mit Migrationshintergrund“ wurde also weiterhin – wie schon bei „Ausländer“ – vorrangig Bezug etwa auf bestimmte Nationalitäten oder auf ausgewählte Religionen wie den Islam genommen (Elrick und Schwartzman 2015).

Es kann bei Beibehaltung eines Begriffs auch zu Veränderungen in den Bedeutungszuschreibungen über die Zeit hinweg kommen. Ein Beispiel wäre Assimilation, also die weitgehende Angleichung von Neuankommenden an soziale Muster, die auch bei schon länger Ansässigen beobachtbar sind: In struktureller (z. B. Arbeit, Bildung), sozialer (z. B. Interaktionen mit Mitgliedern anderer Gruppen) und identifikativer Hinsicht (z. B. Zugehörigkeit). Noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts stand dabei die wünschenswerte Anpassung einer Minderheit an eine Mehrheitsgruppe im Mittelpunkt. Seit Beginn des 21. Jahrhunderts werden hingegen vorwiegend Theorien über Grenzziehungsprozesse und damit einhergehende Anpassungen an

ganz verschiedene Gruppen diskutiert. So wurde beispielsweise in den USA im späten 20. Jahrhundert segmented assimilation beobachtet. Dies bedeutet, dass sich manche Migrierende an diejenigen Gruppen anpassen, die insbesondere in marginalisierten Bezirken von Großstädten wohnen und nur geringe Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt haben. Im Unterschied dazu konstatierten Forscher, dass Migrierende aus der (oberen) Mittelschicht sich an Gruppen des materiell und statusmäßig erfolgreichen mainstreams orientieren (Portes und Zhou 1993). Insgesamt ist die Bedeutung des Konzepts Assimilation in wissenschaftlichen Diskursen heftig umstritten. Darüber hinaus fällt auf, dass Assimilation in wissenschaftlichen Diskursen (concept of analysis) häufig eine andere Bedeutung annimmt als in öffentlichen Debatten und Politikkonzepten (concept of practice). In letzteren wird Assimilation eher als Zwang zur einseitigen Anpassung der Migrantinnen und Migranten an eine nur vermeintlich kulturell homogene Mehrheit verstanden. Ähnliches ließe sich über den Begriff Integration berichten. Schon am Beispiel des Begriffs Assimilation wird deutlich, dass es hilfreich ist, genauer die Evolution von Konzepten zu betrachten. Dieser Begriff, der Anpassung durch Angleichung impliziert, stammt aus dem biologischen Denken im 19. Jahrhundert und wanderte zu Beginn des 20. Jahrhunderts in die Linguistik, die Psychologie, die Soziologie und die Geschichtswissenschaft ein (vgl. Ezli et al. 2013).

Analogien und Mechanismen in der Migration

Geisteswissenschaftliche Migrationsforschung wird manchmal durch naturwissenschaftliche Ansätze inspiriert. Über bloße Analogien hinaus tritt disziplinübergreifend auch ein Interesse an Mechanismen hervor, die Migration und ihre Folgen begünstigen, verhindern bzw. prägen. Ein Fokus auf soziale Mechanismen hat den Vorteil, dass Migration als Prozess gefasst wird. Dabei können ganz verschiedene soziale Mechanismen wirken, z. B. Ausbeutung von Migrierenden ohne Papiere. Ein weiterer Mechanismus ist Chancenhaltung, d. h. Migrantinnen und Migranten vermitteln einander Stellen über Netzwerke. Auch Hierarchisierung stellt einen wichtigen Mechanismus dar, indem beispielsweise Menschen aus bestimmten Ländern ohne ein Visum einreisen können, solche aus anderen Staaten wiederum nicht.

Nicht-menschliche Lebewesen haben sich ebenfalls durch Mobilitätsprozesse regional ausgebreitet. Aus naturwissenschaftlicher Sicht stehen die Prozesse der Migration & Mobilität und deren Mechanismen im Vordergrund. Migration wird auch als Katalysator gesehen, der bestimmte Ergebnisse ermöglicht – oder umgekehrt als Störfaktor (Kapitel 4). In einer geisteswissenschaftlichen Perspektive geht es in der Regel eher um die Konsequenzen und Effekte bzw. genauer um Prozesse, die durch Bewegung und Ortswechsel von Menschen ausgelöst

werden; so z. B. beim Spannungsverhältnis zwischen Menschenrechten einerseits und staatlicher Souveränität andererseits (Kapitel 6, 7 und 10); Rassismus und Kolonialismus als Kontexte von Süd-Nord- und Nord-Süd-Migration; die Erfahrungen während Wanderungen (Kapitel 5), aber auch die Bewältigung von Sozialintegration (Kapitel 9) und damit einhergehende Fremd- und Eigenkategorisierungen (Kapitel 1 und 8). Bei einem Fokus auf Konsequenzen von Migration werden oft Konflikte behandelt – zwischen Migrierenden und Einheimischen, zwischen Mobilen und Nicht-Mobilen im Herkunftsland (Kapitel 3).

Besonders auffällig für Konzepte, die Migration erfassen sollen, ist die Adaptation von Begriffen und Metaphern aus den Naturwissenschaften durch die Geisteswissenschaften. Diese treten häufig in Form von Analogien auf. Darunter fallen u. a. folgende Beobachtungen:

- Migration kann beispielsweise als „Transportprozesse“ (Kapitel 4) verstanden werden, die in der Herstellung von Gleichgewicht resultieren können. Gleichgewichtsvorstellungen finden sich schon in der frühen geografischen und demografischen Migrationsforschung, z. B. in Ernest G. Ravensteins „Laws of Migration“, die Migrationsprozesse als in mindestens zwei Richtungen komzeptualisierten: Jede Migration ist von Bewegungen in die Gegenrichtung gekennzeichnet (Ravenstein 1889). Es gibt allerdings keine

Großtheorie der Migration in den Geistes- und Sozialwissenschaften, sondern nur Teiltheorien. Daher ist ein Fokus auf Mechanismen hilfreich: Beispielsweise ist Migration in dieser Perspektive ein Resultat von Push-Faktoren (z. B. mangelnde berufliche Entwicklungsmöglichkeiten) und Pull-Faktoren (z. B. Anwerbung von Arbeitskräften) (Kapitel 2), die zwischen Herkunfts- und Zielorten wirken. Push- und Pull-Faktoren bzw. darauf aufbauende Modelle werden in der Regel durch weitere Modelle ergänzt oder gar ersetzt (z. B. New Economics of Labour Migration), die relativ freiwillige Migration nicht primär als individuelle Entscheidung zur Optimierung von wertvollen Ressourcen (z. B. Einkommen, Meinungsfreiheit), sondern als kollektive Entscheidung von Gruppen wie Familienverbänden sehen. Insofern kann Migration mit relativ hohen Freiheitsgraden in ländlichen Regionen auch als eine Art informeller Versicherung gegen Einkommensausfälle gesehen werden (Stark und Bloom 1985).

- Es finden sich in demografischen und geografischen Migrationsmodellen Anlehnungen an die Physik, z. B. im „Schwerkraftmodell“ (gravity model) der Migration, in dem das physikalische Gravitationsgesetz von Isaac Newton in Form einer Analogie zur Erklärung für menschliche Wanderungsbewegungen genutzt wird. Das naturwissenschaftliche Gravitationsgesetz besagt, dass alle Körper aufgrund ihrer Massen aufeinander

anziehende Kräfte ausüben. Migration wird in einem einfachen sozialwissenschaftlichen Gravitationsmodell als Verhältnis von „Masse“ und Distanz gefasst, also die Relation von Bevölkerungszahl im Herkunfts- und Zielort einerseits und Entfernung zwischen Herkunftsort und Zielort andererseits (z. B. Stewart 1948). Auch wenn dieses Modell in seiner einfachen Version das Volumen von Wanderungen und Migrationsquoten nicht umfassend zu erfassen vermag, weil es beispielsweise politische und ökonomische Faktoren nicht einbezieht, so inspirierte es doch differenziertere Überlegungen, etwa zu Migrationssystemtheorien (Kritz et al. 1992). Theorien über Migrationssysteme fassen Herkunfts-, Transit- und Zielregionen als interaktive Komponenten, die über Infrastrukturen wie Migrationsnetzwerke (z. B. Anwerbeagenturen und Zielstaaten) und Migrantennetzwerke (z. B. familiäre oder herkunftsgemeindliche Bindungen) operieren.

- Migration kann als eine Form der Resilienz in Folge von Umweltzerstörung und Klimawandel verstanden werden. Dieses ursprünglich aus der Biologie und Ökologie stammende Konzept verweist in den Geistes- und Sozialwissenschaften inzwischen darauf, dass Migrierende und Geflüchtete ihren Herkunftsorten durch finanzielle und ideelle Rücküberweisungen helfen können (z. B. Berichte des International Panel on Climate Change, IPCC 2018). Im Unterschied zur naturwissenschaftlichen Fassung des

Konzepts stellt sich bei der Migration von Menschen die Frage, welche sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Verhältnisse gegeben sein müssen, damit Resilienz eine für die Betroffenen erfolgreiche Strategie werden kann.

Überblick zu den Beiträgen

Die Beiträge zu diesem Band kommen aus ganz verschiedenen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachrichtungen – Geschichtswissenschaften, Künste, Ökonomie und Statistik, Rechtswissenschaften, Soziologie und Theologie, komplementiert durch naturwissenschaftliche Perspektiven aus der Physikalischen Chemie. Mit diesem multidisziplinären Zugriff ist die Einladung verbunden, epistemologische Gemeinsamkeiten, Denkfiguren, empirische Ergebnisse, Konzepte und Themen zu identifizieren, die sich durch die einzelnen Kapitel ziehen. So wird beispielsweise die Spannung zwischen staatlicher Souveränität und menschenrechtlichen Ansprüchen von Individuen in den Beiträgen aus Rechtswissenschaft, Theologie und politischer Soziologie deutlich. Diese werden im Schlusskapitel unter dem Stichwort „liberales Paradox“ diskutiert, das im Zusammenhang mit dem Wohlfahrtsparadox der transnationalisierten sozialen Frage und den Folgen von Klimawandel für Migration und Mobilität noch bedeutender geworden ist. Die Kapitel in diesem Band können Anregungen dazu geben, über die jeweils eigenen blinden Flecken

durch Einnahme von anderen Perspektiven hinauszugehen. Im Besonderen soll der Band die Grundlage dafür bieten, in einen systematischen interdisziplinären Dialog über Migration einzutreten.

Dieser Band umfasst vier Hauptteile: (1) Migration, sozialer Wandel und soziale Systeme; (2) Multiple Mobilität: Materie, Wissen und Künste; (3) Rechtsstaat und ethische Paradoxien; und (4) Historische Rahmung und neue Herausforderungen. Diese Teile werden durch ein Schlusskapitel abgerundet, das vor dem Hintergrund ausgewählter Ergebnisse der einzelnen Beiträge offene Fragen formuliert.

Teil 1 Migration, sozialer Wandel und soziale Systeme

Rudolf Stichweh argumentiert in seinem Beitrag „Migration und die Strukturbildung menschlicher Sozialsysteme“ (Kapitel 1), dass aufgrund von Wanderungen aus den gemeinsamen Ursprungsregionen in Afrika alle Menschen einen Migrationshintergrund aufweisen: „Wir sind alle Migranten.“ Er betrachtet Migration vor dem Hintergrund der Evolution menschlicher Gesellschaft – von nomadischen Gruppen über relativ sesshafte Agrargesellschaften bis hin zu den ortsunabhängigen, funktional differenzierten Gesellschaften der Gegenwart. Dabei entwickelt der Autor eine Perspektive, die Migration aus dem Blickwinkel von Sozialsystemen, Organisationen und Interaktionen fasst und welche die viel-

fältigen Inklusions- und Exklusionsprozesse in diesen sozialen Systemen berücksichtigt. Dabei wird deutlich, dass Inklusionsprozesse sehr voraussetzungsvoll sind.

In ihrer Übersicht zu „Migration aus Sicht der Wirtschaftswissenschaften“ (Kapitel 2) stellen Walter Krämer und Christoph M. Schmidt die zentrale Frage, wie aus begrenzten materiellen Ressourcen ein optimales Resultat hervorgehen kann. Konkret behandeln sie drei Fragen: Erstens geht es um die Faktoren, die eine Wanderungsentscheidung beeinflussen, wobei sie auf push- und pull-Elemente in einer diachronen Perspektive abheben. Nutzenmaximierung kann auch in die Entscheidung zu einem Wechsel des Wohnorts münden. Zweitens beschäftigen sich die Autoren mit den (Integrations-)Erfolgen der Migrierenden im Zielland und drittens den Wirkungen, die ihr Exit in den Ursprungsregionen und ihr Ankommen in den Zielregionen auslöst. Im Hinblick auf Partizipation in Arbeitsmärkten betonen sie die Bedeutung der Beherrschung von Sprache. Hinsichtlich der Folgen für soziale Sicherungssysteme im Zielland Deutschland bilanzieren sie die bisher positiven Wirkungen. Für die Zukunft empfehlen sie verstärkte Einwanderung, um die Folgen des Alterungsprozesses in europäischen Gesellschaften abzufedern.

Thomas Faist untersucht in „Die transnationalisierte soziale Frage: Partizipation, Umverteilung und Anerkennung in der Migration“ (Kapitel 3) Migration als Prozess,

der fortwährenden sozialen Wandel spiegelt und zu diesem beiträgt. Aufgrund der unterschiedlichen Lebensverhältnisse in den Herkunfts- und Zielregionen von Migration und den durch die Folgen von Wanderungen aufgeworfenen Fragen nach sozio-politischer Partizipation, ökonomischer Verteilung und sozio-kultureller Anerkennung ist Migration immer auch eine soziale Frage. Die alte soziale Frage des 19. und 20. Jahrhunderts mit einem Schwerpunkt auf Umverteilung von Gütern und Partizipation wird im Rahmen von Migration noch einmal stärker ergänzt um eine kulturelle Dimension. Dabei gerät insbesondere die sozial konstituierte kulturelle Verschiedenheit von Gruppen und deren Anerkennung in den Blickpunkt. Im Durchgang der drei Herausforderungen weist der Beitrag zentrale Mythen im Hinblick auf den Umfang gegenwärtiger Migration, die Folgen von Migration für Fremdenfeindlichkeit, die Konkurrenz zwischen Migrierenden und Einheimischen auf dem Arbeitsmarkt und die Sozialintegration in den Nationalstaat zurück.

**Teil 2 Multiple Mobilität:
Materie, Körper und Künste**

Mobilität und Migration involvieren nicht nur Personen. Dies wird an zwei Beiträgen aus ganz verschiedenen Perspektiven deutlich – aus der Physikalischen Chemie und den Künsten. Vielmehr involviert Migration von Künstlerinnen und Künstlern und Kunstliebhabenden immer auch die

Mobilität von Ideen und Werken in den Künsten und den vielfältigsten Formen von Teilchen, mit denen sich die Naturwissenschaften beschäftigen. Weit über menschliche Migration und auch die Mobilität von belebter Materie hinaus führt der Beitrag von Katharina Kohse-Höinghaus zum Thema „Migrationsprozesse – ein Annäherungsversuch aus naturwissenschaftlich-technischer Perspektive“ (Kapitel 4). Sie nimmt dazu Prozesse in technischen und natürlichen Umgebungen auf atomarer bis hin zur systemischen Ebene in den Blick. Aus dieser Sicht spielen Migrations- und Transportprozesse neutraler und geladener Teilchen in verschiedenen Kontexten eine Rolle, etwa in Solarzellen, Batterien, Brennstoffzellen und Katalysatoren. Ein Verständnis der dabei wirksamen Mechanismen kann auch bei der Bearbeitung ganz praktischer Probleme helfen, wie etwa die Ausbreitung von Materialfehlern oder Mobilität in biologischen Systemen.

In „Die Künste auf Wanderschaft. Eine apodemische Skizze“ (Kapitel 5) zeigt Hans Peter Thurn auf, dass Sesshaftigkeit und Mobilität Hand in Hand gehen. Denn einmal ist Sesshaftigkeit eine Voraussetzung für kreatives Schaffen, zum anderen ist damit auch immer die Mobilität von Ideen und Werken verbunden. Dabei verweist der Autor darauf, dass in den letzten Jahrzehnten die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern, Kunstwerken und Kunstbegeisterten zugenommen hat. Somit haben sich neben den sesshaften auch die nomadischen Elemente im künstlerischen

Schaffen erhöht, was in einer Art „Kunstmobilitätsindustrie“ mündet. Neben der räumlichen und sozialen Mobilität von Menschen in den Kunstwelten (vgl. Becker 2008) werden damit auch Fragen nach der Entwicklung der Kommodifizierung (Warenförmigkeit) von Kunst zum Thema.

Teil 3 Rechtsstaat und ethische Paradoxien

In „Rechtliche Koordinaten von Migration“ (Kapitel 6) geht Angelika Nußberger von der Beobachtung aus, dass es zwar kein generelles Menschenrecht auf die Gewährung von Asyl oder Einwanderung gibt, gleichwohl europäische Rechtsprechung das Feld menschenrechtlich rahmt. Beim zentralen Konzept der Staatsangehörigkeit diskutiert die Autorin die Zugehörigkeit von Menschen zu einem Staat, der über Grenzziehungen Territorium und Mitgliedschaft markiert. Aber auch über Staatsangehörige hinaus existieren Pflichten von liberalen Rechtsstaaten, das Leid jenseits ihrer Grenzen nicht zu ignorieren. So gibt es u. a. das Verbot des Nicht-Zurückweisens von Personen, denen im Ursprungsland Verfolgung droht (Refoulementverbot). Auch wenn es kein Recht auf Asyl gibt, so steht doch staatliche Souveränität unter einem Vorbehalt der Menschenrechte. Am Beispiel des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zeichnet der Beitrag nach, welche Rechte denjenigen zugänglich sein können, die es ins Territorium der europäischen Zielländer geschafft haben. Der Beitrag schließt mit

Überlegungen zur rechtlichen Regulierung von kultureller Pluralisierung und dem Erwerb einer neuen bzw. zusätzlichen Staatsangehörigkeit.

Am Beispiel der kirchlichen Stellungnahme „Migration gemeinsam gestalten“ (2021) identifiziert Arnulf von Scheliha „Gegenschläufigkeiten“ anhand der im Dokument betonten Werte Gemeinwohl und Gerechtigkeit. In „Ethische Paradoxien in der Migrationsdebatte – Ein Kommentar zum Gemeinsamen Wort der Kirchen“ (Kapitel 7) arbeitet der Autor erstens im Hinblick auf das Gemeinwohl heraus, dass politische Macht zahlreiche Asymmetrien hervorruft, die wiederum nur durch eingeebte (staatliche) Macht adressiert werden können. Zweitens zeigt er am Beispiel der Forderung nach „Freiheit der Auswanderung“ und des geforderten Rechts auf Einwanderung, dass diesen Rechten auch Pflichten der Migrierenden selbst, etwa im Hinblick auf ihre Familien, gegenüberstehen. So kann er zeigen, dass nicht einfach nur eine Kluft zwischen Normen und Realität existiert, sondern dass Spannungen schon den normativen Vorstellungen selbst inhärent sind.

Teil 4 Historische Rahmung und Herausforderungen für die Gesellschaft mit Migrationshintergrund

In ihrem Beitrag „Von „Weltlingen“ und „Ruhrpolen“: Kategorisierung, Zugehörigkeiten und der Wandel von Gastfreund-

schaft“ (Kapitel 8) zeichnet Anne Friedrichs nach, wie sich das Vokabular in Bezug auf Schutzsuchende entwickelt hat, die außerhalb ihres Herkunftslandes eine sichere Wohnstätte suchen. Sie zeigt dies an ausgewählten Beispielen im Verlauf vom 18. bis ins 20. Jahrhundert. Damit trägt die Autorin zum Verständnis der Fremdkategorisierung bzw. „Zuordnungsverfahren“ in Bezug auf Wandernde und auch zur Eigenkategorisierung von Migrierenden bei. So geraten u. a. die vielfältigen Konsequenzen von rechtlich-bürokratischen Praktiken für die Selbstbilder der Schutzsuchenden und der Gesellschaft in den Zielregionen in den Blick.

Die Frage der Beachtung von Menschenrechten geht über die Zulassung zum Territorium weit hinaus und betrifft den Umgang mit den psychischen Folgen von Gewalt, wie Gerald Echterhoff in seiner Studie „A Psychological Perspective on Refugee Migration: The Impact of Forcedness and Perils“ (Kapitel 9) betont. Er zeigt, dass neuere Arbeiten in der Sozialpsychologie typische Merkmale von Fluchtmigration im Hinblick auf Erzwungenheit (forcedness) und damit einhergehende Gefahren identifizieren können. Diese Einsichten gelte es aber nicht nur auf Geflüchtete anzuwenden, sondern im Sinne einer Gesellschaft mit Migrationshintergrund auch für die schon einheimischen (Mehrheits-)Gruppen. Durch diese erweiterte Perspektive können die Herausforderungen von Zwangsmigration (forced migration) besser verstanden und bearbeitet werden.

Ausblick

Der abschließende Beitrag „Herausforderungen für eine Gesellschaft mit Migrationshintergrund“ (Ausblick) bündelt Ergebnisse aus den vorangehenden Kapiteln in Form von zentralen Fragen an eine Gestaltung einer Gesellschaft mit Migrationshintergrund: Leben wir tatsächlich in einem Zeitalter der Migration angesichts der Erkenntnis, dass globale Migrationsquoten am Ende des 19. Jahrhunderts höher waren als heute? Welche Herausforderungen stellen sich, um einen effektiven Schutz vor Verfolgung zu sichern? Welche grundlegenden Paradoxa sollten im Kontext starker sozialer Ungleichheiten zwischen globalem Süden und globalem Norden beachtet werden? Wie prägt Digitalisierung das Mobilitäts- und Migrationsgeschehen? Welche Aufgaben wirft Umweltzerstörung im Allgemeinen und Klimawandel im Besonderen für die Gestaltung von transnationaler Migration auf? Nicht zuletzt ist zu fragen, auf welchen bisher wenig diskutierten Prämissen die Regulierung von Migration gründet.

Endnoten

¹ Der Autor bedankt sich bei Anna Amelina, Takuma Fujii und Jörg Hüttermann für hilfreiche Kritik und Anregungen.

² <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2021/10/211005-Festakt-Tuerkische-Gemeinde.html>

Literatur

Becker, Howard S. 2008. *Art Worlds*. Berkeley, CA: University of California Press.

Boswell, Christina. 2009. *The Political Uses of Expert Knowledge: Immigration Policy and Social Research*. Cambridge: Cambridge University Press.

Braidotti, Rosi. 2006. *Posthuman, all too human: Towards a new process ontology*. *Theory, Culture & Society* 23(7-8): 197-208.

Czaika, Mathias und Hein de Haas. 2014. *The Globalization of Migration: Has the World Become More Migratory?* *International Migration Review* 48(2): 263-323.

Elrick, Jennifer und Luisa Schwartzman. 2015. *From Statistical Category to Social Category: Organized Politics and Official Categorizations of “Persons with a Migration Background” in Germany*. *Ethnic and Racial Studies* 38(9): 1539-1556

Ezli, Özkan, Andreas Langenohl, Valentin Rauer, Claudia Marion Voigtmann (Hg.). 2013. *Die Integrationsdebatte zwischen Assimilation und Diversität. Grenzziehungen in Theorie, Kunst und Gesellschaft*. Bielefeld: transcript.

Faist, Thomas. 2000. *The Volume and Dynamics of International Migration and Transnational Social Spaces*. Oxford: Oxford University Press.

Hadenius, Axel und Lauri Karvonen. 2001. *Paradox of Integration in Intra-State Conflicts*. *Journal of Theoretical Politics* 13(1): 35-51.

Hirschman, Albert O. 1970. *Exit, Voice, and Loyalty*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Hoerder, Dirk. 2003. *Cultures in Contact: World Migrations in the Second Millennium.* Durham, NC: Duke University Press.

Holst, Elke, Andrea Schäfer und Mechtild Schrooten. 2012. Gender and Remittances: Evidence from Germany. *Feminist Economics* 18(2): 201-229.

IOM (International Organization for Migration). 2022. *World Migration Report 2022.* Genf: IOM.

IPCC (International Panel on Climate Change). 2018. *Global Warming of 1.5°C.* Genf: IPCC.

Koselleck, Reinhart. 1987. *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791-1848.* Stuttgart: Klett-Cotta, Stuttgart.

Kritz, Mary M., Lin Lean Lim und Hania Zlotnik (Hg.). 1992. *International Migration Systems. A Global Approach.* Oxford: Clarendon Press.

McKeown, Adam M. 2004. Global Migration, 1846-1940. *Journal of World History* 15(2): S. 155-89.

Manning, Patrick und Stefanie Trimmer. 2020. *Migration in World History.* Dritte Auflage. London: Routledge.

Massey, Douglas S., Joaquin Arango, Graeme Hugo, Ali Kouaouci, Adela Pellegrino und J. Edward Taylor. 1998. *Worlds in Motion: Understanding International Migration at the End of the Millennium.* Oxford: Clarendon Press of Oxford University Press.

Mayblin, Lucy und Joe Turner. 2021. *Migration Studies and Colonialism.* Cambridge: Polity.

Milanovic, Branko. 2016. *Global Inequality: A New Approach for the Age of Globalization.* Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.

Portes, Alejandro und Minh Zhou. 1993. The New Second Generation: Segmented Assimilation and its Variants. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science.* 530(1): 74-96.

Ravenstein, Sir Ernest George. 1889. The Laws of Migration. *Journal of the Royal Statistical Society* 52 (June): 241-305.

Schmidt, Kerstin. 2020. Formen und Kategorisierungen von Migration. In Thomas Faist (Hrsg.), *Soziologie der Migration. Eine systematische Einführung.* Berlin: de Gruyter / Oldenbourg, S. 55-72.

Segal, Aaron. 1993. *An Atlas of International Migration.* London: Hans Zell Publishing.
Stark, Oded und D. E. Bloom. 1985. The New Economics of Labor Migration. *The American Economic Review* 75(2): 173-178.

Stewart, John Quincy. 1948. Demographic Gravitation: Evidence and Application. *Sociometry* 11: 31-58.

Urry, John. (2007) *Mobilities.* Cambridge, UK: Polity Press.

Van Hear, Nicholas, Rebecca Brubaker und Thais Bessa. 2009. Managing Mobility for Human Development: The Growing Salience of Mixed Migration. United Nations Development Programme, Human Development Reports, Research Paper 2009/20.

Teil 1

Migration, sozialer Wandel
und soziale Systeme

Migration und die Strukturbildung menschlicher Sozialsysteme^{1,2}

Rudolf Stichweh

Die Besiedlung der Erde durch den Homo Sapiens als Migrationsvorgang

Wenn wir uns die Geschichte der menschlichen Sozialsysteme auf der Erde in den letzten einhunderttausend Jahren gegenwärtigen, tritt der fundamentale Charakter von Migration für die Entstehung der Welt, in der wir heute leben, eindrucksvoll hervor. Sobald man die zeitliche Perspektive lang genug wählt, gilt die einfache Annahme, dass niemand auf der Erde dort lebt, wo bereits die Vorfahren seiner Gruppe lebten. 100% der Weltbevölkerung weisen einen Migrationshintergrund auf. Niemand kann den Ort, an dem er lebt, allein auf der Basis von Tradition als den fraglos und exklusiv seiner Gruppe zugehörigen Ort reklamieren.

Unter den verschiedenen Spezies und Subspezies, die die Stammesgeschichte des Menschen hervorgebracht hat, hat nur der Homo Sapiens bis in unsere Tage überlebt. Er hat sich in gewissem Umfang mit den anderen menschlichen Spezies oder Sub-

spezies, die zeitweise neben ihm existiert haben (Homo Neanderthalensis, Homo Denisova, Homo Floresiensis), vermischt. Diese anderen Spezies sind heute verschwunden und das alleinige Überleben des Homo Sapiens sichert eine grundlegende biopsychologische Einheitlichkeit der Menschheit. Aber der ursprüngliche Siedlungsraum des Homo Sapiens war eine kleine Region am Lake Victoria und diese Region blieb für mehr als 100.000 Jahre der einzige Siedlungsraum dieser Spezies, bis vor ca. 90.000 bis 60.000 Jahren kleinen Teilgruppen dieser Spezies eine Migration in den Nahen Osten und nach Süd- und Ostasien gelang. Die gesamte heutige Weltbevölkerung geht auf diese Ausgangspopulationen zurück, was der Hintergrund unserer These ist, dass (fast) 100% aller Menschen einen Migrationshintergrund aufweisen.

Die erstaunliche Leistung des Homo Sapiens ist, dass er zwischen ca. 90.000 und 30.000 v. Chr. alle Naturräume, alle extrem diversen natürlichen Ökologien, die es auf der Erde gibt, besiedelt hat und dort jeweils menschliche Gesellschaften

entstanden sind. Der Ausgangspunkt aber ist immer eine Migration einer relativ kleinen Population. Unser Wissen über diese Migrationsvorgänge und Migrationswege – gegründet in Skelettfunden und DNA-Analysen (Pääbo 2015) – ist teilweise nur wenige Jahre alt und wird sich auch in kommenden Jahren immer wieder verändern. Aber die Kernthese einer relativ kohärenten Ausgangspopulation, die sich von einem sehr begrenzten Ursprungsort in alle heute bewohnten Räume der Erde ausgebreitet hat, scheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt unumstritten und ist ein vermutlich stabiler Befund.

Migration von Fremden zwischen Jäger-/Sammler-Gesellschaften

Die Gesellschaften, die auf der Basis elementarer Migrationsvorgänge entstehen, sind für Jahrzehntausende (90.000–10.000 v. Chr.) ausschließlich Jäger-Sammler-Gesellschaften, die natürliche Lebensgrundlagen ausbeuten, die sie vorfinden (Cummings, Jordan and Zvebil 2014). Diese Gesellschaften sind mit 50-200 Mitgliedern relativ klein. Sie sind in zwei Weisen mit Migration verknüpft. Die Gesellschaften selbst sind bei sich abzeichnender Ausschöpfung ihrer natürlichen Lebensgrundlagen auf Weiterwanderung angewiesen. Sie sind also als ganze Gesellschaften Migrationsgesellschaften.

Zweitens lässt sich auch in Jäger-Sammler-Gesellschaften eine der auffälligsten Besonderheiten menschlicher Gesellschaften beobachten. Menschliche Gesellschaften können Fremde oder Mitglieder anderer Gesellschaften in sich aufnehmen (Stichweh 2010; Stichweh 2017). Diese Eigentümlichkeit hat ihren offensichtlichen Grund in der biopsychologischen Einheitlichkeit der Mitglieder menschlicher Gesellschaften. Also ist die Migration von einzelnen Mitgliedern (oder kleinen Gruppen) zwischen Jäger-Sammler-Gesellschaften immer möglich. Auch wenn das negative Reaktionsspektrum, das von Abweisung bis Tötung reicht, weit wahrscheinlicher sein mag (weil der Fremde zuallererst eine unberechenbare Gefahr verkörpert), ist doch die alternative Reaktion der Aufnahme des Fremden immer als Möglichkeit gegeben, und es kann immer gute Gründe geben, einen Fremden zu inkorporieren, weil dieser Eigenschaften aufzuweisen scheint, für die es einen Bedarf gibt: kriegerische Stärke, das gerade begonnene Leben eines Kindes oder Jugendlichen und die künftigen Möglichkeiten, die in dieser Jugend liegen, etc. Der Fremde, den Jäger-Sammler-Gesellschaften in sich aufnehmen, ist aber nicht der Simmelsche Fremde (Simmel 1908), „der Wanderer, der heute kommt und morgen bleibt“, er ist vielmehr ein Wanderer, der heute kommt und dessen Unterscheidbarkeit von den Einheimischen so schnell wie möglich zum Verschwinden gebracht wird. Er wird adoptiert und inkorporiert und alle Strategien zielen auf Differenzminimierung. Insofern gibt es

den Simmelschen Fremden, der dauerhaft ein distanzierter Beobachter ist, in Jäger-Sammler-Gesellschaften vermutlich nicht. Aber es existieren Formen der Migration zwischen diesen Gesellschaften, und auch wenn Differenzminimierung die primäre Strategie der relativ kleinen Jäger-Sammler-Gesellschaften ist, ist davon auszugehen, dass auch unter diesen Umständen für die betreffenden Systeme in der Inkorporation von Fremden eine Innovationschance liegt. Die Fremden bringen Eigenschaften und Kenntnisse mit, die es bisher in diesen Systemen nicht gab.

Stratifizierte Agrargesellschaften als ortsbestimmte Gesellschaften

Mit der Erfindung von Landwirtschaft ändert sich die ‚Beweglichkeit‘ von Gesellschaften radikal. Fortan ist die Gesellschaft an den Ort gebunden, an dem sie landwirtschaftliche Produkte anbaut. Es gibt eventuell eine zeitliche Rotation der Nutzpflanzen, die man an einem gegebenen Ort kultiviert. Aber diese zeitliche Beweglichkeit tritt eben an die Stelle einer räumlichen Mobilität. Mit der Ortsbindung der Gesellschaft ändert sich in gleichem Maße auch die Beweglichkeit ihrer einzelnen Mitglieder. Diese unterstellen, dass sie an dem Ort verbleiben, an dem sie geboren sind.

In Agrargesellschaften entstehen die komplexen Systeme der Stratifikation, die die Geschichte menschlicher Sozialsysteme

in der Folge für Jahrtausende bestimmt haben. Stratifizierte oder ständische Ordnungen ergänzen die räumliche Stabilität einer ortsgebundenen Agrargesellschaft durch die soziale Stabilität der lebenslangen Zuweisung eines sozialen Orts für den Einzelnen im Augenblick seiner Geburt. Der Lebensweg des Einzelnen wird als Durchschreiten vorbestimmter Aufgaben und Positionen gedacht. Migration ist kein Teil der Erwartungen, auf denen eine soziale Ordnung dieses Typs ruht.

Stände, Schichten und Kasten sind an einen Ort gebundene Sozialordnungen. Ähnlich wie man Landbesitz nicht transportieren kann, ist es auch nicht möglich, hohen sozialen Status, der in einem lokalen Beziehungsgeflecht verankert ist, bei einer Migration mitzunehmen. Also bindet dies den Einzelnen relativ strikt an seinen Ort.

Es existieren aber in stratifizierten Agrargesellschaften gut institutionalisierte Wanderungen, die der Absicht nach mit einer gesicherten Rückkehr für den Wandernden ausgestattet sind. Beispiele dafür sind seit dem spätmittelalterlichen Europa die institutionalisierten Wanderungen der Lehrlinge der handwerklichen Berufe, die an anderen Orten die Kenntnisse erwerben, die lokal nicht in gleichem Maße verfügbar sind; die ‚Grand Tour‘ des europäischen Adels, in der die einzelnen Stationen ähnlich präzise vorweg festgelegt sind, wie dies auch sonst für den Lebensweg des Adligen gilt; außerdem die Migrationen der europäischen Studierenden seit dem

12./13. Jahrhundert, für die im Augenblick des Aufbruchs auch eine Rückkehrabsicht unterstellt werden darf. Für die Lehrlinge der Handwerke und für Studierende verhält es sich aber so – im Unterschied zur ‚Grand Tour‘ des Adels –, dass diese unterwegs Kenntnisse und einen daraus abgeleiteten Status erwerben, die nicht ortsgebunden sind und ihnen dauerhaft bleiben (z. B. die akademischen Grade der europäischen Universitäten). Und daraus ergeben sich in der Folge dann doch Migrationen, die uns auf die für stratifizierte Agrargesellschaften charakteristische Form der Migration hinführen.

Statuslücken als Ort der Inkorporation von Migranten/ Fremden in stratifizierten Agrargesellschaften

In dem Maße, in dem die Sozialstruktur von Gesellschaften komplexer wird, werden gleichzeitig Wahrnehmungen wahrscheinlicher, die in einer Sozialstruktur Lücken entdecken, die eigentlich durch zusätzliche Rollenträger besetzt werden sollten (Rinder 1958). Zwei Varianten der Identifikation und Ausfüllung solcher Statuslücken sind zu unterscheiden. Es gibt einerseits die ‚adaptive‘ Strategie, die immer dort zu beobachten ist, wo die Statuslücke im Rollenset der betreffenden Gesellschaft bereits vorgesehen und beschrieben ist, aber die Rollen unbesetzt sind. In diesen Fällen geht es dann darum, wo man die Rollenträger findet, die die Statuslücken aufzufüllen

imstande sind. Dieser adaptiven Variante steht die ‚kreative‘ Variante gegenüber, in der einzelne Akteure in einer Gesellschaft Statuslücken ‚entdecken‘, die vorher gar nicht sichtbar waren (zu der Unterscheidung von adaptiv und kreativ, Schumpeter 1947). In beiden Varianten ist aber eine Migration das Muster der adaptiven oder kreativen Lösung des Problems. Und in beiden Fällen zeigt sich das Potential von Migrationen zur Diversifikation und Modifikation von Sozialstrukturen. Migration, das gilt über alle Differenzen der Gesellschaften hinweg, ist immer ein Mechanismus der soziokulturellen Evolution der Gesellschaft und dieser Mechanismus hat in der Regel mit Variation – dem Ausprobieren neuer Strukturelemente – zu tun.

Zu den Statuslücken von stratifizierten Agrargesellschaften gehören zunächst alle die Tätigkeiten, für die ein gesellschaftlicher Bedarf auf der Basis bereits geschaffener Strukturen da ist, Tätigkeiten, die aber zugleich mit Normen und Werten der betreffenden Gesellschaft kollidieren. „Mertons Terminus für diese Art von Widerspruch war ‚sociological ambivalence‘ (Merton 1976)“. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, die mit niedrigem Status verknüpft sind (in vielen Gesellschaften gilt dieser niedrige Status generell für Arbeit überhaupt), Tätigkeiten, die lebensgefährlich sind oder physisch zu fordernd (militärisches Handeln, Baumwollanbau), Tätigkeiten, die als unehrenhaft und normativ unzulässig gelten, obwohl sie unverzichtbar sind (die Durchführung von

Hinrichtungen; die Vergabe von Kredit mit Zinsen) und Tätigkeiten, die Unparteilichkeit in einer Gesellschaft verlangen, in der in Konflikten eigentlich alle parteilich engagiert sind. Die Personen, die unter diesen Umständen für Tätigkeiten dieses Typs in Betracht gezogen werden, sind in der Regel Sklaven oder Fremde – und Sklaven sind überwiegend Fremde, seltener Einheimische, d.h. Sklaverei ist zunächst eine Form der Inkorporation von Fremden neben anderen Formen der Aufnahme des Fremden (Patterson 1982/2018; Stichweh 2022). Sklaven und Fremde aber treten in für sie neue Gesellschaften auf der Basis von Migrationen oder Zwangsmigrationen ein.

Die eingewanderten Fremden, die Statuslücken füllen, sie aber auch kreativ ausweiten, diversifizieren die Sozialstruktur stratifizierter Agrargesellschaften und manchmal fossilisieren sie die Sozialstruktur auch. Von Diversifikation wird insofern die Rede sein, als sie den verfügbaren Rollenset typischerweise ausweiten und damit auch horizontale Strukturen des Handwerks und des Handels schaffen, die sich nicht mehr problemlos in die ständisch-stratifizierte Welt einfügen. Ein gutes Beispiel ist das spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Schweden (ca. 1300-1800), das einerseits eine sehr simple Gesellschaft war, die zu 80-90% aus freien Bauern bestand und daneben eine militärisch-politische und eine kirchliche Oberschicht besaß und außerdem wenige Städte, unter denen wiederum Stockholm

schon im Spätmittelalter von europäischer Bedeutsamkeit war. Der Wandel dieser Gesellschaft vollzieht sich in den fünf Jahrhunderten nach 1300 zu erheblichen Teilen über die Einwanderung von Handwerkern und Händlern vom europäischen Kontinent, die Tätigkeiten, die davor Nebenaspekte der bäuerlichen Arbeit waren, zu eigenen Berufen ausformten und damit auch die städtischen Strukturen in einer Weise diversifizierten, die die Dominanz einer stratifizierten Agrargesellschaft in Frage stellte (siehe sehr interessant (Scott 1988)).

Von Fossilisierung der Sozialstruktur kann in anderen Fällen die Rede sein, wenn die einwandernden Fremden, die die schwer zu besetzenden Tätigkeiten übernehmen, zu Sklaven gemacht werden. Ein Beispiel sind die amerikanischen Südstaaten nach der Entstehung des amerikanischen Bundesstaats (1787). Die Übernahme von Arbeit überhaupt und handwerklichen Tätigkeiten, die anderenorts die Entstehung von Städten begünstigen, durch die schwarzen Sklaven auf den Plantagen - und die Obsession mit Kontrolle und Gewalt, die die Südstaaten nach 1800 prägen, führen zu einer zunehmenden Rückständigkeit des Südens und einem drastischen wirtschaftlich-kulturellen Verfall zwischen 1800 und dem Ende des Bürgerkriegs 1865 (Goodwin 2006; Wood 2009, Kap. 14 in Wood 2009), während gleichzeitig in der Politik des Bundesstaats und in der Gesellschaft der Nordstaaten die noch aristokratisch geprägte Welt der Föderalisten, deren prominenteste Vertreter (Washington,

Madison, Jefferson) Besitzer sehr großer Farmen mit Sklaven (alle in Virginia) gewesen waren, durch eine durch Handwerke, Industrien und Handelstätigkeiten geprägte städtische Einwandererwelt abgelagert und aufgelöst wird.

Die funktional differenzierte Weltgesellschaft der Moderne als ortsunabhängige Gesellschaft

Aus den stratifizierten Agrargesellschaften der alten Welt entsteht im Übergang zur Moderne auf der Basis von interner Differenzierung der Gesellschaften und der über viele Jahrhunderte zunehmenden Verknüpfung der einzelnen Gesellschaften untereinander die Weltgesellschaft, in der wir heute leben.

Weltgesellschaft ist in der Gegenwart das System aller Kommunikationen, an denen die Mitglieder der Spezies Homo Sapiens beteiligt sind. Weltgesellschaft ist eine ortsunabhängige Gesellschaft. Hypothetisch könnte man sie auch eine planetarische Gesellschaft nennen und sie mit dem Planeten Erde verknüpfen, weil die Spezies, die die basale psychobiologische Infrastruktur der Kommunikationen der Weltgesellschaft zur Verfügung stellt, sich nahezu alle territorialen Räume des Planeten Erde verfügbar gemacht hat, aber bisher auf diesen Planeten beschränkt geblieben ist. Das ist eine Art Ortsbindung, aber diese Ortsbindung ist kontingent, weil, selbst wenn

der Homo Sapiens andere Planeten des Sonnensystems besiedeln würde, das betreffende Gesellschaftssystem immer noch Weltgesellschaft heißen könnte und die Geschichte dieses Systems als eine kontinuierliche Geschichte erfahren werden könnte. Die Besiedlung der anderen Planeten wäre zweifellos ein Migrationsvorgang, aber dieser würde am einheitlichen Charakter der einen - durch Kommunikation zusammen gehaltenen - Weltgesellschaft möglicherweise nicht substantiell etwas ändern.

Ähnlich wie man von Weltgesellschaft als einem ortsunabhängigen System sprechen kann, ist es auch plausibel, die Lebensführung des Einzelnen als etwas zu analysieren, was seine Ortsbestimmtheit weitgehend verliert. Für die Identität des Einzelnen spielen Ortsbindungen oft keine bedeutende Rolle mehr. Es gibt temporäre lokale Identifikationen, z. B. mit der Universität, für die man zum gegenwärtigen Zeitpunkt arbeitet. Aber diese können durch Identifikationen mit einer anderen Universität ersetzt werden, für die man ein wenig später arbeitet, ohne dass man deshalb ein anderer werden müsste. Die Lebensführung ist also ortsunabhängig, aber zugleich wird sie in zunehmendem Maß durch Ortsbewegungen bestimmt, die man nicht im engeren Sinn Migrationen nennen wird, gerade weil sie so selbstverständlich geworden sind.

Die gesellschaftliche Evolution der letzten zweihundert Jahre ist u. a. durch eine

Ausweitung der Bewegungsräume und der Bewegungsradien der Einzelnen charakterisiert. Franco Moretti hat diese Ausweitung der Bewegungsräume und Bewegungsradien am Beispiel des europäischen Dorfromans des 19. Jahrhunderts sichtbar gemacht, indem er Bewegungs- und Orientierungskarten der Akteure dieser Romane gezeichnet hat (Moretti 2007, Kap. ‚Maps‘, S. 35-64). Man sieht in diesen Karten, wie über die Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts der ursprünglich geschlossene dörfliche Raum um mindestens zwei weitere Kreise erweitert wird, den nationalen Raum, in dem die Beteiligten auf die Institutionen des Marktes und des Staates treffen und daraus hervorgehende Ortsbewegungen vollziehen, und den globalen Raum, der für die Akteure des 19. Jahrhunderts vor allem ein Raum der globalen Auswanderung ist, einer Auswanderung ohne Rückkehrabsicht und Rückkehrwahrscheinlichkeit, aber mit Kontakten zwischen den Einheimischen und den Ausgewanderten, die fortauern. Es gibt dann außer Nordstetten im Schwarzwald auch noch „Nordstetten on the Ohio“ (Moretti, p. 49, mit Bezug auf Berthold Auerbachs ‚Schwarzwälder Dorfgeschichten‘, diese vollständig in (Auerbach 2017)), und d. h., dass es außer den Ortsbewegungen der Migranten auch eine Ausweitung der Orientierungen derjenigen gibt, die sich selbst nicht für eine Migration entschieden haben.

Funktionale Differenzierung: Multilokalität der Lebensführung, Funktionssysteme als Migrationssysteme

Der entscheidende strukturelle Umbruch der Moderne ist die Durchsetzung funktionaler Differenzierung, d. h. der Umbau eines vertikal stratifizierten Gesellschaftssystems in eine horizontale Ordnung von sachthematisch voneinander getrennten globalen Kommunikationssystemen für Wirtschaft, Politik, Religion, Wissenschaft, Gesundheit, Recht, Erziehung und für andere gesellschaftliche Funktionszusammenhänge. Es hat diese funktionalen Unterscheidungen in Ansätzen und mit weltregionalen Differenzen teilweise seit Jahrtausenden gegeben. Aber erstmals seit der Mitte des 18. Jahrhunderts setzt sich eine Form weltgesellschaftlicher Differenzierung durch, die gesellschaftliche Funktionen als globale Kommunikationssysteme verselbständigt und aus dieser Ordnung der Funktionen die dominante Ordnung gesellschaftlicher Differenzierung macht.

Für die einzelne Person hat diese neue gesellschaftliche Struktur die Folge, dass sie sich nicht mehr in der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Subsystem der Gesellschaft aufgehoben fühlen kann. Kein Funktionssystem strukturiert die Gesamtheit der Lebensführung eines Individuums. Kein Individuum wird in ein Funktionssystem hineingeboren. Jedes Individuum muss sich seine Rollen in dem jeweiligen Funktionssystem erst erarbeiten. Zugleich gilt aber

auch – scheinbar gegenläufig zu der gerade gemachten Aussage –, dass jedes Individuum in jedes der Funktionssysteme der Gesellschaft auch hineingeboren wird und in diesem Sinn das Prinzip der Vollinklusion als real unterstellt werden kann. Um diese scheinbar widersprüchlichen Thesen an einem einfachen Beispiel zu illustrieren: Fast jeder ist von Geburt an Staatsbürger in einem der Staaten der Weltgesellschaft, aber niemand ist von Geburt an (außer den wenigen Monarchen, die es noch gibt) mit der Gesamtheit seiner Existenz und seines Lebenswegs ein Politiker. Dieselbe Eigentümlichkeit wiederholt sich – in signifikanten Abwandlungen – in jedem der Funktionssysteme.

Aus diesen Überlegungen folgen zwei Konsequenzen für die Frage der strukturellen Verortung von Migration in der funktional differenzierten Weltgesellschaft. Die Differenzierung der Funktionssysteme wirkt sich auch als eine Differenzierung der Migrationsanlässe und Migrationsformen aus. Jedes der Funktionssysteme induziert seine eigenen Migrationen und jedes der Funktionssysteme als ein globales Kommunikationssystem ist zugleich ein globales Migrationssystem. Dies gilt z. B. für das System der Intimbeziehungen, in dem heute Partner aus beliebigen Weltregionen stammen können und dieser Sachverhalt dann zwangsläufig Wanderungsbewegungen nach sich zieht. Es trifft gleichermaßen zu für das Wissenschaftssystem, in dem die Disziplin, der ich zugehöre, die Verfügbarkeit von Karrierepositionen, die Frage-

stellungen, an denen ich arbeite, und die Kooperationen, in die ich involviert bin, mich fast an jeden Punkt der Welt führen können. Im Fall der Kunst und des Sports ist lebenslanges weltweites Reisen für die ‚Performances‘ und die Wettbewerbe, in denen man sich engagiert, seit dem 20. Jahrhundert selbstverständlich geworden. Jedes der Funktionssysteme ist also ein Migrationssystem. Für die Individuen, die in diese Funktionssysteme inkludiert sind und die mindestens in mehrere, potentiell in alle Funktionssysteme inkludiert sind, ergibt sich daraus die Konklusion einer Multilokalität der Lebensführung als ein ziemlich wahrscheinliches Resultat. Eine Multilokalität der Lebensführung kann bereits aus der Einbindung in ein einzelnes Funktionssystem resultieren, weil und soweit dieses als ein Migrationssystem fungiert. Dieses Moment wird durch die individuelle Inklusion in mehrere Funktionssysteme verstärkt werden, die je verschiedene Orte und je verschiedene Migrationsformen vorzeichnen.

Organisationen als Form globaler Strukturbildung: Die Multilokalität der Organisation und die Migration ihrer Mitglieder

Neben dem Funktionssystem ist die Organisation eine andere zentrale Form der gesellschaftlichen Strukturbildung in der Weltgesellschaft der Gegenwart. Organisationen sind auf formale Mitgliedschaft gegründete Sozialsysteme, meist mit einer

Bindung an einen Ort, an dem die Organisation zunächst gegründet und aufgebaut worden ist. In der Geschichte der letzten Jahrhunderte lösen sich Organisationen zunehmend aus der Bindung an nur einen Ort und errichten Filialen an vielen Orten; in der weltgesellschaftlichen Moderne an nahezu beliebigen und beliebig vielen Orten in der Welt. In dieser Multiplizierbarkeit vor allem liegt die weltgesellschaftliche Relevanz der Organisation als einer Form der Strukturbildung in Gesellschaft. Die Errichtung von Filialen an fast beliebigen und immer neuen Orten in der Welt ähnelt der Besiedlung der Welt durch die Migrationen des Homo Sapiens, nur dass im Fall der Weltorganisationen die Filialen Teil ein und derselben Organisation bleiben, während die ‚Gesellschaften‘ des Homo Sapiens voneinander unabhängige und über lange Zeiträume nicht miteinander verbundene Sozialsysteme bildeten.

Organisationen sind wiederum auf das Engste mit der Migration des Menschen verknüpft. In der Welt des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, als Organisationen noch primär lokal und national begrenzt blieben, lösten erfolgreiche (Wirtschafts-) Organisationen Migrationen in die Länder aus, in denen es diese Organisationen als industrielle Arbeitsorganisationen gab. Die historisch außergewöhnlichen Migrationsströme im Zeitraum von 1870-1914 sind zu einem großen Teil durch dieses auslösende Moment zu erklären (Williamson 1996). Sobald die Weltorganisation zu dem Muster wechselt, dass sie Filialen und beispiels-

weise auch Produktionsstätten an immer neuen Orten eröffnet, entfallen Migrationsmotive für die Bewohner vieler Länder. An Organisationen der gegenwärtigen Welt (ähnliches gilt für ältere Gesellschaften) fällt auf, dass zu ihren wesentlichen Leistungen gehört, dass sie den Transfer von Personen über territoriale Grenzen erleichtern, die für andere, die nicht als Organisationsmitglieder auftreten, in der Regel schwer zu überschreiten sind. Dies ist möglich, weil es sich vor allem um Transfers innerhalb der Organisation handelt. Ähnlich wie das Funktionssystem schafft die Weltorganisation einen global homogenisierten Raum mit enorm gesteigerter Beweglichkeit für Informationen und Personen. Migrationen in einer Organisation sind Ortsbewegungen in künstlich homogenisierten Milieus. Auch hier sieht man, wie Ortsunabhängigkeit und Multilokalität der Lebensführung einander wechselseitig stützen und wie eine Welt globaler Ortsbewegungen entsteht, in der die klassischen Erfahrungsmodi der Marginalität und Fremdheit von den Beteiligten so gut wie nicht mehr registriert werden.

Exklusionsmigrationen und Inklusionsmigrationen

Die bisherigen Überlegungen waren auf die Inklusionsseite der funktionalen Differenzierung der Moderne konzentriert. Jede der Inklusionen in die Funktionssysteme der Moderne, jede der Mitgliedschaften in einer der Organisationen der Weltgesellschaft

kann jederzeit Ortsbewegungen auslösen, also zum Migrationsanlaß werden. Zugleich ist davon auszugehen, dass das unablässige Prozessieren von Inklusionen immer auch Exklusionen erzeugt. Politik produziert fortlaufend politische Inklusion, aber auch politische Verfolgung, politische Vertreibung und Ausbürgerung. Personen verlieren in Kriegen ihre Existenzgrundlagen. Sie werden religiös diskriminiert, wegen sexueller Orientierungen oder ethnisch-rassistischer Zugehörigkeit verfolgt, sind durch ökonomische Not und Hunger fundamental bedroht – und in naher Zukunft ist zusätzlich mit Klimaflüchtlingen zu rechnen (Xu et al. 2020). Alle diese Exklusionen erzeugen zwangsläufig Migrationen, die im Unterschied zu den Inklusionsmigrationen einen katastrophalen Charakter haben. So sehr sich Exklusionsmigrationen und Inklusionsmigrationen in ihrer Phänomenologie drastisch unterscheiden, ist zugleich ein dazu kontrastierender Gesichtspunkt zu betonen. Funktional versorgen beide Typen von Migrationen die Gesellschaft mit Differenz und mit Innovationschancen – und zwar in den Funktionssystemen, in den Organisationen und im Gesellschaftssystem selbst. Die Inklusionsmigrationen tragen zu kontinuierlichem Strukturwandel bei. Die Folgen der Exklusionsmigrationen sind demgegenüber völlig unberechenbar, also handelt es sich eher um diskontinuierlichen Strukturwandel. Die immer wieder geäußerte Forderung nach Integration der Migranten ist in gewisser Hinsicht als Hoffnung auf unveränderte Reproduktion der gesellschaftlichen Strukturen ungeachtet

vieler neuer Mitglieder zu verstehen. Aber diese Hoffnung wird oft nicht erfüllt werden, die Exklusionsmigranten werden sich nicht integrieren, sondern die Gesellschaft mit überraschend neuen Strukturen versehen oder jedenfalls diese Strukturbildungen provozieren. Jene Regionen und Länder, die sich dagegen abschotteten, werden es vermutlich nicht besser haben, sondern mit Stagnation und vielleicht auch mit Bevölkerungsverlust zu tun haben, was sich als ein anderer Mechanismus der Herbeiführung migrationsinduzierter Strukturänderungen erweisen mag.

So sehr also die moderne Weltgesellschaft eine kommunikationsbasierte Gesellschaft ist, die Kommunikationen und nicht Personen transferiert, ist dennoch auch heute die unablässige Wanderung von Individuen, die die Populationen restrukturiert, die als psychobiologische Infrastruktur der Produktion von Kommunikationen fungieren, eine fundamentale Quelle soziokultureller Evolution.

Endnote

¹ Eine erste Fassung dieses Textes ist publiziert in Christian Ammer/Jörg Kärger (Hg.), Migration. Dynamische Prozesse in Natur und Gesellschaft, Evangelische Verlagsanstalt: Leipzig, 2019, 23-38.

² Der Text entscheidet sich aus Gründen der Verständlichkeit für die Verwendung des generischen Maskulinums.

Literatur

Auerbach, Berthold. 2017. Gesammelte Erzählungen. Schwarzwälder Dorfgeschichten, Der Kindesmord und mehr. Kindle Book: Musaicum Books, OK Publishing.

Cummings, Vicki, Peter Jordan, and Marek Zvelebil (Eds.). 2014. The Oxford Handbook of the Archaeology and Anthropology of Hunter-Gatherers. Oxford: Oxford U.P.

Goodwin, Doris Kearns. 2006. Team of Rivals. The Political Genius of Abraham Lincoln. New York: Simon & Schuster.

Merton, Robert King. 1976. Sociological Ambivalence and Other Essays. New York: Free Press.

Moretti, Franco. 2007. Graphs, Maps, Trees. Abstract Models for Literary History. London: Verso.

Pääbo, Svante. 2015. Neanderthal Man. In Search of Lost Genomes. New York: Basic Books.

Patterson, Orlando. 1982/2018. Slavery and Social Death. A Comparative Study (With a new preface). Cambridge, Mass and London: Harvard University Press.

Rinder, Irwin D. 1958. „Strangers in the land: social relations in the status gap.“ Social Problems 6:253-60.

Schumpeter, Joseph A. 1947. „The Creative Response in Economic History.“ The Journal of Economic History 7(2):149-59.

Scott, Franklin D. 1988. Sweden. The Nation's History (Enlarged Edition). Carbondale and Edwardsville: Southern Illinois University Press.

Simmel, Georg. 1908. „Exkurs über den Fremden.“ Pp. 509-12 in Soziologie. Berlin: Duncker & Humblot.

Stichweh, Rudolf. 2010. Der Fremde. Studien zu Soziologie und Sozialgeschichte. Berlin: Suhrkamp.

—. 2017. „Gibt es Fremde der Weltgesellschaft? Der Fremde und die soziokulturelle Evolution des Gesellschaftssystems.“ Pp. 245-53 in Europa Neu Denken, Bd. 4, edited by Ilse Fischer and Johannes Hahn. Salzburg: Anton Pustet.

—. 2022. „Values, Norms, and Institutions in the Study of Slavery and Other Forms of Asymmetrical Dependency.“ Dependent 3(5):4-8.

Williamson, Jeffrey G. 1996. „Globalization, Convergence and History.“ The Journal of Economic History 56(2 (June)):277-306.

Wood, Gordon S. 2009. Empire of Liberty. A History of the Early Republic, 1789-1815. Oxford: Oxford University Press.

Xu, Chi, Timothy A. Kohler, Timothy M. Lenton, Jens-Christian Svenning, and Marten Scheffer. 2020. „Future of the human climate niche.“ PNAS 117(21):11350-55.

Migration aus Sicht der Wirtschaftswissenschaften

Walter Krämer und Christoph M. Schmidt

Die Wanderungsentscheidung aus ökonomischer Sicht: Push versus Pull

Die Wirtschaftswissenschaften kreisen um die eine zentrale Frage: Wie erzeugt man aus begrenzten Ressourcen ein optimales Resultat? Sie stellen diese Frage dezidiert aus Sicht einer Sozialwissenschaft; es geht ihnen um das Verständnis menschlicher Verhaltensmuster: Wie machen Menschen mit prinzipiell unbegrenzten Wünschen, Hoffnungen und Erwartungen unter gegebenen Rahmenbedingungen das Beste aus den begrenzten Mitteln, die sie zur Verfügung haben?

Diese Nutzenmaximierung kann auch in die Entscheidung zu einem Wechsel des Wohnorts münden. Binnenwirtschaftlich firmieren diese Migrationen häufig unter dem technisch anmutenden Begriff der „Mobilität des Produktionsfaktors Arbeit“ und werden in der Arbeitsökonomik wissenschaftlich umfassend untersucht. Aber auch konsuminduzierte Wohnortwechsel, etwa ein Umzug im Alter in eine schönere landschaftliche Umgebung, kommen mittlerweile nicht allzu selten vor.

Im Weiteren geht es hingegen vor allem um die grenzüberschreitende Migration aus Drittstaaten.

Drei große Fragen prägen die Analyse dieses Phänomens in den Wirtschaftswissenschaften: (i) Wer wandert und warum, (ii) welche (Integrations-)Erfolge erzielen Wandernde im Zielland und (iii) welche Wirkungen löst ihr Fortgang bzw. Zuzug in Ursprungs- und Zielland aus? Der Fokus liegt dabei auf freiwilligen Wanderungen (wobei natürlich der Begriff „freiwillig“ bei stark reduzierten Optionen den Sachverhalt nicht immer klar beschreibt); Zwangsvertreibungen oder -umsiedlungen wie die der Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten oder der furchtbarer Weise existierende neuzeitliche Sklavenhandel bleiben jedenfalls im Weiteren außen vor.

Warum also verlässt ein Mensch sein Heimatland? Wenngleich Wandernde häufig junge Erwachsene sind, dürfte ein stilisiertes ökonomisches Modell der individuellen Wanderungsentscheidung junger Erwachsener, das auf die Abwägung der erwarteten Nutzen – bspw. ein höheres

Lebenseinkommen – einer Wanderung gegen deren Kosten – u. a. die Trennung von Familie und Freunden – abhebt, als prognostisches Instrument hier nur bedingt tauglich sein; diese Entscheidung ist in derart viele unterschiedliche Netzwerke und damit Rahmenbedingungen eingebettet, deren simultane Berücksichtigung die Möglichkeiten von Standard-Nutzenoptimierungsmodellen überschreitet. Es handelt sich häufig um Entscheidungen der Familie oder gar des Familienverbands, sie werden häufig zu einem späteren Zeitpunkt revidiert, und sie werden davon beeinflusst, ob bereits ein Netzwerk an früher Gewanderten am potenziellen Zielort zur Verfügung steht.

Darüber hinaus liegt die Entscheidung über Wanderung und Zielort häufig nicht (allein) in der Hand der Wandernden. Auch wenn also hier das Grundprinzip jeder ökonomischen Analyse, wie fällt man optimale Entscheidungen unter Restriktionen, weiterhin wirkt, sind ebendiese Restriktionen in diesem Kontext so vielschichtig und komplex, dass sie kaum alle zusammen in einem einzigen Modell integrierbar sind. In der Literatur schlägt sich diese Gemengelage in der groben Aufteilung in so genannte „Push“- und „Pull“-Faktoren nieder.

Historisch gesehen motivierten wohl häufig vor allem die Umstände im Herkunftsland die Wanderung. Die Passagiere der Mayflower sind nicht nach Westen gesegelt, um dort reich zu werden, sondern um religiösen

Repressionen zu entgehen. Die Massenauswanderung aus Deutschland in die USA war ebenfalls zunächst wohl Push-geprägt; die erste größere Welle gab es nach dem „Hungerjahr“ 1817. Auch die Intellektuellen, die nach der gescheiterten Revolution von 1848 Deutschland verließen, wurden wohl mehr gedrückt als gezogen.

Dergleichen religiöse oder weltanschauliche Motive, vergleichbar denen der Mayflower-Passagiere, verblassen aber gegen die materielle Not, welche die meisten Auswanderer aus dem Land vertrieb. Die wachsende Bevölkerung (von 1800 bis 1880 hat sich die Bevölkerung auf dem Gebiet des deutschen Reiches verdoppelt; Rödel 1991), im Verein mit einem Erbrecht, welches das landwirtschaftlich genutzte Land in immer kleinere Parzellen aufteilte, machte vor allem vielen Bauern eine Existenz unmöglich.

Aber schon bald scheinen die Anziehungskräfte der Vereinigten Staaten das Auswandererverhalten dominiert zu haben. So dürfte etwa schon um 1840 das berühmte Malthus'sche Gesetz, dass bei exponentiell wachsender Bevölkerung und linear wachsenden Ressourcen die Menschheit konstant am Rande des Hungertodes vegetieren müsse, erkennbar nicht mehr gegolten haben; man floh weniger weg vor dem Hungertod als einer besseren Zukunft entgegen. Dabei mag die Leuchtkraft eines Lebens in Freiheit durchaus auch durch die vergleichsweise repressiven Verhältnisse im Deutschen Reich gewonnen haben.

Vor der vorletzten Jahrhundertwende machten so Immigranten aus Deutschland für mehrere Jahrzehnte vor denen aus Irland den größten Anteil an Zuwanderern in die Vereinigten Staaten aus. Diese Dominanz der Pull-Faktoren lässt sich indirekt auch aus der starken regionalen Clusterung der Auswanderer erschließen: Die in den USA erfolgreichen Auswanderer zogen Freunde und Bekannte aus der alten Heimat nach. So häufen sich US-Amerikaner mit deutschen Wurzeln im Nordwesten und in gewissen anderen ausgewählten Gegenden der USA.

Absolut gesehen verließen noch mehr Menschen im 19. Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts ihr Heimatland Italien; dieser Exodus gilt sogar als die größte Massenmigration der jüngeren Geschichte überhaupt (Favero 2018). Aber hier war das Spektrum der Destinationen breiter. Anders als deutsche wanderten viele italienische Emigranten zum Beispiel auch in europäische Nachbarländer aus; das wichtigste Zielland über gute Teile des 19. Jahrhunderts war dabei noch vor Frankreich Österreich. Und anders als deutsche Auswanderer kehrten auch viele ausgewanderte Italienerinnen und Italiener nach kurzer Zeit wieder in ihr Heimatland zurück. Unter den 4 Millionen Italienerinnen und Italienern etwa, die ab 1955 als „Gastarbeiter“ nach Deutschland kamen, erreichte der Rückkehreranteil fast 90%.

Hier waren ganz offensichtlich die Pull-Faktoren ausschlaggebend, und als diese

wegfielen, ging man wieder nach Hause. Die meisten Gastarbeiter hatten das vermutlich schon von Anfang an so geplant. Aber wie in Deutschland waren auch in Italien zu Beginn der Auswanderung die Push-Faktoren wichtiger: als nach der Gründung des Nationalstaates im Süden des Landes erstmals flächendeckend fließendes Wasser verfügbar wurde und damit die Säuglingssterblichkeit dramatisch sank, blieb angesichts der weiterhin höchsten Geburtenrate ganz Europas den jungen Italienern nichts anderes übrig, als das Land zu verlassen.

Die Bedeutung der Pull-Faktoren wächst natürlich auch mit zunehmender Verfügbarkeit von faktischen Informationen und wirkmächtigen Narrativen über den Rest der Welt. Attraktivere Standorte scheinen im Allgemeinen besonders starke Migrationsströme anzuziehen, etwa solche mit besonders generösen sozialen Sicherungssystemen (Deutschland) oder lukrativen Aufstiegsmöglichkeiten (USA). Speziell Deutschland gilt im Zuge der starken Flüchtlingsmigration der vergangenen Jahre, die ihren vorläufigen Höhepunkt im Jahr 2015 erlebte, aber ein relevantes Thema der Gegenwart und Zukunft geblieben ist, offenbar für nicht wenige der vor Elend und Unterdrückung Flüchtenden als eine Art Sehnsuchtsort.

Bei der Entscheidung „bleiben oder fliehen“ hat man sicherlich kaum eine Wahl. Nichtsdestoweniger dürfte die Entscheidung, wohin man denn am besten

flieht, durchaus einem ökonomischen Nutzenmaximierungskalkül unterliegen. Angesichts der Vielschichtigkeit der Motive hinter der Entscheidung zum Aufbruch aus der Ursprungsregion und der Wahl des Zielorts ist es jedoch sehr schwer, die Relevanz derartiger tatsächlicher oder vermeintlicher Pull-Faktoren empirisch zu belegen. Schließlich reicht es nicht aus, die tatsächlichen institutionellen Regelungen etwa des Sozialhilfebezugs zu berücksichtigen; entscheidend könnten ebenso gut vorherrschende Narrative sein, unabhängig von ihrer faktischen Basis.

Diese Forschungslücke ist keineswegs unerheblich, denn Deutschland sieht sich mit einem integrationspolitischen Balanceakt konfrontiert: Zum einen will sich das Land schon allein aufgrund seiner eigenen Geschichte, aber auch zur Abwendung drohender großer Fachkräftengpässe (siehe Abschnitt 3) als weltoffenes, tolerantes und integrationsbereites Zuwanderungsland präsentieren. Zum anderen muss es gelingen, eine massive Zuwanderung gering qualifizierter, ökonomischen Motiven folgender Personengruppen zu verhindern, deren Anzahl die Aufnahmefähigkeit der heimischen Volkswirtschaft und Gesellschaft übersteigt. Es wäre daher schon hilfreich, besser zu verstehen, ob es die tatsächlichen Regelungen bzgl. der finanziellen Unterstützung sind, die den Unterschied ausmachen, oder die darüber vorherrschenden Narrative.

Integrationserfolge im Zielland: Schlüsselfaktor Sprachkenntnisse

Ausgangspunkt der ökonomischen Überlegungen zur Integration von Wandernden im Zielland ist typischerweise ein erweitertes Modell der individuellen Investition in produktive Kapazität, also das „Humankapital“, am Zielort. Dieses Modell hebt also auf die Integration in den Arbeitsmarkt des Ziellandes ab und ist daher sehr gut in der Lage, das typische Muster des wirtschaftlichen Erfolgs von Wandernden zu erfassen: Auf eine anfängliche Phase, in der Zugewanderte ein geringeres (Arbeits-) Einkommen erzielen als vergleichbare (nach Alter, Geschlecht, ggf. Schulbildung etc.) Einheimische, folgt eine Phase, in der sich die durchschnittlichen Einkommen einander annähern. Auf Basis von Individualdatensätzen wurden hierfür zahlreiche empirische Belege gesammelt; weniger untersucht sind andere Aspekte der Integration, etwa Unternehmertum, politische Aktivität oder das ehrenamtliche Engagement.

In der Tat war es eine der Kernfragen der ökonomischen Migrationsliteratur der vergangenen Jahre, insbesondere für die USA, ob langfristig, wenn die für das Zielland relevanten Fertigkeiten von ihnen erst einmal aufgegriffen wurden, die Wandernden aufgrund ihrer inhärenten Eigenschaften (Durchhaltevermögen, Zielstrebigkeit) nicht sogar erfolgreicher sind. Oder anders gewendet: Sind Veränderungen in der Zu-

sammensetzung der Wandernden im Hinblick auf diese inhärenten Eigenschaften ursächlich für die jüngst weniger ausgeprägten Aufholerfolge?

Empirische Analysen der relativen Erfolge von Einheimischen und Zugewanderten müssen dabei besonders sorgfältig zwischen unbedingten und bedingten (auf Alter, Geschlecht etc.) relativen Häufigkeiten unterscheiden. Besonders sichtbar wird dies bei der Analyse des Eingliederungserfolgs nachfolgender Generationen: Der Bildungserfolg der Nachfolgegeneration der ehemaligen Gastarbeiter der 1960er- und 1970er Jahre mag mit dem Bildungsstand der vergleichbaren Altersgruppe an Alteingesessenen absolut betrachtet nicht mithalten können, wirkt aber bei Berücksichtigung des jeweiligen Bildungshintergrunds in der Familie durchaus erfolgreich.

Als zentraler Erklärungsfaktor für den wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Eingliederungserfolg haben sich in der empirischen Literatur eindeutig Sprachkenntnisse herausgeschält. Dies gilt weitgehend unabhängig vom Ziel und Herkunftsland sowie von anderen Eigenschaften der Zuwandernden wie etwa dem Alter. So hatten bspw. unter den im Rahmen der großen Flüchtlingswelle 2015 nach Deutschland eingereisten Migrant*innen 90% keine Deutschkenntnisse. Ein bis zwei Jahre später hatten gut ein Drittel derer, die erfolgreich einen Sprach- und Integrationskurs absolviert hatten, eine Beschäftigung. Bei den anderen waren es nur magere 16% (Brücker et al. 2019).

Häufig erweisen sich auch die Kinder der Zugewanderten aufgrund ihrer Exposition zur Mehrheitskultur und -sprache als Integrationsmotor für ihre erwachsenen Familienangehörigen. Umso wichtiger ist es aus integrationspolitischer Sicht, wie gut es dem Bildungssystem gelingt, mit seinen Angeboten Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien und dabei insbesondere aus Zuwandererfamilien zu erreichen. Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Schulschließungen haben leistungsschwache und aus bildungsfernem Hintergrund stammenden Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße beeinträchtigt und somit dem Anliegen einer guten Integration einen erheblichen Rückschlag versetzt.

Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft im Zielland: soziale Sicherung

Kaum ein Thema wird traditionell so emotional aufgeladen diskutiert und als Vehikel für populistische Zuspitzungen genutzt wie die möglichen Verdrängungseffekte der Zuwanderung auf dem Arbeitsmarkt. Die ökonomische Theorie lässt dabei keine eindeutigen Aussagen zu: In einer Partialbetrachtung allein des Arbeitsmarkts führt die durch Zuwanderung ausgelöste Erhöhung des Arbeitsangebots zwar tendenziell zu einer gewissen Verdrängung (oder Lohnsenkung), aber bei einer Betrachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts werden diese Ver-

drängungswirkungen durch eine Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage (über-)kompensiert.

Empirische Studien werden allerdings durch die nicht-experimentelle Natur der Wahl des Zielorts erschwert; sie nehmen typischerweise eine partialanalytische Perspektive ein und deuten insgesamt eher darauf hin, dass Verdrängungseffekte schlimmstenfalls für direkte Konkurrenten im Niedriglohnbereich relevant sein könnten. Dies gilt sowohl für so genannte natürliche Experimente, bei denen für alle Beteiligten überraschende Zuwanderungswellen in einen lokalen Arbeitsmarkt als Basis der Identifikation der möglichen Verdrängungseffekte genutzt werden, als auch für eher traditionelle Regressionsanalysen auf Basis kleinräumiger Arbeitsmarktdaten.

Die Wirkungen der Zuwanderung auf die sozialen Sicherungssysteme zur Absicherung der Lebensrisiken Alter, Gesundheit und Pflege sowie Arbeitslosigkeit dürften ebenfalls gegenläufiger Natur sein: Einer gewissen stärkeren Nutzung der sozialen Sicherungsnetze aufgrund geringeren Beschäftigungserfolgs in den Jahren unmittelbar nach der Zuwanderung steht die Verjüngung der Gruppe der Beitragszahler und damit ein Beitrag zur demographischen Stabilisierung umlagefinanzierter Sozialsysteme gegenüber. Insbesondere dürfte das bundesdeutsche Rentensystem aufgrund der Umlagefinanzierung ohne massive Netto-Migration von sozialversicherungspflichtig be-

schäftigten Arbeitskräften auf Dauer nicht mehr operabel sein.

Tabelle 1 (aus Krämer 2016) zeigt das aktuelle (im Jahr 2020) und das für die kommenden Jahrzehnte prognostizierte Verhältnis der Personen im Rentenalter (d.h. 65+) zu Personen im Alter von 20 bis 65 in den G7-Ländern; in Deutschland wird sich dieser Quotient bis 2060 fast verdoppeln. Dabei sind hier bereits Netto-Wanderungsgewinne von 200.000 Personen pro Jahr berücksichtigt. Ohne diese stetige Zuwanderung wäre die Lage nochmals weit dramatischer.

In einem umlagefinanzierten Rentensystem hat dieser wachsende Altenquotient unausweichliche Folgen für die Beitragssätze. Ohne die Reform von 1992 (damals wurden die Renten den Nettolöhnen angepasst) und mit Einrechnung versicherungsbezogener Bundeszuschüsse, die ja ebenfalls von den Beitragszahler*innen und -zahler*innen zu finanzieren sind, ergäben sich für die Jahre 2030 und 2060 Beitragssätze von 35% bzw. 48%. Nach der Senkung des Nettorentenniveaus in den Reformen 2001/2004 und mit Einrechnung der stufenweisen Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ergeben immer noch 28% bzw. 33% – zu viel, um wirtschafts- und sozialpolitisch auf Dauer durchsetzbar zu sein.

Tabelle 2, aus Krämer (2016) zeigt, dass eine Erhöhung der Geburtenzahl an diesem Dilemma mittelfristig nicht viel ändert.

Jahr	2020	2030	2040	2050	2060
Deutschland	0,38	0,52	0,61	0,64	0,67
Frankreich	0,39	0,45	0,51	0,51	0,51
Italien	0,41	0,53	0,69	0,74	0,72
China	0,18	0,28	0,43	0,74	0,72
Japan	0,52	0,57	0,69	0,77	0,79
Spanien	0,34	0,45	0,62	0,76	0,72
USA	0,29	0,38	0,41	0,42	0,44

Tabelle 1: Der Altenquotient in den G7-Ländern

Zu sehen sind zwei Varianten der 13. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, nach Altersklassen aufgeteilt. Beide gehen von einer Erhöhung der Lebenserwartung auf 87 bzw. 90 Jahre und von einer Nettozuwanderung von jährlich 200.000 Menschen aus. Das nützt aber vergleichsweise wenig: Auch wenn sich die Geburtenziffer von aktuell 1,4 auf 1,6 erhöhen sollte, müssen im Jahr 2060 41,6 Millionen Erwerbstätige für 27 Millionen Abhängige sorgen. Aber selbst das ist noch optimistisch: Älter als 20 ist ja nicht gleichbedeutend mit erwerbstätig, man denke nur an den Arbeitsmarkteintritt von Studierenden.

Eine wichtige Stellschraube zur Stabilisierung des umlagefinanzierten Rentensystems, deren Einsatz ermöglichen könnte, den Anstieg der Beitragsätze und das Absenken des Leistungs-

niveaus zu begrenzen, ist die Anpassung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters an die steigende Lebenserwartung im fortgeschrittenen Alter in den Jahren und Jahrzehnten nach 2030. Doch diese perspektivische Fortführung der Steigerung des Renteneintrittsalters stößt auf erhebliche Widerstände in Gesellschaft und Politik, aus Gründen der mangelnden Kenntnis der Sachlage bzw. rein populistischen Motiven folgend, und sogar die Rente mit 67 wird immer wieder infrage gestellt.

Somit verbleibt allein eine – weit über die historischen Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte hinausgehende – Steigerung der Zuwanderung als mögliche stabilisierende Kraft im Instrumentenkasten der Rentenpolitik übrig. Damit verbunden sind hohe Integrationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt sowie eine gesteigerte Nachfrage nach Wohnraum. Deutschland

Jahr	2013	2020	2030	2040	2050	2060
Zusammengefasste Geburtenziffer 1,4						
<20	14,7	14,4	14,2	13,3	12,3	12,0
20–66	51,0	51,3	47,5	44,1	42,7	39,9
>66	15,1	16,4	19,6	22,3	22,4	22,9
Σ	80,8	82,1	81,6	79,7	77,4	74,8
Zusammengefasste Geburtenziffer 1,6						
<20	14,7	14,6	15,2	14,8	14,0	14,1
20–66	51,0	51,3	47,5	44,3	43,7	41,6
>66	15,1	16,4	19,6	22,3	22,4	22,9
Σ	80,8	82,3	82,3	81,4	80,1	78,7

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bis 2060 (Mill. Personen)

und Europa insgesamt, das ebenfalls einem starken, wenngleich gegenüber Deutschland etwas abgemilderten Alterungsprozess unterliegt, werden gezwungen sein, diese Stellschraube mit aller Kraft zu nutzen, wenn sie grundlegende Reformen der sozialen Sicherung vermeiden und das mit dem etablierten System verbundene hohe Absicherungsniveau bewahren wollen.

Literatur

Brücker, H., J. Croisier, Y. Kosyakova, H. Kröger, G. Pietrantuono, N. Rother und J. Schupp. (2019), Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung, IAB-Kurzbericht, No. 3/2019, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.

Favero, L. und G. Tassello (2018), Cent'anni di emigrazione italiana (1861-1961), in: Reichardt, D. und N. Moll (Hrsg.), Un'Italia transculturale: Il sincretismo italofono come modello eterotopico, Florenz: Franco Cesati Editore, S. 11-27.

Krämer, W. (2016), „Die demografische Zeitbombe: Ursachen und Folgen der Kinderlosigkeit“ (Heinz-Grohmann-Vorlesung), AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv 10, 305-323.

Rödel, W.G. (1991), Die demographische Entwicklung in Deutschland 1770-1820, in: www.regionalgeschichte.net, URN: urn:nbn:de:0291-rzd-010431-20202312-1

Rhode, C. und T. Stitteneder (2018), ifo Migrationsmonitor: Integration von Geflüchteten – Schlüsselfaktor Spracherwerb, ifo Schnelldienst 71 (12/ 2018).

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019), Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019, Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2020), Gemeinsam gestalten: Migration aus Afrika nach Europa, Jahresgutachten 2020, Berlin.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2016), „Flüchtlingsmigration: Integration als zentrale Herausforderung“, Jahresgutachten 2016/17 „Zeit für Reformen“: Kapitel 8, Wiesbaden.

Schmidt, Ch. (2015), „Der demographische Wandel als große Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft – ein Überblick“, in: W. Krämer und F.-X. Kaufmann (Hrsg.): Die demografische Zeitbombe. Fakten und Folgen des Geburtendefizits, Paderborn: F. Schöningh-Verlag, S. 39-77.

Die transnationalisierte soziale Frage: Partizipation, Umverteilung und Anerkennung

Thomas Faist

Der Begriff „Gesellschaft mit Migrationshintergrund“ erinnert daran, dass Migration ein integraler Teil von fortwährendem sozialem Wandel durch Anpassung, Gestaltung und Konflikte ist. Migration gibt Anstöße, die Beziehungen zwischen den schon Etablierten und Neuankommenden neu auszuhandeln. Damit ist Migration immer auch eine Frage sozialer Gleichheiten und Ungleichheiten. Die alte soziale Frage des 19. und 20. Jahrhunderts mit einem Schwerpunkt auf Umverteilung von ökonomischen Gütern und politischer Partizipation wird durch Migration um eine kulturelle Dimension ergänzt. Es geht häufig um den Status und die Anerkennung als Mitglieder, etwa im Hinblick auf Staatsbürgerschaft. Darüber hinaus geraten kulturelle Praktiken im Zusammenhang mit Sprache und Religion ins Blickfeld. Insofern bilden erstens die Partizipation aller Anwesenden in wichtigen Feldern wie Wirtschaft, Bildung, Politik, Recht, Religion, Wissenschaft und Kunst, zweitens die (Um-)Verteilung be-

gehrter materieller und symbolischer Güter und drittens sozio-kulturelle Anerkennung drei zentrale Merkmale einer neuen, grenzüberschreitenden und daher transnationalisierten sozialen Frage. Der Begriff soziale Frage bezieht sich hierbei nicht einfach auf soziale Ungleichheiten zwischen Gruppen von Etablierten und Neuangekommenen, sondern darauf, dass ungleiche Verteilung von Ressourcen Gegenstand politischer Debatten und Konflikte wird.

In den letzten Jahrzehnten gelangten migrationsbezogene Themen immer mehr und häufiger auf die politische Tagesordnung der öffentlichen Debatten und der Politikgestaltung nicht nur in westlichen Staaten. Über die beteiligten Staaten hinaus wurde Migration als Weltproblem definiert, was sich u.a. in Form der von der UN verantworteten „Global Compacts“ äußerte, einmal dem „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ (IOM 2018) und zum anderen

dem „Globalen Pakt für Flüchtlinge“ (UNHCR 2018). Diese Vereinbarungen belegen, dass Migration als Weltproblem die Ebene der „hohen Politik“ auf internationaler Ebene erreicht hat. Darüber hinaus ist Migration eine Meta-Frage. Das komplexe Geflecht von ein- und gegenseitigen Abhängigkeiten in Feldern wie Handel, Ökologie, Finanzen, um nur einige zu nennen, begünstigt im Rahmen der wachsenden Interdependenz die Tendenz, diese Prozesse in leicht fassbaren Ereignissen und Entwicklungen abzubilden. Migration kann mit fast allen sozialen Problemen in Verbindung gebracht werden; z. B. Konkurrenz um Wohnraum, um Arbeitsplätze oder gar Bedrohungen von ethnischer Homogenität, sozialer Kohäsion, Sicherheit und nicht zuletzt als eine der Antworten auf Klimazerstörung.

Die alte und die neue soziale Frage

Auf globaler Ebene erinnern Armut, gravierende soziale Ungleichheiten und politische und ökonomische Instabilität heute an die Lebensbedingungen, die in weiten Teilen Europas während des 19. Jahrhunderts vorherrschten. Damals war die soziale Frage das zentrale Thema politischer Konflikte zwischen den herrschenden Klassen und den Arbeiterbewegungen. Seit dem späten 19. Jahrhundert wurde die soziale Frage durch sozialstaatliche Regulierungen in den Wohlfahrtsstaaten des globalen Nordens verstaatlicht und eingeebnet. In Wohlfahrtsstaaten wurde ein Klas-

senkompromiss durch eine Umverteilung von Gütern und Lasten angestrebt (Bremann et al. 2019). Demgegenüber findet soziale Sicherung über den nationalen Wohlfahrtsstaat hinaus meistens in Form von Sozialstandards durch rechtlich nicht bindendes *soft law* statt. Beispielsweise gibt es freiwillige Selbstverpflichtungen von grenzübergreifend tätigen multinationalen Firmen, grundlegende Arbeitsschutzstandards einzuhalten, so etwa im UN Global Compact. Heute lässt sich ein neuer sozialer Konflikt auf einer transnationalen Ebene beobachten, der mehr denn je über den Konflikt zwischen Kapital und Arbeit hinausgeht, z. B. zwischen globalem Norden und globalem Süden; deutlich sichtbar in Migrations- und Fluchtbewegungen. Politisch gesehen ist es im globalen Norden ein Konflikt zwischen denjenigen, die – wie etwa Marktliberale oder kulturelle Kosmopolitinnen und Kosmopoliten – eine globale Vernetzung favorisieren, und denjenigen, die – wie Rechtsnationale oder national-orientierte Linke – jeweils nationalstaatlich eingeebnete Lösungen befürworten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass diese Positionen in sich selbst wiederum ganz gegensätzliche Perspektiven einnehmen. So befürworten etwa Marktliberale eine globale Entfesselung des Humankapitals, während Kosmopolitinnen und Kosmopoliten die Durchsetzung von Menschenrechten und eine Regulierung grenzübergreifender Interaktionen in Form von rechtsstaatlich fundierter globaler Governance propagieren. Rechtspopulistinnen und -populisten hingegen predigen den Rückzug in vermeintlich kul-

turell homogene Nationen, wohingegen linke Befürwortende des Wohlfahrtsstaats die *trentes* glorieuses nach dem Zweiten Weltkrieg wiederzubeleben oder doch zumindest in den Grundzügen zu erhalten versuchen.

Die soziale Frage von heute dreht sich neben dem Konflikt zwischen Kapital und Arbeit vor allem auch um kulturelle Heterogenitäten. Eine wachsende Zahl politischer Gruppierungen und NGOs sammelt sich über die Landesgrenzen hinweg im Hinblick auf Umwelt- und Klimafragen, Menschenrechte und Gender, religiöse Praktiken in christlichen, hinduistischen, buddhistischen oder islamischen Bewegungen sowie Ernährungssouveränität. Es gibt auch Widerstand gegen wachsende kulturelle Vielfalt und zunehmende Mobilität gerade von Personen über die Grenzen der Nationalstaaten hinweg. Die Verbindung von Süd-Nord-Migration, aber auch Süd-Süd-Migration mit kulturellen Konflikten ist kein Zufall, da grenzüberschreitende Migration nicht nur wirtschaftliche Fragen aufwirft, wie etwa Arbeitsmarktsegmentierung, sondern auch Teil des kulturellen Konflikts um „wir“ gegen „die Anderen“ bilden kann. Eine der Kernfragen für die sozialwissenschaftliche Forschung lautet daher: Wie wird grenzüberschreitende Migration als ein wichtiger Bestandteil der transnationalisierten sozialen Frage unserer Zeit konstituiert?

Die soziale Frage bedeutet die Politisierung von sozialen Ungleichheiten. Diese beziehen sich hier auf die ungleiche Ver-

teilung von Kosten und Gewinn in Bezug auf Güter in und zwischen sozialen Einheiten wie Individuen, Gruppen, Organisationen und Staaten. Die involvierten Güter können dabei ökonomischer (z. B. Einkommen, Land, Arbeitskraft), politischer (z. B. fiskalische Befugnisse, Arbeitsplatzkontrolle, Regierungsmacht), kultureller (z. B. Lebensstil, kulturelles Kapital), sozialer (z. B. Zugang zu sozialen Netzwerken, Prestige, Reputation) und rechtlicher (z. B. Pflichten und Rechte, Bürgerschaft) Art sein. Soziale Ungleichheiten, die aus Kategorisierungen von Heterogenitäten entstehen, wie etwa Einkommens- und Vermögensunterschiede entlang von ethnischen, nationalen, sprachlichen Grenzen, resultieren in ungleichen Erträgen, die häufig relativ stabil sind, also „in dauerhaften Ungleichheiten“ (*durable inequalities*, Tilly 1998).

Drei zentrale Spannungsfelder

Politische, ökonomische und kulturelle Herausforderungen und Spannungsfelder können unterschieden werden. Politisch wirft Migration die Frage der Partizipation auf: Wer darf einreisen? Und wer wird unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen als vorübergehendes oder vollwertiges Mitglied in Staaten, Organisationen und Gruppen zugelassen? Diese Fragen bewegen sich im Spannungsfeld von geschlossenen vs. offenen Grenzen. Ökonomisch und sozialpolitisch liegt die Herausforderung in der

Gestaltung der Verteilung und Umverteilung von Ressourcen: Sind Migrierende primär Träger von Humankapital oder eben auch Inhaberinnen und Inhaber von sozialen Rechten? Diese Frage betrifft Felder wie Beschäftigung, Gesundheit, Bildung oder Wohnen. Hier existiert eine Spannung zwischen Marktliberalismus, der Migrierende primär unter Effizienzgesichtspunkten sieht, und einer wohlfahrtsstaatlichen Position, die alle Arbeitskräfte als Trägerinnen und Träger sozialer Rechte be-

Migrations- politiken	Tolerant	Restriktiv
Herausforderungen		
Politische Partizipation	Kosmopolitanismus: Öffnung von Grenzen nach innen und außen; Menschenrechte; erleichterter Zugang zu Mitgliedschaft	Kommunitarismus: Schließung von Grenzen nach innen und außen; Souveränität von Staaten; volle Mitgliedschaft als Privileg
Wirtschaftliche (Um-)Verteilung	Marktliberalismus: Humankapital	Wohlfahrtsstaatlichkeit: regulierte Kommodifizierung; alle Arbeitenden als Träger sozialer Rechte
Kulturelle Anerkennung	Kulturelle Pluralität: Menschenrechte und kulturelle Rechte für alle; Revolution der Rechte; Multikulturalismus	Ethnische Homogenität: Migration als Problem für eine homogene Nation (Kulturkonservatismus); Migration als Bedrohung (Rechtspopulismus)

Abbildung 1: Migration – Herausforderungen und Spannungsfelder in Zielregionen

trachtet. In der kulturellen Dimension lautet die Frage, wie die betreffenden sozialen Einheiten mit migrationsbedingter kultureller Diversität umgehen. Ist es das Ziel, eine vermeintliche kulturelle Homogenität im Ziel-land zu erhalten oder besteht die Aufgabe darin, kulturelle Pluralität und damit eine Gesellschaft mit Migrationshintergrund aktiv zu gestalten? In dieser Dimension besteht eine Spannung zwischen kultureller Pluralität und individuellen Rechten einerseits und Vorstellungen ethnisch-religiöser Homogenität andererseits.

Drei Herausforderungen charakterisieren also die politische, ökonomische und kulturelle Dimension von Politiken und sozialen Praktiken, die entlang eines Kontinuums von toleranter bis hin zu restriktiver Immigrationspolitik reicht (Abbildung 1). Die Dichotomien Kosmopolitanismus vs. Kommunitarismus, Marktliberalismus vs. Wohlfahrtsstaatlichkeit und nicht zuletzt kultureller Pluralismus vs. ethnische Homogenität sind dabei Idealtypen. Eine nähere Betrachtung dieser Spannungsfelder hilft auch dabei, gängige Mythen zu entlarven und zur migrationsbezogenen Aufklärung beizutragen.

Die politische Sphäre: Partizipation – Offene vs. geschlossene Grenzen

Die politische Dimension betrifft die Gelegenheiten für Migrierende zur Einreise, zum Aufenthalt und schließlich zur gleich-

berechtigten Teilhabe im öffentlichen Leben. Dabei geht es über die Zulassung zum Territorium hinaus um das Wahlrecht und weitere Möglichkeiten anderweitiger politischer Partizipation, wie die Freiheit zur Vereinigung. Diejenigen, die eine relativ offene Immigrationspolitik favorisieren, fassen Mobilität über Grenzen hinweg und politische Rechte als Menschenrechte. Globale Gerechtigkeit stellt die Referenznorm dar. Diese expansive Sicht ist Ausdruck einer kosmopolitischen Denkweise. Sie wirft ein Inklusionsparadox auf: Menschenrechte beziehen sich auf weltweit alle Personen, ob sie nun Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Staates sind oder nicht. Allerdings hängt es eben auch von den Staaten selbst ab, ob sie diese Menschenrechte durchsetzen. In vielen Fällen geht die Gewalt, die zu Flucht und Migration führt, auf staatliches Handeln oder kriegerisches Handeln des jeweiligen politischen Regimes.

Eine restriktivere Sichtweise baut auf eher kommunitaristischen Ideen auf. Diejenigen, die für relativ geschlossene Grenzen eintreten, richten ihren Blick auf die politische Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger in einem Staat. In dieser Sichtweise sind Zugang zum Territorium und vor allem die Teilhabe kein Recht, sondern ein Privileg, das Neuankommenden gewährt wird. Es sind die bereits anwesenden Vollmitglieder, deren Wunsch nach Recht auf demokratische Selbstbestimmung und Bewahrung ihrer kulturellen Lebensweise im

Vordergrund steht. Diese Position gründet auf der Annahme, dass die schon länger auf dem Territorium des Staates Ansässigen dieses besitzen und souverän über Neuaufnahmen entscheiden können.

Sozialstrukturell gesehen unterscheiden sich die Anhängerinnen und Anhänger der kosmopolitischen und kommunitaristischen Sichtweisen im Hinblick auf soziale Klasse und Weltanschauung. Kosmopolitische Ansichten werden in Deutschland vor allem von Personen vertreten, deren soziale Lage relativ sicher ist und deren soziale Klassenposition über dem Durchschnitt liegt (Hartmann 2020). Allerdings wäre es ein Kurzschluss, anzunehmen, dass das Gegenteil auf diejenigen zuträfe, die kommunitaristische Positionen vertreten. Denn diese Kategorie umfasst ein weites Feld, das sowohl kulturkonservative als auch rechtspopulistische Positionen einschließt. Kulturkonservative sind diejenigen, welche die ethnisch-religiöse Homogenität des jeweiligen Ziellandes von Migration in Gefahr sehen. Sie gehören mehrheitlich nicht zu den Verlierenden der ökonomischen Globalisierung (z.B. Bergmann et al. 2017). Und zu den Befürwortenden rechtspopulistischer Positionen, die Migration politisieren, zählen nicht nur diejenigen, die sich als materielle Verlierenden transnationaler Verflechtungen wahrnehmen, sondern auch solche, die aus ideologischen Gründen autoritäre Regierungsformen bevorzugen (Lengfeld und Dilger 2018).

Offene Grenzen, so eine These in den Wirtschaftswissenschaften, wären der effektivste und schnellste Weg, um große Einkommensungleichheiten zwischen den Weltregionen auszugleichen (z.B. Hamilton und Whalley 1984). Zwar würden dann auch vermehrt Fachkräfte aus den Herkunftsregionen abwandern (brain drain), so etwa vor allem im Gesundheitssektor. Aber auf längere Sicht würden Rückkehrmigration und transnationale Mobilität, etwa über Kurzaufenthalte von Fachleuten im Herkunftsland, diesen Nachteil wieder ausgleichen. Jedoch sind derzeit die Migrationsquoten viel zu gering, um eine globale Angleichung zwischen kapitalreichen und arbeitskräftearmen Regionen einerseits und kapitalarmen und arbeitskräftereichen Regionen andererseits voranzutreiben (McKenzie 2017).

Es finden sich auch normative Begründungen für offene Grenzen. Erstens ist aus dieser Perspektive Mobilität über Grenzen hinweg ein Menschenrecht, das im Prinzip nicht auf die Ausreise beschränkt ist (Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte); auch wenn Staaten souverän über die Zulassung entscheiden. Das Menschenrecht auf Migration wiege hier mehr als staatliche Souveränität. Zweitens bildeten geschlossene Grenzen eine Art Feudalsystem, in dem der Zufall der Geburt in einem Staat bzw. Lokalität ein Privileg darstellten. Daher sollten Grenzen geöffnet werden. Drittens wird angeführt, dass durch offene Grenzen historisch gewachsene Ungerechtigkeiten wie die negativen Effekte

von (Neo- und Post-)Kolonialismus und Imperialismus ausgeglichen werden könnten (z.B. Carens 2018). Insgesamt gehen die kosmopolitischen Positionen über das von Immanuel Kant in Zum Ewigen Frieden formulierte Besuchsrecht für die vom Tode bedrohten Menschen hinaus und plädieren für ein Gastrecht für Migrierende und Flüchtende.

Rechtfertigungen für relativ geschlossene Grenzen stützen sich demgegenüber auf drei Arten von Argumenten. Erstens sei es das Recht jeder Gruppe und daher auch jedes souveränen Staates, selbst zu bestimmen, wer Mitglied werden darf. Zweitens könne Verteilungsgerechtigkeit nur in einer sozialkulturell relativ homogenen Gruppe erzielt werden, was die großzügige Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern ausschließe. So würde massive Migration zu Wettbewerb zwischen Etablierten und Neuankommenden führen, so etwa um Arbeitsplätze, Studienplätze oder Wohnungen. Drittens sei ein hoher Anteil an Migrierenden schädlich für die Demokratie, z.B. durch Importe von Konflikten aus dem Herkunftsland und autoritären Denkweisen. Sogar das Ziel der Gleichbehandlung von Geschlechtern sei durch relativ offene Grenzen gefährdet (vgl. Miller 2017).

Empirisch ist zu beobachten, dass Grenzen nicht einfach offen oder geschlossen sind, sondern in der Regel – von Polizeistaaten einmal abgesehen – teilweise durchlässig. Restriktive Schließung existiert Seite an Seite mit selektiver Öffnung. Schließung zielt auf

Kategorien ab, die ökonomisch entweder nicht nachgefragt oder/und soziokulturell nicht willkommen sind, betreffen also die beiden Dimensionen (Um-)Verteilung von Ressourcen und kulturelle Anerkennung. Selektive Öffnung bezieht sich auf die Kategorien, die wirtschaftlich nachgefragt werden. In den vergangenen Jahren wurden in den meisten Ländern der OECD vor allem der Zugang für Hochqualifizierte erleichtert, während Einreise, Arbeit und Aufenthalt für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger, die als Niedrigqualifizierte eingestuft werden, immer schwieriger geworden ist (Beine et al. 2016). Diese Entwicklung stellt in Westeuropa eine Abkehr sowohl von der Anwerbung in den 1960er Jahren als auch restriktiverer Politiken zum Ausgang des 20. Jahrhunderts dar. Der gegenwärtige rechtlich-politische Trend stimmt mit Umfrageergebnissen unter der Bevölkerung in Zielländern des globalen Nordens überein: Die Migration von Hochqualifizierten wird in Bevölkerungsumfragen im Allgemeinen als unproblematisch hinsichtlich wirtschaftlicher und kultureller Integration gesehen, während Niedrigqualifizierte häufiger als Bedrohung kultureller Traditionen und materieller Sicherheit angesehen werden (Heath und Richards 2017; siehe Mythos 1).

Nach der Zulassung sind es Fragen der Niederlassung und der Inklusion in auch staatlich regulierten Feldern wie Bildung und Beschäftigung, die im Zentrum stehen. Dabei bildet Zugang zu voller Mitgliedschaft – Staatsangehörigkeit bzw. Staatsbürgerschaft – ein zentrales Thema politischer

Mythos 1: Eine hohe Migrationsquote fördert Fremdenfeindlichkeit

Eine häufig geäußerte Vermutung besagt, dass hohe und wachsende Immigration den Widerstand gegen Einwanderung stärkt und die Fremdenfeindlichkeit steigert. Empirisch ist diese These in dieser einfachen Form nicht haltbar (Brochmann und Hammar 1999). Es ist zwar zu beobachten, dass nach 2015 auch in Deutschland ein Ansteigen von xenophoben Haltungen und der Wahrnehmung von Immigration als Bedrohung zu verzeichnen war. Kulturalisierung und Versicherheitlichung von Migration im Sinne von Migration als Meta-

Frage wurden deutlich sichtbar. Allerdings wuchs die Fremdenfeindlichkeit etwa in Deutschland überproportional genau in den Regionen, in denen sich die geringste Zahl an Migrierenden aufhielt (Weber 2016). Im Unterschied zur Annahme einer einfachen Kausalität von wachsender Migration zu steigender Fremdenfeindlichkeit wäre daher eher eine andere Hypothese zu prüfen: Es sind vor allem stark restriktive Politik und Maßnahmen, die Xenophobie antreiben und damit Ausgrenzung von Migrierenden legitimieren.

Konflikte um Migration. Aus kosmopolitischer Perspektive geht es primär darum, die Regeln des Zugangs so zu gestalten, dass Bürgerschaft auch durch Geburt im Immigrationsland möglich ist (*jus soli*) und dass Wartezeiten für Migrierende sinnvoll verkürzt werden, sodass ein Erwerb auch für nicht im Land Geborene möglich wird (*jus domicili*). Darüber hinaus wirbt Kosmopolitanismus dafür, auf die Aufgabe der alten als Erfordernis des Erwerbs einer neuen Staatsangehörigkeit zu verzichten und damit doppelte bzw. multiple Staatsangehörigkeit zu tolerieren. Eine eher kommunitaristische Sicht lehnt Erleichterungen des Zugangs zu voller Mitgliedschaft nicht unbedingt ab. Aber sie setzt höhere Anforderungen und greift stärker auf republikanisches Gedankengut zurück, das die Pflicht

politischer Partizipation für öffentliche Belange unter allen (potenziellen) Bürgerinnen und Bürgern hervorhebt (vgl. Joppke 2010). Aus einer solchen Sicht ist die Gewährung von Staatsangehörigkeit die Krönung eines Prozesses der Sozialintegration, den Migrierende erst einmal erfolgreich durchlaufen müssten. Darüber hinaus sei die zunehmende Praxis des käuflichen Erwerbs von Staatsangehörigkeit durch finanzielle Investitionen (eine Art *jus doni*) verwerflich.

Politische Partizipation geht weit über nationalstaatliche Container hinaus. Migrierende organisieren sich beispielsweise häufig in herkunftsortbezogenen Vereinen. Und aus nachvollziehbaren Gründen schließen sich politisch Verfolgte häufig zu Interessenorganisationen zusammen, die An-

sprüche als Diaspora erheben (Shain 2005). Beispiele dafür sind kurdische, tamilische und Sikh-Gruppierungen in verschiedenen europäischen Ländern. Regierungen der Herkunftsländer wiederum versuchen, ihre Diaspora an sich zu binden und zu kontrollieren, indem sie beispielsweise doppelte Staatsangehörigkeiten tolerieren. Spiegelbildlich zur Situation in den Zielländern gibt es auch bei den Herkunftsländern zwei unterschiedliche Perspektiven: zum einen die Förderung von Diaspora als „globale Nation“, zum anderen die Kontrolle und Überwachung von (ehemaligen) Bürgerinnen und Bürgern im Ausland.

Die ökonomische Sphäre: (Um-)Verteilung – Marktliberalismus vs. Wohlfahrtsstaatlichkeit

Die wirtschaftliche Dimension bezieht sich auf die (Um-)Verteilung von materiellen Ressourcen und damit auch die Absicherung der Risiken, die aufgrund der Teilnahme in Arbeitsmärkten entstehen. Aus marktliberaler Sicht erscheinen migrantische Arbeitskräfte als Humankapital, während aus einer Perspektive der Wohlfahrtsstaatlichkeit und damit einer Regulierung von Kommodifizierung (Arbeitskraft als Ware) der Schutz vor einem Wettbewerb im Vordergrund steht, der eine Abwärtsspirale bei Einkommen und Arbeitsbedingungen verursachen könnte.

Eine marktliberale Perspektive sieht in Beschäftigten vor allem eine Form von verwertbaren Ressourcen. Außerdem werden migrantische Arbeitskräfte nachgefragt, weil sie nicht nur „billiger“ sind, sondern insbesondere auch „williger“ bestimmte Aufgaben erfüllen. Die letztgenannte Qualifikation ist für viele Tätigkeiten wichtig, wie etwa im Bausektor und in der Pflege- und Hausarbeit. In Bezug auf Arbeitsmigration haben sich in den letzten drei Jahrzehnten in der OECD-Welt marktliberale Politiken immer stärker etabliert. Dies zeigt sich insbesondere in den Bemühungen, Hochqualifizierte – „the best and brightest“ – anzuziehen.

Eine wohlfahrtsstaatliche Sicht ist ambivalent, je nachdem, ob es um den Zutritt zum Territorium oder um die Integration in soziale Sicherung geht. Während der Wohlfahrtsstaat protektionistisch ist, wenn es um Zulassung geht, ist er relativ inklusiv im Hinblick auf den Einbezug aller anwesenden Beschäftigten in die Regulierung von Arbeitsverhältnissen und in soziale Sicherungssysteme. Die wohlfahrtsstaatliche Perspektive hat also ein Doppelgesicht: Sie ist protektionistisch im Hinblick auf Immigration, aber vertritt im Prinzip gleiche soziale Rechte für Etablierte und Migrierende im Hinblick auf Beschäftigung und soziale Sicherung (siehe auch Mythos 2).

Probleme aus wohlfahrtsstaatlicher Sicht liegen also nicht in einem Wettbewerb zwischen Migrierenden und bereits Etablierten, sondern in den Implikationen offener Grenzen für die institutionelle

Mythos 2: Migrierende konkurrieren mit Einheimischen im Arbeitsmarkt

Die Vermutung, dass Migrierende mit Einheimischen in Arbeitsmärkten in der OECD-Welt konkurrieren, kann empirisch nicht bestätigt werden (z.B. Schmieder 2016; Foged und Perri 2016). Diese Einschätzung trifft auch auf Kategorien wie Flüchtlinge zu (z.B. Bujard et al. 2019). Ganz im Gegenteil profitieren die einheimischen Beschäftigten von Neuankommenden; so etwa in dem durch „Gastarbeiter“ ausgelösten Fahrstuhleffekt in den 1960er Jahren, der einheimischen Arbeitenden durch „Unterschichtung“ soziale Mobilität nach oben ermöglichte. In vielen europäischen Wohlfahrtsstaaten sind die

zumeist jungen, gesunden und leistungswilligen Migrierenden Nettozahlende in die sozialstaatlich organisierte Umverteilung. Auf den ersten Blick mag dieser Befund überraschen, weil Migrierende und ihre Kinder überdurchschnittlich oft arbeitslos sind oder noch keine Arbeitserlaubnis haben und daher auch häufiger von Transferleistungen abhängig sind als andere Gruppen. Jedoch werden diese Belastungen mehr als kompensiert durch den Nettonutzen, den die Beiträge von Migrierenden für die gesetzliche Rentenversicherung und andere Teile des Sozialversicherungssystems bilden (Kapitel 2).

Regulierung des Arbeitsmarkts. Bei völlig offenen Grenzen bestünde beispielsweise die Gefahr, dass die Autonomie der Tarifpartnerinnen und -partner erodieren würde. Denn bei einem quasi nicht mehr limitierten Angebot an Arbeitskräften hätten Unternehmen keine Anreize, mit Gewerkschaften zu verhandeln. Erste Anzeichen solcher Auflösung wurden schon in den 1990er Jahren im Bausektor sichtbar, trotz zahlenmäßig geringer Beteiligung ausländischer Unternehmen. Als immer mehr Subunternehmen aus dem europäischen Ausland verfügbar wurden, verließen einige Bauunternehmen den Arbeitgeberverband (Faist et al. 1999).

Im Wesentlichen fördern zwei Mechanismen die sozio-ökonomische Teilhabe von Migrierenden: Umverteilung und Aufholen. Erstens erfordern soziale Rechte häufig eine gewisse Umverteilung durch Steuern und Abgaben. Universelle, das heißt an alle Gruppen gerichtete Institutionen, wie etwa Gesamtschulen, haben sich als besonders vorteilhaft für ansonsten unterrepräsentierte Gruppen erwiesen; darunter auch Kinder von Migrierenden aus den unteren sozialen Klassen (Stanat und Christensen 2006). Fortschritte in der Ausweitung schulischer Chancen, wie Ganztagschulen, benötigen zusätzliche Mittel. Aufholen ist ein weiterer Mechanismus.

Um eine stärkere Repräsentation in bestimmten Tätigkeitsfeldern zu erzielen, bietet sich u.a. das Antidiskriminierungsgesetz an. Dieses versucht zu verhindern, dass explizit Heterogenitäten wie Geschlecht, Ethnizität oder Religion als Ausgangspunkt für Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen fungieren.

Auch die Reichweite der wirtschaftlichen Sphäre ist nicht auf den Nationalstaat beschränkt. Von eminenter Bedeutung sind transnationale Sozialräume, die durch Familien, Netzwerke, Organisationen und Gemeinschaften wie Diaspora gebildet werden. Hier führen staatliche Interventionen zu veränderten Dynamiken. Beispielsweise führt die Legalisierung des Status von Personen ohne Papiere häufig dazu, dass sie leichter grenzüberschreitend agieren können. Ein besonders markantes Beispiel ist der nach Legalisierung des Rechtsstatus zu beobachtende Anstieg von finanziellen Rücküberweisungen von Migrierenden an ihre Familien in den Herkunftsorten. Denn durch die Legalisierung des Status im Zielland können die Migrierenden in der Regel ertragreichere Einkommensquellen erschließen (z.B. Amuedo-Dorantes und Mazzolari 2010).

Die kulturelle Sphäre: Anerkennung – Kultureller Pluralismus vs. ethnische Homogenität

Die kulturelle Dimension bezieht sich einmal auf die Revolution der Menschenrechte, die in den 1960er Jahren u.a. mit der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung einsetzte. Darüber hinaus geht es um Rechte, die kulturelle Praktiken betreffen, z.B. im religiösen Bereich. Die entgegengesetzte Haltung geht davon aus, dass gerade kulturelle und dabei insbesondere ethnische und religiöse Homogenität dazu verhilft, einen gemeinsamen Lebensstil zu pflegen, der das „gute Leben“ im aristotelischen Sinne sichert.

In der kulturellen Dimension wird eine Spannung zwischen der Anerkennung kultureller Eigenheiten und manchmal sogar der Expansion kultureller Rechte auf der einen und der Politik einer ethnischen Homogenität auf der anderen Seite sichtbar. Bei der Anerkennung der sozio-kulturellen Praktiken von Minderheitsgruppen geht es nicht nur um Menschenrechte, die sich auf Verpflichtungen zum humanitären Schutz beziehen, so wie etwa die Genfer Konvention von 1951. Es geht darüber hinaus um kulturelle Rechte, wie etwa Ausnahmestimmungen von Kleiderordnungen und aus multikultureller Perspektive insbesondere um Punkte, in denen Anerkennung eine Grundlage für Partizipation und Verteilung bildet. Ein Beispiel dafür sind Maßnahmen der

Ebene Sphäre	Personen	Kollektive
Kulturell (Anerkennung)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung fundamentaler kultureller Rechte als Menschenrechte; z. B. religiöse Praktiken (wie Ausnahmeregelungen, halal Nahrung; rituelles Schlachten; islamische Bestattungen) • Recht auf Unterricht in der Herkunftssprache; als Ergänzungsfach oder als Fremdsprache 	<ul style="list-style-type: none"> • Repräsentation der Traditionen, Praktiken, Religionen von Migrantengruppen in Curricula und Organisationen des Staates • Staatliche Beihilfen für Migrantengruppen • Sichtbarkeit von Migrierenden in staatlichen Organen wie der Polizei
Politisch (Entscheidungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlrecht für Wohnbürgerinnen und -bürger auf lokaler Ebene; Toleranz gegenüber doppelter Staatsbürgerschaft • Instanzen, die Sozialintegration bedienen (z. B. Ministerien, Beauftragte für Migration) 	<ul style="list-style-type: none"> • Migrantengruppen repräsentieren ihre Interessen in Beiräten und korporatistischen Arrangements (z. B. Kirche-Staat) • Quoten in öffentlichen Organisationen wie politischen Parteien
Sozio-ökonomisch (Umverteilung)	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellungspolitik für Mitglieder benachteiligter Gruppen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ökonomische Privilegien für benachteiligte Gruppen (z. B. Spielcasinos in indigenen Regionen) • Restitution von Land

Abbildung 2: Multikulturalismus – Beispiele für Rechte und Politiken

Anti-Diskriminierung (Abbildung 2). Kritik an multikulturellen Politiken zielt vorwiegend darauf ab, dass kulturelle Praktiken zur Unterdrückung der Angehörigen der kulturellen Minderheit genutzt werden können und dass sie bestehende kulturelle Gepflogenheiten versteinern.

Die der multikulturellen entgegengesetzte Perspektive, die ethno-nationale Homogenität betont, bezieht sich sowohl auf Sicherheit der Grenzen und die Wahrung einer einheitlichen Kultur, die es allerdings in der Vergangenheit so nie gab. Es handelt sich hier um eine Kulturalisierung der Merkmale von Migrierenden. In extremen Versionen kommt es dabei teilweise zu einer Versicherheitlichung, indem sie gar als eine gefährliche Bedrohung für kulturelle Einheit und sozialen Zusammenhalt in Zielstaaten aufgefasst werden.

Die wirtschaftliche und kulturelle Dimension mit den jeweiligen Schwerpunkten (Um-)Verteilung und Anerkennung sind eng miteinander verwoben. Empirisch beobachtbar ist ein „marktförmiger Extremismus“ (Groß und Hövermann 2014). Das Ausmaß der Umsetzung von marktliberalen Politiken korreliert in Europa positiv mit der Art und Weise, wie Bürgerinnen und Bürger symbolische Grenzen entlang von religiöser Differenz und moralischem Verdienst ziehen (Mijs et al. 2016). Einwohnerinnen und Einwohner von Staaten, in denen in den letzten drei Jahrzehnten relativ rigoros marktliberale Politiken umgesetzt wurden, ziehen markantere Trennlinien zwischen „wir“ und

„die anderen“, die nicht willkommen sind, als Länder mit weniger stark ausgeprägten marktliberalen Politiken. Auswertungen der European Values Study (EVS) zeigen insgesamt eine zunehmende Feindseligkeit gegenüber ethno-religiösen Anderen, in diesem Falle Musliminnen und Muslime oder genauer, dem Islam.

Historisch betrachtet haben viele Nationalstaaten Migration als ein Instrument genutzt, um nationale Identität zu fördern und damit die Frage zu beantworten: „Wer sind wir?“ Der „Kulturkampf“ im Deutschen Reich gegen Katholikinnen und Katholiken und Menschen aus Polen und „Chinese exclusion“ in den USA des ausgehenden 19. Jahrhunderts liefern dafür prominente Beispiele. In Europa hat sich die Kulturalisierung und Versicherheitlichung seit der Iranischen Revolution und insbesondere nach dem Ende des Kalten Krieges auf religiöse Differenzen verlagert und hier insbesondere auf Unvereinbarkeiten von Islam einerseits und demokratisch-egalitären Normen wie Geschlechtergleichheit andererseits. Im Unterschied dazu ist in den USA eine etwas andere Konstellation vorzufinden, da in diesem Falle der legale Status von Migrierenden (legal vs. illegal) und die Kategorie „Rasse“ noch stärker als in Europa als wichtige Kategorien in der Migrationspolitik dienen (Foner 2015). Allerdings sollte bei all diesen Beobachtungen zur Bedeutung der nationalstaatlichen Ebene nicht vergessen werden, dass sich Sozialintegration in einer Gesellschaft mit Migrationshintergrund auch in funktional

Mythos 3: Sozialintegration von Migrierenden vollzieht sich vor allem im Nationalstaat

Obwohl Gesetzgebung in Nationalstaaten mitsamt supranationalen Regulierungen seitens der EU und internationalen Abkommen in der Regel einen wichtigen rechtlichen Rahmen für Integration im Sinne von Teilhabe und Anerkennung bilden, ist diese Dimension nicht die allein entscheidende. Sicherlich bildet die volle Mitgliedschaft, wie Staatsangehörigkeit, eine Grundlage für Teilhabe. Aber Teilhabe und Anerkennung von Migrierenden vollzieht sich auch in den verschiedensten sozialen Feldern, so etwa Familie, Ökonomie, Politik, Recht, Sport,

Kunst, Bildung, Gesundheit, Wissenschaft, Religion, Massenmedien und Öffentlichkeit und Freizeit. Diese Felder besitzen als Systeme auch eine Eigenlogik. So ist etwa Partizipation im Feld Sport weniger von der Staatsangehörigkeit als von einer bestimmten Form körperlicher Ertüchtigung abhängig. Allenfalls werden Fragen von Teilhabe und Anerkennung dann ein öffentliches Thema, wenn das politische Feld das Sportliche überlagert; so beispielsweise in Debatten um Fußballspielende, welche die jeweilige Nationalhymne nicht mitsingen.

differenzierten Feldern mit einer Eigenlogik vollzieht (siehe Mythos 3).

Die genannten gesellschaftlichen Felder liegen quer zu Staaten bzw. spannen transnationale soziale Räume zwischen ihnen auf. Durch ihre Teilhabe in diesen sozialen Einheiten tragen Migrierende zur Konstitution transnationaler Felder bei. Dies gilt etwa im Hinblick auf Bildung und Kunst, wenn Studierende der Schönen Künste und der Musik aus Japan in Deutschland sowohl Maximen ihrer Ausbildung im Herkunftsland als auch im Studienland berücksichtigen; beispielsweise die Rolle des Meisters bzw. sensei (Fujii 2020). Wanderungen zwischen Staaten und das Ausmaß und die Dichte von grenzüber-

greifenden Bindungen werden also von Staaten mitgeprägt, sind aber immer auch Teil transnationaler Räume; so etwa im Rahmen afrikanisch-europäischer Migration (Faist et al. 2021: 57-71).

Es ist notwendig, sich über die Regeln des Umgangs zu vergewissern, die sowohl für Etablierte als auch für Neuankommende gelten – von denen ein Teil einen gesetzten Rahmen bildet (z.B. Grundrechte und Pflichten) und ein anderer Teil neu bestimmt werden muss (z.B. religiöser Pluralismus; Essensordnungen). Migrierende sind dabei selbstverständlich nicht einfach Opfer von Diskriminierung, sondern prägen durch ihre sozialen Praktiken auch ihre Lebensbedingungen (z.B. Richter und

Richter 2009). Beispielhaft für Prozesse im kulturellen Spannungsfeld, die soziale Ungleichheiten in Frage stellen, sind Mechanismen wie De-Hierarchisierung und Mobilisierung von Gruppen.

Erstens kommt Religion im Sinne von Religionsfreiheit und der Repräsentation von Religionsgemeinschaften im öffentlichen Leben eine prominente Rolle für Versuche der De-Hierarchisierung von Gruppenbeziehungen zu. In Deutschland versuchen etwa islamische Organisationen verschiedenster Provenienz und Ausrichtung in korporatistische Strukturen inkludiert zu werden – mit unterschiedlichem Erfolg. Einige werden als Religionsgemeinschaften anerkannt und können so z.B. Religionsunterricht an Schulen anbieten. Allerdings steht die rechtliche Anerkennung einer oder mehrerer dieser Gemeinschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechts entlang des Status der christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinde aus. Die damit angesprochenen Fragen berühren die öffentliche Rolle von Religionsgemeinschaften, die über die Einbindung von neuen Religionsgemeinschaften hinausreichen. Beispielsweise verlor in Schweden die protestantische Kirche ihren rechtlichen Status als Staatsreligion.

Zweitens fördern multikulturelle Maßnahmen die Mobilisierung von Migrantengruppen in vielen Lebensbereichen. Multikulturalismus geriet seit Beginn des Jahrhunderts verschärft in Kritik, etwa angesichts des islamistischen Terrors und der

Wahrnehmung von muslimischen „Parallelgesellschaften“. Prominente Politikerinnen wie Angelika Merkel erklärten ihn 2010 als „absolut gescheitert“. Trotzdem hat sich Multikulturalismus weiter entwickelt. Zwar wird der Begriff Multikulturalismus heute weniger bemüht als noch um die Jahrtausendwende, aber seine stetige Entfaltung wird in einem Multikulturalismus-Index deutlich (Banting 2022). Der Index umfasst 21 OECD-Länder zwischen 1980 und 2020 und dokumentiert die Stärke von acht multikulturellen Maßnahmen, die Anerkennung kultureller Praktiken und Sozialintegration von Migrierenden fördern sollen. Darunter fallen: (1) die Betonung von kulturellem Pluralismus, (2) multikulturelle Inhalte in den Lehrplänen von Schulen, (3) Sprachregelungen in öffentlichen Medien, (4) religiös begründete Ausnahmebestimmungen, (5) Toleranz gegenüber doppelter Staatsangehörigkeit, (6) Finanzierung kultureller Aktivitäten der Organisationen von Migrierenden, (7) Finanzierung bilingualer Bildung und herkunftssprachlichen Unterrichts und (8) Gleichstellungspolitik für Einwanderinnen und Einwanderer. Insgesamt erhöhen multikulturelle Maßnahmen die Identifizierung von Migrierenden mit dem Immigrationsland und insbesondere auch ihre politische Partizipation (ibid.: 194). In allen untersuchten Ländern, die Niederlande ausgenommen, wurden die Maßnahmen im Laufe der letzten vier Jahrzehnte stärker. Das gilt im Wesentlichen auch für den Zeitraum 2010 bis 2020, in dem die multikulturellen Maßnahmen in

acht Ländern zunahmen, in neun Ländern auf gleichem Niveau blieben und nur in vier Ländern abnahmen. Die führenden Länder im Index waren im Jahr 2020 Australien, Kanada, Finnland und Schweden, während sich Japan, die Schweiz, Dänemark und die Niederlande am unteren Ende wiederfanden. Merkliche Fortschritte gab es in Norwegen, Deutschland und Portugal; alle drei Staaten wanderten von 1980 bis 2020 vom unteren Ende in die Mitte. Insgesamt hat sich die Bedeutung von Fragen der Anerkennung und der damit verbundenen kulturellen Praktiken in öffentlichen Debatten markant erhöht. Diese Beobachtung muss auch auf dem Hintergrund von Entwicklungen gesehen werden, die über Migration hinausreichen und kulturelle Fragen und solche der kollektiven Identität in den Vordergrund rückten, so etwa durch die „neuen sozialen Bewegungen“ seit den 1970er Jahren.

Ausblick – Migration ist Teil der neuen sozialen Frage

Migration involviert Klassifikationen und somit Grenzziehungen, so etwa Ausländerinnen und Ausländer vs. Bürgerinnen und Bürger, nachgefragte und/oder willkommene Migrierende oder „Wirtschaftsflüchtlinge“ vs. „wirkliche Flüchtlinge“. Solche Kategorisierungen ändern sich über die Zeit hinweg und spiegeln damit sozialen Wandel wider. Z. B. sind die Kinder derjenigen, die als fremde Gäste in den 1960er Jahren als „Gastarbeiter“

bezeichnet wurden bzw. sich womöglich als Arbeitende auf Zeit empfanden, eigenständige Akteurinnen und Akteure – wovon etwa der Begriff „neue Deutsche“ Zeugnis ablegt (vgl. Ezli und Staupe 2014). Je stärker die Frage der Gestaltung von Gesellschaften mit Migrationshintergrund in den Mittelpunkt öffentlicher Debatten rückt, desto häufiger werden auch soziale Ungleichheiten zwischen Alteingesessenen und Neuankommenden thematisiert und politisiert. Die Besonderheit der gegenwärtigen Situation besteht darin, dass die alte soziale Frage des Konflikts zwischen Kapital und Arbeit bzw. der ungleichen Lebensverhältnisse im globalen Süden und globalen Norden um Konflikte im Hinblick auf kulturelle Verschiedenheiten wie Religion, Ethnizität ergänzt wird. Herausforderungen im „Inneren“ von Staaten bezüglich politischer Partizipation, sozio-ökonomischer (Um-)Verteilung und kultureller Verschiedenheit kennzeichnen die neue, transnationalisierte soziale Frage. Die soziale Nähe, die in transnationalen sozialen Räumen zwischen und über Staaten hinweg gerade bei Migrierenden sichtbar wird, deutet darüber hinaus darauf hin, dass die Trennung von „innen“ und „außen“ – etwa durch Staatsgrenzen – weniger hilfreich für das Verständnis der neuen sozialen Frage ist, als es auf den ersten Blick erscheint.

Die Bereitschaft für eine gewisse Offenheit gegenüber neuen sozio-kulturellen Praktiken wirkt einer Kulturalisierung und einer Versicherheitlichung von Migration

entgegen. Eine Fixierung auf Maximen wie die „Rückerlangung der Kontrolle über unsere Grenzen“ vergisst, dass sozialer Wandel auf einer dynamischen Beziehung zwischen Sesshaftigkeit und Mobilität gründet. Es ist also zu hinterfragen, inwieweit Migration eine Abweichung vom angenommenen Normalfall der Sesshaftigkeit ist. Wie es einer der Gründungsväter der Migrationsforschung zum Ausgang des 19. Jahrhunderts schon formulierte: „Migration bedeutet Leben und Fortschritt, Sesshaftigkeit heißt Stagnation.“ (eigene Übersetzung; Ravenstein 1889: 288)

Literatur

- Amuedo-Dorantes, Catalina und Francesca Mazzolari.** 2010. Remittances to Latin America from Migrants in the United States: Assessing the Impact of Amnesty Programs. *Journal of Development Economics* 91 (2): 323-335.
- Banting, Keith.** 2022. Multiculturalism, S. 182-200 in Ricard Zapata-Barrero, Dirk Jacobs und Riva Kastoryano (Hrsg.). *Contested Concepts in Migration Studies*. London: Routledge.
- Beine, Michel, Anna Boucher, Brian Burgoon, Mary Crock, Justin Gest, Michael Hiscox, Patrick McGovern, Hillel Rapoport, Joep Schaper und Eiko Thielemann.** 2016. Comparing Immigration Policies: An Overview from the IMPALA Database. *International Migration Review* 50(4): 827-63.
- Bergmann, Knut, Matthias Diermeier und Judith Niehues.** 2017. Parteipräferenz und Einkommen – Die AfD, eine Partei der Besserverdiener? Köln: Institut der Deutschen Wirtschaft (IW).
- Breman, Jan, Kevan Harris, Ching Kwan Lee und Marcel van der Linden (Hg.).** 2019. *The Social Question in the Twenty-First Century*. Berkeley, CA: University of California Press.
- Brochmann, Grete und Tomas Hammar (Hg.).** 1999. *Mechanisms of Immigration Control: A Comparative Analysis of European Regulation Policies*. London: Routledge.
- Bujard, Martin, Claudia Diehl, Michaela C. Kreyenfeld, Katharina Spieß und Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen.** 2019. Familien mit Fluchthintergrund: Aktuelle Fakten zu Familienstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Wohlbefinden. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin: BMFSFJ.
- Carens, Joseph H.** 2018. *Aliens and Citizens: The Case for Open Borders*. New York: Cambridge University Press.
- Ezli, Özkan und Gisela Staupe (Hg.).** 2014. *Das neue Deutschland. Von Migration und Vielfalt*. Konstanz: Konstanz University Press.
- Faist, Thomas.** 2019. *The Transnationalized Social Question: Migration and the Politics of Social Inequalities in the Twenty-First Century*. Oxford: Oxford University Press.
- Faist, Thomas, Klaus Sieveking, Uwe Reim und Stefan Sandbrink.** 1999. *Ausland im Inland: Die Beschäftigung von Werkvertrags-Arbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland*. Baden-Baden: Nomos.
- Faist, Thomas, Tobias Gehring und Susanne Schultz.** 2021. *Mobilität statt Exodus. Migration und Flucht in und aus Afrika*. Wiesbaden: Springer VS.
- Foged, Mette und Giovanni Peri.** 2016. Immigrants' Effect on Native Workers: New Analysis on Longitudinal Data. *American Economic Journal: Applied Economics* 8(2): 1-34.
- Foner, Nancy.** 2015. Is Islam in Western Europe Like Race in the United States? *Sociological Forum* 30(4): 885-99.
- Fujii, Takuma.** 2020. Integration in die transnationalen Kunstwelten: Japanische Studierende der schönen Künste. In Thomas Faist (Hg.), *Soziologie der Migration. Eine systematische Einführung*. Berlin: Walter de Gruyter / Oldenbourg.
- Groß, Eva und Andreas Hövermann.** 2014. Marktförmiger Extremismus – Ein Phänomen der Mitte, S. 102-118. In: Andreas Zick and Anna Klein (eds.). *Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014*. Hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer. Bonn: J.H.W. Dietz.
- Hamilton, Bob und John Whalley.** 1984. Efficiency and Distributional Implications of Global Restrictions on Labor Mobility. *Journal of Development Economics* 14(1): 61-75.
- Hartmann, Michael.** 2020. Die Kosmopoliten als Profiteure des Nationalstaats und seiner Institutionen. Zu den ökonomischen Voraussetzungen kosmopolitischer Einstellungen. *Leviathan* 48 (1): 90-111.
- Heath, Anthony und Lindsay Richards.** 2017. *Findings from ESS: Immigration*. Luxembourg: European Social Survey (ESS).
- IOM (International Organization for Migration).** 2018. *The Global Compact for Migration*. <https://www.iom.int/global-compact-migration>;
- Joppke, Christian.** 2010. *Citizenship and Immigration*. Cambridge, UK: Polity Press.

Lengfeld, Holger und Clara Dilger. 2018. Kulturelle und ökonomische Bedrohung. Eine Analyse der Ursachen der Parteiidentifikation mit der „Alternative für Deutschland“ mit dem Sozio-oekonomischen Panel 2016. *Zeitschrift für Soziologie* 47(3): 181-199.

McKenzie, David. 2017. Poverty, Inequality, and International Migration: Insights from 10 Years of Migration and Development Conferences. *Revue d'économie du développement* 25(3-4): 13-28.

Mijs, Jonathan J. B., Elyas Bakhtiari und Michèle Lamont. 2016. Neoliberalism and Symbolic Boundaries in Europe: Global Diffusion, Local Context, Regional Variation. *Socius: Sociological Research for a Dynamic World* 2: 1-8.

Miller, David. 2017. *Strangers in Our Midst: The Political Philosophy of Immigration.* Cambridge, MA: Harvard University Press.

Ravenstein, Sir Ernest George. 1889. The Laws of Migration. *Journal of the Royal Statistical Society* 52 (June): 241-305.

Richter, Hedwig und Ralf Richter. 2009. Der Opfer-Plot. Probleme und neue Felder der deutschen Arbeitsmigrationsforschung. *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 57(1): 61-97.

Schmieder, Julia. 2016. Lohn- und Beschäftigungseffekte der Zuwanderung nach Deutschland. Roundup 90. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

Shain, Yossi. 2005. *The Frontier of Loyalty.* Ann Arbor: University of Michigan Press.

Stanat, Petra und Gayle Christensen. 2006. *Where Immigrant Students Succeed: A Comparative Review of Performance and Engagement in PISA 2003.* Paris: OECD.

Tilly, Charles. 1998. *Durable Inequalities.* Berkeley, CA: University of California Press.

UNDESA. 2017. *International Migration Report 2017: Highlights.* New York: United Nations. Department of Economic and Social Affairs (UNDESA).

UNHCR (United Nations High Commissioner on Refugees). 2018. *Der Globale Pakt für Flüchtlinge.* <https://www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/globaler-pakt>

Weber, Hannes. 2016. Mehr Zuwanderer, mehr Fremdenangst? Ein Überblick über den Forschungsstand und ein Erklärungsversuch aktueller Entwicklungen in Deutschland. *Berliner Journal für Soziologie* 25(3): 397-428.

Teil 2

Multiple Mobilität:
Materie, Körper und
Künste

Migrationsprozesse – ein Annäherungsversuch aus naturwissenschaftlich- technischer Perspektive

Katharina Kohse-Höinghaus

Einführung

Mit diesem Aufsatz soll versucht werden, einen Blick auf Migration und verwandte Prozesse aus einer zu den geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen komplementären Perspektive zu richten. Vielfältige Prozesse in unbelebter Materie, in technischen und natürlichen Umgebungen, von kleinsten atomaren und molekularen Dimensionen bis hin zu denen großer Anlagen und Systeme, weisen gerichtete Bewegungen auf, die für ihre Funktionen und ihr Verhalten charakteristisch oder sogar notwendig sind. Dabei ist es ebenso wichtig, Migrations- und Transportprozesse neutraler und geladener Teilchen in Solarzellen, Batterien, Brennstoffzellen und Katalysatoren auf atomarer und molekularer Ebene zu verstehen, wie die Ausbreitung von Materialfehlern die Regulierung von Signalen in biologischen Systemen oder die zyklischen und gerichteten Wanderungsprozesse in der Biosphäre beschreiben zu können. An-

gesichts der Mächtigkeit der Forschung auf allen diesen Feldern können hier allerdings nur beispielhaft kleine Einblicke in diese sehr unterschiedlichen Gebiete erfolgen, deren genauere Betrachtung eine eingehende, sachkundige Beschäftigung mit dem jeweiligen Forschungsgebiet und der entsprechenden Fachliteratur erfordert.

Begrifflichkeiten – von Migration, Wanderung, Transfer und Transport

Migration ist eine Form einer Bewegung, die von einem Ausgangsort A ausgeht und zu einem anderen Ort O führt. In den Natur- und Technikwissenschaften werden für solche Prozesse auch verwandte Begriffe wie Transport, Diffusion, Ausbreitung oder Wanderung verwendet. Unterschiedliche Termini sind zudem in verschiedenen (Fach-)Sprachen gebräuchlich: In der englischen Fachliteratur ist etwa von „charge migration“ oder „charge

transfer“ die Rede, in deutschen Texten von „Ladungstransport“. Diese Begriffe können durchaus unterschiedliche Assoziationen hervorrufen. Migration ist aktiv konnotiert – etwas migriert, während Transport und Transfer passiv erscheinen – etwas wird transportiert oder transferiert. Kein anderes Agens oder kein anderer Akteur erscheint nötig, wenn etwas migriert; wird hingegen etwas transportiert oder transferiert, so lässt dies erwarten, dass etwas Zusätzliches für den Transport oder Transfer sorgt. Die gemeinsame Nennung von Begriffen wie Transport und Migration kann im Zusammenhang mit Personen unschwer negative Vorstellungen wecken, während sie bei der Betrachtung geladener Teilchen weder positive noch negative Emotionen hervorrufen wird.

Muss die beschriebene Bewegung notwendig von A nach O führen? Hat sie also ein zuvor definiertes Ziel? Oder kann man auch von Migration sprechen, wenn zwar A verlassen wird, jedoch mit einer nicht zuvor definierten, sondern sich erst im Laufe des Prozesses ergebenden Endposition O oder X? Es könnten zudem Zwischenziele erreicht oder Barrieren überwunden werden müssen, die dem Gesamtprozess zuzurechnen sind. Dieses Bild, bei dem man in Bezug auf heutige Migrationsbewegungen von Menschengruppen rasch Lager oder Außengrenzen assoziieren könnte, ist in der Physik und Chemie auch durchaus verbreitet, denn Barrieren können den Reaktionsweg (von A nach O über B) beeinflussen; die Höhe solcher energetischen

Barrieren kann z.B. durch Katalysatoren verändert werden.

Um Migration von anderen Bewegungen zu unterscheiden, wäre ein mögliches Kriterium, dass die dadurch beschriebene Auslenkung aus der Ausgangsposition A deutlich größer sein müsste als die für die betrachtete Spezies üblichen Wege – also länger als im vielleicht nicht einfach zu beschreibenden Normalfall. Bei einem wandernden Molekül also vielleicht länger als die mittlere freie Weglänge, für einen Vogel länger als für die Futtersuche, für einen Menschen länger als der Weg zur Arbeit. Zudem wäre anzunehmen, dass die Randbedingungen am Ausgangsort A andere sein müssten als am Zielort, selbst wenn dieser bei Verlassen von A noch nicht feststehen sollte. So können solche, zwischen A und O (oder X) verschiedene Umgebungsbedingungen bei anorganischer Materie z. B. durch unterschiedliche Temperaturen, Drücke, Gemische, Konzentrationen, pH-Werte oder Ladungsdichten charakterisiert sein, bei Lebewesen beispielsweise durch klimatische Bedingungen oder Nahrungsvorkommen, und speziell bei Menschen können weitere Faktoren wie z. B. wirtschaftliche und politische Gegebenheiten hinzukommen.

Eine nicht notwendige Voraussetzung für eine Migration scheint es zu sein, dass diese irreversibel ist, also nur in einer Richtung von A nach O ablaufen kann. Zyklische Bewegungen können beim Laden und Entladen von Batterien ebenso auf-

treten wie bei der Migration von Vögeln, Amphibien oder Fischen, wobei manchmal sogar der exakte Ausgangsort, wie etwa ein Storchennest, nach einem Zyklus wieder erreicht wird. Eine generelle Definition der Migration muss also auch reversible Prozesse berücksichtigen, selbst wenn in Bezug auf Menschen solche Wanderungsbewegungen oft eher als unumkehrbar gedacht werden. Eine Fernreise mit Rückkehr nach Hause sollte jedoch sicher nicht als Migrationsbewegung klassifiziert werden können. Bei Migration zum Ort O z. B. als Folge von Vertreibung oder mangelnder Arbeitsmöglichkeit könnte es jedoch auch prinzipiell erwünscht sein, zum Ausgangsort A zurückzukehren – allerdings müssten dann dort andere Bedingungen eingetreten sein als zum Zeitpunkt des Verlassens von A.

Ein weiteres Kriterium, das man zur Unterscheidung heranziehen könnte, ist die Anwendung des Begriffs auf ein einzelnes Element einer Art oder ein Ensemble. Eine Frage wäre also, ob und wann ein einzelnes Atom, Molekül, Ion, Cluster oder Nanoteilchen migriert, bzw., ob und wann sich die Migrationsbewegung auf eine gewisse, nicht notwendig scharf definierte Menge, also einen Verband relativ gleichartiger Elemente bezieht. Bei Anwendung des Begriffs Migration auf Lebewesen wie Lachse, Sardinen, Heringe, Gänse, Kraniche, Heuschrecken usw. stellt man sich üblicherweise kein wanderndes Einzelwesen, sondern einen Schwarm vor, bei dem sich jedoch jedes einzelne Element dieses Verbands grob von A nach O bewegt. Den Be-

griff Auswandern oder Einwandern würde man jedoch unschwer auch auf Einzelpersonen anwenden.

Ferner könnte es sinnvoll sein, zwischen zufälligen, spontanen und erzwungenen Prozessen zu differenzieren. Die Molekularbewegung von Gasteilchen in einem Behälter würde wahrscheinlich ebenso wenig unter dem Begriff Migration eingeordnet werden wie etwa die scheinbar regellose Bewegung einer Menschenmenge auf einem Platz. Dennoch könnten sich in der Menge auch einzelne Elemente befinden, die einer gerichteten Strömung, also einer Bewegung von A nach O, folgen. Ob eine Wanderungsbewegung („Migration“) spontan, freiwillig, unfreiwillig oder zufällig abläuft, sollte als Unterscheidungskriterium bedacht werden. Freiwilligkeit ist für unbelebte Materie allenfalls in einem animistischen Bild zu unterstellen; dennoch ist diese Vorstellung auch in der Chemie relativ gängig, in der man z. B. Substanzen reaktionsfreudig oder reaktionsträge nennt. Spontan oder freiwillig erfolgende Prozesse werden – mehr oder minder synonym – nach den Regeln der Thermodynamik mit den durch sie definierten Energiegrößen wie der freien Enthalpie beschrieben. Dabei spielen sowohl das System selbst, in dem Migration oder Transport stattfindet, als auch dessen Umgebung eine Rolle. Demgegenüber würde man bei Migrationsprozessen, bei denen Personen wandern, ein spontanes Entfernen vom Ausgangsort nicht notwendig mit einem freiwilligen solchen gleichsetzen. Einflüsse der Um-

gebung sind im letzteren Fall sicher in vielfältiger Form gegeben, wenn auch vielleicht – eher vordergründig – Parallelen zur Physik oder Chemie („Druckausgleich“) gezogen werden können.

Eine breite, allgemeine Definition und Beschreibung des Begriffs Migration und möglicher verwandter Begriffe, eventuell bei Berücksichtigung verschiedener Sprachen, in einem interdisziplinären Kontext ist sicherlich sinnvoll und notwendig; sie sollte die dargestellten und mögliche weitere Aspekte berücksichtigen.

Beispiele – Migration und Materie

Die folgenden Beispiele können die verschiedenen Formen der Migration in den naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen keineswegs erschöpfend beschreiben, sondern es können nur einzelne Facetten dargestellt werden. Diese sind vorwiegend aus den Bereichen der Chemie, Physik, Material- und Ingenieurwissenschaften ausgewählt, womit primär Wanderungsprozesse in anorganischer Materie betrachtet werden. Es kann jedoch nicht Ziel dieser Übersicht sein, ein detailgetreues Bild der wissenschaftlichen Entwicklungen anhand der neuesten Fachliteratur in den verschiedenen Gebieten zu präsentieren. Einige ausgewählte Literaturhinweise sollen zum einen den Gebrauch des Begriffs Migration (und im oben dargestellten Sinne verwandter Termini) be-

legen und zum anderen den Einstieg und die weitere Recherche zu den jeweiligen Zusammenhängen erleichtern.

Bei der Betrachtung anorganischer Materie kann der Begriff der Migration z. B. auf bestimmte Reaktionen angewendet werden. Nicht nur ist der Reaktionsverlauf entlang einer Reaktionskoordinate auf einer entsprechenden Potenzialfläche auch eine mögliche Form von Migration (als Analogon zu einem Migrierenden entlang eines Weges mit unterschiedlichen geografischen Höhen), sondern es gibt auch Voraussetzungen, unter denen Umlagerungen im Molekül während einer solchen Reaktion erfolgen können. Dazu zählt beispielsweise die Migration von Wasserstoffatomen oder von anderen funktionellen Gruppen. Als ein Beispiel sei die intramolekulare Wanderung eines Wasserstoffatoms innerhalb desselben Molekülgerüsts zu einer anderen Position genannt. Dabei entsteht ein Isomer, also ein Molekül, das zwar die gleiche Summenformel, jedoch unterschiedliche chemische Struktur aufweist und sich damit auch bezüglich Stabilität und Reaktionsverhalten von der Ausgangssubstanz unterscheidet.

Wichtig sind Migrationsprozesse für die elektrische Leitfähigkeit von Stoffen. Die Wanderung von Elektronen kann dabei entlang eines Molekülgerüsts erfolgen, z. B., wenn bestimmte strukturelle Voraussetzungen wie – in chemischer Terminologie – konjugierte Mehrfachbindungen und ein System delocalisierter π -Elektronen

vorliegen, die eine solche Wanderung begünstigen. In bestimmten Umgebungen wie Solarzellen [1/2], Brennstoffzellen [3-6], Batterien [7/8] und Speichermedien für hohe Energiedichten [9/10] ist Migration von Ladung tragenden Teilchen wie Elektronen, Protonen oder Metallionen eine notwendige Voraussetzung für deren Funktion. Oft sind nicht allein die Bedingungen am Ausgangs- und Zielort, sondern auch die Dynamik des Prozesses Gegenstand experimenteller Untersuchungen, die zudem wichtige Hinweise für die Formulierung von Theorien und Modellen liefern. Lokal, am Ausgangs- oder Zielort, können entscheidende Parameter die jeweilige Struktur sowie die eingenommenen oder freien Energiezustände betreffen. So sind Randbedingungen z.B. die Verfügbarkeit bestimmter Kristallgitter- oder Oberflächenplätze sowie die Anzahl frei beweglicher Ladungsträger.

Energetische Parameter wie Enthalpie und Entropie sind wichtige Grundlagen für das Ablaufen der entscheidenden Reaktionen in einer sinnvollen Zeitspanne. Um einen effizienten Energieeinsatz bei der chemischen Produktion sowie bei chemischen Aufreinigungs- und Recyclingprozessen zu gewährleisten, werden häufig Katalysatoren zur Reaktionskontrolle und Prozessoptimierung eingesetzt. Eminente Beiträge zur detaillierten Aufklärung katalytischer Reaktionen an Oberflächen sind Gerhard Ertl zu verdanken, die 2007 mit dem Nobelpreis für Chemie gewürdigt wurden [11]. Auch bei solchen katalytisch unter-

stützten Vorgängen kann die Wanderung von Teilchen entscheidend sein, z.B. für Einsatzgebiete wie die Aufreinigung von Wasser [12/13], die Wasserspaltung zur Bereitstellung von Wasserstoff [14/15] sowie generell die Umwandlung von Sonnenlicht in nutzbare chemische Energie [16] oder die Reduktion von CO_2 , um damit wiederum chemische Bausteine für Synthesen zu erschließen [17]. Migrationen geladener Teilchen sind intrinsische Vorgänge bei solchen und anderen photokatalytischen [13/14, 16-18], elektrokatalytischen [19] und photoelektrokatalytischen [15/18] Prozessen.

Viele wissenschaftliche Arbeiten befassen sich in diesem Zusammenhang mit geeigneten Materialien und chemischen Zusammensetzungen für Katalysatoren und photoaktive Substanzen. Dabei interessieren deren Struktur sowie ihre Interaktion mit Licht und/oder Materie. Zum Einsatz kommen z.B. nanoskalige Körper, poröse Strukturen oder Oberflächen, die mit Licht wechselwirken, wie bei Solarzellen, Sensoren oder Photokatalysatoren, oder die elektrochemisch Gase oder Flüssigkeiten umsetzen. Ausschlaggebend für eine Optimierung des erwünschten Prozesses ist oft die Kenntnis des Reaktionsmechanismus, mit dem sich das reagierende System vom Ausgangspunkt (also A) bis zum Zielpunkt (O) beschreiben lässt. Kenntnisse über einzelne Schritte (wie über B) während des auf atomarer bzw. molekularer Ebene meist sehr komplexen Reaktionsverlaufs können aus

theoretischen Berechnungen sowie aus experimentellen Beobachtungen für eine modellhafte Beschreibung oder Computersimulation des Gesamtsystems herangezogen werden. Solche Modelle und Simulationsrechnungen können durch ihre Prüfung und Erhärtung am Experiment eine gewisse Vorhersagekraft entwickeln.

Transportiert werden jedoch nicht nur geladene Teilchen, sondern ganz allgemein spielen Transportprozesse in Strömungen sowie in verschiedensten Reaktionssystemen eine große Rolle. Impuls, Energie oder Masse werden als Folge eines Gradienten im System transportiert, wobei ein Ausgleichsprozess hin zum Gleichgewicht erfolgt. Anschaulich kann man sich z.B. vorstellen, dass ein an einem Ende aufgeheiztes und am anderen Ende kaltes Reaktionsgefäß nach einiger Zeit durch Wärmeleitung eine gleichmäßige Temperatur annimmt. Analog führt Diffusion zum Ausgleich von Konzentrationsunterschieden. Mit Informationen über solche Transportprozesse können verschiedenste Systeme ohne und mit chemischer Reaktion modelliert werden; so lassen sich z.B. Vorhersagen zur Ausbreitungsdynamik, Sicherheit, Dimensionierung der Reaktionsumgebung oder Produktqualität treffen. Bei der Simulation von Strömungs- und Reaktionsvorgängen spielen die Navier-Stokes-Gleichungen eine Rolle, die vielfältige Anwendungen auf technische und natürliche Systeme finden. Sie fließen in Wetter- und Klimamodellierungen ebenso ein wie in Modelle

zur Auslegung von Windrotoren, Flugzeugflügeln, Gasturbinen oder Motoren und können zur Analyse von Rohrströmungen in der chemischen Produktion, aber auch in Blutgefäßen herangezogen werden. Beispiele für die Beschreibung von Transportprozessen finden sich beim Durchtritt von flüssigen Kohlenwasserstoffen in Ölschiefern [20], bei der Nutzung von Wasserstoff in der Überschallverbrennung [21], bei der Belüftung von Gebäuden [22], bei der Unterstützung der Blutzirkulation durch implantierbare Pumpen [23], bei der menschlichen Atmung [24] oder bei der Ausbreitung von Schadstoffen in Straßenschluchten [25].

Als mögliche weitere Formen von Migration in Materie können z.B. mechanische Materialermüdungsprozesse, die Destabilisierung granularer Materie sowie Perkolations- und Sedimentationsprozesse aufgefasst werden. Die Ausbreitung kleinster Materialdefekte wie Mikrorisse, die unter Druck oder Verformung zu Brüchen führen können, sind wichtig für die sichere Auslegung und Langzeitstabilität vieler technischer Objekte und Bauteile [26-29]. Bei Kompositen und Schichtmaterialien kann beispielsweise die Ablösung oder Zerstörung des Gefüges eine Folge sein [26-28]. Die Ausbreitung von Materialdefekten kann vielfältige Anwendungen betreffen, von Stahlkonstruktionen über Materialkomposite für Windrotoren bis hin zu Implantaten. Sie spielen eine Rolle bei der additiven Fertigung [29] und für flexible oder tragbare Elektronik [30-32].

Aussagekräftige, realistische Modelle für solche Ausbreitungsprozesse können entscheidende Beiträge zum Design leisten.

Feine Poren und Kanäle, ggf. gezielt herbeigeführte Materialbrüche und -risse in Gesteinsformationen und deren Ausbreitung sowie die Durchlässigkeit von geologischen Schichten für Fluide wie Erdöl, Erdgas, überkritisches CO₂, Additivkomponenten und Wasser sind wichtig für die Förderung von Erdöl und Erdgas sowie von Gashydraten [33-35], für den hydraulischen Fracking-Prozess [36-39], für geothermische Prozesse oder für die Speicherung von CO₂ in sogenannten CCS-Prozessen (Carbon Capture and Storage). Die Migration geologischer Fluide sowie die Wanderung und Penetration granularer Materie wie Mikroplastik in Sand und Sedimenten [40/41] mögen dabei mechanistische Ähnlichkeiten aufweisen. Das Verständnis von Kriterien und Mechanismen für die Durchdringung eines feinen Netzwerks von Poren und Öffnungen ist für den Gasdurchtritt an Membranen, für Filterungs- und Korrosionsprozesse, aber ggf. auch für die Bewegung von Menschenmassen durch Gänge und Öffnungen sowie für die Verkehrslenkung interessant.

Instabilitäten und die Dynamik ihrer Ausbreitung („Migration“) spielen eine Rolle in verschiedenen Systemen wie bei seismischen Aktivitäten sowie bei der Bildung von Lawinen, Erdbeben, Staubexplosionen und anderen Destabilisierungen angehäufter oder gelagerter granularer

Materie [42/43]. Verfahren zur Vorhersage der Wellenausbreitung im Untergrund, gerade für seismische Ereignisse, bedienen sich entsprechender Modelle wie der sogenannten Reverse Time Migration [44/45]. Aus Laufzeiten und Amplituden seismischer Daten lassen sich mittels der Migrationsverfahren Abbilder der geologischen Strukturen im Untergrund ableiten.

Der Gebrauch des Begriffs Migration beschränkt sich nicht auf die dargestellten Gebiete. Als Ausblick sollen weitere Beispiele hier nur kurz angesprochen werden. Im Bereich der Physik und Astronomie ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Entstehung von Exoplaneten, das Modell der planetaren Migration zu nennen, das Bahnänderungen von Planeten im frühen Entstehungsprozess beschreibt [46]. Zur Überprüfung solcher Modelle sind bedeutend verfeinerte Beobachtungsmöglichkeiten wertvoll, wie z. B. mit dem Very Large Telescope [47]. Migrationsprozesse werden auch in der Informationstechnologie beschrieben, wie die Migration von Content, Software, Algorithmen, Systemen oder Daten [48/49].

Im Bereich der Biologie werden regelmäßige, reversible und zirkuläre – wie Vogelzug oder Krötenwanderung – und irreversible Migrationen – wie durch Nahrungsmangel oder Zunahme an Prädatoren verursacht – in vielfältiger Form für eine große Anzahl von Spezies beobachtet. Migrationsbewegungen kommen bei zahlreichen Insekten, Vögeln, Fischen

und Säugetieren und möglichen weiteren Arten und Populationen vor. Auch für Pflanzen werden Migrationsprozesse beschrieben, so bei der Verbreitung durch Samen wie auch bei der Einwanderung invasiver Pflanzen in neue Habitate und die dadurch mögliche Verdrängung nicht einheimischer Pflanzen. Wanderung von Zellen wird ebenfalls beschrieben [50], u. a. im Zusammenhang mit Tumorentwicklung und Metastasenbildung [51/52]. In Analogie zu einigen oben beschriebenen Migrations- und Transportprozessen für anorganische Materie sollte zudem nicht übersehen werden, dass auch für Biomoleküle bzw. in belebter Materie der Transfer geladener Teilchen wie Elektronen und Protonen eine Rolle spielt [53/54], wie etwa bei der Photosynthese, Prozessen der DNA-Schädigung oder auch bei der Atmungskette. Die Weiterleitung von Signalen in Lebewesen ist zudem eng mit dem Transport geladener Teilchen durch Ionenkanäle verbunden, die bestimmte Funktionen ein- oder ausschalten. Für die Aufklärung der entsprechenden Vorgänge bei der Erkennung und Verarbeitung von Temperatur- und Berührungssignalen wurde der Nobelpreis für Physiologie oder Medizin 2021 an David Julius und Ardem Patapoutian verliehen [55/56].

Schlussbemerkungen

Nicht nur Materie migriert, sondern auch Wissen, Modelle und Konzepte. Handelswege zwischen Europa und Asien oder um

das Mittelmeer hatten bereits frühzeitig eine wesentliche Funktion bei der Ausbreitung von Wissen, Fertigkeiten, Techniken und Gebräuchen [57]. Natürlich fanden Vermittlung und Lernprozesse durch Menschen statt, deren Migration hierbei allerdings nicht im Fokus steht. Handel auch über weite Distanzen fällt eher nicht unter den Migrationsbegriff, sondern hier ist es die Ausbreitung der Ideen, die reisende Menschen „im Gepäck“ hatten.

Bei der Ausbreitung von Modellen und Konzepten über disziplinäre Grenzen hinweg migriert erst recht nichts Materielles. Ein Beispiel ist das Ising-Modell, das ursprünglich für die Beschreibung des Ferromagnetismus entwickelt wurde. Genereller betrachtet wird hier durch statistische Ansätze kollektives Verhalten auf der Basis von paarweisen Korrelationen. Anwendungen des Ising-Modells und entsprechender Varianten finden sich von der Beschreibung neuronaler Aktivität – bei neurodegenerativen Prozessen, in neuronalen Netzwerken, bei Routinen des Machine Learning – über die Systembiologie bis hin zu Entscheidungsprozessen, z. B. von Wählergruppen oder am Finanzmarkt. Auch umgekehrte Ising-Modelle wurden entwickelt, mit denen man aus Observablen eines kollektiven Systems auf die Stärke der Wechselwirkung seiner Komponenten zurückschließt.

Ein anderes Beispiel für die Migration von Konzepten über disziplinäre Grenzen bieten Varianten des in den 1920er Jahren entwickelten Lotka-Volterra-Modells, das

auch als Räuber-Beute-Modell bekannt ist. Zwei nicht-lineare gekoppelte Differentialgleichungen werden nicht nur für die Entwicklung der Dichte von Jägern und deren Beutetieren angewendet, sondern beschreiben solche Prozesse der Populationsdynamik auch in Biologie, Medizin, Ökonomie und sogar bei Molekülen auf Oberflächen, wie im Nobelpreis-Vortrag von Gerhard Ertl hervorragend beschrieben [11].

Literatur

- [1] Kang, D.-H., Park, N.-G., On the current-voltage hysteresis in perovskite solar cells: Dependence on perovskite composition and methods to remove hysteresis, *Advanced Materials* 31(34), 2019, 1805214.
- [2] Zhang, H., Fu, X., Tang, Y., Wang, H., Zhang, C., Yu, W.W., Wang, X., Zhang, Y., Xiao, M., Phase segregation due to ion migration in all-inorganic mixed-halide perovskite nanocrystals, *Nature Communications* 10(1), 2019, 1088.
- [3] He, Y., Liu, S., Priest, C., Shi, Q., Wu, G., Atomically dispersed metal-nitrogen-carbon catalysts for fuel cells: Advances in catalyst design, electrode performance, and durability improvement, *Chemical Society Reviews* 49(11), 2020, pp. 3484-3524.
- [4] Xia, Y., Jin, Z., Wang, H., Gong, Z., Lv, H., Peng, R., Liu, W., Bi, L., A novel cobalt-free cathode with triple-conduction for proton-conducting solid oxide fuel cells with unprecedented performance, *Journal of Materials Chemistry A* 7(27), 2019, pp. 16136-16148.
- [5] Xing, Y., Wu, Y., Li, L., Shi, Q., Yun, S., Akbar, M., Wang, B., Kim, J.-S., Zhu, B., Proton shuttles in CeO₂/CeO_{2-δ} core-shell structure, *ACS Energy Letters* 4(11), 2019, pp. 2601-2607.
- [6] Xu, F., Ouyang, D.-L., Rene, E.R., Ng., H.Y., Guo, L.-L., Zhu, Y.-J., Zhou, L.-L., Yuan, Q., Miao, M.-S., Wang, Q., Kong, Q., Electricity production enhancement in a constructed wetland-microbial fuel cell system for treating saline wastewater, *Bioresource Technology* 288, 2019, 121462.
- [7] Ponrouch, A., Bitenc, J., Dominko, R., Lindahl, N., Johansson, P., Palacin, M.R., Multivalent rechargeable batteries, *Energy Storage Materials* 20, 2019, pp. 253-262.
- [8] Zuo, D.-C., Song, S.-C., An, C.-S., Tang, L.-B., He, Z.-J., Zheng, J.-C., Synthesis of sandwich-like structured Sn/SnO_x@MXene composite through in-situ growth for highly reversible lithium storage, *Nano Energy* 62, 2019, pp. 401-409.
- [9] Qing, Y., Jiang, Y.; Lin, H.; Wang, L., Liu, A., Cao, Y., Sheng, R., Guo, Y., Fan, C., Zhang, S., Jia, D., Fan, Z., Boosting the supercapacitor performance of activated carbon by constructing overall conducting networks using graphene quantum dots, *Journal of Materials Chemistry A* 7(11), 2019, pp. 6021-6027.

- [10] Jiang, J., Shen, Z., Qian, J., Dan, Z., Guo, M., He, Y., Lin, Y., Nan, C.-W., Chen, L., Shen, Y., Synergy of micro-/mesoscopic interfaces in multilayered polymer nanocomposites induces ultrahigh energy density for capacitive energy storage, *Nano Energy* 62, 2019, pp. 220-229.
- [11] Ertl, G., Reactions at surfaces: From atoms to complexity, Nobel Lecture, https://www.nobelprize.org/uploads/2018/00/ertl_lecture.pdf (angesehen 11.11.21)
- [12] Yu, J., Tang, L., Pang, Y., Zeng, G., Wang, J., Deng, Y., Liu, Y., Feng, H., Chen, S., Ren, X., Magnetic nitrogen-doped sludge-derived biochar catalysts for persulfate activation: Internal electron transfer mechanism, *Chemical Engineering Journal* 364, 2019, pp. 146-159.
- [13] Cai, Z., Hao, X., Sun, X., Du, P., Liu, W., Fu, J., Highly active WO_3 @anatase-SiO₂ aerogel for solar-light-driven phenanthrene degradation: Mechanism insight and toxicity assessment, *Water Research* 162, 2019, pp. 369-382.
- [14] Wang, Q., Domen, K., Particulate photocatalysts for light-driven water splitting: Mechanisms, challenges, and design strategies, *Chemical Reviews* 120(2), 2020, pp. 919-985.
- [15] Zheng, G., Wang, J., Liu, H., Murugadoss, V., Zu, G., Lai, C., Li, H., Ding, T., Gao, Q., Guo, Z., Tungsten oxide nanostructures and nanocomposites for photoelectrochemical water splitting, *Nanoscale* 11(41), 2019, pp. 18968-18994.
- [16] Xu, C., Ravi Anusuyadevi, P., Aymonier, C., Luque, R., Marre, S., Nanostructured materials for photocatalysis, *Chemical Society Reviews* 48(14), 2019, pp. 3368-3902.
- [17] Bie, C., Zhu, B., Xu, F., Zhang, L., Yu, J., In situ grown monolayer n-doped graphene on CdS hollow spheres with seamless contact for photocatalytic CO₂ reduction, *Advanced Materials* 31(42), 2019, 1902868.
- [18] Kang, X., Liu, S., Dai, Z., He, Y., Song, X., Tan, Z., Titanium dioxide: From engineering to applications, *Catalysts* 9(2), 2019, 191.
- [19] Xu, N., Zhang, Y., Zhang, T., Liu, Y., Qiao, J., Efficient quantum dots anchored nanocomposite for highly active ORR/OER electrocatalyst of advanced metal-air batteries, *Nano Energy* 57, 2019, pp. 176-185.
- [20] Wang, S., Javadpour, F., Feng, Q., Molecular dynamics simulation of oil transport through inorganic nanopores in shale, *Fuel* 171, 2016, pp. 74-86.
- [21] Wang, H., Wang, Z., Sun, M., Qin, N., Large eddy simulation of a hydrogen-fueled scramjet combustor with dual cavity, *Acta Astronautica* 108, 2015, pp. 119-128.
- [22] Perén, J.I., van Hooff, T., Leite, B.C.C., Blocken, B., CFD analysis of cross-ventilation of a generic isolated building with asymmetric opening positions: Impact of roof angle and opening location, *Building and Environment* 85, 2015, pp. 263-276.
- [23] Thamsen, B., Blümel, B., Schaller, J., Paschereit, C.O., Affeld, K., Goubergrits, L., Kertzscher, U., Numerical analysis of blood damage potential of the HeartMate II and HeartWare HVAD rotary blood pumps, *Artificial Organs* 39(8), 2015, pp. 651-659.
- [24] Li, C., Jiang, J., Dong, H., Zhao, K., Computational modeling and validation of human nasal airflow under various breathing conditions, *Journal of Biomechanics* 64, 2017, pp. 59-68.
- [25] Zhong, J., Cai, X.-M., Bloss, W.J., Coupling dynamics and chemistry in the air pollution of street canyons, *Environmental Pollution* 214, 2016, pp. 690-704.
- [26] Canturri, C., Greenhalgh, E.S., Pinho, S.T., Ankersen, J., Delamination growth directionality and the subsequent migration processes – The key to damage tolerant design, *Composites Part A: Applied Science and Manufacturing* 54, 2013, pp. 79-87.
- [27] Gong, Y., Zhang, B., Mukhopadhyay, S., Hallett, S.R., Experimental studies on delamination migration in multidirectional laminates under mode II static and fatigue loading, with comparison to mode I, *Composite Structures* 201, 2018, pp. 683-698.
- [28] Paul, A., Xu, X., Shimizu, T., Wisnom, M.R., The role of broken fibers on crack migration into 0° surface plies in adhesively bonded carbon fibre composite joints, *Composite Structures* 276, 2021, 114530.
- [29] Wycisk, E., Solbach, A., Siddique, S., Herzog, D., Walther, F., Emmelmann, C., Effects of defects in laser additive manufactured Ti-6Al-4V on fatigue properties, *Physics Procedia* 56(C), 2014, pp. 371-378.

- [30] **Printz, A.D., Lipomi, D.J.**, Competition between deformability and charge transport in semiconducting polymers for flexible and stretchable electronics, *Applied Physics Reviews* 3(2), 2016, 021302.
- [31] **Choi, S., Han, S.I., Kim, D., Hyeon, T., Kim, D.-H.**, High-performance stretchable conductive nanocomposites: Materials, processes, and device applications, *Chemical Society Reviews* 48(6), 2019, pp. 1566-1595.
- [32] **Zhang, W., Feng, P., Chen, J., Sun, Z., Zhao, B.**, Electrically conductive hydrogels for flexible energy storage systems, *Progress in Polymer Science* 88, 2019, pp. 220-240.
- [33] **Collett, T.S., Boswell, R., Waite, W.F., Kumar, P., Roy, S.K., Chopra, K., Singh, S.K., Yamada, Y., Tenma, N., Pohlman, J., Zyrianova, M.**, India National Gas Hydrate Program Expedition 02 Summary of Scientific Results: Gas hydrate systems along the eastern continental margin of India, *Marine and Petroleum Geology* 108, 2019, pp. 39-142.
- [34] **Chen, B., Sun, H., Zhou, H., Yang, M., Wang, D.**, Effects of pressure and sea water flow on natural gas hydrate production characteristics in marine sediment, *Applied Energy* 238, 2019, pp. 274-283.
- [35] **Uchida, S., Lin, J.-S., Myshakin, E.M., Seol, Y., Boswell, R.**, Numerical simulations of sand migration during gas production in hydrate-bearing sands interbedded with thin mud layers at site NGHP-02-16, *Marine and Petroleum Geology* 108, 2019, pp. 639-647.
- [36] **DiGiulio, D.C., Jackson, R.B.**, Impact to underground sources of drinking water and domestic wells from production well stimulation and completion practices in the Pavillion, Wyoming, Field, *Environmental Science and Technology* 50(8), 2016, pp. 4524-4536.
- [37] **Sherwood, O.A., Rogers, J.D., Lackey, G., Burke, T.L., Osborn, S.G., Ryan, J.N.**, Groundwater methane in relation to oil and gas development and shallow coal seams in the Denver-Julesburg Basin of Colorado, *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 113(30), 2016, pp. 8391-8396.
- [38] **Wilson, M.P., Worrall, F., Davies, R.J., Hart, A.**, Shallow aquifer vulnerability from subsurface fluid injection at a proposed shale gas hydraulic fracturing site, *Water Resources Research* 53(11), 2017, pp. 9922-9940.
- [39] **Bawazer, W., Lashin, A., Kinawy, M.M.**, Characterization of a fractured basement reservoir using high-resolution 3D seismic and logging datasets: A case study of the Sab'atayin Basin, Yemen, *PLoS ONE* 13(10), 2018, e0206079.
- [40] **Qi, R., Jones, D.L., Li, Z., Liu, Q., Yan, C.**, Behavior of microplastics and plastic film residues in the soil environment: A critical review, *Science of the Total Environment* 703, 2020, 134722.
- [41] **O'Connor, D., Pan, S., Shen, Z., Song, Y., Jin, Y., Wu, W.-M., Hou, D.**, Microplastics undergo accelerated migration in sand soil due to small size and wet-dry cycles, *Environmental Pollution* 249, 2019, pp. 527-534.
- [42] **Fan, X., Scaringi, G., Korup, O., West, J.A., van Westen, C.J., Tanyas, H., Hovius, N., Hales, T.C., Jibson, R.W., Allstadt, K.E., Zhang, L., Evans, S.G., Xu, Q., Huang, R.**, Earthquake-induced chains of geological hazards: Patterns, mechanisms, and impacts, *Reviews of Geophysics* 57(2), 2019, pp. 421-503.
- [43] **Tang, H., Wasowski, J., Juang, C.H.**, Geohazards in the three Gorges Reservoir Area, China – Lessons learned from decades of research, *Engineering Geology* 261, 2019, 105267.
- [44] **Pratt, R.G.**, Seismic waveform inversion in the frequency domain, Part 1: Theory and verification in a physical scale model, *Geophysics* 64(3), 2020, pp. 888-901.
- [45] **Xue, Z., Chen, Y., Fomel, S., Sun, J.**, Seismic imaging of incomplete data and simultaneous-source data using least-squares reverse time migration with shaping regularization, *Geophysics* 81(1), 2016, pp. 511-520.
- [46] **Dawson, R.I., Johnson, J.A.**, Origins of hot Jupiters, *Annual Review of Astronomy and Astrophysics* 56, 2018, pp. 175-221.
- [47] **Bohn, A.J., Southworth, J., Ginski, C., Kenworthy, M.A., Maxted, P.F.L., Evans, D.F.**, A multiplicity study of transiting exoplanet host stars: I. High-contrast imaging with VLT/SPHERE, *Astronomy and Astrophysics* 635, 2020, A73.
- [48] **Tang, Z., Zhou, X., Zhang, F., Jia, W., Zhao, W.**, Migration modeling and learning algorithms for containers in fog computing, *IEEE Transactions on Services Computing* 12(5), 2019, pp. 712-725.

[49] Li, D., Deng, L., Lee, M., Wang, H., IoT data feature extraction and intrusion detection system for smart cities based on deep migration learning, *International Journal of Information Management* 49, 2019, pp. 533-545.

[50] La Porta, C.A.M., Zapperi, S. (eds.), *Cell migrations: Causes and Functions*, *Advances in Experimental Medicine and Biology* 1146, Springer Nature Switzerland AG, 2019, ISBN 978-3-030-17592-4 and 978-3-030-17593-1 (eBook).

[51] Eble, J.A., Niland, S., The extracellular matrix in tumor progression and metastasis, *Clinical and Experimental Metastasis* 36(3), 2019, pp. 171-198.

[52] Lan, J., Sun, L., Xu, F., Liu, L., Hu, F., Song, D., Hou, Z., Wu, W., Luo, X., Wang, J., Yuan, X., Hu, J., Wang, G., M2 macrophage-derived exosomes promote cell migration and invasion in colon cancer, *Cancer Research* 79(1), 2019, pp. 146-158.

[53] Kanvah, S., Joseph, J., Schuster, G.B., Barnett, R.N., Cleveland, C.L., Landman, U., Oxidation of DNA: Damage to nucleobases, *Accounts of Chemical Research* 43(2), 2010, pp. 280-287.

[54] Winkler, J.R., Gray, H.B., Long-range electron tunneling, *Journal of the American Chemical Society* 136(8), 2014, pp. 2930-2939.

[55] McKemy, D.D., Neuhausser, W.M., Julius, D., Identification of a cold receptor reveals a general role for TRP channels in thermosensation, *Nature* 416(6876), 2002, pp. 52-58.

[56] Coste, B., Mathur, J., Schmidt, M., Early, T.J., Ranade, S., Petrus, M.J., Dubin, A.E., Patapoutian, M., Piezo1 and Piezo2 are essential components of distinct mechanically activated cation channels, *Science* 330(6000), 2010, pp. 55-60.

[57] Smith, P.H., Tracing the movement of knowledge across vast distances and long temporal spans, *Transfers* 9(1), 2019, pp. 75-86.

Die Künste auf Wanderschaft Eine apodemische Skizze

Hans Peter Thurn

Versteht man den Begriff der Migration in einem sehr weiten Sinn als Bewegung und Beweglichkeit von Personen, Gütern, Ideen, Praktiken und bezieht ihn derart auf die Künste, so nimmt man rasch deren ständiges und mehrdimensionales Unterwegssein wahr. Stagnation war und ist ihre Sache nicht. Seit jeher übten Künstlerinnen und Künstler aller Sparten ihr Metier räumlich eher weitgespannt als eng aus. Angesichts der Vielfalt und Verschiedenartigkeit künstlerischer Mobilität in Geschichte und Gegenwart erscheint es ratsam, pluralisch von Migrationen zu sprechen statt ein einheitliches Erscheinungsbild „Migration“ zu unterstellen. Bei näherer Betrachtung wird zuvörderst zwischen selbstgewählten Wanderungen einerseits und fremdbewirkten Ortsveränderungen andererseits zu unterscheiden sein.

Zu diesem sowohl kunsthistorisch als auch kunstsoziologisch komplexen und alle Genres von der bildenden Kunst über Literatur und Musik bis hin zu Foto, Film, Video und digitalen Kreationen betreffenden Thema sollen im Folgenden die auffälligsten (und wohl meistgeübten) Varianten beleuchtet werden.

*

„Kunst geht nach Brot“ lautet eine ebenso bekannte wie triviale Sentenz: Dementsprechend begab sich Albrecht Dürer auf die Reise in die Niederlande, um Käuferinnen oder Käufer für seine Graphiken zu finden; seine Berichte über die dortigen Begegnungen und Umsätze erweisen ihn als einen der frühesten Geschäftsmigranten der deutschen Kunstgeschichte. Andrea Mantegna ließ sich in Mantua am Hof Isabella d'Estes nieder, dieweil Leonardo da Vinci den Lockungen der resoluten Auftraggeberin widerstand. Antonio Vivaldi trieb es aus Venedig fort nach Wien, wo er jedoch statt des erhofften Glücks nur den Tod fand; Joseph Haydn folgte dem Ruf des Impresario Johann Peter Salomon nach London und feierte dort Triumphe; der junge Mozart tourte als Kind mit dem Vater und der Schwester sowie später allein durch die Metropolen Europas, in denen man ihn als konzertierendes Wunder bestaunte. Die Suche nach Publikum, Einnahmen, Anstellungen veranlasste nicht nur solche Genies zu kunstökonomischer Translokation. Im 20. Jahrhundert siedelte zum Beispiel Marcel Duchamp zeitweise in die USA über, weil sich hier Katherine Dreier und das Ehepaar

Arensberg als verständnisvolle Gesprächspartner und Förderer seiner Annahmen. Unterstützt durch diese schuf er Werke, deren unkonventionelle Ästhetik das amerikanische Publikum ebenso wie seinen Pariser Freundeskreis verblüffte; mittels ihrer arrivierte er zum ersten Protagonisten einer transatlantischen Avantgarde, in deren Fahrwasser sich später Robert Rauschenberg, Andy Warhol, John Cage, Arthur Miller und viele weitere Schöpfer aller Sparten interkontinental profilierten. Doch obwohl sich im 20. Jahrhundert der künstlerische Austausch zwischen hien und drüben stetig einspielte: Erfolge garantierte er nicht. Als beispielsweise der rheinische Aktionskünstler Joseph Beuys sich in New York per Ausstellung und theatralischer Inszenierung präsentierte, stieß er auf weniger Verständnis als erwartet und musste seine Ambitionen, in der inzwischen nicht mehr gar so „neuen“ Welt zu reüssieren, zurückschrauben.

*

Neben solch individuellen Migrationen vollziehen Künstlerinnen und Künstler immer wieder auch (länger oder kürzer dauernde) kollektive Aufenthaltswechsel. Den Maler Friedrich Overbeck zog es im frühen 19. Jahrhundert ins katholische Rom, wo er alsbald einen Kreis Gleichgesinnter um sich scharte, die als „Nazarener“ bzw. „Deutschrömer“ namhaft wurden. Henri Matisse suchte mit seinen als „Fauves“ belächelten Freunden im mittelmeeischen Collioure das Südlicht als Energiequell für farbkraftige Bilder. Im 19. Jahrhundert wandelte die

amerikanische Bildhauerin Harriet Hosmer in Italien en groupe auf den Spuren klassischer Vorbilder. Doch blieb solche gemeinschaftliche Mobilität den Künstlerinnen (wie auch sonst den Frauen) über weite historische Strecken hinweg verwehrt oder zumindest erschwert. Und kaum weniger die individuelle Wegfreiheit: wollten sie unterwegs sein, so mussten sich ästhetisch kreative Frauen wie die Porträtistin Angelika Kaufmann, die Komponistin Fanny Mendelssohn oder die Klaviervirtuosin Clara Schumann einen männlichen Begleiter als Quasi-Beschützer (und finanziellen Vormund!) suchen; für die Malerin übernahm diese Rolle ihr Ehepartner Antonio Zucchi, bei der Tonsetzerin der Bruder Felix oder der Gatte Wilhelm Hensel. Auch die sich später als Schriftstellerin profilierende Johanna Schopenhauer besuchte fremde Länder wie Frankreich, England, Schottland zunächst allenfalls in Begleitung des Gemahls. Erst das 20. Jahrhundert beseitigte jene Migrationsschranken, welche wie die Frauen insgesamt Künstlerinnen beeinträchtigten; nun erst galt es als (beinahe) selbstverständlich, dass eine Komponistin wie Maria de Alvear sich ungebunden auf Expeditionen nach Sibirien und zu den Cherokee in den Südosten der USA begab. Aufgrund spanisch-deutscher Herkunft zur Wanderschaft gewissermaßen veranlagt, bereicherte sie auf solchen Pfaden ihre Weltansicht ebenso wie ihr musikalisches Œuvre.

*

Sind die Ortsveränderungen von Künstlerinnen und Künstlern in einem engeren Sinne werkorientiert, so durchmessen doch immer wieder auch kunstrelevante Motive, Praktiken, Instrumente weite Strecken. Derlei wird Jahrhunderte lang über die eingelebten Handelsrouten rund um das Mittelmeer wie auch auf der Europa und den fernen Osten verbindenden „Seidenstraße“ erfolgt sein. Ernesto Fenolosa konnte den Einfluss antiker Gestaltungselemente auf asiatisches Kunstschaffen nachweisen, während viel später in umgekehrter Richtung der japanische Holzschnitt europäische Maler wie Vincent van Gogh faszinierte. Dass Schmiedehandwerker, Wahrsagerinnen und Wahrsager schamanistische Vorstellungshaltungen sowie Verhaltensmuster aus dem fernen Osten in den Westen brachten und mittels ihrer das Selbstverständnis hiesiger Künstler und Künstlerinnen (zumindest in der Moderne) beeinflussten, gilt der Ethnologie inzwischen als gewiss (Wilhelm E. Mühlmann hat dies an zahlreichen literarischen Beispielen gezeigt, denen für die bildende Kunst etwa Joseph Beuys hinzuzufügen wäre). Im frühen 20. Jahrhundert inspirierten (meist kolonialistisch importierte) afrikanische Masken das skulpturale Schaffen europäischer Künstler wie Picasso. Gleichzeitig gingen Musikinstrumente auf weitere Reisen als zuvor: der seit 1835 in Deutschland aktive Klavierbauer Heinrich Steinweg ließ sich fünfzehn Jahre später mit seinen vier Söhnen in New York nieder, von wo aus „Steinway & Sons“ zur weltweit geschätzten Marke aufstieg.

*

Welche Möglichkeiten künstlerische Wanderungen von Personen, Werken, Konzepten, Instrumenten den einander begegnenden Menschen, Lebenswelten, Gesellschaften bieten können, hat im frühen 20. Jahrhundert bereits der kubanische Ethnologe Fernando Ortiz aufgezeigt: aus ihnen erwachse mittels beidseitiger Transkulturation (nicht etwa bloßer Anpassung oder gar Selbstaufgabe!) die Chance zu gemeinschaftlicher Neokulturation. An eindrucksvollen Beispielen aus dem karibischen Raum: an der Musik, am Tanz, dem Theater, der Sprache zumal Kubas konnte er die Fruchtbarkeit kunstinspirierter Konmigration für den Fall nachweisen, dass die Beteiligten den Willen und die Kraft zu mentaler Symphonie ebenso wie zu ästhetischer Synergie aufbrächten.

*

Aber nicht nur Produzierende und Vermittelnde, Werke oder Motive waren und sind unterwegs; auch Kunstlaien scheuten und scheuen bis heute keine Mühe, um fern der Heimat ästhetischen Genüssen zu frönen. Ausländische Kunststätten, zumal Griechenland und Italien lockten ehemals zur „Bildungsreise“; die „Grand Tour“ galt (vorzugsweise männlichen) Angehörigen der englischen upper class als erzieherisches Pflichtprogramm. Ausführlich und oft stilistisch anspruchsvoll notierten literarisch kundige Reisende wie etwa James Boswell ihre Eindrücke in Tagebüchern oder teilten sie brieflich den Daheimgebliebenen mit; ein Diplomat wie William Hamilton beein-

druckte nicht nur durch seine Schilderungen und Konversationen, sondern ebenso mittels antiker Kunstschatze, die er bei seiner Rückkehr den befreundeten Mitgliedern der Londoner „Society of Dilettanti“ und hernach weiteren Kreisen publizistisch präsentierte. Wie andernorts pflegten auch in Deutschland Familien derartige Traditionen generationenlang: Goethes Vater listete akribisch auf, was er in Italien sah, der Sohn errang nach eigenem Bekunden während seines langen Aufenthalts in Rom sein „Künstlertum“ wieder, indessen der zur Besserung dorthin gesandte Enkel nur den Tod fand. Begleitet wurden derlei Ausflüge seit dem 18. Jahrhundert von einer zunehmenden kunstspezifischen Apodemik, die sich literarisch (Moritz August von Thümmel) ebenso wie bildnerisch (Daniel Chodowiecki) und musiktheoretisch (Charles Burney) ausdrückte.

*

Wer aber nicht genug Geld hatte oder keinen Finanzier fand, der musste sich zu Fuß auf den Weg machen gleich Johann Gottfried Seume, dessen „Spaziergang nach Syrakus im Jahre 1802“ entgegen solcher Titelei nicht nur angenehm verlief. Auch die Trophäen, welche Wohlhabendere als Reise- und Kennerschaftsbeweis gern mit nach Hause brachten, konnten er und seinesgleichen sich kaum leisten. Vielerorts blühte jene touristische Kunstindustrie auf, die beispielsweise Johann Justin Bertuch in Weimar einträglich betrieb, um die literaturbeflissenen Besucherinnen und Besucher mit einer breiten Palette ästhetischer

Devotionalien zu versorgen. Von solch harmlosem Einkauf stechen indes jene Raubzüge ab, die weltweit gewaltsam die Schätze fremder Völker entführten und an denen sich etwa während Napoleons ägyptischer Invasion selbst Fachleute wie der nachmalige Generaldirektor des zentralen Kunstmuseums im Louvre Dominique-Vivant Denon beteiligten. Der kolonialistische wie auch der friedliche Kunsttrophäismus offenbaren das Beuteschema, das häufig (nicht nur) ästhetischen Migrationen eignet.

*

Ganz anders als die vielen Varianten selbstbestimmter Kunstmobilität vollziehen sich jene fremdbewirkten Emigrationen, zu welchen Kunstschaffende aus sei es ökonomischen, sei es politischen Gründen gezwungen wurden und werden. Zumal Diktaturen jedweder Couleur trieben und treiben unbotmäßige Künstlerinnen und Künstler immer wieder ins Exil. Faschistische, nationalsozialistische, kommunistische Regimes, lateinamerikanische sowie afrikanische Tyrannen verschuldeten weltweite künstlerische Fluchtbewegungen. Die Folgen solcher Expatriierungen wie auch der innergesellschaftlichen Leidensmärsche von Künstlerinnen und Künstlern in Gefängnisse, Umerziehungscamps, Konzentrationslager sind zwar durch Literatur-, Kunst-, Musik- und Filmwissenschaft quantitativ inzwischen weitgehend erfasst, doch qualitativ nach wie vor schwer einzuschätzen. Memoiren, Romane, Kompositionen, fotografische Dokumente können

darüber nähere Aufschlüsse liefern, wie auch manche Transitstationen und Zielorte, an denen sich verjagte Künstlerinnen und Künstler niederließen, beredtes Zeugnis von künstlerischen Migrationsschicksalen ablegen. Schon 1939 veröffentlichte Klaus Mann in Amsterdam seinen „Roman unter Emigranten“ mit dem bezeichnenden Titel „Der Vulkan“. Paul Zechs belletristische „Aufzeichnungen eines Emigranten“ (der er selbst war) „Michael M. irrt durch Buenos Aires“ konnten hingegen erst posthum erscheinen: zu widerständig waren die Lebensumstände, Arbeitsbedingungen und Publikationsmöglichkeiten dieses Autors am Rio de la Plata wie auch der meisten seiner Kolleginnen und Kollegen. Die Titel und Veröffentlichungsorte dieses seinerzeit neuen Genres des Exilromans verdeutlichen, dass sich unter zunehmender Repression der Radius der Rückzugs- und Fluchtorte stetig ausdehnte: von Ostende und Sanary-sur-Mer über Marseille, Ankara, Lissabon bis an die Gestade der USA, Ostasiens, Lateinamerikas: Anna Seghers' in Mexico geschriebener Roman „Transit“ erschien 1944 zuerst in Boston.

*

Der in Neuseeland gestrandete poeta doctus Karl Wolfskehl, Freund Stefan Georges und ehemals vielseitig geschätzter Gesprächspartner, kleidete (nicht nur) seine Befindlichkeit im Exil in die Worte: „Du bist allein, entrückt, gemieden...“ Auf der Flucht litten die meisten Vertriebenen unter Geldmangel, Hunger, Angst vor Verhaftung. Nichts habe ihn und seinen Bruder Adol-

fas auf dem gefährlichen Weg von Litauen durch das nationalsozialistische Deutschland ins freiheitliche New York so gepeinigt wie der entkräftende Mangel an Nahrung, notierte der zukünftige Pionier des alternativen Films Jonas Mekas in seinen Tagebüchern. Ohne festen Wohnsitz und Pass mussten als unnütz beargwöhnte Emigrierende um Visa anstehen, Aufenthaltsgenehmigungen anstreben (welche die Schweiz sogar dem prominenten Thomas Mann erschwerte und James Joyce nur mittels der tatkräftigen Carola Giedion-Welcker gewährte). Sie mussten um Unterstützung betteln, sich nach Verdienstmöglichkeiten umsehen. Wer wie Heinrich Heine unterwegs oder im Exil krank wurde, rutschte in noch tieferes Unglück. Vielen gereichte die Ungewissheit, das ständige Warten zur Qual. Sprachliche und habituelle Verständigungsprobleme mussten bewältigt werden, die Tunlichkeit von Namensveränderungen galt es abzuwägen. Als Sohn polnischer Einwanderer passte Andy Warhol seinen Nachnamen amerikanischer Diktion an, indem er dessen ursprüngliches End-a tilgte.

*

Bei alledem konnten im Exil Lebende ihrer Probleme meist nur mithilfe migrantischer Netzwerke Herr werden. Wer Anschluss an sie fand, durfte auf (wie auch immer gelinde) Besserung seines Schicksals hoffen. So stieß Thomas Mann in den USA auf Agnes Meyer als beflissene Helferin und unterstützte seinerseits zusammen mit Erich von Kahler neben Hermann Broch unzählige weitere Flüchtlinge in Not. Bertolt Brecht

begegnete in Lion Feuchtwanger einem geduldigen Ratgeber, Max Beckmann erfreute sich des Zuspruchs von Stephan Lackner. Die Fotografin Gisèle Freund hatte das Glück, dass die weltgewandte und kontaktreiche argentinische Mäzenin Victoria Ocampo sie unter ihre Fittiche nahm. Doch wo auch immer sich Künstlerinnen und Künstler auf der Flucht aufhielten, wo immer sie hinstrebten: sie mussten auf der Hut sein, wachsam und misstrauisch bleiben, denn Häscher lauerten überall. Selbst Kollegen warben ja propagandistisch für totalitäre Ideologien (Arno Breker in Frankreich für das NS-Regime, Ezra Pound in Italien für den Faschismus) und Literatur- oder Kunstwissenschaftler beteiligten sich gar an Verbrechen (wie z.B. Werner Haftmann als SA-Mann in Italien, Hans Ernst Schneider alias „Hans Schwerte“ als SS-Mitglied in den Niederlanden). Selbst den sich anbietenden Netzwerken durfte man nicht überall trauen: waren diese im westlichen Ausland zumeist von privaten Personen und selbstbestimmten Organisationen gebildet, so wurden sie im sowjetischen Macht- und Einflussbereich von kommunistischen Parteikadern ideologisch und „karitativ“ fremdgesteuert, wie beispielsweise Heinrich Vogeler und Bertolt Brecht in Moskau erfuhren.

*

Am Ende von Kriegen, Gefährdungen, Einschüchterungen stellte und stellt sich vielen Kunstschaffenden die Frage, ob sie denn ihren Widersachern erneut begegnen wollten. Für James Joyce oder Samuel Beckett,

die Irland aus eigenem Antrieb verließen, kam eine Rückkehr (trotz diesbezüglicher Überlegungen und gelegentlicher Besuche) nicht in Frage. Noch schwerer aber fiel eine Remigration zumal gewaltsam vertriebenen Künstlerinnen und Künstlern. Daher verharteten etliche gleich dem österreichischen Komponisten Erich Wolfgang Korngold, dem Schauspieler Peter Lorre, dem Maler Josef Albers und der Textilentwerferin Anni Albers, gleich den Architekten Walter Gropius und Marcel Breuer (auch wegen sich einstellender Erfolge) in den USA, verweilte der Dirigent und Musikpädagoge Klaus Pringsheim in Japan. Doch vor allem schriftstellerisch Tätigen galt nicht nur das Herkunftsland sondern auch dessen Sprache als ihre Heimat. Daran mochte es liegen, dass nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreichere Autorinnen und Autoren als Bild- oder Musikschaffende nach Deutschland zurücksiedelten. Wem es im neuen westlichen Teilstaat nicht geheuer war, der bevorzugte den östlichen: so Bertolt Brecht, Heinrich Mann, Arnold Zweig, Anna Seghers. Nicht allen wurde ja das Privileg zuteil, wie Thomas Mann nun (doch noch) in der Schweiz aufgenommen zu werden. War einer bloß Kriegsheimkehrer, abgezehrt und krank, so musste er sich in zerbombte Städte und menschliche Wüsteneien schleppen. Dieses Schicksal führte Wolfgang Borchert, der selbst davon betroffen war, den Deutschen unmissverständlich vor Augen: „Draußen vor der Tür“ betitelt er sein Drama, das sich keineswegs nur auf der Bühne, sondern tausendfach zwischen Ruinen abspielte. Es war der Auftakt einer neuen Welle jener Heimkehrerliteratur, die

nach dem Ersten Weltkrieg Erich Maria Remarque begründet hatte und die nun Heinrich Böll, Arno Schmidt, Hilde Domin und andere den Überlebenden ins Gedächtnis schrieben.

*

Neben dem zwischenmenschlich zugefügten Elend lösten Naturkatastrophen leidvolle Migrationen aus, die in den Küsten nachhallten. Als von 1935 an in den USA und Kanada unter der Bezeichnung „Dust Bowl“ in die Geschichte eingegangene Staubstürme ländliche Gegenden fast gänzlich verwüsteten, sahen sich die dort Wohnenden ihrer Existenzmöglichkeiten beraubt und mussten fliehen. Der von ihnen bewirtschaftete Boden trocknete aus, Pflanzen verdorrten, Tiere verreckten. An ein Leben und Arbeiten in dieser Region war nicht mehr zu denken. Tausende Familien begaben sich auf den Weg nach Westen, um im blühenderen Kalifornien neue Existenzen zu gründen. In endlosen Trecks schleppten sie sich voran in ein Gebiet, in dem viele sich getäuscht fanden: sie waren nicht willkommen. Dieses Schicksals nahm sich John Steinbeck literarisch an und schrieb mit der 1939 publizierte Schilderung „Früchte des Zorns“ („The Grapes of Wrath“) den eindrucksvollsten Migrationsroman dieses Genres. Er berichtet von dem mühseligen Weg der Familie Joad in ein fälschlich gelobtes Land. Die Familie zerbricht in dieser Erzählung wie wohl viele in der Wirklichkeit solcher Strapazen. Gleichwohl endet Steinbecks Roman in der Beshwörung gegenseitiger Hilfe unter noch

so Armen mit einer der anrührendsten Szenen der Literaturgeschichte: die selbst von einer Fehlgeburt entkräftete junge Rose of Sharon reicht einem kranken, verhungerten Mann ihre Brust zur Nahrung.

*

Zu denen, die in den Zonen der Zerstörung aufwuchsen und die Sorgen der Betroffenen auch am eigenen Leib erfuhren, gehörte der vielseitige Balladendichter, Sänger, Instrumentalist, Rundfunkautor, Romancier und Zeichner Woody Guthrie. Er machte die Nöte seiner Landsleute zu seinem Lebens- thema, das er, rastlos unterwegs, in Liedern wie „Talking Dust Bowl Blues“, „Tom Joad“ und hunderten weiteren quer durch die USA vortrug. In dem erst lange nach seinem Tod veröffentlichten Roman „Haus aus Erde“ erzählte Guthrie humorvoll vom schwierigen Zusammenleben eines Ehepaars, das sich – die drohende Vertreibung tagtäglich vor Augen – in den Sandstürmen und gegen Spekulanten zu behaupten sucht. Zu dem bereits von einer Erbkrankheit Gezeichneten pilgerte eines Tages der junge Bob Dylan, um von dem bewunderten Vorbild in einer Art stellvertretender Identifikation die thematische Fackel gewissermaßen zu übernehmen und weiterzureichen, indem er in Songs wie „I Am A Lonesome Hobo“, „I Pity The Poor Immigrant“ und dergleichen mehr seine innere Zugehörigkeit zu den Unterprivilegierten, Entrechteten, Verfolgten verkündete. Guthrie, Pete Seeger und Dylan verschafften der in den Südstaaten der USA mannigfach verbreiteten Migrationsballade (die deutschsprachig

beispielsweise Bertolt Brecht gepflegt hatte) weltweit Geltung und Anerkennung. In dem 1995 von Bruce Springsteen herausgebrachten Songalbum „the ghost of tom joad“ erklimmte das Genre seine musikalisch sensibelste Höhe, lebte das Anliegen Guthries, Steinbecks und ihrer Adepten wie auch das Andenken der seinerzeit in Not geratenen Menschen transepochal fort:

„Men walkin‘ ,long the railroad tracks
Goin‘ someplace there’s no goin‘ back
Highway patrol choppers comin‘
over the ridge
Hot soup on a campfire under the bridge
Shelter line stretchin‘ ,round the corner
Welcome to the new world order
Families sleepin‘ in their cars
in the Southwest
No home no job no peace no rest.“

*

Als der ebenfalls völlig arme Johann Peter Eckermann sich 1823 auf den Weg zum bewunderten Goethe machte, ging er wie Seume und viele andere Intellektuelle zu Fuß, denn weder ein Pferd noch eine Kutschfahrt konnte er sich leisten. Das blieb auch so, als er nach Weimar übersiedelt war. Währenddessen bescherte jedoch die Technik dem Reisen zunehmend Erleichterungen und Beschleunigungen. Mit der Eisenbahn zu Land, mit dem Dampfschiff zu Wasser konnten Kunstschaffende, konnten Männer und Frauen der Szene die Ziele ihres Interesses bequemer als zuvor erreichen. Mochte der skeptische Goethe derlei noch so „veloziferisch“ finden: wie das ge-

samte Leben gerieten die kunstbezogenen Migrationen in den Sog von Mechanisierung, Motorisierung, Elektrifizierung. Maler zollten den neuen Geschwindigkeiten bildnerisch Tribut (William Turner, Adolph Menzel), Autoren stiegen aufs Fahrrad (Alfred Jarry, Charles-Albert Cingria u. a.), ließen sich im Auto umherfahren (Marcel Proust). Einigen konnte ihr Gefährt nicht imposant oder schnell genug sein (Picabia, Picasso, Beuys). Futuristisch Gesonnene schwärmten für eine endlich realisierte Luftfahrt, die von Leonardo bis Böcklin schon manche Kunstschaffende zu Experimenten animiert hatte. Pragmatischere nutzten alsbald quasi geschäftsmäßig Motorschiff oder Flugzeug, um rasch zwischen den Kontinenten zu pendeln. Einem für alles aufgeschlossenen Avantgardisten wie Marcel Duchamp bot sich so bereits im frühen 20. Jahrhundert die Möglichkeit, in der alten und der neuen Welt zugleich präsent zu sein, parallel von Paris und von New York aus zu wirken. Die Technifizierung der Migrationsbeweglichkeit förderte derart die Internationalisierung und die translokale Simultaneität des Kunstgeschehens.

*

Wie schon Goethe etwas säuerlich feststellte, profitierte von dieser Entwicklung nicht zuletzt das Publikationswesen. Tageszeitungen, Zeitschriften, Bücher konnten schneller und weiter verteilt werden, Verlage hier wie dort, einzel- oder mehrsprachig tätig sein. Was der Weimarer „für das größte Unheil unsrer Zeit“ hielt, bescherte den Leserinnen und Lesern Vorteile, die

sie gern und massenweise ergriffen. Wer für Journale schrieb (wie etwa Karl August Varnhagen von Ense) verschickte Manuskripte inländisch oder (gleich Marx und Engels) überseeisch mit einer geschwinden Post. Sogar ein regionales Periodikum wie das „Westphälische Dampfboot“ signalisierte Mitte des 19. Jahrhunderts in seiner Namensgebung techno-metaphorisch das epochale Vorwärtstreben.

*

Zur selben Zeit erfuhr auch die Transportgeschichte der Künste einen folgenreichen Schub. Antiquitätenhändler wie die Duveens und Anbieter zeitgenössischer Werke wie Durand-Ruel operierten zweigleisig von Niederlassungen in Europa und Amerika aus; wertvolle Möbel, Bilder, Skulpturen, Musikinstrumente, Bücher konnten fortan geschwinde, in größeren Mengen und (was nicht weniger wichtig war) sicherer expediert werden. Sachkundige Agenten (deren einer schon Haydn nach London gelockt hatte) wurden hüben wie drüben aktiv (der Kunstexperte Bernard Berenson, die Verleger Schocken, Wolff und ihre Frauen); Speditionen konzentrierten sich auf den profitversprechenden Geschäftszweig (von Paffrath bis zu Kühne & Nagel). Die wachsende Kundschaft (neben der alten Aristokratie und den Industrieverdankt Neureichen immer mehr Bürgerinnen und Bürger): das lektürehungrige, musikfrohe, bildvergnügte Publikum durfte sich allorts freuen. Der Radius von Kenntnissen und Bildung erweiterte sich von regionalen und nationalen in weltoffenere Horizonte.

*

Die dermaßen technifizierte Kunstmigration vollzog sich in einer reziproken Doppelbewegung: Angebote (Güter und Ideen) erreichten effizient(er) die Adressaten; der Kundschaft fiel es leichter, ans Ziel seiner Wünsche zu kommen. Mit Unterbrechungen während des ersten und zweiten Weltkriegs sowie in den anschließenden Notzeiten setzte sich dieser Prozess im 20. Jahrhundert fort (und verlagerte sich jüngst während der sog. Pandemie in virtuelle Räume, um sich dort quasi als ambulatio simulata fortzusetzen). Es formierte sich jene moderne Kunstmobilitätsindustrie, die vor nichts halt macht, selbst in entlegensten Nischen vordringt und Theodor W. Adornos seinerzeitiges Verdikt der „Kulturindustrie“ inzwischen als naiv erscheinen lässt. Sie paart den Vorteil der Demokratisierung von selbstgewählten Kunstbeteiligungen aller Art mit dem Nachteil systemischer und kommerzieller Fremdsteuerungen durch die Regeln und Mechanismen des „Betriebs“ (zu denen im digitalen Zeitalter die paramilitärischen Überwachungsstrategien hinzutreten, die dem Staat und Konzernen Auskunft darüber geben, wer sich im kulturellen Feld wo und wohin bewegt, wer was besucht, kauft, bevorzugt, verschmäht usw.).

*

Auffälligstes Kennzeichen dieser mehrdimensionalen Migrationssteigerung ist eine Nomadisierung des künstlerischen und des kunstbezogenen Geschehens: immer mehr produktiv, distributiv, rezeptiv Be-

teiligte (Menschen, Sachen, Instrumente) sind unterwegs, wollen oder sollen von hier nach dort, ergreifen Besitz von nahen und fernen Stätten, erheischen jene wie auch immer geartete Multipräsenz, die inzwischen nicht mehr nur (wie vor hundert Jahren bereits Paul Valéry mit Hinweis auf die neue „ubiquité“ bemerkte) die Werke, ihre Schöpferinnen und Schöpfer einbezieht, sondern ebenso deren Publikum. Der Kunst-Tourismus blüht und ist einträglich für die darauf spezialisierten Unternehmen. Reisebusse fahren Interessierte selbst zu abgelegensten Museen, bringen Abonnenten in Theater oder Opernhäuser. Pop-Konzerte, Filmfestivals, spektakuläre Ausstellungen, Messen, Prominenten-Auftritte mobilisieren Tausende und mehr. Zugleich erleben deutsche Kunst-, Musik- und Medienhochschulen eine zunehmende Immigration Studierwilliger insbesondere aus asiatischen Ländern (Japan, Korea, China). Prominente Systemkritiker und Dissidenten wie Ai Weiwei oder Bei Dao lassen sich bevorzugt in europäischen Demokratien oder den USA nieder. Allenthalben begeben sich die „Stars“ der diversen „Szenen“ zwecks Imagepflege und Verdienststeigerung auf

Tourneen. Zum Genussanspruch des Publikums wie zum Selbstverständnis und zum Profil vieler Künstlerinnen sowie Künstler aller Genres gehört inzwischen eine Untrieblichkeit, welche dem nötigen Sesshaftsein die Permanenz der Migration quasi beigelegt.

*

Einer der bedeutendsten Troubadoure des 20. Jahrhunderts, Bob Dylan, hat aus dieser für die künstlerische Moderne charakteristischen Entwicklung die Konsequenz gezogen, sich 1988 auf eine (seither anhaltende) „Never Ending Tour“ zu begeben. Wiewohl der Singer-Songwriter noch in seiner Nobelpreisrede die Odyssee als inspirierendes und seiner globalen Beweglichkeit gemäßes Mythologem beschwor: bei solch exzessiver Unrast fühlte er sich (in den Chronicles klagend) gelegentlich wie „ein ausgebranntes Wrack“. Da mag ihm wie auch manchen von mehr oder weniger weit anreisenden Fans gelegentlich jene Frage aufstoßen, die sich zuvor schon der literarische Weltenbummler Bruce Chatwin (seinerseits nach eigenem Bekunden ein Zivilisations-„Nomade“) stellte: „Was mache ich hier?“.

Quellen, Literatur und Medien

- Bilstein, Johannes und Winzen, Matthias (Hrsg.).** 2001. Ich bin mein Auto. Die maschinale Ebenbilder des Menschen. Köln: Verlag der Buchhandlung Walther König.
- Bilstein, Johannes.** 2009. Die Bildungsreise. In: Reisen. Ein Jahrhundert in Bewegung. Hrsg. von Gabriele Uerscheln und Matthias Winzen. Köln: Snoeck Verlagsgesellschaft, S. 131-153.
- Borchert, Wolfgang.** 1946/1947. Draußen vor der Tür. Ein Stück, das kein Theater spielen und kein Publikum sehen will. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Bosch, Manfred.** 1997. Bohème am Bodensee. Literarisches Leben am See von 1900 bis 1950. Lengwil am Bodensee: Libelle Verlag.
- Boswell, James.** 1955. Große Reise. Deutschland und die Schweiz 1764. Zürich: Diana Verlag.
- Brecht, Bertolt.** 1960-1965. Balladen, verstreut in: Gedichte 1-9. Gesamtausgabe. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Chatwin, Bruce.** 1991. Was mache ich hier. München Wien: Carl Hanser Verlag.
- Dao, Bei.** 2021. Das Stadttor geht auf. Eine Jugend in Peking. München: Carl Hanser Verlag.
- De Cosnac, Bettina.** 2008. Gisèle Freund. Ein Leben. Zürich – Hamburg: Arche Literaturverlag.
- Denon, Vivant.** 1978. Mit Napoleon in Ägypten 1789-1799. Tübingen und Basel: Horst Erdmann Verlag.
- Domin, Hilde.** 1968. Das zweite Paradies. Roman in Segmenten. München: R. Piper & Co.
- Dylan, Bob.** 1967. John Wesley Harding. Neuauflage CD Nr. 512347-2. Los Angeles: Columbia Records.
- Dylan, Bob.** 2004. Lyrics 1962-2001. Sämtliche Songtexte. Deutsch von Gisbert Haefs. Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag.
- Dylan, Bob.** 2004/2016. Chronicles. Volume one. Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag.

Dylan, Bob. 2017. Die Nobelpreis-Vorlesung. Übersetzt von Heinrich Detering. Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag.

Dylan, Bob. 2021. Ich bin nur ich selbst, wer immer das ist. Gespräche aus sechzig Jahren. Zürich: Kampa Verlag.

Ezli, Özkan. 2022. Narrative der Migration. Eine andere deutsche Kulturgeschichte. Berlin/Boston: de Gruyter Verlag.

Feuchtwanger, Lion. 1982. Der Teufel in Frankreich. Tagebuch 1940. Briefe. Berlin und Weimar: Aufbau-Verlag.

Goethe, Johann Wolfgang. 1903/1904/1906. Italiänische Reise. In: Goethes Werke. Herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen. 30.-32. Band. Weimar: Hermann Böhlaus Nachfolger.

Guthrie, Woody. 1977. Dieses Land ist mein Land. Bound for glory. Mit Zeichnungen des Autors und einem Vorwort von Studs Terkel. Frankfurt am Main: Zweitausendeins.

Guthrie, Woody. 2008. Original Folk. Tom Joad, rec. 1943. MCDLX096. London: Demon Music Group.

Guthrie, Woody. 2013. Haus aus Erde. Roman. Herausgegeben und mit einer Einführung von Douglas Brinkley und Johnny Depp. : Eichborn Verlag.

Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Hrsg. von Claus-Dieter Krohn, Patrik von zur Mühlen, Gerhard Paul und Lutz Winckler unter redaktioneller Mitarbeit von Elisabeth Kohlhaas in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Exilforschung. 1998. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Kantorowicz, Alfred. 1971. Exil in Frankreich. Merkwürdigkeiten und Denkwürdigkeiten. Bremen: Carl Schünemann Verlag.

Leibetseder, Mathis. 2004. Die Kavalierstour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert. Köln Weimar Wien: Böhlau Verlag.

Lévi-Strauss, Monique. 2021. Im Rachen des Wolfes. Meine Jugend in Nazideutschland. Darmstadt: wbg Theiss Verlag.

Mann Klaus. 1939. Der Vulkan. Roman unter Emigranten. Amsterdam: Querido Verlag. N. V.

Mekas, Jonas. 2017. Ich hatte keinen Ort. Tagebücher 1944-1955. Leipzig: Spector Books.

Mekas, Jonas. 2019. I seem to live. The New York Diaries 1950-1969. Leipzig: Spector Books.

Mühlmann, Wilhelm E. 1984. Die Metamorphose der Frau. Weiblicher Schamanismus und Dichtung. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.

Mürdter, Barbara. 2012. Woody Guthrie. Die Stimme des Anderen Amerika. Berlin: Verlag Neues Leben.

Nieradka-Steiner, Magali. 2018. Exil unter Palmen. Deutsche Emigranten in Sanary-sur-Mer. Berlin: Theiss Verlag.

Ortiz, Fernando. 1978 (La Habana 1940). Del fenómeno social de la „transculturación“ y de su importancia en Cuba. In: Contrapunteo cubano del tabaco y el azúcar. Introducción por Bronislaw Malinowski. Caracas: Biblioteca Ayacucho, S. 92-97.

Osten, Manfred. 2003. »Alles veloziferisch« oder Goethes Entdeckung der Langsamkeit. Zur Modernität eines Klassikers im 21. Jahrhundert. Frankfurt am Main und Leipzig: Insel Verlag.

Pike, David. 1981. Deutsche Schriftsteller im sowjetischen Exil 1933-1945. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Ransmayr, Christoph. 2016. Cox oder Der Lauf der Zeit. Roman. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.

Rees, Joachim. 2010. Künstler auf Reisen. Von Albrecht Dürer bis Emil Nolde. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Said, Edward W. 1997. Theorien auf Wanderschaft. In: Die Welt, der Text und der Kritiker. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.

Schmidt, Arno. 1959. Die Umsiedler. Karlsruhe: Stahlberg Verlag.

Seghers, Anna. 1948. Transit, Roman. Konstanz: Weller Verlag.

Seume, Johann Gottfried. 1803. Spaziergang nach Syrakus im Jahre 1802. Braunschweig: Vieweg Verlag.

Springsteen, Bruce. 1995. the ghost of tom joad. CD Nr. 01-481650-10. Los Angeles: Columbia Records.

Stagl, Justin. 2002. Eine Geschichte der Neugier. Die Kunst des Reisens 1550-1800. Wien · Köln · Weimar: Böhlau Verlag.

Steinbeck, John. 1940. Früchte des Zorns. Roman. Zürich: Diana Verlag.

Taylor, John Russell. 1984. Fremde im Paradies. Emigranten in Hollywood. Berlin: Wolf Jobst Siedler Verlag.

Thurn, Hans Peter. 2001. Autorschaft und Autokraft. In: Johannes Bilstein und Matthias Winzen (Hrsg.), Ich bin mein Auto. Die maschinellen Ebenbilder des Menschen. Köln: Verlag der Buchhandlung Walther König, S. 123-135.

Thurn, Hans Peter. 2001. Der motorisierte Pegasus. Literarisches für und wider das Auto. In: Kultur im Widerspruch. Analysen und Perspektiven. Opladen: Leske + Budrich, S. 159-186.

Thurn, Hans Peter. 2019. Persephone in Buenos Aires. Die argentinische Mäzenin Victoria Ocampo. Mit fünf Zeichnungen von María R. López Blanes und dokumentarischen Fotografien. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.

Thurn, Hans Peter. 2021. Häutung und Neugeburt. Maria de Alvears Werk im Horizont der Ethnologie. In: Egbert Hiller (Hrsg.), Ein Konzert ist eine Feuerstelle. Die Komponistin Maria de Alvear. Wolke Verlag, S. 128-148.

Weidermann, Volker. 2014. Ostende. 1936, Sommer der Freundschaft. Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch.

Weidermann, Volker. 2020. Brennendes Licht. Anna Seghers in Mexiko. Berlin: Aufbau Verlag.

Weiwei, Ai. 2021. 1000 Jahre Freud und Leid. Erinnerungen. München: Penguin Verlag.

Winzen, Matthias (Hrsg.). 2019. Die Welt von oben. Der Traum vom Fliegen im 19. Jahrhundert. Oberhausen: ATHENA-Verlag.

Wolfskehl, Karl. 1988. Briefwechsel aus Neuseeland 1938-1948. 2 Bände, hrsg. von Cornelia Blasberg. Darmstadt: Luchterhand Literaturverlag.

Wolfskehl, Karl. 1993. Briefwechsel aus Italien 1933-1938. Herausgegeben und kommentiert von Cornelia Blasberg. Hamburg: Luchterhand Literaturverlag.

Zech, Paul. 1985. Michael M. irrt durch Buenos Aires. Aufzeichnungen eines Emigranten. Roman. Frankfurt am Main: Röderberg-Verlag.

Teil 3

Rechtsstaat und ethische Paradoxien

Rechtliche Koordinaten von Migration

Angelika Nußberger

Die völkerrechtlichen Grundkoordinaten der Ordnung von Menschen und Räumen

Rechtliche Ordnung wird über Staaten vermittelt. Über das Band der Staatsangehörigkeit wird ein Zusammenhang zwischen Individuen und Staaten hergestellt. Staaten werden nach der Drei-Elementen-Lehre über Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsmacht definiert. Ein Staat ohne Menschen ist ebenso wenig denkbar wie ein Staat ohne Gebiet. Über die Staatsangehörigkeit wird das Grundrecht des Bleiben-Dürfens zuerkannt und der Zugehörigkeit dokumentiert. Im Gegenzug sind diejenigen, die keine Staatsangehörigkeit haben, „außen vor“. Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 wird ein Recht auf Staatsangehörigkeit als Menschenrecht anerkannt.¹ Die konkreten Regelungen zur Staatsangehörigkeit aber finden sich im jeweiligen nationalen Recht; im Völkerrecht finden sich nur wenige Grundbedingungen dazu, etwa Nähe und Verbundenheit.² Über die nationale Staatsangehörigkeit wird nach EU-Recht die Unionsbürgerschaft vermittelt. Bei all den Fragen zur Zugehörigkeit von Menschen zu

Räumen überlagern sich so verschiedene Schichten des Rechts, nationales Recht, europäisches Recht und Völkerrecht.

Migration bedeutet, das „eigene“ Territorium, das Gebiet, auf dem man aufgrund der Staatsangehörigkeit das Grundrecht des Bleibens hat, zu verlassen, bedeutet damit den Verlust von Rechtssicherheit – ein Wagnis, einen Schritt in einen potenziell rechtsfreien Raum. Es ist das Recht fremder Staaten, das dann über das weitere Schicksal bestimmt.

Es gibt ein Menschenrecht, das eigene Land verlassen zu dürfen; niemand soll zum Bleiben gezwungen werden. Anerkannt ist auch das Recht, in das eigene Land zurückzukehren.³ Eine Garantie, in ein fremdes Land zu gehen und sich dort niederzulassen, gibt es nicht, auch nicht bei größter Not. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte garantiert nur, in anderen Ländern „vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen“. „Suchen“ bedeutet nicht „bekommen“; „genießen“ kann man nur, was man zuvor bekommen hat.⁴ Insoweit ist Ankommen und Bleibendürfen Glückssache. Die andere Seite der Glückssache

ist die staatliche Souveränität, nach der es in der freien Bestimmungsgewalt jedes Staates steht darüber zu entscheiden, wer die Landesgrenze überschreiten darf und wer nicht. Mauern, Zäune, Schließanlagen und Grenzsoldatinnen und -soldaten sind das sichtbare Zeichen staatlicher Souveränität. Wenig hat sich hier gewandelt, seit sich die Nationalstaaten über ihr Territorium definieren. Allenfalls ist die Technik des Abhaltens perfekter geworden mit Wärmebildkameras, Satellitenbildern und Radar.

Erweiterung von Räumen und neue Grenzziehungen

In einer globalisierten Welt scheinen Grenzen dennoch ein Anachronismus zu sein. Mit Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten, die räumliche Begrenzungen vergessen machen, ist der Eindruck der Überschneidung von Räumen entstanden. Grenzen werden in vielen Lebensbereichen als irrelevant angesehen.

Migration ist global geworden. Auf das „Wollen“ der einen, auf das „Müssen“ der anderen galt und gilt es Antworten im Recht zu finden. Mit Ausnahme sehr weniger fast vollständig geschlossener, zumeist diktatorischer Systeme ist es allgemein als Staatsräson anerkannt, Migration zuzulassen, um „die Besten“ ins Land zu holen und im globalen Wettbewerb bestehen zu können, um bei demografischen Schief-lagen einen Ausgleich zu schaffen, um in

den weltweiten Kreislauf von Ideen und Produkten einbezogen zu sein. Grenzen werden so als überwindbar gedacht. Nicht physische Gewalt, das Recht öffnet sie. Es gilt, Migration zu steuern und zu regeln. Für jene, die ihr Land verlassen und sich in einem anderen Land niederlassen wollen, gilt es Rechtssicherheit zu schaffen. Im Eigeninteresse jedes Staates gilt es zu definieren, wer unter welchen Voraussetzungen und wie integriert werden kann und soll, wenn sie oder er das eigene Land verlässt, um andernorts neu anzufangen.

Mit der Gewähr der Freizügigkeit als einer der vier Grundfreiheiten im Recht der Europäischen Union wurden die Grenzen zwischen den Mitgliedsstaaten aufgehoben und die souveräne Entscheidungsmacht zurückgenommen, soweit Unionsbürgerinnen und -bürger innerhalb der EU migrieren wollen. Was nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nur innerhalb eines Staates gilt – das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl des Wohnsitzes – wird erweitert auf die gesamte Staatengemeinschaft. Binnenmigration wird damit zum Markenzeichen des Zusammenschlusses der europäischen Staaten, die ein „Mehr“ im Vergleich zu einer lockeren Verbindung von Staaten und ein „Weniger“ im Vergleich zu einem neuen Nationalstaat schaffen wollen.

Jede Öffnung der Grenzen und jede Erweiterung eines Raumes bedeutet aber auch eine neue Grenzziehung und eine Abschottung gegenüber jenen, die auf der

anderen Seite bleiben. So bedeutet die nach innen gewährte Freizügigkeit der EU auch die Herausbildung einer „Festung Europa“. Migration wird einerseits gefördert, andererseits gestoppt.

Recht auf Kommen, Recht auf Bleiben?

Eine Öffnung der Grenzen wird aber vor allem für Flüchtende gefordert. Die EU ist von Krisenregionen umgeben, sie kann sich nicht über Werte wie Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte definieren und gleichzeitig das Leid jenseits ihrer Grenzen ignorieren. Dasselbe gilt für andere wohlhabende Staaten, die sich einem auf Werte basierenden Grundverständnis verpflichtet sehen, wie etwa die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada.

Der erste Versuch zur rechtlichen Grenzöffnung für Flüchtende wurde mit der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 gemacht, einem völkerrechtlichen Vertrag, den mittlerweile weltweit insgesamt 145 Staaten ratifiziert haben. Danach wird zwar nicht ein „Recht auf Asyl“ zuerkannt, wohl aber das so genannte Refoulementverbot festgeschrieben.

Dies bedeutet, dass kein Vertragsstaat „einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen“ darf, „in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse,

Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.“⁵ Eingeschränkt wird dieses Recht nur für jene, die aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit des Landes angesehen werden.⁶ Das bedeutet dem Wortlaut nach, dass jene, die die Grenzen eines anderen Landes überwunden haben, und sei es illegal, nicht zurückgeschickt werden dürfen. Ein Bleibendürfen wird garantiert, nicht aber eine Eintrittskarte gegeben. Inwieweit das Refoulementverbot über den Wortlaut hinaus auch ein Recht, an der Grenze ins Land gelassen zu werden, beinhaltet, ist nicht abschließend geklärt und ist auch schwer zu klären, da es für die Genfer Flüchtlingskonvention kein mit der Auslegung betrautes Gremium gibt, das eine verbindliche Entscheidungsmacht hätte.⁷ Vielmehr kann auf eine inhaltliche Weiterbildung des Rechts nur über die Praxis der Anwendung und die von den Staaten dazu geäußerten rechtlichen Überzeugungen zurückgeschlossen werden. Diese Praxis ist aber nicht einheitlich.

Auch der Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte, mit dem die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte allgemein und nur deklaratorisch festgehaltenen Rechte konkretisiert und mit einem Durchsetzungsmechanismus versehen werden, enthält kein Recht auf Asyl.⁸

Dies gilt auch für die Europäische Menschenrechtskonvention. Weder in der Konvention

selbst noch in den im Laufe der Zeit ausgearbeiteten Zusatzprotokollen ist ein Recht auf Asyl normiert. Mantra der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ist, dass „die Vertragsstaaten, nach geltendem Völkerrecht und abhängig von den jeweiligen Vertragsverpflichtungen“, das Recht haben, „Einreise, Wohnsitz und Ausweisung von Fremden zu bestimmen.“⁹ Die staatliche Souveränität in diesem zentralen Punkt will der Gerichtshof grundsätzlich nicht in Frage stellen, auch wenn er einen Menschenrechtsvorbehalt macht.

Eine Garantie, eine Grenze um der Schutzsuche vor Verfolgung überwinden zu dürfen, wird auch in Europa nicht gegeben. Lediglich an zwei Stellen wird das System des europäischen Menschenrechtsschutzes nachgebessert. In das vierte Zusatzprotokoll wird im Jahr 1963 das „Verbot der Kollektivausweisung ausländischer Personen“ aufgenommen, dessen Schutzwirkung angesichts von Rückführungen von Flüchtlingen von Europa nach Nordafrika von großer Bedeutung ist. Die zweite Neuerung sind die 1984 in Art. 1 von Zusatzprotokoll Nr. 7 enthaltenen „Schutzvorschriften in Bezug auf die Ausweisung ausländischer Personen“. Bei beiden zusätzlichen Schutzvorschriften geht es aber wiederum nur um das Nicht-Verlassen-Müssen, nicht aber um das Einreisen-Dürfen.

Migration als Menschenrecht?

Nichtsdestotrotz ist zu fragen, ob Grenzüberschreitung und Ankommen in einem fremden Staat nicht doch ein Menschenrecht ist oder ob zumindest einzelne Aspekte einen besonderen menschenrechtlichen Schutz verdienen.

Grundproblem des menschenrechtlichen Ansatzes bei Migration ist, dass die Anwendbarkeit von Menschenrechtsverträgen immer durch die Jurisdiktion der Vertragsstaaten beschränkt ist.

Für die Europäische Menschenrechtskonvention ist dies in Art. 1 EMRK geregelt. Danach sichern die Vertragsstaaten die in der Konvention enthaltenen Rechte „allen ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen“ zu, aber eben nur jenen. Auch wenn der Gerichtshof den Begriff der Jurisdiktion, insbesondere zum Schutz bei militärischen Konflikten, extensiv interpretiert hat, so kann er doch keine „Hoheitsgewalt“ gewissermaßen auf dem rechtlichen Reißbrett konstruieren. Hoheitsgewalt ist vielmehr grundsätzlich territorial; dies ist das Fundament, auf dem das Völkerrecht aufbaut. Dies bedeutet, dass, auch wenn nicht nur Staatsangehörigen, sondern darüber hinaus auch anderen auf dem Territorium eines Staates anwesenden Individuen Rechte zuerkannt werden, das Recht, in ein bestimmtes Land zu migrieren, dennoch nicht garantiert werden kann. Jenen, die „außen“ sind, können keine Rechte zuerkannt werden; sie

zu schützen müssten alle Staaten abstrakt verpflichtet werden; ein konkretes Zuordnungssubjekt der Pflicht gäbe es dann aber nicht.

Dies aber führt zu einem Paradoxon bei durch äußere Umstände erzwungener Migration. Einerseits besteht Konsens darüber, niemanden zu einer risikoreichen Flucht bewegen zu wollen, andererseits ist für die Gewährung von Schutz die physische Anwesenheit des Flüchtlings *conditio sine qua non*. Wer nicht kommt, hat keine Rechte, wer kommt, und sei es auf illegalem Weg, hat das volle Spektrum der Rechte.

Das volle Spektrum der Rechte derer, die angekommen sind, ist Gegenstand einer jahrzehntelangen Rechtsprechungsentwicklung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Der dünnen Textgrundlage zum Trotz ist der Straßburger Gerichtshof seit den 90er Jahren zu einem „Europäischen Asyl- und Migrationsgericht“ geworden.

Ausgangspunkt seiner Rechtsprechung ist Art. 3 EMRK, das Verbot der unmenschlichen Behandlung und Folter, sowie Art. 2 EMRK, das Recht auf Leben. Grundlegendes Credo ist, dass es eine Konventionsverletzung darstellen würde, jemanden, dem in einem anderen Staat eine existenzielle Gefahr für Leib oder Leben droht, dorthin zu verbringen. Anders als in der Genfer Flüchtlingskonvention ist damit nicht die Fluchtursache, die Frage, warum jemand

gekommen ist, das entscheidende Kriterium. Vielmehr gilt es zu prüfen, was die Betroffenen in der Zukunft bei der Rückkehr in das Heimatland erwartet. Im Ergebnis wird mit dem Ansatz des Gerichtshofs allerdings ein wesentlich umfassenderer Schutz erreicht.

Die Ausgangsentscheidung, die den Weg für eine innovative Rechtsprechung ebnet hat, ist das im Jahr 1989 gefällte Urteil *Soering v. Vereinigtes Königreich*.¹⁰ Dabei ging es nicht um die Ausweisung eines Flüchtlings, sondern um die Auslieferung eines des Doppelmordes an den Eltern seiner Freundin verdächtigen jungen Deutschen, der in England Zuflucht gesucht hatte und in den Vereinigten Staaten damit rechnen musste, zum Tode verurteilt zu werden. Der Gerichtshof stellte eine potenzielle, keine tatsächliche Rechtsverletzung fest. Zwar würde das Vereinigte Königreich den Beschwerdeführer nicht selbst unmenschlich behandeln – der Gerichtshof stellte vor allem auf dessen Leid in der *death row* ab – wohl aber für dieses Leid eine zurechenbare Kausalursache setzen, wenn es ihn abschiebt.¹¹

Zwei Jahre später wurde dieser Rechtsprechungsansatz im Fall *Cruz Varas v. Schweden*¹² auf die Ausweisung einer Flüchtlingsfamilie nach Chile in der Zeit von Pinochet übertragen. Auch wenn im Ergebnis aufgrund von inkonsistenten Aussagen und einer Änderung der Situation in Chile die Beschwerde für unbegründet erklärt wurde, so wurde doch der Schutzmechanis-

mus für Flüchtlinge über Art. 3 EMRK etabliert. Dabei stellt der Gerichtshof in einer immer wiederholten Formel klar, dass er nicht die internationale Verantwortlichkeit des Drittstaats, sondern ausschließlich die potenzielle Konventionsverletzung des jeweiligen Vertragsstaats beurteilt.

Im Jahr 1997 erweiterte der Gerichtshof im Fall *H.L.R. v. Frankreich*¹³ die Rechtsprechung weiter aus und bezog auch eine Gefährdung des Lebens im Zielstaat ein, die nicht den staatlichen Autoritäten, sondern Privaten zuzurechnen wäre, dies jedenfalls dann, wenn der Staat dagegen keinen wirksamen Schutz würde bieten können. Dies gelte, so der Gerichtshof, auch dann, wenn der oder dem Schutzbedürftigen selbst kriminelle Handlungen vorzuwerfen seien. Im konkreten Fall hatte der Beschwerdeführer vorgetragen, von kolumbianischen Drogenkartellen, die er verraten hatte, drohe ihm Rache. Damit ging der Gerichtshof in zweifacher Weise über das in der Genfer Flüchtlingskonzeption enthaltene Schutzkonzept hinaus, indem er grundsätzlich auch Schutz gegenüber von Privaten ausgehenden Gefahren zu gewähren bereit war und die Tatsache, dass der Beschwerdeführer selbst als Drogenhändler nicht-politische Straftaten begangen hatte, nicht berücksichtigte.

Dass es dann auch verboten sein muss, jemanden in einen „failed State“ abzuschicken, in dem es überhaupt keinen staatlichen Schutz vor kriminellen Übergriffen gibt, ist nur konsequent; im Fall

*Sufi und Elmi v. Vereinigtes Königreich*¹⁴ hat der Gerichtshof dies für Somalia bejaht, dabei aber den Ausnahmecharakter einer derartigen Feststellung betont. Auch für Syrien hat der Gerichtshof aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen eine allgemeine Gefährdungslage festgestellt.

In der auf humanitären Erwägungen beruhenden Entscheidung *D. v. Vereinigtes Königreich*¹⁵ abstrahiert der Gerichtshof von jeder Form von Verfolgung und lässt auch eine im Zielstaat nicht behandelbare Krankheit ausreichen. Allerdings wurde dies als Extremfall verstanden. Im Fall der Ausweisung einer an HIV erkrankten Frau nach Uganda ließ der Gerichtshof alleine die Tatsache, dass in einem europäischen Staat die Gesundheitsversorgung besser und damit die Lebenserwartung höher sei, nicht ausreichen, um eine Abschiebung als potenzielle Konventionsverletzung zu brandmarken.¹⁶ Allerdings besteht, wie der Gerichtshof in der Entscheidung *Paposhvili gegen Belgien*¹⁷ festgestellt hat, eine Pflicht des Staates, die Gesundheitsversorgung im Zielstaat vor einer Abschiebung zu prüfen.

Neben Art. 3 EMRK wurde auch Art. 8 EMRK, das Recht auf Schutz der Privatsphäre und des Familienlebens, fruchtbar gemacht, um Abschiebungen zu verhindern; auch hierzu gibt es mittlerweile eine reichhaltige Rechtsprechung.¹⁸

Mit mehreren kontroversen Entscheidungen hat der Gerichtshof auf den großen Zustrom von Migrantinnen und Migranten in

jüngster Zeit reagiert und anhand konkreter Fälle auf Grundsatzfragen geantwortet. Zum einen ging es um die Pflichten der Staaten, die Asylanträge jener, die auf dem jeweiligen Staatsterritorium angekommen sind, zu prüfen. Eine entsprechende verfahrensrechtliche Pflicht hat der Gerichtshof bejaht, wobei auch im Detail auf die Gefahr einer Kettenabschiebung einzugehen ist. Das bedeutet, die Staaten müssen zumindest soweit und so lange für Fremde Verantwortung übernehmen, bis sichergestellt ist, dass ihnen keine konkrete Gefahr für Leib und Leben bei einer Rückkehr in ihren Ursprungsstaat droht.¹⁹ Von noch grundsätzlicherer Bedeutung war ein Fall, der den Umgang von Flüchtlingen an den Zäunen der spanischen Enklave Melilla betraf. Hier arbeitete der Gerichtshof heraus, dass ein Staat einen angriffsgleichen Versuch mehrerer, die Grenze unter Einsatz von Gewalt zu überwinden, nicht zu dulden habe. Dränge er diejenigen, die die Grenze überwunden haben, wieder auf die andere Seite des Grenzzauns zurück, stelle dies keine verbotene Kollektivausweisung dar. Dies gelte aber nur, wenn eine Alternative, auf legalem Weg Zugang zum Staatsgebiet zu bekommen, gegeben sei.²⁰ Aber auch wenn sich daraus ableiten lässt, dass Staaten verpflichtet sind, für Flüchtlinge eine Tür zu ihrem Staatsgebiet offenzuhalten und Migration auf diese Weise möglich zu machen, so sind diese Forderungen doch in der Krise an der weißrussisch-polnischen und der weißrussisch-litauischen Grenze nicht umgesetzt worden; entsprechend wurden Verletzungen der

Konvention gerügt.²¹ Ein Recht auf Einreise aufgrund eines im Ausland bei einem Konsulat gestellten Asylantrags hat der Gerichtshof gleichermaßen abgelehnt.²²

Flucht wird so nach wie vor nicht wirklich umfassend im Recht abgesichert; Fliehende begeben sich ins rechtliche Niemandsland; nur wenn sie die Grenzen überwinden und in einem europäischen Rechtsstaat ankommen, in dem Recht auch tatsächlich ernst genommen wird, dürfen sie darauf hoffen, zumindest dann bleiben zu dürfen, wenn eine Rückkehr Leib und Leben gefährden würde.

Mit dieser Rechtsprechungslinie ist der Straßburger Gerichtshof innerhalb von wenig mehr als zwei Jahrzehnten zur obersten Entscheidungsinstanz in Migrationsfragen geworden, ohne Asyl im eigentlichen Sinn gewähren zu können. Seine weit ausgreifende Rechtsprechung hat die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 16 a GG (Recht auf Asyl) überlagert und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg beeinflusst.²³ Auch die Regeln des Sekundärrechts der EU, insbesondere die Dublin-Verordnung III, sind im Lichte der menschenrechtlichen Normen zu interpretieren.

Ist Grund für die Migration nicht Flucht, sondern etwa Arbeitssuche oder Ausbildung, kommen grundsätzlich andere Regelungen zur Anwendung, etwa das Freizügigkeitsregime innerhalb der EU oder bilaterale völkerrechtliche Verträge.

Aber auch hier können Einzelregelungen vom menschenrechtlichen Ansatz überlagert werden, insbesondere, wenn es um Familienzusammenführung geht.

So sehr sich das Recht weiterentwickelt hat, so sehr bleibt es doch versatzstückhaft. Für manche Migrantinnen und Migranten mag es ein Recht zu bleiben geben. Ein Recht zu kommen haben sie nicht. Aufbrechen werden sie trotzdem.

Migration und Integration

Neben den Regeln zur Ein- und Ausreise betreffen auch Regeln zur Gewähr eines Mindestlebensstandards für diejenigen, die ins Inland gekommen sind, sowie Regelungen zur Integration das Thema Migration im weiteren Sinn. Auch hier überlagern sich nationalstaatliches Recht und europäische sowie völkerrechtliche Standards. Soweit Migration zu einer Pluralisierung der Gesellschaft beiträgt, gilt es vieles rechtlich neu zu justieren. Dies gilt nicht nur für das Antidiskriminierungsrecht, das mit Blick auf die Notwendigkeit positiver Diskriminierungen neu gedacht werden muss; eine formale Gleichbehandlung kann vielfach nicht genügen, um Integration vorzubereiten und zu ermöglichen. Auch rücken verborgene Diskriminierungen wie etwa rassistische Grundhaltungen bei anlasslosen Polizeikontrollen neu in den Fokus. Religiöse Diversität, etwa die Integration von Kopftuchträgerinnen in Berufen an Schulen und

Gerichten, stellt gleichfalls neue Herausforderungen dar und macht es notwendig, in der Vergangenheit für richtig befundene Antworten nochmals zu überdenken.²⁴ Aber auch familienrechtliche Fragen wie Kinderehen, Mehrehen, Kafala als Ersatz für Adoption, die vormals als exotisch angesehen wurden, fordern die Gerichte heraus. Dies gilt in ganz besonderem Maße auch für die mit der Migration verbundenen sozialen Gerechtigkeitsfragen. Auch hier hat das Recht den Rahmen zu definieren, etwa bei der Festlegung des menschenwürdigen Minimums für jene, die nur vorübergehend hier sind und bei jenen, die auf Dauer bleiben wollen und einer soliden Grundlage für eine vollumfängliche Integration in die Gesellschaft bedürfen.

Der letzte Schritt der Integration ist die Anerkennung einer neuen Staatsangehörigkeit, mit der der Kreis zwischen Emigration und Immigration geschlossen wird. Die neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger werden im Recht jenen, die die Staatsangehörigkeit von Geburt an haben, gleichgestellt. Was bleibt, ist der „Migrationshintergrund“, die Erfahrung, von anderswo herzukommen, in einer anderen Welt geprägt worden zu sein und auf dem Weg von einem Damals zu einem Heute viel gelernt und erfahren zu haben.

Endnoten

¹ Vgl. Art. 15 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: (1) Jeder Mensch hat Anspruch auf Staatsangehörigkeit. (2) Niemand darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch ihm das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

² IGH, Urteil v. 06.04.1995, Liechtenstein v. Guatemala (Nottebohm).

³ Vgl. Art. 13 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates. (2) Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.

⁴ Vgl. den Wortlaut von Art. 14 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1) Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen. (2) Dieses Recht kann jedoch im Falle seiner Verfolgung wegen nichtpolitischer Verbrechen oder wegen Handlungen, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen, nicht in Anspruch genommen werden.

⁵ Vgl. Art. 33 Abs. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention.

⁶ Vgl. Art. 33 Abs. 2 Genfer Flüchtlingskonvention.

⁷ Vgl. die „Note“ des UNHCR: “[Das Verbot des refoulement] umfasst jede einem Staat zurechenbare Maßnahme, deren Wirkung sein könnte, dass der Asylsuchende oder Flüchtling an die Grenzen des Gebiets zurückgebracht wird, wo sein Leben oder Freiheit bedroht wäre oder wo er der Verfolgung ausgesetzt wäre. Dies schließt die Zurückweisung an der Grenze, das Abfangen und das indirekte refoulement ein, gleich ob es um einen einzelnen Asylsuchenden oder um Situationen von Masseneinwanderung geht.“

⁸ Vgl. Mark J. Bossuyt, Guide to the ‚Travaux Préparatoires‘ of the International Covenant on Civil and Political Rights, 1987.

⁹ Vgl. z. B. EGMR, Urteil v. 28.05.1985, Abdulaziz, Cabales und Balkandali v. Vereinigtes Königreich, Nr. 9214/80, 9473/81, 9474/81, A94, para. 67; EGMR Urteil v. 21.10.1997, Boujlifa v. Frankreich, Nr. 25404/94, Reports 1997-VI, para. 42.

¹⁰ EGMR Urteil v. 07.07.1989, Soering v. Vereinigtes Königreich, Nr. 14038/88, A161.

¹¹ EGMR Urteil v. 07.07.1989, Soering v. Vereinigtes Königreich, Nr. 14038/88, A161, para. 91: “ In sum, the decision by a Contracting State to extradite a fugitive may give rise to an issue under Article 3 (art. 3), and hence engage the responsibility of that State under the Convention, where substantial grounds have been shown for believing that the person concerned, if extradited, faces a real risk of being subjected to torture or to inhuman or degrading treatment or punishment in the requesting country. The establishment of such responsibility inevitably involves an assessment of conditions in the requesting country against the standards of Article 3 (art. 3) of the Convention. Nonetheless, there is no question of adjudicating on or establishing the responsibility of the receiving country, whether under general international law, under the Convention or otherwise. In so far as any liability under the Convention is or may be incurred, it is liability incurred by the extraditing Contracting State by reason of its having taken action which has as a direct consequence the exposure of an individual to proscribed ill-treatment.”

¹² EGMR Urteil v. 20.03.1991, Cruz Varas v. Schweden, Nr. 115576/89, A20.

¹³ EGMR Urteil v. 29.04.1997, H.L.R. v. Frankreich, Nr. 24573/94, Reports 1997-III.

¹⁴ EGMR Urteil v. 28.06.2011, Sufi und Elmi v. Vereinigtes Königreich, Nr. 8319/07, 11449/07.

¹⁵ EGMR Urteil v. 02.05.1997, D. v. Vereinigtes Königreich, Nr. 30240/96.

¹⁶ EGMR Urteil v. 27.05.2008, N. v. Großbritannien, Nr. 26565/05, RJD 2008.

¹⁷ EGMR Urteil v. 13.12.2016, Paposhvili v. Belgien, Nr. 41738/10.

¹⁸ Alan Desmond, The Private Life of Family Matters: Curtailing Human Rights Protection for Migrants under Article 8 of the ECHR?, European Journal of International Law 2018, 261; Daniel Thym, Residence as de facto Citizenship? Protection of Long-term Residence under Article 8 ECHR, in: Rubio-Marín (Hrsg.), Human Rights and Immigration, 2014, S. 106; Jennie Edlund / Václav Stehlík, Is the assessment under Article 8 ECHR for migrants justifiable?, Maastricht Journal of European and Comparative Law 2021, 1.

¹⁹ EGMR Urteil v. 21.11.2019 Ilias und Ahmed v. Ungarn (GK), Nr. 47287/15.

²⁰ EGMR Urteil v. 13.2.2020 N.D. und N.T. v. Spanien, Nr. 8675/15 and 8697/15.

²¹ Unmittelbar zu der Krise aufgrund der – politisch instrumentalisierten – Verbringung von Flüchtlingen aus dem Nahen Osten an die polnisch-weißrussische und litauisch-weißrussische Grenze vgl. Pressemitteilung des EGMR vom 21.02.2021 Nr. 051 (2022); zu vergleichbaren Problemen EGMR Urteil v. 23.07.2020 M.K. und Others v. Polen, Nr. 40503/17, 42902/17 und 43643/17); EGMR Urteil v. 08.07.2021, D.A. u. a. v. Polen, Nr. 51246/17.

²² EGMR Urteil v. 05.05.2020 M.N. u. a. v. Belgien (dec.) [GK], Nr. 3599/18.

²³ Sonia Morano-Foadi/Stelios Andreadakis, The Convergence of the European Legal System in the Treatment of Third Country Nationals in Europe: The ECJ and ECtHR Jurisprudence, *European Journal of International Law* 2011, 1071; Daniel Thym, A Bird's Eye View on ECJ Judgments on Immigration, Asylum and Border Control Cases, *European Journal of Migration and Law* 2019, 166; Jonas Bornemann, The Role of Member State Governments in Migration Litigation before the ECJ, *European Journal of Migration and Law* 2020, 541.

²⁴ Vgl. die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu den Kopftuchfällen: BVerfGE 108, 282; BVerfGE 138, 296; BVerfGE 153, 1.

Literatur

Breitenmoser, Stephan, Migrationssteuerung im Mehrebenensystem, in: Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Band 76 (2017), S. 9-48.

Chetail, Vincent, Sovereignty and Migration in the Doctrine of the Law of Nations: An Intellectual History of Hospitality from Vitoria to Vattel, in: *The European Journal of International Law* Vol. 27 no. 4 (2017), S. 901-922.

Desmond, Alan, The Private Life of Family Matters: Curtailing Human Rights Protection for Migrants under Article 8 of the ECHR?, in: *The European Journal of International Law* Vol. 29 no. 1 (2018), S. 261-279.

Edlund, Jennie; Stehlík, Václav, Is the assessment under Article 8 ECHR for migrants justifiable?, in: *Maastricht Journal of European and Comparative Law* 2021, S. 1-18.

Dörr, Oliver, Nationality, in: *Max Planck Encyclopedias of International Law*, 08/2019 (zuletzt abgerufen: 21.02.2022)

Gross, Thomas, Das Ausländerrecht zwischen obrigkeitstaatlicher Tradition und menschenrechtlicher Herausforderung, in: *Archiv des öffentlichen Rechts* 139 (2014), S. 420-445.

Harbou, Frederik von; Markow, Jekaterina (Hrsg.), Philosophie des Migrationsrechts, 2020.

Morano-Foadi, Sonia; Andreadakis, Stelios, The Convergence of the European Legal System in the Treatment of Third Country Nationals in Europe: The ECJ and ECtHR Jurisprudence, in: *The European Journal of International Law* Vol. 22 no. 4 (2011), S. 1071-1088.

Möstl, Markus, Verfassungsfragen der Flüchtlingskrise 2015/16, in: *Archiv des öffentlichen Rechts* 142 (2017), S. 175-246.

Nettesheim, Martin, Migration im Spannungsfeld von Freizügigkeit und Demokratie, in: *Archiv des öffentlichen Rechts* 144 (2019), S. 358-424.

Nußberger, Angelika, Flüchtlingsschicksale zwischen Völkerrecht und Politik. Zur Rechtsprechung des EGMR zu Fragen der Staatenverantwortung in Migrationsfällen, *NVwZ* 2016, 815-822.

Preuß, Ulrich K., Migration und Demokratie. Das Volk, die Demokratie und die Fremden, in: *Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart* 66 (2018), S. 459-470.

Ethische Paradoxien in der Migrationsdebatte – Ein Kommentar zum Gemeinsamen Wort der Kirchen

Arnulf von Scheliha

Einleitung: Das ökumenische Engagement der Kirchen in der Migrationsdebatte

Die christlichen Kirchen in Deutschland haben sich in den zurückliegenden Jahren intensiv mit Fragen der Migration befasst. In der sog. Flüchtlingskrise seit 2015 haben sie sich theologisch eindeutig positioniert und sich mit Hilfe vieler Ehrenamtlicher in einem hohen Maß diakonisch engagiert. Dieses Engagement hält bis in die Gegenwart an. Das bekannteste Beispiel dürfte das Bündnis „United4Rescue“ sein, in dem sich viele kirchliche und kirchennahe Einrichtungen zugunsten der Seenotrettung von Migrantinnen und Migranten im Mittelmeer zusammengefunden haben.ⁱ Einen bis in die 1990er Jahre zurückreichenden Vorlauf haben diese zivilgesellschaftlichen Hilfsaktionen in der Praxis des sog. Kirchenasyls, mit dem christliche Aktionsgruppen und Kirchengemeinden Migrantinnen und Migranten vor einer Abschiebung zu bewahren versuchen, meist erfolgreich.ⁱⁱ Über-

dies sind die Kirchen sensibler geworden für die Menschen mit Migrationshintergrund in ihren eigenen Reihen, denn die gesamtgesellschaftlich virulenten Fragen der Integration und des Miteinanders stellen sich innerhalb der Volkskirchen ebenso wie in der Gesamtgesellschaft. Die innerkirchlichen Lösungen könnten Signalwirkung für die ganze Gesellschaft haben.

Theologische Grundlage war lange Zeit das sog. „Gemeinsame Wort“ „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“, mit dem im Jahre 1997 die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz (DBK) und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) hervorgetreten sind.ⁱⁱⁱ In diesem bemerkenswerten ökumenischen Dokument legten die Kirchen am normativen Maßstab des christlichen Menschenbilds, an den allgemeinen Menschenrechten und an den Grundnormen einer gerechten Sozialordnung eine umfassende Analyse der Migrationsfrage vor.

Die mit der Einwanderung und Aufnahme von Flüchtlingen verknüpften Integrationsaufgaben wurden eingehend beschrieben. Man forderte „wirksame Verbesserungen bei der politischen Mitbestimmung und den Bürgerrechten“ (Nr. 182), Erleichterung der Einbürgerung (vgl. Nr. 183), soziale Integrationshilfen (vgl. Nr. 185-191), Erleichterung der Zuteilung von Arbeits- und Gewerbeerlaubnis, Unterstützungs- und Förderprogramme für den Spracherwerb, schulische und berufliche Bildung, eine auf Integration angelegte Wohnungsbau- und Siedlungspolitik, Sensibilisierung für einen toleranten Umgang mit kulturellen und religiösen Differenzen auf allen Stufen und Ebenen des staatlichen Bildungssystems. So entwarf man die Vision einer durch Zuwanderung bereicherten Gesellschaft. Die Kirchen adressierten auch eine Vielzahl an Aufgaben an ihre Gemeinden und Werke. Im Vordergrund stand die „Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt“ (Nr. 210-217), in diesem Kontext werden kirchliche Beiträge als „unverzichtbar“ (Nr. 212) angesehen. Insbesondere wurde die „Begegnung mit Menschen anderer Religionen“ (Nr. 236-238) betont. Das Verhältnis von „Christen und Muslime[n]“ (Nr. 239-243) wurde eigens erwähnt, weil hier der „Nachholbedarf an gegenseitiger Aufklärung über Glauben und Traditionen“ (Nr. 243) groß und „ein hoher Vorschub an gegenseitigem Vertrauen“ (ebd.) erforderlich sei. Im normativen Teil dieses Wortes nahmen die Kirchen eine grenzüberschreitende, die globale Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland betonende

Haltung ein. Da die Erinnerungen an die europäischen Kriege zum „dauerhaften Kern christlicher und politischer Identität in unserem Land“ (Nr. 94) gehörten, seien in der Gegenwart und vor dem Hintergrund des biblischen Fremdenethos die „Maxime universaler Nächstenliebe“ (Nr. 103) und die „grenzenüberwindende Kraft der Gemeinschaft in Christus“ (Nr. 105) zu betonen. Jede Form von „Abwehr und Abschottung“ (Nr. 139) sei christlich nicht haltbar. Der – in diesem Text sparsam gebrauchte – Verantwortungsbegriff wurde ausdrücklich universalistisch und bezogen auf das „Weltgemeinwohl, das die ganze Menschheit einschließt und zu einer weltweiten Solidarität verpflichtet“ (Nr. 141) bestimmt.

Einige der damals erhobenen Forderungen wurden inzwischen politisch umgesetzt. Dazu gehören die Erleichterung der Einbürgerung und die Einführung des islamischen Religionsunterrichts nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes als Maßnahme zur Integration muslimischer Menschen und die Modifikationen im Staatsbürgerrecht. Das geforderte Gesamtkonzept für eine Migrations-, Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik wurde bekanntlich bisher nicht realisiert. Der Familiennachzug, eine in der christlichen Tradition besonders gut begründete Forderung, ist in der Zwischenzeit unter Federführung der von der CDU/CSU getragenen Bundesregierungen sogar erschwert worden. Von der schon damals geforderten einheitlichen EU-Regelung bei der Aufnahme und Verteilung der Flüchtlinge ist man heute weiter entfernt denn je.

Die migrationspolitischen Vorhaben der neuen Bundesregierung

Die seit Dezember 2021 amtierende neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ dem Thema „Integration, Migration, Flucht“ einen eigenen, vergleichsweise ausführlichen Abschnitt in dem Kapitel „VII. Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt“ gewidmet.^{iv} Daneben begegnet es als Querschnittsthema vielfach in anderen Politikfeldern. Das zeigt an, dass die Regierungskoalition in diesem Themenfeld einen politischen Schwerpunkt setzt. Man spricht von einem „Neuanfang“ (137) und einem „Paradigmenwechsel“ (ebd.) und formuliert im Sinne einer Präambel: „Mit einer aktiven und ordnenden Politik wollen wir Migration vorausschauend und realistisch gestalten. Wir werden irreguläre Migration reduzieren und reguläre Migration ermöglichen. Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung und den Verpflichtungen die sich aus dem Grundgesetz, der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem Europarecht ergeben, um Geflüchtete zu schützen und Fluchtursachen zu bekämpfen.“ (137f.)

Zu den wesentlichen Vorhaben gehört ein „in sich stimmiges, widerspruchsfreies Einwanderungsrecht“ (138), die Weiterentwicklung der unterschiedlichen Duldungstatbestände der Asylsuchenden

zu einem „Chancen-Aufenthaltsrecht“ (138), das u. a. die Beschäftigungs- und Erwerbschancen verbessert. Damit wird der Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten geöffnet. Der Familiennachzug für subsidiär Geschützte soll erleichtert werden. Nach der Flüchtlingskrise 2015 durften Geflüchtete aus Bürgerkriegsländern ihre Angehörigen nur noch sehr eingeschränkt nachholen, die administrativen Hürden waren sehr hoch. Nun sollen Eltern ihren allein geflohenen Kindern hinterherziehen und Geschwister mitnehmen dürfen. Es ist geplant, dass Eheleute zusammenziehen können, ohne im Vorfeld Deutschkenntnisse nachweisen zu müssen.

Erhebliche Anstrengungen soll es zur Verbesserung der Integration durch Bildungsangebote geben. Migrantinnen und Migranten soll geholfen werden, sich schneller in Deutschland zurechtzufinden, und zwar – im Falle von Geflüchteten – unabhängig von ihren tatsächlichen Chancen auf Asyl. Deutschkurse soll es künftig für alle nach Deutschland Kommenden von Anfang an geben. Auch in der Arbeitswelt soll gelten: Wer in Deutschland ist, soll auch arbeiten können. „Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende schaffen wir ab“ (139), so heißt es im Koalitionsvertrag.

Durch Intensivierung der europäischen und internationalen Flüchtlingspolitik will man die Migrationsursachen bekämpfen, Maßnahmen zur Lenkung der Migrationsströme koordinieren und das Grenzregime humanisieren. So sollen die europäische

Grenzagentur zur Seenotrettung verpflichtet und die sog. Anker-Zentren an der Bundesgrenze abgeschafft werden. Abschiebehaft für Kinder und Jugendliche soll es ebenso nicht mehr geben wie sog. Kettenduldungen, denn durch sie entstanden Warteschleifen, in denen die Betroffenen oftmals jahrelang verharren mussten, weil sie einerseits nicht abgeschoben werden konnten, sich andererseits aber auch nicht am gesellschaftlichen Leben beteiligen durften.

Nicht wenige der von den Kirchen seit 1997 erhobenen migrationsethischen und integrationspolitischen Forderungen dürften, wenn die neue Regierung ihre Pläne gesetzgeberisch und politisch umsetzt, erfüllt werden.

Das Gemeinsame Wort „Migration menschenwürdig gestalten“ (2021)

Verarbeitete das Gemeinsame Wort von 1997 die Erfahrung der Migrationswellen in den Jahren nach dem weltpolitischen Umbruch 1989/90, so werden die Entwicklungen seit 2015 in dem Dokument „Migration menschenwürdig gestalten“ reflektiert, das im Oktober 2021 wiederum von der EKD, der DBK und der ACK vorgelegt wurde.^v Es umfasst knapp 220 Seiten und hat sieben Teile. Die Einleitung informiert über das Ziel: Das Gemeinsame Wort „will die komplexe Realität des Migrationsgeschehens mit der not-

wendigen Differenziertheit beschreiben. Und es will [...] Orientierung geben. Dabei darf ‚Orientierung‘ nicht mit einfachen Antworten verwechselt werden. Denn die Aufgabe besteht darin, auch und gerade unter unvollkommenen, widersprüchlichen Bedingungen Migration menschenwürdig zu gestalten.“ (16).

Die normativen Maßstäbe, die jene Orientierung begründen und vermitteln, werden in den Teilen „IV. Migration als zentrales Thema des christlichen Glaubens: Biblisch-theologische Perspektiven“ und „V. Sozialethische Orientierungen“ dargestellt. Voraus gehen ein Diagnosteteil „II. Leben in einer Migrationsgesellschaft: Entwicklungen und Debattenfelder“ und der bemerkenswerte Teil „III. Kirche – geprägt durch Migration“, in der die Geschichte und Gegenwart der christlichen Konfessionen unter dem Vorzeichen der Migrationsthematik rekonstruiert und reflektiert werden. Vor diesem Hintergrund erfolgt jene normative Grundlegung, die also als Ergebnis einer Lern- und Bildungsgeschichte zu verstehen ist. Die beiden letzten Teile des Gemeinsamen Wortes sind anwendungsorientiert gehalten. Teil VI. erörtert weiträumige „Politische und rechtliche Handlungsfelder“. Teil VII. lenkt zu den Kirchen zurück und beschreibt „Kirchliches Handeln in der Migrationsgesellschaft. Aufgaben und Orientierungen“.

Neben einem beträchtlichen Zuwachs an Themen, bei denen insbesondere das Querschnittsthema „Europa“ herausragt,

unterscheidet sich das Gemeinsame Wort von 2021 insbesondere dadurch von dem aus dem Jahr 1997, dass es die normativen Gegenläufigkeiten, die in den ethischen Debatten um die Flüchtlingskrise nach 2015 sichtbar wurden, diskursiv aufgreift und verarbeitet.

Im Folgenden soll es nicht darum gehen, den facettenreichen Inhalt des Gemeinsamen Wortes darzustellen. Vielmehr wird in Anknüpfung an die von Thomas Faist in seinem Beitrag herausgearbeiteten Paradoxien^{vi} ein analytischer Blick auf die normativen Grundentscheidungen des Gemeinsamen Wortes geworfen und dargelegt, wie jene Gegenläufigkeiten darin zu stehen kommen, wie sie mit der kirchlichen Positionierung in der Migrationsethik verbunden werden und welches Verständnis von theologischer Ethik sich darin zeigt.

Der normative Ansatz

Die Kirchen verstehen ihre ethische Reflexion als „verantwortliches Abwägen zwischen verschiedenen Gütern“ (96) und räumen ein, dass „zwischen dem, was unter idealen Bedingungen als das ethisch Gebotene erscheint, und dem, was jeweils als das politisch Mögliche erachtet wird“ (ebd.), Kompromisse zu schließen sind. Die von den Kirchen angestrebte „sozialethische Orientierung“ ist also – folgt man der berühmten Unterscheidung Max Webers – nicht gesinnungsethisch, sondern verantwortungsethisch

angelegt. „Das bedeutet: Aus dem, was moralisch geboten erscheint, lässt sich nicht schon das politisch Angemessene ableiten. Vielmehr kann es hier zu tiefgreifenden Spannungen kommen – etwa dann, wenn eine moralische Überzeugung in Konflikt mit der Aufgabe gerät, das nach umfassender Abwägung politisch Richtige zu tun. In diesem Prozess zwischen moralischer Überzeugung und politischer Verantwortung abwägen zu müssen, ist selbst eine ethisch anspruchsvolle Herausforderung. Sie kann in bestimmten Fällen zur Dilemma-Situation werden, die nur schwer auszuhalten und zu tragen ist. Solche Konflikte sind bewusst zu machen und ernst zu nehmen, um die ethische Dimension des politischen Handelns zu würdigen. Politische Verantwortung findet im beständigen Ringen darum statt, das moralisch Gebotene und das politisch Richtige miteinander in Ausgleich zu bringen.“ (98). Die ethische Richtung wird in diesem Text also nicht so gewiesen, dass die Normen den Entscheidenden vorgehalten und zur Exekution vorgelegt werden, vielmehr sollen sie einen „ethischen Horizont [...] formen“ (99), um im Rahmen von politischen Entscheidungsprozessen, die, wie eingeräumt wird, viele Ebenen zu berücksichtigen haben, „Orientierungspunkte“ (99) zu geben.

Vor diesem Hintergrund werden „migrationspolitische Leitorientierungen“ (100) vorgebracht, nämlich zunächst das „biblische Ethos der Nächsten- und Fremdenliebe“ (100) und sodann als „sozialethische Leit-

orientierungen“ (103) die „Menschenwürde“ (103), „Individuum und Gesellschaft“ (104) und die „Gemeinwohlperspektive“ (105). Der Grundlegungsteil schließt mit den „Umriss[e]n eines migrationsethischen Gerechtigkeitsbegriffs“ (109), in dem die Leitorientierungen gebündelt werden.

Ausgangspunkt ist das Ethos der Nächsten- und Fremdenliebe, das auf der Basis des biblischen Befundes als unbedingte und generelle Norm entfaltet wird. Bei seiner Umsetzung werden zwei Ebenen unterschieden, nämlich die individuelle ethische und die sozialethische, auf die es im Folgenden ankommt. „Kein einzelner Mensch kann allen Menschen helfen; vielmehr ist es Aufgabe des politischen Gemeinwesens, durch entsprechende Maßnahmen und Regelungen den Menschen Unterstützung zukommen zu lassen, die darauf angewiesen sind. Insofern ist zwischen dem moralischen Handeln des Einzelnen und dem politisch-rechtlichen Handeln des Gemeinwesens zu unterscheiden.“ (103) Beiden Formen des Handelns wird eine eigene Rationalität zubilligt. Aber: Aus dem Gebot der Nächstenliebe lassen sich also keine unmittelbaren politischen oder rechtlichen Folgerungen deduzieren, diese müssen vielmehr eigenständig und situationsbezogen gezogen werden. Aber im Zuge der Abwägung der unterschiedlichen Rücksichten und Aspekte soll gelten: Dem Ethos der Fremden- und Nächstenliebe wohnt „ein ‚überschießendes‘ Moment inne“ (103), das dem Politischen „einen erkennbaren Richtungssinn einschreibt“ (ebd.).

Dieses „überschießende Moment“ wird sodann in die drei Begriffe eingetragen, die die „sozialethischen Leitorientierungen“ prägen. Zunächst nimmt der Begriff der Menschenwürde „den universalistisch-egalitären Grundzug des biblischen Ethos auf. Als ebenbildliche Geschöpfe und Kinder des einen Gottes sind alle Menschen in ihrer Würde gleichrangig und untereinander geschwisterlich verbunden. Der darin liegende Anspruch auf wechselseitige Achtung und Anerkennung genießt prinzipielle Priorität; auf dieser Grundlage gelten die vielfältigen Ausformungen konkreten Menschseins als gleichrangig“ (103). An diese Überlegungen wird das Bekenntnis zu den universalen Menschenrechten angeschlossen und für die Migrationsethik die Schlussfolgerung gezogen: „Es bedarf staatlicher bzw. überstaatlicher Institutionen, denen die Aufgabe zukommt, den Menschenrechten zu ihrer Durchsetzung zu verhelfen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass zum einen elementare Schutzpflichten gegenüber Flüchtlingen sowie anderen Migrantinnen und Migranten eingehalten werden, zum anderen eine Diskriminierung dieser Gruppen unterbleibt.“ (104)

„Die zweite Leitorientierung zielt auf das Spannungsverhältnis von Person und Institution, Individuum und Gesellschaft. Auf der einen Seite stehen alle gesellschaftlichen Institutionen und Ordnungen im Dienst der Aufgabe, die personale Integrität und die individuelle Freiheit zu verantwortlicher Lebensführung zu fördern und zu

schützen. Auf der anderen Seite führt zwar jeder Mensch sein Leben selbst, aber niemand allein. Erst im Kontext sozialer Institutionen und im gesellschaftlichen Miteinander gewinnt er überhaupt die Möglichkeit, sein Leben selbstständig und selbstverantwortlich führen zu können.“ (104f.) Aus dieser grundlegenden Sozialbezogenheit des personalen Lebens wird die migrationsethische Folgerung abgeleitet, nach der „Recht, Politik und Wirtschaft vorrangig verpflichtet [sind], den grundlegend gleichen Ansprüchen jeder Person auf Zugang zu den Gütern, die zum Leben notwendig sind, und den Beteiligungsrechten für ein aktives Leben in der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Jede Person soll sich als Freiheits- und Verantwortungswesen entfalten können.“ (105)

Die dritte „Leitorientierung“ wird im locus classicus der römisch-katholischen Soziallehre, dem Begriff des Gemeinwohls gebündelt. Diese Perspektive wird hier streng global ausgerichtet, sie steht für die „Gesamtheit der Bedingungen, die – in Umsetzung des universalen Menschenwürde-Ethos – gewährleistet sein müssen, damit idealerweise jede Person an den materiellen und immateriellen Gütern Anteil erhalten kann, die für eine menschenwürdige und selbstständige Lebensführung notwendig sind.“ (106) Allerdings steht diese Zielperspektive, wie sofort eingeräumt wird, in einem Gegensatz zu anderen Gemeinwohlperspektiven, die als „partikular“ gekennzeichnet und damit nachgeordnet werden. „Als Zielperspektive

kennzeichnet sie bestehende partikulare Ordnungen – auf regionaler, staatlicher und internationaler Ebene – als grundsätzlich vorläufig, verbesserungsfähig und überholbar“. (106) Die partikularen Belange seien ethisch nicht zu übergehen, sondern zu berücksichtigen. Die sich daraus ergebenden „Spannungen“ und „Konflikte“ seien jedoch zugunsten der „menschheitlichen Dimension politischer Verantwortung [...], auf eine Weltordnung hinzuarbeiten, die menschenwürdige und menschenrechtliche Verhältnisse für alle Menschen anstrebt“ (106) aufzulösen. Daher sichern auch „triftige Gründe“ (106) für „die Orientierung an einem bestimmten nationalstaatlichen Maßstab des Gemeinwohls“ (ebd.) nicht „die entsprechende moralische Legitimität“ (ebd.) für entsprechende politische Entscheidungen. Vielmehr müssen „Abhängigkeitsverhältnisse und Machtasymmetrien bei der Abwägung von Auswirkungen nationaler politischer Entscheidungen auf die Lebensbedingungen der Menschen und auf die Entwicklungschancen der Volkswirtschaften anderer Länder berücksichtigt werden.“ (106).

Kritische Analyse I: Gegenläufigkeiten im Begriff des universalen Gemeinwohls

Die Beschreibung der Notwendigkeit der zuletzt genannten Abwägung ist sicherlich zutreffend. Aufgrund der globalen Verflechtung muss sich die nationale Politik

den globalen Folgen ihres Handelns stellen und diese in ihr Kalkül einbeziehen. Zu Recht wird betont, dass „jede kategorische Begrenzung von Gemeinwohlanprüchen auf die nationale oder regionale Ebene als eine nicht nur als anachronistische, sondern zugleich ethisch fragwürdige Provinzialisierung“ (108) erscheint. Fraglich ist aber, ob dafür die Vision einer „universal ausgerichteten Gemeinwohlordnung“ (107) wirklich geeignet ist. Der Begriff ist nämlich alles andere als klar. Was genau ist unter einer „universal ausgerichteten Gemeinwohlordnung“ zu verstehen? Die Idee eines „Weltstaates“, der sie etablieren könnte, wird als „Illusion“ (106) verworfen. Aber wie soll das universale Gemeinwohl als „Zielperspektive“ einer „Weltordnung“, „die menschenwürdige und menschenrechtliche Verhältnisse für alle Menschen anstrebt“ (106), erreicht und erhalten werden, ohne den Gebrauch politischer Macht und rechtlicher Durchsetzung?

Das Problem an der Verwendung des Begriffs in diesem Gemeinsamen Wort ist, dass alle politischen Konflikte und Spannungen lediglich als Stadien auf dem Weg der Durchsetzung dieser „Weltordnung“ interpretiert werden. „Abhängigkeitsverhältnisse und Machtasymmetrien“ (106) gelten als politische Faktoren national- und zwischenstaatlicher Verhältnisse jenseits der angestrebten Ordnung. Aber, so ist zu fragen: Ist eine „Weltordnung“ ohne eine politische Macht oder mehrere politische Mächte, die sie durchsetzen, denkbar? Denn: Kollidieren nicht

schon die Menschenrechte, vorausgesetzt sie gelten alle global und uneingeschränkt, untereinander, wenn sie in Freiheit in Anspruch genommen werden? Dieses Kollisionspotenzial wurde in den Zeiten der Pandemie gerade in den wohlgeordneten Gesellschaften an dem Konflikt zwischen dem Recht auf Schutz der Gesundheit und den Freiheitsrechten sichtbar. Ein solcher Konflikt ist nur qua ethischer Abwägung und durch politische Entscheidung einschließlich deren rechtsförmiger Durchsetzung handhabbar. Folgt man diesem Gedanken, dann handelt es sich bei dem Weltallgemeinwohl um eine ethische Zielvorstellung, in der Gegenläufigkeiten zusammengedacht werden müssen. Wenn das so ist, wird man von einem Gemeinwohlparadox sprechen können.

Man kann dieses Gemeinwohlparadox nach zwei Seiten beschreiben. Eine universale Gemeinwohlordnung ist nur denkbar unter der Bedingung politischer Macht, die es nur in asymmetrischen Konstellationen gibt, deren Aufhebung sie intendiert. Oder: Die universale Gemeinwohlordnung ist selbst gegenläufigen Kräften ausgesetzt, weil der in ihr mögliche, gleichzeitige Gebrauch der Freiheits- und Menschenrechte mit Konflikten verbunden ist. Das bedeutet: Die universale Gemeinwohlordnung ist daher ethisch als komplexes und d. h. potenziell konfliktuöses Gebilde zu verstehen, das aber gerade dadurch – wie am Schluss zu sehen sein wird – verantwortliche Entscheidungen der ethisch gebildeten Akteure ermöglicht.

Kritische Analyse II: Migrationsethische Gegenläufigkeit im Begriff der Gerechtigkeit

Neben dem „Gemeinwohlparadox“ findet sich das „Gerechtigkeitsparadox“. Beide hängen in der Sache zusammen, wie nun zu zeigen sein wird. In Aufnahme der bekannten „Option für die Armen“ verstehen die Kirchen in dem Gemeinsamen Wort unter Gerechtigkeit die Aufforderung, in besonderer Weise „diejenigen in den Blick zu nehmen und denjenigen zu ihrem Recht zu verhelfen, die in ihrer Würde bedroht sind und denen das, worauf sie einen gerechten Anspruch haben, vorenthalten wird.“ (109) Auch dieses Gerechtigkeitsverständnis wird prioritär in universaler Perspektive akzentuiert: „So kann sich ein angemessenes Gerechtigkeitsverständnis nicht ausschließlich auf die Grenzen eines gegebenen Gemeinwesens beschränken. Vielmehr muss angesichts der komplexen Abhängigkeitsverhältnisse globaler Migration in einer grundsätzlich menschheitlichen Perspektive nach Gerechtigkeit gefragt werden. Sie richtet sich auf die Frage aus, wie die Anerkennung eines jeden Menschen als Träger von Zugehörigkeits-, Beteiligungs- und Verteilungsansprüchen in gesellschaftlichen und politischen Ordnungszusammenhängen geltend gemacht werden kann und wie bestehende Regelungsmuster zu verändern sind, damit sie diesen Ansprüchen gerecht werden können.“ (110) Migrationsethisch bedeutet das für die Kirchen zweierlei: Die Ursachen

für unfreiwillige Migration (Gewalt, Not) gilt es durch globale Maßnahmen zu überwinden, damit niemand strukturell zur Migration gezwungen wird. Positiv soll es darum gehen, das Menschenrecht auf „freiwillige“ Migration global zu garantieren. Auf diese Weise ergibt sich „als regulatives Ideal für das staatlich-politische Handeln die Leitvorstellung einer Weltmigrationsordnung, die zwei wechselseitig aufeinander bezogene Grundsätze in der Waage zu halten versucht. Der erste Grundsatz lautet: Niemand sollte gezwungen sein aus seiner alten Heimat auszuwandern zu müssen. Der zweite Grundsatz setzt den ersten voraus und lautet: Jeder und jedem sollte es möglich sein, in eine neue Heimat einzuwandern zu können.“ (111)

Man wollte diesen beiden Grundsätzen nicht widersprechen. Aber in ihnen sind, bei näherem Zusehen, ebenfalls ethische Gegenläufigkeiten enthalten, die den Kirchen in diesem Papier aber verborgen geblieben sind. Das konnte deshalb geschehen, weil sie die Gerechtigkeitsidee harmonisch vorstellen, Konflikte und Dilemmata ‚nur‘ als Umsetzungsproblem unter nicht-idealen Bedingungen ansehen. Aber, so kann man mit Blick auf den ersten Grundsatz und die Faktoren, die unfreiwillige Migration bewirken, fragen: Ist eine gerechte Ordnung frei von Not denkbar? Naturkatastrophen, Krankheiten, Schicksalsschläge – nicht gegen jede Ursache für Ungerechtigkeit und unfreiwillige Migration kann durch eine Art präventiver Weltinnen- oder Gerechtig-

keitspolitik vorgesorgt werden. Auf der Seite des zweiten Grundsatzes stellt sich die ethische Frage, wie sich die Freiheit zur Auswanderung zu den Pflichten verhält, die sich aus dem in dem Gemeinsamen Wort ebenfalls als grundlegend ausgewiesenen Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft ergeben. Diese Pflichten können sowohl mit Blick auf die Gemeinschaft, die die Einzelnen verlassen wollen, als auch mit Blick auf die aufnehmende Gesellschaft beschrieben werden. Im Gemeinsamen Wort werden aber vor allem (und mit Blick auf die aktuelle Sachlage zu Recht) die sozialen Zugehörigkeits- und Beteiligungsansprüche der Migrantinnen und Migranten in den Aufnahmegesellschaften betont. Aber zum grundlegenden Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft gehören – in ethischer Hinsicht – auch Pflichten, deren Benennung zu einer vollständigen Beschreibung der Leitvorstellung hinzugehören. Denn gerade, wenn Migration unter der Bedingung von Freiheit reflektiert wird, dann wird, wenn man einen ethisch qualifizierten Freiheitsbegriff voraussetzt, auch die Verantwortung der migrationsbereiten Menschen im Verhältnis von Individuum und Gesellschaft thematisch. Diese kann sowohl mit Blick auf die Herkunfts- wie auf die Zielgesellschaft formuliert werden. Nimmt man diesen Gedanken auf, dann erkennt man auch in der freiwilligen Migration eine ethische Gegenläufigkeit, die Konfliktpotenzial enthält. Dieses wird sofort erkennbar, wenn man sich große Auswanderungsströme aus kleinen Ländern vorstellt, deren ge-

sellschaftliche Entwicklung etwa durch einen sog. brain drain verhindert würde. Oder man stelle sich integrationspolitische Überlastungskrisen für aufnehmende Gesellschaften vor, wenn sich die Einwanderinnen und Einwanderer im großen Stil nicht partizipationsbereit verhalten.

Daher ist auch in migrationsethischer Hinsicht von einem Gerechtigkeitsparadox zu sprechen, weil Migration zur Realisierung von Gerechtigkeit beiträgt, zugleich neue Gerechtigkeitslücken aufreißt. Freiwillig Migrierende befinden sich in einem ethischen Konflikt, denn mit ihrer Entscheidung lösen sie Zugehörigkeits- und Beteiligungsverpflichtungen ihrer Heimatgesellschaft gegenüber auf und stehen vor neuen Verpflichtungen in ihrer neuen Heimat. Selbstverständlich ist es wünschenswert und anzustreben, dass diese Konflikte in Freiheit und in geordneten Verfahren gelöst werden können. Aber der Konflikt, in dem die Migrierenden stehen, ist begründet in einer ethischen Gegenläufigkeit und keiner, der nachgelagert als politisch und insoweit als zweitrangig einzustufen wäre.

Die Richtung, auf die hin in den Augen der Kirchen entschieden werden soll, haben die Kirchen in ihrem Gemeinsamen Wort unmissverständlich angewiesen: in dubio pro migrantis und damit folgen sie der Logik ihrer normativen Grundentscheidungen. Was sie aber sowohl beim Gemeinwohlparadox als auch beim Gerechtigkeitsparadox nicht in voller Schärfe sehen: Das

Dilemma ergibt sich nicht erst in der Anwendung idealer Normen auf die komplexe Wirklichkeit, sondern ist im Normengefüge selbst begründet. Dies wird im Gemeinsamen Wort übersehen, weil zwei der drei Leitorientierungen harmonistisch („Gemeinwohlperspektive“) und einseitig (das Individuum und seine Zugehörigkeits- und Beteiligungsansprüche) gedacht werden.

Zur Aufgabe migrations-ethischer Reflexion

Die an Konflikten und Dilemmata reiche politische Steuerung von Migration ist daher nicht als die defizitäre Anwendung idealer Normen unter realen Bedingungen zu beschreiben, sondern eher als Spiegel derjenigen ethischen Konfliktlinien, denen sowohl die Migrantinnen und Migranten als auch die von Migration betroffenen Gesellschaften und ihre politisch Entscheidenden ausgesetzt sind. Zur gegenwärtigen Weltordnung gehört, dass die politischen Steuerungsentscheidungen vorrangig auf nationalstaatlicher Ebene getroffen werden, dies unter Berücksichtigung des geltenden Völkerrechts, das auslegungsfähig ist und das ein Exekutionsdefizit hat. Insofern ist es einerseits wichtig und überzeugend, dass die Kirchen in ihrem Gemeinsamen Wort die globalen Standards ethisch stark machen, in denen sie das christliche Ethos aufgehoben sehen. Mit dem Ziel der Sensibilisierung für die Anliegen der Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge jenseits der eigenen Grenzen

und zur Begründung der Forderung nach international belastbaren Regelungen der Migration priorisieren sie aus Gründen des Menschenrechtsschutzes das globale Gemeinwohl.

Andererseits ist migrationsethisch gleichrangig zu beachten, dass diese Konflikte nur durch nationalstaatliche Akteurinnen und Akteure und internationale Organisationen gelöst werden können, bei denen Ordnungs- und damit Machtfragen stets mitgesetzt sind. Im günstigen Fall sind diese demokratisch legitimiert. Aber gerade in diesem Fall (wenn also nicht nur Diktatorinnen und Diktatoren verhandeln), stehen diese Akteurinnen und Akteure nicht nur in einem politischen, sondern auch in einem moralischen Widerstreit, weil sie in der Fülle ihrer Aufgabe eben nicht nur an das globale Gemeinwohl, sondern auch an den politischen Auftrag ihrer Wählerinnen und Wähler gebunden sind, deren Votum sie sich regelmäßig zu stellen haben. Die damit verbundene (religiös-)moralische Verpflichtung wird z. B. an ihrem Amtseid kenntlich. Die zur globalen Lösung der Migrationskrise berufenen Akteurinnen und Akteure handeln also unter den Bedingungen von nicht nur politisch, sondern auch ethisch unterschiedlichen Verantwortungsrücksichten. Diese Differenz kann ethisch nicht übersprungen oder einseitig aufgelöst werden, anderenfalls spielte man einer moralischen Delegation der nationalen Demokratien in die Hände, die doch die Akteurinnen und Akteure, die zur Lösung der globalen Probleme benötigt werden, allererst entsenden.

Das bedeutet: Die berechtigten Interessen derjenigen Gesellschaften, die von Migration durch Aus- und Einwanderung betroffen sind, müssen ethisch ernst genommen und nicht als „partikular“, „vorläufig“ oder „überholbar“ (55) abgewertet werden. Damit soll nicht einer nationalen Abschottung das Wort geredet werden. Aber: Auch die nationalen oder regionalen Gemeinwohlvorstellungen sind gesinnungsethisch fundierter Teil politischer Verantwortungsethik und nicht einfach eine lästige Restriktion auf partikuläre Gegebenheiten. Für die Akteurinnen und Akteure der supra- und internationalen Organisationen sind komplexe Legitimationsketten und entsprechende Bindungen in Rechnung zu stellen. All dies ist bei der ethischen Beschreibung ihrer Verantwortung zu berücksichtigen.

Die Beschreibung der ethischen Normen „Gemeinwohl“ und „Gerechtigkeit“ unter Einschluss von inneren Gegenläufigkeiten, die man als „Gemeinwohlparadox“ und „Gerechtigkeitsparadox“ zuspitzen kann, führt nicht zwangsläufig zu anderen migrationsethischen Ergebnissen und Forderungen. Vielmehr sei ausdrücklich betont, dass der Gesamtduktus des Gemeinsamen Wortes wichtige und richtige Orientierung bietet. Aber es entsteht ein etwas anderes Verständnis der theologischen Ethik. Ihre Aufgabe besteht nicht in der Exposition und Anwendung idealer Normen auf die komplexe Wirklichkeit. Versteht man Ethik so, dann steht das Handeln sofort im Verdacht, diese Ideale zu veruneindeutigen und zu beschädigen. Jede Abwägungsent-

scheidung bleibt hinter dem Ideal zurück. Der Kompromiss wird dadurch ethisch abgewertet.

Die hier präsentierte Alternative versteht Ethik vorrangig als kritische Aufklärung über die gleichursprünglichen Gegenläufigkeiten, die sich auch mit den idealen Gütern verbinden, die von den verantwortungsbereiten Akteurinnen und Akteuren angestrebt werden. Das Ziel der ethischen Reflexion besteht darin, die Akteurinnen und Akteure zu einer selbstverantworteten Entscheidung zu ertüchtigen. Die theologischen Ethiken der Kirchen geben im migrationsethischen Diskurs der Sorge um das Wohl der Migrierenden eine klare Priorität und insofern eine ethische Orientierung. Aber zu den christlich-religiösen Grundeinsichten gehört auch, dass die Akteurinnen und Akteure darauf vertrauen können dürfen, mit ihren wohl erwogenen Entscheidungen das Ideal von „Gemeinwohl“ und „Gerechtigkeit“ nicht zu verfehlen, sondern Teile seiner komplexen Struktur durch ihr Handeln zu verwirklichen. In dem Konzept, in dem die komplexen Gegenläufigkeiten als Teil des ethischen Normengefüges verstanden werden, ist die im kirchlichen Modell immer schon mitgesetzte Differenz von Idealität und Realität aufgehoben zugunsten der Vision einer ethischen Mitwirkung an der Realisierung eines gemeinsam angestrebten, aber sehr komplexen Gutes, nämlich der Freiheit und Gleichheit aller Menschen.

Endnoten

ⁱ Vgl. Startseite | United4Rescue (abgerufen am 24.2.2022).

ⁱⁱ Vgl. Arnulf von Scheliha, Protestantische Ethik des Politischen, Tübingen 2013, S. 283-286.

ⁱⁱⁱ Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“ Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht, Bonn/Frankfurt am Main/Hannover 1997 (Gemeinsame Texte; Bd. 12). Aus dem Text wird im Folgenden mit Verweis auf den nummerierten Absatz zitiert.

^{iv} Der Koalitionsvertrag ist bequem von den Homepages der betreffenden Parteien herunterzuladen. Wörtliche Anführungen aus dem Vertrag werden mit Angabe der Seitenzahl direkt im Text belegt.

^v Migration menschenwürdig gestalten. Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, Hannover/Bonn 2021 (Gemeinsame Texte; Nr. 27). Aus dem Text wird im Folgenden mit Verweis auf die jeweilige Seite zitiert.

^{vi} Vgl. Faist, Kapitel 1, S. 17f.

Literatur

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“ Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht, in Zusammenhang mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, Bonn/Frankfurt am Main/Hannover 1997 (Gemeinsame Texte; Nr. 12).

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Migration menschenwürdig gestalten. Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, Hannover/Bonn 2021 (Gemeinsame Texte; Nr. 27).

Heimbach-Steins, Marianne (Hg.): Zerreißprobe Flüchtlingsintegration, Freiburg im Breisgau 2017.

Klie, Thomas/Klie, Anne/Uslucan, Haci Halik (Hg.): Migration, Religiosität und Engagement – unauflösliche Spannungsfelder? Freiburg im Breisgau 2021.

Von Scheliha, Arnulf: Protestantische Ethik des Politischen, Tübingen 2013.

Von Scheliha, Arnulf: „Der Flüchtling ist [...] eine Gabe Gottes an seine Kirche“. Migration und Integration als Thema der protestantischen Sozialethik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Claudia Lepp (Hg.): Christliche Willkommenskultur? Die Integration von Migrant*innen als Handlungsfeld christlicher Akteure nach 1945, Göttingen 2000, S. 279-300 (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte; Reihe B, Bd. 75).

Von Scheliha, Arnulf: Migrationsethik, in: Handbuch der Religionen / Handbook of Religions, hg. von Michael Klöcker und Udo Tworuschka, 69. Ausgabe, XIII – 14.5: Hohenwarsleben 2021, S. 1-23.

Teil 4

Historische Rahmung und neue Herausforderungen

Von „Weltlingen“ und „Ruhrpolen“

Kategorisierung, Zugehörigkeiten und der Wandel von Gastfreundschaft

Anne Friedrichs

Wieviel persönliche Kenntnis braucht Gastfreundschaft? Diese Frage diskutiert Jacques Derrida in seiner Schrift „Von der Gastfreundschaft“ (Derrida 1997). Darin weist er auf die fundamentale Unterscheidung zwischen einer bedingten und einer unbedingten Gastfreundschaft hin. Letztere erfordert, sein Zuhause nicht nur dem „Fremden“, der über einen Namen und einen Status verfüge zu öffnen, sondern der oder dem absolut Unbekannten, ohne Gegenseitigkeit von ihr oder ihm zu verlangen. Indem der Philosoph häufig diametral entgegengesetzte Fragen stellt, nimmt er mehrere Perspektivwechsel vor: Besteht die Gastfreundschaft darin, einer oder einem Ankommenden Fragen zu stellen? Oder beginnt sie damit, dass man jemanden empfängt, ohne zu fragen? Bringen wir die Gastfreundschaft einem Individuum entgegen – oder auch dessen Familie und weiteren Generationen? Mit seiner Reflexion über die Voraus-

setzungen von Gastfreundschaft positioniert sich Derrida zu öffentlichen und politischen Kontroversen, die in zahlreichen Gesellschaften Europas und Nordamerikas anlässlich von Flucht- und Migrationsbewegungen seit Langem geführt werden. Zur Diskussion steht u.a. die Frage, ob die Ankommenden Teil der Gesellschaft sind oder bloß zeitweise Geduldete, ob sie als Menschen wahrgenommen oder als Arbeitskräfte, Geflohene, Asylsuchende oder schutzbedürftige Jugendliche kategorisiert werden. Damit geht es nicht mehr allein um den Namen eines Individuums, sondern auch um dessen Beziehung zu vermeintlichen Gruppen (Koselleck 1975). Diese Gruppenzugehörigkeit entsteht durch Zuordnungsverfahren mithilfe von Begriffen, die nicht neutral sind und eine bestimmte Sichtweise auf ein Individuum und sein Verhältnis zum Herkunfts- und Aufnahme-land gegenüber alternativen Bewertungen hervorheben. Zwar sind öffentliche Diskurse

oft durch die Terminologie dominiert, durch die staatliche Stellen Schutzsuchende bezeichnen, ordnen, zähl- und verwaltbar machen. In allen Zeiten setzten die Ankommenden den Fremdbezeichnungen aber alternative Selbstbezeichnungen und damit Vorstellungen über das Verhältnis eines Subjekts zu politisch-sozialen Welten entgegen (Friedrichs/Severin-Barboutie 2021). Im Folgenden zeige ich, wie und unter welchen Voraussetzungen sich unser heutiges Vokabular zum Schutz von Menschen außerhalb ihres Herkunftsstaates entwickelt hat und welche Folgen die damit verknüpften rechtlich-bürokratischen Praktiken für die Hilfesuchenden ebenso wie das Zusammenleben in Gesellschaft hatten.

Der Beitrag folgt dem Ringen um Kategorien zur Bezeichnung von Schutzsuchenden, die sich außerhalb der nationalstaatlichen Ordnung bewegten. Das damit sichtbar werdende Zusammenspiel von Fremdkategorisierungen und individualisierten Zugehörigkeitskonstruktionen – so lautet die Leitthese der folgenden Überlegungen – brachte neben vielschichtigen Rechts- und Verwaltungskategorien ebenfalls rechtlich-bürokratisch geprägte Selbstbilder hervor, für die räumliche Mehrfachzugehörigkeiten von erheblicher Bedeutung waren. Der Artikel behandelt zunächst die Zeit von etwa 1770 bis 1850, die der Historiker Reinhard Koselleck als „Sattelzeit“ bezeichnet hat aufgrund tiefgehender und weitreichender Transformationsprozesse, die er im Wandel der politisch-sozialen

Sprache gespiegelt und zugleich mitbedingte sah. Abgesehen von den rechtlich-bürokratischen Unterscheidungs- und Kategorisierungspraktiken im Gefolge der atlantischen Revolutionen und Fluchtbewegungen in der ersten Hälfte eines „langen“ 19. Jahrhunderts befasste ich mich mit den Selbstvermarktungen von adeligen und bürgerlichen Geflohenen unter den jeweiligen Bedingungen des Exils. Der daran anschließende Teil widmet sich der Zeit von 1944 bis 1951, als die historische Kategorie „Displaced Persons“ Modell für die Herausbildung unseres heutigen internationalen Flüchtlingsbegriffs stand. Auch hier wende ich mich den – nunmehr international überformten – Kategorisierungsvorgängen und deren Folgen für die Handlungsmöglichkeiten und Selbstbilder von Schutzsuchenden zu. Die diskutierten Beispiele rücken ausgewählte Verdichtungs-räume auf verschiedenen Seiten des Atlantiks und in Mitteleuropa in den Blick, wo sich verschiedene Migrations- und Fluchtbewegungen kreuzten.

Eine mobile Figur, viele räumliche Begriffe

In den Jahrzehnten um 1800 brachten die revolutionären Umstürze in der gesamten atlantischen Welt eine neue Verräumlichung von Begriffen aus dem Wortfeld „Migration“ und „Flucht“ hervor. Die damit einhergehenden Flucht- und Migrationsbewegungen waren ebenso Ergebnis wie Faktor der Auseinandersetzungen über

die politisch-soziale Ordnung in Europa und darüber hinaus. Mit der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von 1775 und der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 verwarfen deren Verfasser die Ständegesellschaft des Ancien Régime und verkündeten, dass die staatliche Entscheidungsgewalt künftig beim „Volk“ oder den „Bürgern“ liegen sollte (Fahrmeir 2007). In den Verfassungen konkretisierten die Staatsvertreter diese abstrakten Prinzipien und legten fest, wer das „Volk“ bzw. die „Bürger“ waren. Revolutionen brachen längst nicht nur in Europa aus. Im Jahr 1791 griffen freie Nachkommen aus Sklavenfamilien in der französischen Zuckerrohrkolonie Saint-Domingue die Prinzipien der Menschenrechte auf und forderten auf Basis politischer Konzepte aus afrikanischen Traditionen eine grundlegende wirtschaftliche und politische Neuordnung (Dubois 2006). Im Jahr 1794 erreichten sie die Abschaffung der Sklaverei im gesamten französischen Machtbereich und 1904 die Gründung Haitis als ersten unabhängigen Staat Lateinamerikas. Zu den Folgen dieser atlantischen Erhebungen gehörten anhaltende Flucht- und Migrationsbewegungen in verschiedene Richtungen. Im Zuge der Französischen Revolution zog ein Teil der adeligen Eliten in benachbarte Gebiete wie das Rheinland, die französischsprachige Schweiz oder England. Andere reisten über den Atlantik nach Saint-Domingue, nach Moskau und Odessa, in Einzelfällen sogar bis nach Kalkutta (Jasanoff 2010; Pestel 2015). Damit warf ihre Ankunft grundlegende Fragen nach dem Status

von Menschen auf, die in ihrem Herkunftsland keine Rechte mehr beanspruchen konnten oder wollten: Wie ließen sich die aus politischen Gründen Geflohenen von anderen Zugezogenen unterscheiden? Wie wiederum konnte man verhindern, dass verkleidete Jakobiner, die „Gleichheit“ und „Freiheit“ propagierten, ebenfalls einreisten? War es notwendig und angebracht, alle Ankömmlinge zu überwachen, zu tolerieren oder gar zu unterstützen?

Tatsächlich waren im 19. Jahrhundert zahlreiche Menschen aus wirtschaftlichen, religiösen und politischen Gründen in Bewegung. Es ist nicht leicht, für die Zeit vor 1870 verlässliche Zahlen zur Migrationsintensität zu ermitteln (Behrisch 2006). Abgesehen davon, dass sich Migrationsbewegungen in der Regel nicht eindeutig und unkontrovers von ähnlichen Phänomenen wie der Reise abgrenzen lassen, bemühten sich die obrigkeitlichen Behörden nur selten um eine statistische Erfassung des Mobilitätsgeschehens. Trotz der unzureichenden Datengrundlage haben Historikerinnen und Historiker mehrere Makro-Erzählungen angeboten, um die Kontinuitäten und den Wandel des Migrationsgeschehens im 19. Jahrhundert zu erklären (z. B. Hoerder 2002; Oltmer 2012). Seit den späten 1990er Jahren distanzieren sie sich überwiegend von dem älteren Modernisierungsmodell, demzufolge sich die Migration in der Zeit ab 1800 verdichtete und beschleunigte. Stattdessen unterscheidet z. B. Jürgen Osterhammel für das 19. Jahrhundert drei Temporalitäten der Migration:

die langfristigen Folgen abgeschlossener Wanderungsbewegungen aus der Frühen Neuzeit, die Kontinuitäten älterer Fernmigrationen und die kapitalistisch und technisch bedingten neuen „Ströme“ (Osterhammel 2009). So hilfreich dieses Makromodell auch ist, es verdeckt ein grundlegendes Problem. Abgesehen von den spezifischen Rhythmen und Hintergründen der Migrationsbewegungen im asiatischen und russisch-sibirischen Raum geraten die konkurrierenden Sichtweisen der Zeitgenossinnen und Zeitgenossen, ihre vielfältigen Handlungen und Praktiken sowie die sich durch die Ortswechsel verändernden Bezugskontexte aus dem Blick. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die zeitgenössischen Konflikte um die Kategorisierung und Einordnung von Menschen und ihrer räumlichen Mobilität aus unterschiedlichen Perspektiven zu erschließen. Hier haben Historikerinnen und Historiker die Chance, sowohl bürokratisch-rechtliche Kategorisierungspraktiken als auch mehrsprachige Selbstdarstellungen in ihren langfristigen Folgen und Wechselwirkungen analysieren zu können.

Im Zuge der atlantischen Revolutionen begannen die Regierungen der Aufnahmeländer, primär auf das staatliche Territorium bezogene Begriffe zur Unterscheidung von Schutzsuchenden zu verwenden. Zugleich führten sie ältere, konfessionell geprägte Praktiken fort, Glaubensangehörigen einen besonderen Status aufgrund einer Flucht zuzugestehen. Seit dem 16. Jahrhundert waren beispielsweise Selbst- und Fremd-

bezeichnungen wie „Exulant“ und „Exul Christi“ zur Aufnahme von geflohenen Geistlichen üblich (Fata 2020). Nicht zuletzt war der Bezug auf diesen Titel und damit eine „Vertreibung“ ein Mittel, um sich als kompromissloser Vertreter einer Glaubensrichtung zu stilisieren. Im Kontext der amerikanischen Revolution war hingegen das Bekenntnis zum „eigenen“ Land grundlegend. Anfang der 1780er Jahre diskutierte die britische Regierung beispielsweise Hilfsmaßnahmen für die sogenannten Loyalisten, die auf britischer Seite im Krieg gegen die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten gekämpft hatten (Jasanoff 2011). Nach dem Sieg der US-amerikanischen „Patrioten“ hatten sich die meisten von ihnen in den verbleibenden Teilen des Britischen Empire niedergelassen, darunter vor allem im nahe gelegenen Nova Scotia (im heutigen Kanada). Trotz deren unveränderten Rechtsstatus unterstützten die britischen Behörden aber nicht alle, die sich für sie im Krieg engagiert hatten. Unter den rund 13.000 Personen, die nach England zogen, befanden sich 5.000 Männer, die als „schwarze Arme“ (*Black Poor*) galten und auf ihre Anträge hin oft nur wenig oder gar keine behördliche Unterstützung erhielten. Ähnlich erging es alleinstehenden Frauen, die „Loyalisten“ während des Krieges beherbergt oder kurz vor deren Tod auf dem Schlachtfeld geheiratet hatten. Neben der politischen Loyalität kamen hier somit auch physiognomische Merkmale (z. B. Hautfarbe und Geschlecht) zum Tragen.

Besonders im Kontext der Französischen Revolution nutzten die britischen und preußischen Behörden Kategorien aus dem Wortfeld „Mobilität“. In den Verordnungen, die die preußische Regierung ab 1792 zur Kontrolle der Einreisenden aus Frankreich – und nach Ausrufung der Batavischen Republik ebenso aus den Niederlanden und Belgien – erließ, tauchte etwa der Begriff „Emigrant“ auf – und damit ein aus dem Französischen entlehntes Wort (Höpel 2010). Durch die Übernahme dieses Begriffs im preußischen Kontext änderte sich jedoch dessen Bedeutung: So galten die Zugezogenen aus Frankreich dort weiterhin als „Emigranten“, die nicht dauerhaft in Preußen bleiben sollten – und nicht etwa als „Immigranten“. Insgesamt zielte die preußische Politik darauf ab, Einreisewillige aus den revolutionären Nachbarstaaten „abzuschrecken“ (Härter 2015). Zugleich weigerten sich die preußische Regierung und allen voran König Friedrich Wilhelm II., die den höheren Ständen zugeordneten „Emigranten“ an das revolutionäre und napoleonische Frankreich auszuliefern.

Die britische Unterstützung von „Flüchtlingen“ (*refugees*) aus Frankreich ging wiederum mit Bemühungen Hand in Hand, die internationale Stellung Großbritanniens als „liberale Schutzmacht“ zu behaupten. Durch den Rückgriff auf den frühneuzeitlichen Begriff „Flüchtling“ (*refugee*) stellten britische Regierungsvertreter und Mitglieder der 1793 in London gegründeten Hilfskomitees die aktuellen Unterstützungsmaßnahmen für die katholischen „Flücht-

linge“ aus Frankreich in eine vermeintliche Tradition, die sich bis in das 17. Jahrhundert zurückverfolgen ließ (Shaw 2015). In der dritten Auflage der *Encyclopædia Britannica* von 1797 behandelte der Eintrag „refugee“ zunächst die „Hugenotten“, die nach 1685 aufgrund ihres reformierten Bekenntnisses aus Frankreich vertrieben wurden. Wie Caroline Shaw in ihrer Dissertationsschrift zeigt, beruhten die nunmehr konfessionsübergreifenden Schutzbemühungen nicht nur auf humanitären und liberalen Selbstverpflichtungen; sie gründeten auch auf den Ressourcen des britischen Empire. Durch die Übersiedlung in die überseeischen Gebiete ließen sich beispielsweise Männer und Frauen, die als „radikal“ galten, außer Sichtweite bringen. Um 1800 gab für die britische Regierung weniger die katholische Religion Anlass zur Sorge als die Frage, ob die Angekommenen heimliche Jakobiner waren. Ein Grund hierfür war, dass die republikanischen Versprechen in Paris spürbar an Einfluss in Irland gewannen.

Trotz der Territorialisierung fluchtbezogener Personenkategorien in den Dekaden um 1800 stellten sich auch in den folgenden Jahrzehnten Fragen nach der Aufnahme und Unterscheidung von Ankommenden keineswegs flächendeckend. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auf die zahlreichen weiteren revolutionären Umstürze und Unabhängigkeitskämpfe im spanischen Amerika und in Europa in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einzugehen (siehe dazu Steinmetz 2020). Ent-

scheidend ist, dass viele, die im Zuge der gewaltsamen Unterdrückung dieser Aufstände flohen, häufig bereits seit langem genutzte Verkehrswege und Migrationsrouten etwa über den Atlantik nutzten. Auf diese Weise bildeten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts neben den Hauptstädten, die ein bevorzugtes Ziel von Geflohenen waren, weitere zentrale Zufluchtsstätten beispielsweise in Nova Scotia heraus (Jansen 2018).

Obschon die Ankommenden zuweilen unter dem gleichen Label firmierten, bildeten sie keine einheitliche Gruppe. Ein eindrückliches Beispiel hierfür sind die „Polen“, die in den 1830er und 1840er Jahren ihre Herkunftsregion verließen, teils aufgrund der gewaltsamen Niederschlagung von Aufständen gegen die russische und preußische Herrschaft, teils aus wirtschaftlichen Motiven. Einige Adelige setzten sich im Wesentlichen für ein unabhängiges Polen in den Grenzen von 1771 ein (vor der ersten Teilung), während sich andere vornehmlich für Landreformen engagierten (Marchlewicz 2003). Nicht immer gelang es denjenigen, die über viele Ressourcen und Kontakte etwa zu französischen, britischen und osmanischen Staatsvertretern verfügten, ihre Landsmänner für ihre Zwecke einzuspannen. Auf Initiative des 1831 nach London geflohenen und ab 1832 in Paris lebenden Fürsten Adam Jerzy Czartoryski entstand beispielsweise im Jahr 1842 in der Nähe des heutigen Istanbul am asiatischen Ufer des Bosphorus eine „polnische“ Siedlung namens Adampol (Papież 2018). Diese als „landwirtschaft-

liche Kolonie“ getarnte „Zuflucht“ auf dem Boden des katholischen Lazaristen-Ordens sollte u. a. als Sammelplatz für „polnische“ Geflohene dienen, die sich bereit erklärten, für ein unabhängiges Polen zu kämpfen. Tatsächlich trug die harte Arbeit vor Ort dazu bei, die Bewohnerinnen und Bewohner – „Kosaken“, „Masowier“, „Schlesier“ und „Ukrainer“ – zu einen. Damit verbunden entwickelte sich die Siedlung allmählich von einer vorübergehenden militärischen Aufnahmeeinrichtung zu einer festen wirtschaftlichen Größe, die Käse, Milch und Gemüse produzierte und im Umland verkaufte.

Von subventionierten Monarchisten und gebundenen Kosmopolitinnen und Kosmopoliten

Auch in anderen Fällen bedeutete der Aufenthalt außerhalb des eigenen Herkunftsstaates häufig Unterschiedliches. Die meisten adeligen und bürgerlichen Geflohenen im 19. Jahrhundert rangen auch im Exil um ihre Position zur politisch-sozialen Ordnung. So stritten sich die französischen Revolutionsflüchtlinge etwa vor allem über ihr Verhältnis zur Monarchie und zur Revolution – und damit künftige Entschädigungsansprüche. Befürworterinnen und Befürworter der „alten Verfassung“ bezeichneten sich selbst als „Royalisten“ (*royalistes*), wohingegen „Monarchisten“ (*monarchiens*) und „Konstitutionelle“ (*constitutionnel*) teils überschneidende

Ideen einer konstitutionellen Monarchie vertraten (Pestel 2015). Der von ihnen ebenfalls gebrauchte, übergreifende Begriff der „Emigrés“ ging Ende 1791 in das von der französischen Nationalversammlung verabschiedete Emigrationsgesetz ein (Henke 2000). Dieses unterschied zwei bis dahin synonym verwendete Kategorien: die „Emigranten“ (*émigrants*), die bis Jahresende nach Frankreich zurückkehrten, und die „Emigrierten“ (*émigrés*), die fortan als „Landesverräter“ galten und Gegenstand weiterer Verordnungen etwa zur Enteignung geerbten Eigentums waren. Dadurch veränderte sich die Lage der Fortgezogenen gravierend. Nach dem „Sturm auf die Bastille“ im Juli 1789 waren einige Mitglieder des Hochadels noch mit großem Pomp und allem Luxus aus Frankreich abgereist. Nunmehr machten sich vor allem weibliche Adelige heimlich auf den Weg nach Frankreich, um ihre Güter vor einem staatlichen Zugriff zu bewahren.

Die Radikalisierung der Revolution bildete einen Anlass, um die in England verbliebenen Standesgenossinnen und Standesgenossen auch finanziell zu unterstützen. Angesichts der Hinrichtungen in Paris im September 1792 warb etwa Bischof Jean-François de La Marche, der selbst gerade erst nach London geflohen war, gemeinsam mit dem britischen Parlamentarier Edmund Burke für eine Unterstützung der „Flüchtlinge“ aus Frankreich (Shaw 2015). Die daraufhin gegründeten Hilfskomitees, die sich Ende 1793 zum „Committee for the Relief of French Refugee Clergy and

Laicity“ zusammenschlossen, stießen zunächst auf große Resonanz. Die Sympathie beruhte manchmal auf familiären Verbindungen. Andere nahmen die „Emigrés“ in ihren Häusern auf, weil diese in unmittelbarer Nähe ihrer Ländereien ankamen. Die britische Regierung beteiligte sich ebenfalls von Anfang an mit öffentlichen Unterstützungsaufrufen und Zahlungen an das Komitee. Doch erfolgte diese Hilfe nicht immer bedingungslos. Im Jahr 1794 verpflichtete die britische Regierung die „französischen Laien“ per Gesetz zum Dienst im Krieg zunächst gegen Frankreich und wenig später gegen die „Vereinten Iren“. So war es für adelige Männer, die im wehrpflichtigen Alter, aber nicht zum Kriegseinsatz bereit waren, wenig opportun, sich als „refugee“ zu melden. Die Kriterien für eine Zuwendung veränderten sich auch aus weiteren Gründen. Aufgrund immer knapper werdender finanzieller Mittel sah sich etwa das Komitee 1795/96 gezwungen, die Zahl der Hilfsempfängerinnen und -empfänger zu begrenzen und 1796 weitere Neuaufnahmen nur noch in Ausnahmefällen zuzulassen. Von da an sollten nur noch Mittellose Hilfe erhalten, sofern sie keine arbeitsfähigen Männer waren und nachweisen konnten, dass sie nach 1791 geflohen waren. Erst nachdem viele Priester durch das Konkordat Napoleons mit dem Papst von 1801 nach Frankreich zurückkehren durften, entspannte sich die finanzielle Lage des Komitees.

Im Unterschied zu den geflohenen Adelligen war die Exil-Generation, die auf-

grund ihrer Beteiligung an den europäischen Aufständen im Jahr 1848/49 als „Achtundvierziger“ in die Geschichte eingegangen ist, in erheblichem Maße auf eine eigene Erwerbstätigkeit angewiesen. Die Herausforderungen, mit denen sich die „Achtundvierziger“ konfrontiert sahen, gestalteten sich vielerorts ähnlich, ob im Osmanischen Reich, in der Schweiz, Großbritannien oder den Vereinigten Staaten (Tóth 2014). Zwar unterstützten das Osmanische Reich und die Schweiz die Zuziehenden in den ersten Monaten des Aufenthalts finanziell; doch waren diese danach ebenfalls auf eine Anstellung angewiesen, die nicht nur ihren Lebensunterhalt sicherte, sondern auch das Risiko der Internierung und Ausweisung verringerte. In Großbritannien und den Vereinigten Staaten gelang es wiederum einigen Literatinnen und Literaten sowie Journalistinnen und Journalisten zunächst, ihre politische Publizistik fortzuführen und ihre Partizipation an der Revolution zu einem finanziellen Aktivposten zu machen. Doch blieb das verlegerische Interesse am Revolutionsgeschehen nicht konstant. Ab den 1850er Jahren waren die meisten unter ihnen auf eine andere Einnahmequelle angewiesen und mischten sich unter die Arbeitssuchenden. Einige bemühten sich, ihre kosmopolitischen Fähigkeiten zu vermarkten, indem sie Musik, Kunst oder Sprachen unterrichteten. Durch die steigende Zahl an Privatlehrerinnen und Privatlehrern war die Nachfrage in England aber bald gesättigt. Eine weitere häufig genutzte Option war der Eintritt in die

Armee. Viele Männer beteiligten sich etwa am US-amerikanischen Bürgerkrieg. Besonders attraktive Karrieremöglichkeiten bot das osmanische Militär: Im Falle eines Übertritts zum Islam behielten die Offiziere ihren bisherigen Rang und erhielten ein entsprechendes Gehalt.

Im Kontext dieser politisch-ökonomischen Beschränkungen und der Bedeutung belastbarer Beziehungen spricht vieles dafür, einen Teil der „Achtundvierziger“ auf Basis ihres Selbst- und Weltverhältnisses als „gebundene Kosmopoliten und Kosmopolitinnen“ (*bounded cosmopolitans*) zu begreifen statt als „Flüchtlinge“ oder „Migranten“. Entscheidend ist ihr Bemühen, den Blick umzukehren und den vertrauten Raum von außen zu betrachten (Gißibl/Löhr; Osterhammel 2021). Die Publikationen von Mathilda Franziska Anneke (1817-1848) oder Julius Fröbel (1805-1893) zeugen bis heute davon, dass sie ihre ungewöhnlichen Positionen etwa als „Frau im badisch-pfälzischen Feldzuge“ oder als „Entfremdete“ nach einem langjährigen Amerika-Aufenthalt dazu nutzten, um ihrer Leserschaft alternative Sichtweisen auf die politisch-sozialen Verhältnisse in Europa nahezubringen. Neben besonders prominenten Publizistinnen wie Anneke beteiligten sich weitere Frauen und Männer teils gemeinsam im Exil, teils getrennt daran, stereotype Geschlechterrollen als Teil der „alten Ordnung“ umzugestalten (z. B. als Geschäftsfrau am bisherigen Lebensmittelpunkt). Doch trug das Leben im Exil nicht umstands-

los dazu bei, die „eigene“ Position zu perspektivieren (Panter 2021). So fanden die Fortgezogenen nicht immer eine „neue Welt“ vor, die ihren Idealen von Gleichheit und Freiheit entsprach. In der deutsch-amerikanischen Geschichte ist umstritten, ob die „Forty-Eighthers“ in den ersten Jahren ihres Aufenthalts im „Mittleren Westen“ überzeugte Kritikerinnen und Kritiker der Sklaverei in den US-amerikanischen Südstaaten waren – und aus welchen Gründen ihre kosmopolitisch-demokratische Orientierung allmählich verblasste. Eine Antwort ist, dass die Deutsch-Amerikanerinnen und Deutsch-Amerikaner insgesamt eher als die meisten „Weißen“ im „Mittleren Westen“ bereit waren, die Sklaverei zu hinterfragen; doch lernten sie die rassistisch begründeten Hierarchien der US-amerikanischen Gesellschaft für ihre eigenen, auch materiellen Anliegen zu nutzen (Anderson 2016).

Die „Achtundvierziger“ standen in ihrer Auseinandersetzung mit der „Welt“ und dem „Eigenen“ nicht allein. Indem sie und andere Menschen in die „neue Welt“ aufbrachen, veränderten sich auch die Beziehungsgefüge und das Weltverhältnis derjenigen, die sich nicht bewegten. In Reaktion auf die Ankunft der „Forty-Eighthers“ bemühten sich beispielsweise afrikanisch-amerikanische Aktivistinnen und Aktivisten in Ohio darum, neue grenzüberschreitende Bündnisse zu schmieden (Honeck 2011). Darunter bot die Organisation „farbiger freier Männer“ (*colored freemen*) in Cleveland den Geflohenen aus Deutschland im

Jahr 1851 ihre materielle Hilfe an. Es ist schwierig, Spuren eines kosmopolitischen Lebenswandels auch innerhalb der sozialen Unterschichten zu rekonstruieren. Nicht nur war es für die Oberschicht mit ihren häufig grenzüberschreitenden Familien- und Geschäftsbeziehungen und Ressourcen gemeinhin leichter, Gastfreundschaft und Geselligkeit zu praktizieren oder in Anspruch zu nehmen. Auch unterschieden sich bis weit in das 19. Jahrhundert hinein die Möglichkeiten, an einer schriftlichen Auseinandersetzung mit der „Welt“ zu partizipieren. Für Angehörige der sozialen Unterschichten – und vor allem für Frauen – war häufig erst das Leben in großer Entfernung von der Familie ein Anlass, um Schreib- und Lesetechniken zu erwerben oder zu vertiefen (Lyons 2019). Dennoch war eine Reise über große Distanzen nicht in jedem Fall ausschlaggebend für den Eindruck, nunmehr zu den Weltläuferinnen und -läufern zu gehören. Im Rückblick auf sein durch mehrere Ortswechsel u. a. nach Amerika geprägtes Leben berichtete etwa ein 61-jähriger Bauer aus dem Posener Raum, dass die Zurückkehrenden aus Westfalen dort als „Weltlinge“ galten und sich sowohl durch ihre „städtische Eleganz“ und die „Blässe ihres Teints“ als auch ihr „freies“ Verhalten gegenüber den Ortspfarrern von der restlichen Bewohnerschaft unterschieden. Darin deutet sich an, dass ein kosmopolitisches, auf Symmetrien bedachtes Verhältnis zur „Welt“ in der Praxis zuweilen mit unbeabsichtigten Ausschlüssen verbunden war.

Von den „Displaced Persons“ zum „refugee“? Universalisierte Begriffe

Trotz gewaltiger Fluchtbewegungen aus dem südlichen und östlichen Europa im späten 19. Jahrhundert und nach dem Ersten Weltkrieg trugen erst die Reaktionen auf den Zweiten Weltkrieg dazu bei, die Nomenklatur für Schutzsuchende außerhalb des Nationalstaats grundlegend zu verändern. So lag den vorangegangenen internationalen Bemühungen, etwa 1921 ein Hochkommissariat für „russische Flüchtlinge in Europa“ und 1933 für „Flüchtlinge aus Deutschland“ einzurichten, ein Verständnis von Flucht als Einzel- oder Ausnahmefall zugrunde (Marrus 1999; Ther 2017). Im Jahr 1951 einigten sich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen hingegen auf die Genfer Flüchtlingskonvention und damit eine allgemein gültige Kategorie „refugee“. Dadurch verpflichteten sie sich, Schutzberechtigte auf Basis einer juristischen Prüfung aufzunehmen (Schmalz 2020). Grundlegend hierfür ist bis heute die Definition des „Flüchtlings“ als Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“. Die Genfer Flüchtlingskonvention bezog sich anfangs

nur auf Europa und wurde durch ein Zusatzprotokoll im Jahr 1967 ausgeweitet. Bei aller Kritik an der Reichweite, Rahmung und Praxis des Flüchtlingsschutzes ermöglicht die Etablierung dieser internationalen Personenkategorie bis heute, Schutzsuchende an der Grenze aufzunehmen, auf Grundlage der Idee eines gleichen Werts von Menschen zumindest in der Extremsituation der Flucht.

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg war die Etablierung einer internationalen Personenkategorie „refugee“ keineswegs abzusehen. In ihren Planungen für die Nachkriegszeit bezogen sich die US-amerikanischen und britischen Offiziere z. B. auf zwei Kategorien: auf die „entorteten Personen“ (*displaced persons*) außerhalb des Herkunftsstaates und die „Flüchtlinge“ (*refugees*), die sich demnach innerhalb dessen Grenzen bewegten (Jacobmeyer 1985). Diese Pläne von 1944 zielten darauf ab, die für den militärischen Vormarsch benötigten Verkehrswege freizuhalten und zu diesem Zweck die „befreiten“ bzw. die durch die Nationalsozialistinnen und -sozialisten „verschleppten“ Menschen und andere Herumziehende in Sammelzentren unterzubringen, bis eine Rückführung in die jeweiligen Herkunftsländer möglich wurde. Im November 1945 einigte sich die Leitung der britischen mit jener der US-amerikanischen Streitkräfte auf eine Unterteilung der „Displaced persons“ (DP), die über Staatsangehörigkeit und Zuordnung zu den vormaligen Kriegsparteien erfolgte: etwa in „ex-enemy DP“ (aus Italien, Finn-

land, Rumänien Bulgarien und Ungarn), „enemy DP“ (aus Deutschland, Österreich und Japan) und „Staatenlose“ (deren Staatsangehörigkeit sich nicht feststellen ließ). Besondere Bestimmungen galten für „sowjetische DP“, die auf Grundlage der Vereinbarung mit der Sowjetunion in Jalta auch mit Gewalt „repatriert“ werden sollten.

Die Besatzungsverwaltung und die Helfenden vor Ort verwendeten die Begriffe „DP“ auf verschiedene Weise und in unterschiedlichem Maße. Die Begriffswahl hing zum einen mit der jeweiligen Geopolitik zusammen. Besonders in der sowjetischen Zone fand der Begriff „Displaced Persons“ keinen Niederschlag. Stattdessen teilten die dortigen Behörden die Unterstützungsberechtigten in „Kämpfer gegen den Faschismus“ und „Opfer des Faschismus“ ein (Keßler 1995). Die dem zugrunde liegende sozialistische, religionskritische Weltanschauung spiegelte sich etwa auch in der Politik der sowjetischen Besatzungsmacht gegenüber Jüdinnen und Juden wider, die sie nicht als Hauptopfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik anerkannten. Auch in den westlichen Besatzungszonen war, trotz einer zonen- und länderübergreifenden Zusammenarbeit, die Kategorisierungspraxis jedoch keineswegs einheitlich: So verweigerte beispielsweise die britische Besatzungsverwaltung aufgrund ihrer Palästina-Politik Jüdinnen und Juden ebenfalls lange Zeit die Bildung von Repräsentationsorganen (Steinert 2007).

Zum anderen wirkten die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ebenfalls erheblich auf die Kategorisierungspraxis ein. Ein eindrückliches Beispiel ist der britisch besetzte Rhein-Ruhr-Raum, wo sich schon lange verschiedene Migrationsbewegungen überlagerten (Friedrichs 2021 a und b). Dort ließen sich die „Displaced Persons“ oft nicht oder nur mit erheblichen Verwaltungsaufwand von den bereits vor 1939 dort zugezogenen Menschen unterscheiden. Abgesehen davon, dass sich die Staatsgrenzen in Ostmitteleuropa mehrfach verschoben hatten, waren einige Schutzsuchende im Laufe ihres Lebens wiederholt unter verschiedenen „Labeln“ in das Ruhrgebiet gelangt: etwa als Kind eines „polnischen“ Bergarbeiters aus der preußischen Provinz Posen und erneut als „Zwangsarbeiter“ während des Zweiten Weltkriegs. Hinzu kam, dass im Ruhrgebiet ab den späten 1940er Jahren die Personenkategorie der „Vertriebenen“ eine große Rolle spielte, da die unter diese Kategorie fallenden „volksdeutschen“ Männer aus Ostmitteleuropa ab 1947 bevorzugt Arbeitsplätze im Ruhrbergbau und weitere Unterstützungen vonseiten der westdeutschen Behörden erhielten (Ackermann 1995). Zugezogene aus Ostmitteleuropa konnten sich dort in der Regel zwischen den Kategorien bewegen und bezeichneten sich situationsbezogen etwa als „Displaced Persons“, „Litauer“, „Polen“ „Russen“ oder „Volksdeutsche“.

Verbunden mit Bestrebungen, den Status Großbritanniens als Weltmacht zu erhalten

und die britische Wirtschaft angesichts der Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu unterstützen, bemühte sich das britische Arbeitsministerium besonders früh darum, „DP“ unter dem Label „European Volunteer Workers“ (EVW) für den britischen Markt anzuwerben (Kay/Miles 1992). Im Oktober 1946 gründete es dazu ein Anwerbebüro im westfälischen Lemgo, dem britischen Hauptquartier, mit Regionalbüros in Düsseldorf, Kiel und Hannover. Diese Rekrutierung zielte auch darauf ab, die Beschäftigungsmöglichkeiten für nicht als „weiß“ geltende Zuziehende aus dem indischen und karibischen Raum im Kontext der Dekolonisierung zu verringern (McDowell 2005). Die britischen Pläne, sämtliche „DP“ wieder in Arbeit zu führen, gingen aber nicht auf. Die besonders umworbenen „Baltinnen“ reagierten etwa nur zögerlich auf das Angebot, in Großbritannien zu arbeiten. Aufgrund dieses Misserfolgs weichten die britischen Behörden die internationalen Unterscheidungen zwischen den „DP“ und den Angehörigen von „Feindstaaten“ – „Deutschen“, „Volksdeutschen“ und „Österreichern“ – auf. Im Sommer 1948 warben sie ebenfalls „volksdeutsche“ Frauen an, obschon diese nicht zu den „DP“ zählten.

Im Unterschied dazu war die Internationale Flüchtlingsorganisation (IRO) in der weltweiten Neuansiedlung von „DP“ bestrebt, den Ausgewählten mehr Rechte einzuräumen (Cohen 2011). Anders als in Großbritannien, wo die „DP“ häufig nur einjährige Arbeitsverträge erhielten und

ihre Angehörigen zurücklassen sollten, sahen die von der IRO koordinierten Programme vor, dass die Ausgewählten dauerhaft etwa nach Australien oder die Vereinigten Staaten ziehen und ihre Familienangehörigen mitnehmen sollten. Ab Ende November 1947 richtete die IRO ein juristisches Verfahren ein, das den Schutzsuchenden die Möglichkeit gab, ihre Ansprüche auf einen DP-Status im Rahmen einer Anhörung geltend zu machen. Der dazu gebildete fünfköpfige Ausschuss, das „Review Board of Eligibility Appeals“ hatte seinen Sitz im IRO-Hauptquartier in Genf. Vorsitzender des Gremiums war Marcel de Baer, belgischer Richter und Jurist, der während des Kriegs Mitglied der UN-Kriegsverbrecherkommission gewesen und an den Planungen der Nürnberger Prozesse maßgeblich beteiligt war. Trotz der Anhörung waren die Möglichkeiten, sich zu artikulieren, aber nicht für alle gleich. Abgesehen von verschiedenen Sprachkenntnissen kamen häufig soziale Unterschiede während der Interviews, die in der Regel auf Deutsch, Englisch und Französisch stattfanden, zum Tragen. Nur ein Teil der Antragsstellenden gehörte zum gehobenen Mittelstand. Stattdessen gingen die Anträge häufig auf Angehörige der sozialen Unterschicht und andere, die keine akademische Bildung genossen hatten, zurück.

Trotz der Bemühungen, Recht zu schaffen, brachten die Auswahlverfahren der IRO ebenfalls einen in den Quellen so genannten Hard Core hervor (Jacobmeyer

1985). Unter diese Kategorie fielen diejenigen, die aufgrund von physischen und psychischen Schäden durch Krieg und Holocaust als arbeitsunfähig und damit als nicht mehr vermittelbar galten. Im Herbst 1949 einigten sich die westlichen Alliierten mit der jungen Bundesregierung darauf, die „letzte Million“ solle in Deutschland bleiben. Verbunden mit dem Bemühen, das internationale Ansehen der Bundesrepublik zu verbessern, stellte die Bundesregierung die Verbliebenen, die nun unter dem Label „heimatlose Ausländer“ firmierten, ab 1951 den deutschen Staatsangehörigen in Hinblick auf ihre sozialen und wirtschaftlichen Rechte weitgehend gleich. Durch die Bezeichnung als „heimatlose Ausländer“ und eine distinkte Rechtsgebung grenzte sie diese jedoch von anderen Zuziehenden wie den „deutschen Vertriebenen“ ab.

Solche ethnisierten Unterscheidungen von Schutzsuchenden standen auch im Kontext der europäischen Dekolonisierung nach 1945. Aufbauend auf der Arbeit von Vertriebenenverbänden setzten sich westdeutsche Staatsvertreterinnen und -vertreter bei internationalen Zusammenkünften zu Fluchtfragen ausschließlich für die „deutschen Vertriebenen“ und deren internationalen Status als „Flüchtlinge“ ein (Ackermann 1995). Diese Bemühungen fanden im europäischen Kontext Widerhall. Anders als die UN erkannte etwa der Europarat das „deutsche Flüchtlingsproblem“ an und machte Heimat- und Arbeitslosigkeit statt des juristischen Moments der Staaten- und Schutzlosigkeit

zum zentralen Kriterium für Unterstützungszahlungen. In diesem Gremium stand die Bundesrepublik in ihrer Politik für einen Teil der Zuziehenden aus abgetretenen Gebieten keineswegs allein. Die meisten Staaten des Europarats sahen sich ebenfalls mit unzähligen „Rückkehrern“ aus den nunmehr die Unabhängigkeit erlangenden und einfordernden Ländern konfrontiert, und auch hier kamen oft ethnisierte und sogar rassifizierte Differenzierungen zum Tragen. So unterschied etwa das Außenministerium in Rom, „italienische Flüchtlinge“ (*profugo und rifugati italiani*) und „Repatrierte“ (*rimpatriato*) aus den ehemaligen Territorien Eritrea, Äthiopien und Somalia, Libyen und den Dodekanes-Inseln, Albanien, Teilen Venetiens und des Valle d’Aosta von Zugswilligen aus den gleichen Regionen, die etwa aufgrund ihrer Hautfarbe nicht als Staatsangehörige galten (Ballinger 2020).

Von gestärkten Familienoberhäuptern und aussortierten Lagerbewohnerinnen und -bewohnern

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs trug die abermalige behördliche Kategorisierung dazu bei, dass die meisten Schutzsuchenden ihre Lebensgeschichten erneut flexibel auslegten, um sich und ihre Lebensansprüche zu behaupten. Besonders während der NS-Zeit waren Fähigkeiten, wie die eigene Zugehörigkeit zu verbergen oder ein anderes Alter vorzutäuschen, ein Mittel des Überlebens. Nach

der „Befreiung“ durch die Alliierten bemühte sich ein Teil der Schutzsuchenden, als „DP“ anerkannt zu werden und so Westdeutschland, Italien und Österreich verlassen zu können. In den Prüfungsvorgängen über die Anerkennung von „DP“ passten sie ihre Selbstauskünfte möglichst an die Kriterien der internationalen Behörden an. Trotz der Einzelfallprüfung orientierten sich die Mitarbeitenden der internationalen Flüchtlingsorganisation (IRO) an einigen übergeordneten Prinzipien. Dazu gehörte die an die „Nationalität“ gebundene Staatsangehörigkeit. Aufgrund fehlender Papiere und der erheblichen Mobilität während des Krieges ließ sich jedoch der Geburtsort in der Praxis häufig nicht mit letzter Sicherheit bestimmen und eröffnete damit Spielräume (Cohen 2011). Das von der IRO verfolgte Prinzip des Familienzusammenhalts wiederum brachte verschiedene Handlungsmöglichkeiten auch für Nicht-Verfolgte abhängig vom Alter, Familienstand und Geschlecht hervor.

Durch die Fokussierung auf den Ehemann als Repräsentant einer Familie förderte das juristische Prüfverfahren der IRO tendenziell konservativ-christliche Geschlechter- und Familienverhältnisse. Trotz der Weitergabe der jüdischen Religionsangehörigkeit primär über die Mutter war selbst im Falle jüdischer Antragstellender die Staatsangehörigkeit des Ehemanns ausschlaggebend dafür, als „DP“ bzw. „refugee“ anerkannt zu werden. Jüdische Frauen, die mit Deutschen verheiratet waren, erhielten daher oft keine Unterstützung durch die

IRO. Anderen nicht-verfolgten Frauen ermöglichte dieses Verfahren hingegen, sich durch die Heirat mit einem ehemaligen Kriegsgefangenen, Zwangsarbeiter oder KZ-Häftling ihre Auswanderungsträume zu erfüllen. Die gewährten Rechte bestanden aber nur so lange, wie der Ehemann nicht seinen eigenen Weg ging. Der Fall einer gebürtigen Dortmunderin veranschaulicht, dass das IRO-Personal sich wenig um die Rechte zurückgelassener Ehefrauen kümmerte. Nach seiner Ankunft in Sydney teilte ihr Ehemann, ein 27-jähriger ungarischer Handelsvertreter, dem Control Center der IRO im Mai 1950 mit, dass er nicht beabsichtige, seine in Stuttgart zurückgelassene Ehefrau „nach Australien zu befördern“ und er deshalb die Scheidung einreichen wolle. Offenkundig hatte er die 34-jährige Handelsangestellte vier Monate zuvor geheiratet; drei Tage nach der Eheschließung reiste er alleine nach Australien ab. Seine Ehefrau wiederum hatte den Antrag auf IRO-Unterstützung für sich und ihren Ehemann am Tag der Hochzeit gestellt. Auf die Anhörung hin erklärte sie, sie wolle dem Fortgezogenen nachreisen. Doch entschied der Prüfende, dass sie aufgrund der Scheidungsabsichten des Mannes keinen Anspruch mehr auf Unterstützung seitens der IRO habe.

Nicht alle strebten an, als „DP“ oder „Flüchtling“ anerkannt zu werden. Nach dem Krieg schlugen beispielsweise diejenigen, die während des Krieges als „Zwangsarbeiter“ galten, unterschiedliche Lebenswege ein. Darunter zogen manche nach Polen.

Die dort verschriftlichten Erinnerungen zeigen, dass Einzelne auch in diesen Fällen unpassende Teile ihres Lebens übertünchten und sich so beispielsweise mal als „Vorreiter der nordrhein-westfälischen Polen“, mal als „Kämpferin aus begüterter Familie“ inszenierten. So präsentierte sich einer als zentraler Organisator des polnischen Soziallebens im Ruhrgebiet sowie als prominenter „polnischer Rückkehrer“, obschon er selbst 1903 in Wanne-Eickel geboren war. Auch distanzierte er sich von der britischen Besatzungsmacht, indem er sie mit dem nationalsozialistischen Regime verglich. Diese habe sich geweigert, die „Rechte zurückzugeben, die wir bis zum Moment des Überfalls der Wehrmacht auf Polen 1939, das heißt in den Jahren des Nazi-Regimes, hatten“ (*i nawet praw, jakie mieliśmy do chwili napadu hitlerowskiego Wehrmachtu na Polskę w 1939 r. tzn. w latach reżymu hitlerowskiego*). Andere positionierten sich ebenfalls zu kommunistischen Menschenbildern – so Maria Horodyska, die von Ende 1944 bis Anfang 1945 als Zwangsarbeiterin bei Krupp in Rheinhausen beschäftigt war und bis Ende 1946 als „DP-Frau“ (*dipiskowa*) in Westfalen blieb. Ihr 1989 erschienenes Buch „Bis zum Sonnenaufgang“ ließ sie mit der Rückkehr zu ihrer in Schlesien lebenden Familie enden, da ihr die Mutter im Traum erschienen war. Damit betonte sie, dass diese vermeintlich naturgegebene und intuitive Verbindung zur Mutter letztlich wichtiger als eine Migrationsmöglichkeit nach London und ihre Zweifel über ihre Aussichten in Polen als Gutsbesiztertochter und Angehörige der „Heimatarmee“ war.

Diejenigen, die nicht aus Deutschland fortzogen, griffen mitunter auf besonders drastische Mittel der Selbsterhöhung zurück. Manche nutzten ihre Lebensgeschichte dazu, sich als „Dokumentaristen des Lagers“ zu profilieren. In ihren an ein polnisches Publikum gerichteten Erinnerungstexten bemühten sie sich einerseits um eine Erklärung, warum sie in Deutschland blieben. Dazu verwiesen sie vor allem auf die menschenunwürdigen Kontrollmaßnahmen gegenüber den „DP“, die nach Großbritannien, Australien, Brasilien, Argentinien, Kanada oder in die Vereinigten Staaten auswandern sollten. Neben der Unterkunft wie „Heringe in einem Fass“ und der medizinischen Untersuchung kritisierte einer, „tausendmal nach demselben“ befragt zu werden: „Wo warst du seit 1939, was hast du gemacht?“. Andererseits stellten sie ihre Position im Lager auf verschiedene Weise heraus. So betonte einer seine Männlichkeit durch die Beschreibung von zwei aufeinanderfolgenden Liebesbeziehungen: zunächst mit der politisch engagierten Irenka, die ihn wegen wachsender Meinungsverschiedenheiten verließ, und dann mit seiner späteren Ehefrau Maria, die „aus Liebe und Gehorsam“ sofort die Aufgaben ihrer Vorgängerin übernahm und etwa das Essen stets pünktlich auf den Tisch brachte. Dagegen zeugt ein anderes Manuskript von dem Bemühen, empfundenen Einschränkungen seitens der britischen Besatzungsmacht durch nachträgliche Abwertungen zu begegnen. Demnach taufen der Autor und seine Freunde die Engländer auf den Namen

„Juden“. Fortan sprach er im gesamten Text von den „Juden“, wenn er sich auf die britische Lagerverwaltung bezog. Sein Gebrauch der stigmatisierenden Sprache der Nationalsozialisten zeigt, dass die von den Behörden eingeführten Kategorien zur Abwertung von Menschen oft langlebig waren – und offenbar beständiger als die mit ihnen verbundene Ideologie.

Die internationalen Kategorisierungen nach 1945 wirkten sich damit langfristig sowohl auf die Neuverteilung von Millionen Menschen außerhalb des Herkunftsstaats als auch ihre Selbstauskünfte aus und beeinflusste so auch das Zusammenleben in Gesellschaften. Trotz der Bemühungen, Eindeutigkeit zu schaffen, blieb die Zugehörigkeit von Menschen, die sich wie die „Ruhrpolen“ aufgrund von vorangegangenen Ortswechselln zwischen mehreren Räumen und Kategorien bewegten, auch nach 1951 mehrdeutig (Friedrichs 2021b). Deren Vorfahrinnen und Vorfahren waren häufig bereits vor dem Ersten Weltkrieg aus polnischsprachigen Gebieten im Osten Preußens, des Habsburger und des Russischen Reiches in das Ruhrgebiet gezogen. Besonders während des Zweiten Weltkriegs war es für sie nicht mehr möglich, ihre Verbindungen nach Polen öffentlich zu zeigen, ohne sich der Gefahr physischer Gewalt oder einer KZ-Haft auszusetzen. Nach dem Krieg erhielten sie nicht die Möglichkeit, sich für ein Leben außerhalb von Polen und Deutschland zu entscheiden. Zwar versuchten manche, sich als „DP“ auszugeben und so Unterstützung

für einen Wechsel ins Ausland zu erhalten. Die britische Besatzungsverwaltung und die internationalen Hilfsorganisationen bemühten sich aber, die „westfälischen Polen“ aufgrund der unklaren Rechtsverhältnisse unter den „DP“ auszusortieren.

Schluss: Von „Weltlingen“ und „Ruhrpolen“

Wieviel Kenntnis braucht Gastfreundschaft? Nehmen wir Unbekannte voraussetzungslos auf oder bieten wir ihnen ein Fremdenzimmer an? Mit seinen Überlegungen über die Voraussetzung der Gastfreundschaft verweist Derrida zweifelsohne auch auf die grundlegende Frage, wie sich die Aufnahme von Schutzsuchenden derart gestalten lässt, dass diese einen unhinterfragten Platz in einer Gesellschaft erhalten. In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung von Namen und Kategorien kaum zu überschätzen. So macht es etwa einen erheblichen Unterschied, ob diese gegenseitig anerkannt oder ob sie von einer Seite gesetzt werden, ob sie eine Beziehung sozialer oder politischer Art ausdrücken, ob sie mit einer abschätzigen Haltung oder mit Wertschätzung verbunden sind (Koselleck 1975). In diesem täglichen Spiel der feinen Differenzierungen unterscheidet sich eine Unbekannte bzw. ein Unbekannter schon allein dadurch, dass sie bzw. er aufgrund fehlender Sozialbeziehungen an einem Ort Fremdzuschreibungen häufig in besonderem Maße ausgesetzt ist.

In meinem Beitrag habe ich am Beispiel der Geschichte einer mobilen, doch vielfältig situierten Sozialfigur außerhalb des Herkunftsstaats gezeigt, dass sich das Zusammenspiel rechtlich-bürokratischer Kategorisierungen und mehrsprachiger Selbstauskünfte in den vergangenen rund 250 Jahren grundlegend gewandelt hat. Sicherlich ließe sich diese Geschichte auch aus einer Verwaltungsperspektive erzählen – etwa als schrittweise Herausbildung und Etablierung einer territorialisierten Personenkategorie „Flüchtling“ zwischen dem „Inländer“ und dem „Ausländer“: Diese entstand in der gesamten westlichen Welt im Gefolge der revolutionären Umbrüche und der daraus hervorgehenden Flucht- und Migrationsbewegungen und wurde nach 1945 unter den Bedingungen des einsetzenden Kalten Krieges zu einer internationalen Personenkategorie erhoben. Der Wechsel der Perspektiven und der Untersuchungsebenen verspricht jedoch darüber hinaus, eine neue Perspektive auf die Aus- und Umgestaltung von Gesellschaften zu bahnen, die ebenfalls langwierige Konfliktlinien und Bruchstellen in der Neuordnung des Verhältnisses von Bevölkerung und Staat auf verschiedenen Ebenen sowie mehrsprachige Inszenierungen des Selbst umfasst. So passten die Organisations- und Entscheidungsträgerinnen und -träger, aber auch die Ankommenden vermeintlich allgemeingültige Kategorien häufig in verschiedenen Sprachen, sozialen Zusammenhängen und Ländern an und weichten auf diese Weise die zentralen

Unterscheidungskriterien auf. Mindestens ebenso wichtig wie die lokalen Unterscheidungspraktiken sind die Bemühungen von Menschen im Transit, den Fremdzuordnungen eine „eigene“ Sichtweise auf das Verhältnis des Selbst zu politisch-sozialen Welten entgegenzusetzen. Gerade diejenigen, die den Ort und das Land wechselten, positionierten sich in der Regel zu mehreren, auch konkurrierenden politisch-sozialen Ordnungen. Dabei bestanden gravierende Unterschiede etwa für adelige und bürgerliche Revolutionsflüchtlinge, als arbeitsfähig oder nicht mehr vermittelbar geltende „Displaced Persons“ Unterstützung und Anerkennung seitens der Organisations- und Entscheidungsträgerinnen und -träger zu erhalten. Hier zeigt sich, dass die sich verändernden rechtlich-bürokratischen Unterscheidungspraktiken – des Subventionierens und Duldens, des Auswählens und Aus-sortierens – erhebliche Folgen für die politische Subjektivität hatten. Trotz Bemühungen um eine Rechtsetzung trugen etwa die Verwaltungspraktiken nach 1945 dazu bei, asymmetrisch angelegte Beziehungs- und Selbstkonzepte zu stärken, wie der „natürliche“ Vorsteher einer Familie oder ein moralisch überlegener Dokumentarist des Lagerlebens zu sein.

In Hinsicht auf die langwierigen Folgen von unterschiedlichen Formen der Gastfreundschaft erscheint es daher ebenso aufschlussreich wie geboten, den Blick nicht allein auf die vorherrschenden

Rechts- und Verwaltungskategorien zu beschränken, sondern auch auf Denk- und Sozialfiguren zu richten, deren Leben – wie die der „gebundenen Kosmopoliten bzw. Kosmopolitinnen“ oder der „Ruhrpolen“ – durch die Auseinandersetzung mit räumlichen Mehrfachzugehörigkeiten geprägt waren. Diese Figuren stehen zum einen für die weitgehend freiwillig auf sich genommenen Anstrengungen, für ein um Symmetrien bedachtes Weltverhältnis auch im Exil einzutreten, sowie zum anderen für die im Wesentlichen von außen an Einzelne herangetragenen Probleme und Stigma, die Kriege und Grenzverschiebungen hervorbrachten und bis heute hervorbringen. In Anlehnung an die polnische Nobelpreisträgerin Olga Tokarczuk lässt sich so auch an den Mut und die Standhaftigkeit, den Humor und das Überleben von Menschen im Transit erinnern, die sich nicht scheuen, den Kopf aus der Sphäre der bisherigen Welt hinauszustrecken.

Literatur

- Ackermann, Volker.** 1995. Der „echte“ Flüchtling. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945-1961. Osnabrück: Univ.-Verl. Rasch.
- Anderson, Kristen Layne.** 2016. Abolitionizing Missouri. German Immigrants and Racial Ideology in Nineteenth Century America. Baton Rouge: Louisiana State University Press.
- Anneke, Franziska Mathilde.** [1853] 1992. Mutterland. Memoiren einer Frau aus dem bairisch-pfälzischen Feldzuge 1848/49. Münster: Tende.
- Ballinger, Pamela.** 2000. The World Refugees Made. Decolonization and the Foundation of Postwar Italy. Ithaca: Cornell University Press.
- Bartels, Inken et al. (Hg.).** 2002. Inventar der Migrationsbegriffe. Osnabrück. URL: <https://www.migrationsbegriffe.de/menschen> (zuletzt 22.4.2022).
- Behrisch, Lars (Hg.).** 2006. Vermessen, Zählen, Berechnen. Die politische Ordnung des Raums im 18. Jahrhundert. Frankfurt a.M.: Campus.
- Cohen, Daniel.** 2011. In War's Wake. Europe's Displaced Persons in the Postwar Order. Oxford: Oxford University Press.
- Derrida, Jacques.** [1997] 2001. Von der Gastfreundschaft, hg. v. Peter Engelmann. Wien: Passagen Verlag.
- Dubois, Laurent.** 2006. An Enslaved Enlightenment: Re-Thinking the Intellectual History of the French Atlantic. *Social History* 31: 1-14.
- Fahrmeir, Andreas.** 2007. Citizenship. The Rise and Fall of a Modern Concept. New Haven: Yale University Press.
- Fata Márta,** 2020. Mobilität und Migration in der Frühen Neuzeit. Göttingen: UTB.
- Friedrichs, Anne.** 2021 a. Multiperspektivität als Schlüssel zur Kontingenz von Zugehörigkeit: Der organisierte Umzug von deutsch-polnischen Arbeitern und ihren Familien aus dem Ruhrgebiet nach Frankreich von 1922 bis 1925. *Historische Zeitschrift* 313, 3: 645-685.

Friedrichs, Anne. 2021 b. Tracer les limites des sociétés dans une perspective transeuropéenne : Les « Polonais de la Ruhr » à la fin du XIXe et au début du XXe siècle. *Annales HSS* 76, 3: 489-529.

Friedrichs, Anne und Severin-Barboutie, Bettina. 2021. Mobilités, catégorisation et appartenance. Un défi de réflexivité'. *Annales HSS* 76, 3: 445-455.

Fröbel, Julius. 1890-1. Ein Lebenslauf. Aufzeichnungen, Erinnerungen und Bekenntnisse. 2 Bde. Stuttgart: J.G. Cotta.

Gißibl, Bernhard und Löhr, Isabella (Hg.). 2017. Bessere Welten. Kosmopolitismus in den Geschichtswissenschaften. Frankfurt a.M.: Campus.

Härter, Karl. 2015. Grenzen, Streifen, Pässe und Gesetze. Die Steuerung von Migration im frühneuzeitlichen Territorialstaat des Alten Reiches (1648-1806). In: Oltmer Jochen (Hg.). *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*. Berlin: De Gruyter, 45-86.

Henke, Christian Coblenz, 2000. Symbol für die Gegenrevolution. Die französische Emigration nach Koblenz und Kurtrier 1789-1792 und die politische Diskussion des revolutionären Frankreichs 1791-1794. Stuttgart: Thorbecke.

Hoerder, Dirk. 2002. *Cultures in Contact. World Migrations in the Second Millennium*. Durham: Duke University Press.

Höpel, Thomas. 2000. Emigranten der Französischen Revolution in Preußen 1789-1806. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.

Honeck, Mischa. 2011. *We Are the Revolutionists. German-Speaking Immigrants and American Abolitionists after 1848*. Athens: University of Georgia Press.

Horodyska, Maria. 1989. *Doczekać świtu*. Warschau: Wydawnictwo Czytelnik.

Jacobmeyer, Wolfgang. 1985. Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer: Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Jansen, Jan. 2018. Flucht und Exil im Zeitalter der Revolutionen. Perspektiven einer atlantischen Flüchtlingsgeschichte (1770er bis 1820er Jahre). *Geschichte & Gesellschaft* 44, 4: 495-525.

Jasanoff, Maya. 2010. Revolutionary Exiles. The American Loyalist and French Émigré Diasporas, in: David Armitage und Sanjay Subrahmanyam (Hg.), *The Age of Revolutions in Global Context*, c. 1760-1840. Basingstoke: Palgrave Macmillan, 37-58.

Jasanoff, Maya. 2011. *Liberty's Exiles. American Loyalists in the Revolutionary World*. New York: Knopf Doubleday Publishing Group.

Kay, Diane und Miles, Robert. 1992. Refugees or Migrant Workers? European Volunteer Workers in Britain, 1946-1951. London: Routledge.

Keßler, Mario. 1995. Die SED und die Juden – zwischen Repression und Toleranz. Politische Entwicklungen bis 1967. Berlin: Akad.-Verl..

Koselleck, Reinhart. [1975]. Zur historisch-politischen Semantik der asymmetrischen Gegenbegriffe. In: Ders., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1979, 211-259.

Lyons, Martin. 2019. The Common Writer since 1500. In: *The Companion to the History of the Book*, hg.v. Simon Eliot und Jonathan Rose, Bd. 2. Malden, Mass.: Blackwell, 759-772.

Marchlewicz, Krzysztof. 2003. Continuities and Innovations. Polish Immigration after 1849. In: *Exiles from European Revolutions: Refugees in Mid-Victorian England*, hg. v. Sabine Freitag. New York: Berghahn, 103-120.

Marrus, Michael R. 1999. Die Unerwünschten. The Unwanted. Europäische Flüchtlinge im 20. Jahrhundert. Berlin: Schwarze Risse.

McDowell, Linda. 2005. Hard Labour. The Forgotten Voices of Latvian Migrant ‚Volunteer‘ Workers. London: UCL Press.

Oltmer, Jochen. 2012. *Globale Migration. Geschichte und Gegenwart*. München: Beck.

Osterhammel, Jürgen. 2021. Concluding Essay. Cosmopolitanism as Doctrine, Attitude, and Practice. *Humanity* 12, 1: 103-115.

Osterhammel, Jürgen. 2009. *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München: Beck.

Papież, Katarzyna. 2018. Adampol/Polonezköy, refuge et colonie Agricole. Un laboratoire de la polonité en exil dans l'Empire ottoman au XIXe siècle. *Hommes & migrations* 1321: 65-73.

Panter, Sarah. 2021. Zwischen Verlust und Aneignung von „Heimat“. Transatlantische Reflexionen deutscher Revolutionsflüchtlinge nach 1848/49. *Germanic Review: Literature, Culture, Theory* 96, 3: 276-292.

Pestel, Friedemann. 2015. Kosmopoliten wider Willen. Die „monarchiens“ als Revolutionsemigranten. Berlin: Oldenbourg.

Schmalz, Dana. 2020. Der Flüchtlingsbegriff – eine rechtstheoretische Betrachtung, in: Daniel Kersting und Marcus Leuoth (Hg.), *Der Begriff des Flüchtlings – rechtliche, moralische und politische Implikationen*. Stuttgart: J.B. Metzler, 61-79.

Shaw, Caroline. 2015. *Britannia's Embrace. Modern Humanitarianism and the Imperial Origins of Refugee Relief*. Oxford: Oxford University Press.

Steinert, Johannes-Dieter. 2007. *Nach Holocaust und Zwangsarbeit. Britische humanitäre Hilfe in Deutschland: Die Helfer, die Befreiten und die Deutschen*. Osnabrück: Secolo

Ther, Philipp. 2017. *Die Außenseiter, Flucht, Flüchtlinge und Integration im modernen Europa*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Tokarczuk, Olga. 2021. *Übungen im Fremdsein. Essays und Reden*. Zürich: Kampa Verlag.

Tóth, Heléna. 2014. *An Exiled Generation: German and Hungarian Refugees of Revolution, 1848-1871*. Cambridge: Cambridge University Press.

A Psychological Perspective on Refugee Migration: The Impact of Forcedness and Perils

Gerald Echterhoff

Migration: Terminology and Concept

Migration typically entails substantial changes of one's (material, social, cultural) environment and living conditions. Psychological approaches to migration have predominantly focused on how migrants respond to and cope with the various demands, challenges, and stressors arising from migration. While research on coping, adjustment, and acculturation processes arising from migration has proliferated in recent decades, the term and concept of migration has received considerably less attention in psychologically oriented research. In one of the few explicit definitional exercises, Fawcett (1985) characterized the psychological approach to migration, that is, the "study of individual behavior with respect to movement across space," which specifically considers "underlying attitudes, values, perceptions, and migration intentions." (p. 5) This definition contains key elements of a

psychological approach to migration: (1) analysis at the individual level, (2) priority of general abstract principles (nomothetical approach), (3) examination of psychological processes underlying migration-related behavior, (4) distinction of different human capacities (e.g., perception, thinking, evaluation, motivation, affect, volition). My contribution covers research on migration that is largely consistent with these definitional elements. Given the nature of the phenomenon, I will also address context and macro-scale factors to the extent that they are likely to affect individual level processes.

Extant models of immigration revolve around and specify various stressors from the immigration situation and (affective, cognitive, motivational, behavioral) responses that are involved in the coping process (Berry, 2005; Kuo, 2014; Ward & Geeraert, 2016; Yakushko, 2010). Many of these demands are novel and unfamiliar. Migrants' coping with these demands

depends on migrants' acculturation orientations, adjustments of knowledge, language skills, habits, self-regulation, communication, and social interaction behaviors (Gordon, 1964; Portes & Zhou, 1993). However, researchers have increasingly taken into account factors and dimensions beyond those imposed on migrants themselves, such as acculturation responses and adjustments by members of receiving societies and resident majorities (Bourhis et al., 1997), interactions between migrant and resident populations (Ngo, 2008; Phalet & Baysu, 2020), as well as various context factors such as cultural and political conditions, affordances and local environments, living conditions and opportunity structures (Hynie et al., 2016; Phillimore, 2020). All of these factors and their interplay potentially contribute migrants' well-being, inclusion, participation, or integration in a receiving society (see Echterhoff et al., 2020).

Among the different groups and types of migrants, refugees face specific demands and stressors, due to the nature of forced migration, which typically entails exposure to severe push factors at home, a lack of opportunities for planning and preparation, perils and risks to physical integrity and mental health during migration, as well as particularly stressful conditions in host or receiving countries.

Existing approaches have been largely silent on how specific characteristics of refugee migrants and their experiences

affect responses to and coping with the demands and stressor of immigration in a receiving society and its new cultural and social environment. In this contribution, I will draw on recent theorizing and research in psychology to argue that distinctive features of refugee migration (i.e., forcedness and related perils) should be taken into account to analyze and understand the specific challenges faced by individuals and societies in the context of refugee immigration. In so doing, I will adopt a dual perspective, which considers psychological processes for the two main groups, that is, refugees and residents of the receiving society.

Consequences of Migration from a Psychological Perspective

The most prominent, and most cited, models addressing migration with the toolbox of psychology delineate how individuals respond to novel and stressful environmental conditions, leading to more or less successful adjustment to altered living conditions or major life changes (Gross, 1998; Lazarus & Folkman, 1984). Immigrants face various demands and stressors, including unfamiliar immigration procedures, subjection to foreign authorities, laws and regulations, restricted freedom of movement, confrontation with divergent cultural norms and habits, language barriers, loss of familiar environmental structures and social contexts,

unemployment, loss of social status, xenophobia, and discrimination (e.g., Castro & Murray, 2010; Kuo, 2014; Yakushko, 2010). Such demands and stressors in the post-migration phase, that is, after arrival in the receiving country, trigger specific psychological responses at the cognitive, affective, motivational, and behavioral level. Unsurprisingly, these responses have been widely investigated for migrants. But there is also growing research on responses by residents of the receiving societies / countries / communities.

Regarding migrants, a key response to demands and stressors after arrival in the receiving country is experience of threats to fundamental needs (Ward et al., 2001), such as needs for agency and control, self-esteem and enhancement needs, belonging and connectedness needs, and the need for meaning, understanding and prediction of future events (Deci & Ryan, 2000; Fiske et al., 2004; Higgins, 2012; Smith, Mackie, & Claypool, 2014). These threats can cause various emotional problems, including anxiety (Bronstein & Montgomery 2011; Lustig et al., 2004), feelings of loneliness and isolation (Gorst-Unsworth & Goldenberg, 1998; Miller et al., 2002), loss of control and experiences of powerlessness (Li et al., 2016), impediments to motivation and goal pursuit (Yakushko et al., 2008), disillusionment (Vreecer, 2000), a limited or uncertain future time perspective (Beiser, 2006), and, generally, acculturative stress and subsequent coping attempts (Berry, 1997;

Castro, & Murray, 2010; Flaskerud & Uman, 1996; Ward & Geeraert, 2016; Yakushko, 2010). Predictors of successful coping and adjustment include context factors such as structures ensuring physical safety, supportive social, educational, vocational, legal, and administrative structures (Ager & Strang, 2008; Hynie et al., 2016). Relevant person factors include refugees' extraversion, openness, emotional stability, generalized trust, cognitive skills, knowledge of the respective language, motivational persistence, internal locus of control, and self-efficacy beliefs (Bauer et al., 2021; Cobb et al., 2019; Hahn, Richter, Schupp, & Back, 2019; Sleijpen et al., 2015).

For residents, demands and stressors include the fear of losing one's ethnic, cultural and religious identity, real or imagined contact with strangers who might not be appreciative of the receiving society's cultural values and customs, exposure to unexpected or uncontrollable events, real or imagined exposure to ill, traumatized, or aggressive individuals, confrontation with cultural and religious differences, and competition for resources such as government services, social support systems, or housing (Esses et al., 2017; Schweitzer et al., 2005). Residents' responses to immigration demands identified in the extant literature include (acculturative) stress (Berry, 1997; Castro, & Murray, 2010; Flaskerud & Uman, 1996; Yakushko, 2010), perceived threat (Esses et al., 2017; Stephan, Ybarra, & Bachman, 1999; Ward & Masgoret, 2006), anxiety

(Gudykunst, 1995; Stephan & Stephan, 1992; Ward & Masgoret, 2006), and uncertainty (Gudykunst, 1995), but also recognizing the stressors and adverse conditions faced by immigrants and corresponding intentions to help (Stürmer & Siem, 2017). Differences between voluntary migrants and refugees have been discussed intermittently (Allen et al., 2006; Berry et al., 1987; Maehler et al., 2020; Murray & Marx, 2013). However, until now, research has not addressed the question of how specific features of refugee migration affect refugees' responses to immigration or the underlying psychological processes.

On the one hand, residents may respond negatively, for instance, with uncertainty (Gudykunst, 1995), perceptions of threat (Esses et al., 2017; Florack et al., 2003; Stephan et al., 1999; Ward & Masgoret, 2006), worries about the costs of immigration (Verkuyten et al., 2018a), anger, fear/anxiety, and contempt (Gudykunst, 1995; Stephan & Stephan, 1992; Ward & Masgoret, 2006), and stereotyping of refugees as having low competence and agency (Fiske, 2018; Kotzur et al., 2019a; Phalet & Poppe, 1997). Such responses are likely to impede the integration of refugees (see Echterhoff et al., 2020; Esses et al., 2017). On the other hand, residents might also respond with a sense of challenge (rather than threat), empathy, sympathy, and helping towards migrants, and towards refugees in particular (e.g., Becker et al., 2019; Böhm et al., 2018; Esses et al., 2013; Hellmann et al., 2020;

Verkuyten, 2004; Verkuyten et al., 2018b). Importantly, the role of distinctive features of refugee (vs. non-refugee) immigration in residents' reactions has not been studied in a systematic, theory-driven fashion. Accordingly, there is the need for systematic research that considers the distinctive features of refugee (vs. non-refugee) migration.

The Impact of Refugees' Experiences of Forcedness and Perils on their Integration in Receiving Societies: The PARI Model

As already noted, extant models only rarely consider specific psychological implications of forced migration relative to other types of migration. A sound understanding of these implications is desirable not only for epistemic reasons but also to provide practical guidance for policy makers and intervention planners. A model on the Psychological Antecedents of Refugee Integration (PARI) proposed by Echterhoff et al. (2020) fills this gap by addressing distinctive characteristics of refugee migration (specifically, forcedness of migration and related perils), and by articulating integration-relevant psychological processes triggered by these unique characteristics (see Figure 1).

Similar to the integration of immigrants more generally, refugee integration depends on refugees' and residents'

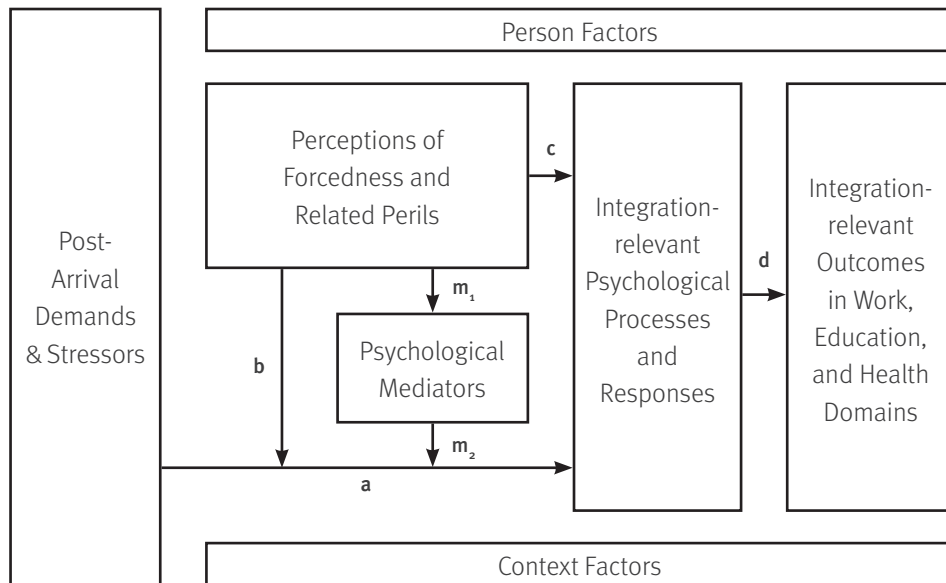


Figure 1

psychological responses to the immigration situation. Thus, the PARI model recognizes the fact that migrant integration depends on both groups. This approach resonates with existing models of acculturation that have recognized the importance of a dual perspective that considers responses by both acculturating minority members and majority members (Bourhis et al., 1997; Berry, 2005; Haugen & Kunst, 2017; Sam & Berry, 2010; Ward & Geeraert, 2016). Going beyond these existing models, however, the PARI model conceptualizes how responses of both refugees and residents are affected by perceptions and subjective representations of forcedness and related perils.

Forcedness is the central defining feature of refugee migration (Echterhoff et al., 2020). This view is consistent with a crucial aspect of the current UNHCR definition of a refugee, that is, “a person forced [emphasis added] to flee their country because of violence or persecution” (UNHCR, 2019). In a general sense, forcedness means that a person’s behavior is driven or coerced by external factors. There are various external factors (e.g., persecution, violence, or economic crises) that force people to emigrate. For instance, politically rooted violence (genocide or civil war) and ethnic rebellions have been found to predict forced migration (e.g., FitzGerald & Arar, 2018; Moore & Shellman, 2004; Schmeidl, 1997). These external push factors need to be distinguished from subsequent, post-arrival perceptions or representations of forcedness.¹

This rationale has important implications. First, refugee migration is defined by subjective psychological states (current representations or perceptions), rather than by objective features of external conditions. This psychological perspective has both ethical and practical implications: It is the post-migration perception of forcedness that (1) defines refugees’ and residents’ psychological reality of immigration, (2) triggers integration-relevant responses of refugees and residents, and (3) should be considered in designing refugee-integration interventions.

Second, migrants can vary continuously in how much they perceive themselves as being forced. Also, others can vary in the extent to which they see migrants as being forced. Residents have different lay concepts of refugees, and these concepts can be more or less elaborate and more or less consistent with political or legal definitions (Betts, 2010; Shacknove, 1985; Zetter, 2007). According to the PARI model, residents perceive migrants to a greater extent as “genuine refugees” the more they assume that migrants were forced to leave their homes under perilous circumstances. By recognizing the variability of perceived forcedness, our approach allows us to distinguish refugee migration from other forms of migration on a continuous dimension rather than a dichotomous distinction.

The PARI model addresses the question of how refugees’ and residents’ integration-

relevant psychological processes and immigration-driven responses (middle right box in Figure 1) are shaped by perceptions and representations of forcedness and related perils. The distinctive constructs apply to both refugees and residents, that is, refugees’ current perceptions of forcedness (based on previous experiences), on the one hand, and residents’ perceptions of refugees’ forcedness of migration, on the other hand. While some integration-relevant psychological processes (e.g., perceived threat) apply to both refugees and residents, other processes are group-specific, for instance, coping with experienced perils (refugees) and helping intentions (residents).

Perceptions of forcedness and perils can affect psychological processes directly (path c in Figure 1) or moderate effects of immigration-related demands and stressors on psychological processes (path b in Figure 1). Psychological processes are integration-relevant to the extent that they can theoretically predict integration-relevant outcomes (depicted by path d in Figure 1). As discussed above, the main criteria for integration are inclusion and participation in key domains such as work, education, and health (right box in Figure 1). Integration-relevant processes include coping with stressors and threats to basic needs (meaning, belonging, control), evaluations of the receiving society and its residents, goal setting (education or employment, staying or leaving the receiving society), motivation for cultural

learning, anticipations and expectations of critical future events (success of goal attainment), and related action intentions.

Among these responses, the PARI model focuses on those that can plausibly be affected, or “moderated”, by perceived forcedness and related perils. It is argued that this focus provides novel perspectives on the explanation and prediction of refugee adjustment and integration. For instance, the experience of forced emigration from their home country can be a severe assault on refugees’ need for agency and control, which interferes with active goal pursuit in relevant fields (e.g., education, employment) in the new environment (see Echterhoff et al., 2020). The importance of the struggle for agency is epitomized by the vision of being “the captain of my destiny,” expressed by Makhtoum Abdalla (2021), a UNICEF Sudan Youth advocate, in a recent Ted talk; it is also illustrated by a study with refugee students in Germany (Bauer et al., 2021). The researchers devised an identity reframing procedure emphasizing that refugees’ special experiences provide them with skills of perseverance and the ability to cope with adversity. This procedure strengthened refugees’ sense of self-efficacy and agency, leading to increased engagement in the learning environment and better academic achievement over the subsequent year.

Perceptions of forcedness and related perils (paths m1 and m2 in Figure 1) can shape responses to post-arrival demands

and stressors via aspecific psychological mechanisms, or mediators. For example, the effects of perceived forcedness on migrants’ motivation to learn and to adapt to the new environment should be mediated by experienced loss of control. In this case, perceived forcedness induces perceived control loss (dashed path m1), which in turn moderates the effects of post-arrival immigration stressors on learning motivation (dashed path m2).

The PARI model also considers context and person factors (bottom and top boxes in Figure 1). Context factors include the salience of refugee-related information in the media and public discourse, socioeconomic, cultural and political conditions, local social environments, living conditions and opportunity structures (e.g., support structures and opportunities for restoring the sense of agency), and non-local social networks (Ager & Strang, 2008; Phillimore, 2020; Wehrle et al., 2018). Person factors include individual differences such as basic personality traits, social and cultural identity, sociodemographic attributes, and socioeconomic characteristics. Migrants’ personality traits are particularly relevant to the model to the extent that they can serve as individual resources for coping with immigration. These resources include a person’s resilience, including extraversion, agreeableness, openness, emotional stability, generalized trust, level of education, (cultural) intelligence, motivational persistence, conflict resolution skills, perspective taking, orientation

towards collectivism, and religiosity (Cobb et al., 2019; Sleijpen et al., 2015; Ward & Geeraert, 2016).

Exemplary Empirical Research on the Role of Forcedness and Perils in Responses to Refugee Migration

According to the PARI model, integration outcomes (e.g., inclusion and participation at the societal level, or in the domains of occupational work, education, and mental health) depend on both refugees’ and residents’ responses to the demands of immigration and underlying psychological processes, which are shaped in distinctive ways by perceived forcedness and related perils. Relevant evidence from empirical research is scarce and addresses only selective elements of the model. Here, I wish to highlight exemplary studies that support some of the propositions of the model. I will begin with studies on refugees’ responses to migration and then turn to studies on residents’ responses.

First of all, empirical research has established that experiences of risks, perils, and distress before and during migration, as well as subsequent memories for these experiences, often have adverse effects on refugees after their arrival in a receiving society (Morina & Nickerson, 2018). Clearly, many refugees are faced with the need to cope with post-traumatic stress and other mental health problems (Priebe et al.,

2016), and such coping is exacerbated by post-arrival stressors such as loss of social status, unemployment, xenophobia, and discrimination (e.g., Fozdar & Torezani, 2008; Kuo, 2014; Yakushko, 2010). As a case in point, research conducted within the Canadian Refugee Resettlement Project has shown that more severe distress during encampment is associated with a greater likelihood of depression and anxiety issues in the post-arrival phase (Beiser et al., 1989). Furthermore, attempts at restoring threatened needs for control and agency are likely to restrict cognitive resources (Yakushko et al., 2008) and the mental capacities needed for planning and managing of one’s future life in the receiving society and effective intercultural communication (Christmas & Barker, 2014). The absorption mental resources by need restoration are likely to interfere with refugees’ active pursuit of participation and integration in the receiving society.

Knausenberger and collaborators (2022) examined the interplay of refugees’ experiences of forcedness and responses to migration perils. The authors explored how refugees’ and non-refugee migrants’ perceptions of their own forcedness of migration and related perils before and during migration are associated with regret about leaving the home country after arrival in the receiving society (Germany). Regret represents a specific emotional response to post-arrival memories and thoughts about one’s migration. In two studies conducted with refugee and non-refugee migrants in

Germany (total N = 336), Knausenberger et al. found correlations between perceived forcedness, premigration perils, and perils during migration: Higher perceived migration forcedness was associated with both higher perceived premigration and migration perils. Also perceived forcedness statistically mediated the relationship between perceived premigration perils and migration perils. This finding is consistent with a key proposition of the PARI model, namely, that (a) perceived forcedness is rooted in perceived premigration perils; and (b) that migrants exposed to more severe premigration perils are more likely to experience more forcedness and, subsequently, more severe perils during the migration journey. Regarding (b), forced migration often entails precipitous departures without proper opportunity for planning the journey (Brücker et al., 2016). When people are forced to emigrate, they often need to depart abruptly and have little opportunities to plan their journey. Due to these circumstances, they have no option but to place themselves at the mercy of smugglers and to risk crossing state borders without entry permissions (Brücker et al., 2016). The findings suggest that high migration forcedness increases the likelihood of refugees experiencing perils during migration (see Echterhoff et al., 2020).

Importantly, Knausenberger and colleagues (2022) also found that regret about migration was predicted by an interaction effect of perceived forcedness and

migration perils: Perils encountered during migration increased regret about having migrated when perceived forcedness was low (vs. high). It is possible that migrant participants reporting relatively low forcedness possibly perceived a high (vs. low) level of perilous and threatening experiences during migration as more avoidable. Hence, they might feel regret about having left the country of origin in the first place. This response pattern could be driven, at least in part, by counterfactual reasoning (Zeelenberg et al., 1998), that is, thinking about how things could have turned out differently. Conversely, perceptions of high forcedness of migration protected migrants from experiencing regret about migration-related perils. Presumably, high forcedness allows migrants to attribute their departure from the place of residence to external factors, which are commonly referred to as push factors. Consistent with this notion, Liebkind and Jasinskaja-Lahti (2000) interpret their empirical studies with immigrants in Finland that external attributions following experiences of discrimination in the receiving country can have self-protective effects. Overall, these initial findings highlight the role of perceived forcedness in coping with distressing experiences after arrival in a receiving society.

So far, a few studies illuminate how residents' responses might be affected by perceived forcedness and perils of migration. Regarding the impact of perceived forcedness, research with

Dutch residents has shown that favorable, integration-promoting responses, such as empathy and support for pro-immigrant policies, emerge to a greater extent when respondents provided judgments of forced, involuntary (vs. non-forced, voluntary) migrants (Verkuyten et al., 2018a, 2018b). Furthermore, Kotzur and collaborators (2017) have examined empathic responses to refugees as a function of different verbal labels, which are associated with different levels of forcedness and perils. The researchers found that the label war refugees elicits more pity than does the generic label refugees among their study participants. Both the label war refugees and the generic label were associated with more empathy than was the label asylum seekers. Evidently, the label war refugees evokes severe push factors experienced by this group of refugees before migration, thus invoking forcedness and perils. These findings are important because perceptions of greater forcedness and perils of migration are likely to enhance the probability of recognizing and interpreting the refugees' situation as an emergency, which predicts helping intentions and supporting charitable organizations (Albayrak-Aydemir & Gleibs, 2021).

Regarding the role of residents' perceptions of refugees' migration perils, a few studies suggest that vivid information about individual refugees' suffering can promote psychological responses that are conducive to helping. The impact of highly vivid, individual depictions is exemplified by the

tragic death of Aylan Kurdi. The picture of the young boy's body on the beach reached at least 20 million people within 12 hours. In the aftermath, donations to the refugee program of the Swedish Red Cross increased dramatically (Slovic et al., 2017), and tweeting about Aylan Kurdi's death predicted solidarity with refugees ten weeks later (Smith et al., 2018).

To conclude, the present contribution has provided an overview of research on psychological responses to migration, with a special focus on the impact of distinctive characteristics of refugee migration, that is, forcedness and associated perils of migration. I have outlined initial empirical evidence supporting the role of these refugee-specific factors in responses to the demands and stressors of migration. However, more research is needed to pinpoint the impact of forcedness and perils of migration on psychological processes that are relevant to the inclusion, participation, and integration of refugees in novel societal contexts. Ultimately, insights into how psychological processes shape these important outcomes can enhance resident communities' sensitivity and adjustment to refugees' specific needs, and hopefully inform administrative procedures, support programs, health care, and policy decisions geared towards a decent and morally appropriate management of refugee migration.

Endnote

¹ The PARI model addresses integration processes emerging after arrival in the receiving country. Thus, our analysis of distinctive effects of forcedness considers (refugees' and residents') post-migration perceptions of forcedness rather than actual, pre-migration forcedness. Pre-migration forcedness is rooted in push factors in the home country, which triggered refugees' emigration from their home country. However, terms such as "perception of forcedness" or "perceived forcedness" should not be misunderstood as implying that these perceptions are mere imaginations or unrelated to objective perils or push factors of migration.

Literature

- Abdalla, M.** (2021). Education is a fundamental right for every child. Talk at TED Salon, December 2021. Retrieved from https://www.ted.com/talks/makhtoum_abdalla_education_is_a_fundamental_right_for_every_child
- Allen, J., Vaage, A. B., & Hauff, E.** (2006). Refugees and asylum seekers in societies. In D. L. Sam & J. W. Berry (Eds.), *The Cambridge handbook of acculturation psychology* (pp. 198-217). Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Bauer, C. A., Boemelburg, R., & Walton, G. M.** (2021). Resourceful actors, not weak victims: Reframing refugees' stigmatized identity enhances long-term academic engagement. *Psychological Science*, 32(12), 1896-1906.
- Beiser, M.** (2006). Longitudinal research to promote effective refugee resettlement. *Transcultural Psychiatry*, 43(1), 56-71.
- Beiser, M., Turner, R. J., & Ganesan, S.** (1989). Catastrophic stress and factors affecting its consequences among Southeast Asian refugees. *Social Science and Medicine*, 28(3), 183-195.
- Berry, J. W.** (1997). Immigration, acculturation, and adaptation. *Applied Psychology: An International Review*, 46(1), 5-68. <https://doi.org/10.1111/j.1464-0597.1997.tb01087.x>
- Berry, J. W.** (2005). Acculturation: Living successfully in two cultures. *International Journal of Intercultural Relations*, 29(6), 679-712. <https://doi.org/10.1016/j.ijintrel.2005.07.013>
- Berry, J. W., Kim, U., Minde, T., & Mok, D.** (1987). Comparative studies of acculturative stress. *International Migration Review*, 21(3), 491-511. <https://doi.org/10.1177/019791838702100303>
- Betts, A.** (2010). Survival migration: A new protection framework. *Global Governance*, 16(3), 361-382.
- Bourhis, R. Y., Moïse, L. C., Perreault, S., & Senécal, S.** (1997). Towards an interactive acculturation model: A social psychological approach. *International Journal of Psychology*, 32(6), 369-386. <https://doi.org/10.1080/002075997400629>
- Bronstein, I., & Montgomery, P.** (2011). Psychological distress in refugee children: A systematic review. *Clinical Child and Family Psychology Review*, 14(1), 44-56. <https://doi.org/10.1007/s10567-010-0081-0>
- Brücker, H., Kunert, A., Mangold, U., Kalusche, B., Siegert, M., & Schupp, J.** (2016). Geflüchtete Menschen in Deutschland: Eine qualitative Befragung (Research Report No. 9/2016). Retrieved from <https://www.econstor.eu/handle/10419/146107>
- Castro, F. G., & Murray, K. E.** (2010). Cultural adaptation and resilience: Controversies, issues, and emerging models. In J. W. Reich, A. J. Zautra, & J. S. Hall (Eds.), *Handbook of adult resilience* (pp. 375-403). New York, NY: Guilford Press.
- Cervantes, R. C., & Castro, F. G.** (1985). Stress, Coping, and Mexican American Mental Health: A Systematic Review. *Hispanic Journal of Behavioral Science*, 7(1), 1-73. <https://doi.org/10.1177/07399863850071001>
- Christmas, C. N., & Barker, G. G.** (2014). Assessing intercultural experience: Differences in acculturation, intercultural sensitivity, and cognitive flexibility between the first and second generation of Latino immigrants. *Journal of International and Intercultural Communication*, 7(3), 238-257. <https://doi.org/10.1080/17513057.2014.929202>
- Cobb, C. L., Branscombe, N. R., Meca, A., Schwartz, S. J., Xie, D., Zea, M. C., ... & Martinez, C. R.** (2019). Toward a positive psychology of immigrants. *Perspectives on Psychological Science*, 14(4), 619-632. <https://doi.org/10.1177/1745691619825848>

Deci, E. L., & Ryan, R. M. (2000). The „what“ and „why“ of goal pursuits: Human needs and the self-determination of behavior. *Psychological Inquiry*, 11(4), 227-268. https://doi.org/10.1207/S15327965PLI1104_01

Doná, G., & Berry, J. W. (1999). Refugee acculturation and re-acculturation. In A. Ager (Ed.), *Refugees: Perspectives on the experience of forced migration* (pp. 169-195). New York, NY: Continuum.

Echterhoff, G., Hellmann, J. H., Back, M. D., Kärtner, J., Morina, N., & Hertel, G. (2020). Psychological antecedents of refugee integration (PARI). *Perspectives on Psychological Science*, 15(4), 856-879. <https://doi.org/10.1177/1745691619898838>

Esses, V. M., Hamilton, L. K., & Gaucher, D. (2017). The global refugee crisis: Empirical evidence and policy implications for improving public attitudes and facilitating refugee resettlement. *Social Issues and Policy Review*, 11(1), 78-123. <https://doi.org/10.1111/sipr.12028>

Fawcett, J. T. (1985). *Migration Psychology: New Behavioral Models*. Population and Environment, 8 (1-2), 5-14.

Fiske, S. T., Rosenblum, K. E., & Travis, T. M. C. (2004). *Social beings: A core motives approach to social psychology*. New York, NY: Wiley.

FitzGerald, D. G., & Arar, R. (2018). The sociology of refugee migration. *Annual Review of Sociology*, 44, 387-406. <https://doi.org/10.1146/annurev-soc-073117-041204>

Flaskerud, J. H., & Uman, G. (1996). Acculturation and its effects on self-esteem among immigrant Latina women. *Behavioral Medicine*, 22(3), 123-133. <https://doi.org/10.1080/08964289.1996.9933773>

Fozdar, F., & Torezani, S. (2008). Discrimination and well-being: Perceptions of refugees in Western Australia. *International Migration Review*, 42(1), 30-63. <https://doi.org/10.1111/j.1747-7379.2007.00113.x>

Gordon, M. (1964). *Assimilation in American life*. New York: Oxford University Press.

Gorst-Unsworth, C., & Goldenberg, E. (1998). Psychological sequelae of torture and organised violence suffered by refugees from Iraq: Trauma-related factors compared with social factors in exile. *The British Journal of Psychiatry*, 172(1), 90-94. <https://doi.org/10.1192/bjp.172.1.90>

Gross, J. J. (1998). The emerging field of emotion regulation: An integrative review. *Review of General Psychology*, 2(3), 271-299. <https://doi.org/10.1037/1089-2680.2.3.271>

Gudykunst, W. B. (1995). Anxiety/uncertainty management (AUM) theory: Current status. In R. L. Wiseman (Ed.), *Intercultural communication theory* (pp. 8-57). Thousand Oaks, CA: Sage.

Haugen, I., & Kunst, J. R. (2017). A two-way process? A qualitative and quantitative investigation of majority members' acculturation. *International Journal of Intercultural Relations*, 60, 67-82. <https://doi.org/10.1016/j.ijintrel.2017.07.004>

Higgins, E. T. (2012). *Beyond pleasure and pain: How motivation works*. New York, NY: Oxford University Press.

Hynie, M., Korn, A., & Tao, D. (2016). Social context and integration for government assisted refugees in Ontario, Canada. In M. Poteet & S. Nourpanah (Eds). *After the Flight: The Dynamics of Refugee Settlement and Integration* (pp. 183-198). Newcastle upon Tyne: Cambridge Scholars Publishing.

Knausenberger, J., Arian, M., Hellmann, J. H., & Echterhoff, G. (2022). Refugees' and non-refugee migrants' regret about migration and confidence in integration: The role of forcedness and perils before and during migration. *International Journal of Psychology*, 57(4), 535-545.

Kuo, B. C. H. (2014). Coping, acculturation, and psychological adaptation among migrants: A theoretical and empirical review and synthesis of the literature. *Health Psychology and Behavioral Medicine*, 2(1), 16-33. <https://doi.org/10.1080/21642850.2013.843459>

Lazarus, R. S., & Folkman, S. (1984). *Stress, appraisal and coping*. New York, NY: Springer.

Li, S. S. Y., Liddell, B. J., & Nickerson, A. (2016). The relationship between post-migration stress and psychological disorders in refugees and asylum seekers. *Current Psychiatry Reports*, 18(82), 1-9. <https://doi.org/10.1007/s11920-016-0723-0>

Lustig, S. L., Kia-Keating, M., Knight, W. G., Geltman, P., Ellis, H., Kinzie, J. D. . . . & Saxe, G. N. (2004). Review of child and adolescent refugee mental health. *Journal of the American Academy of Child & Adolescent Psychiatry*, 43(1), 24-36. <https://doi.org/10.1097/00004583-200401000-00012>

Miller, K. E., Weine, S. M., Ramic, A., Brkic, A., Bjedic, Z. D., Smajkic, A., Boskailo, E., & Worthington, G. (2002). The relative contribution of war experiences and exile-related stressors to levels of psychological distress among Bosnian refugees. *Journal of Traumatic Stress*, 15(5), 377-387. <https://doi.org/10.1023/A:1020181124118>

Moore, W. H., & Shellman, S. M. (2004). Fear of persecution: Forced migration, 1952-1995. *Journal of Conflict Resolution*, 48(5), 723-745. <https://doi.org/10.1177/0022002704267767>

Morina, N., & Nickerson, A. (2018). *Mental health of refugee and conflict-affected populations: Theory, research and clinical practice*. Cham: Springer.

Murray, K. E., & Marx, D. M. (2013). Attitudes toward unauthorized immigrants, authorized immigrants, and refugees. *Cultural Diversity and Ethnic Minority Psychology*, 19(3), 332-341. <https://doi.org/10.1037/a0030812>

Ngo, V. H. (2008). A critical examination of acculturation theories. *Critical Social Work*, 9(1), 1-6.

Phalet, K., & Baysu, G. (2020). Fitting in: How the inter- group context shapes minority acculturation and achievement. *European Review of Social Psychology*, 31, 1-39.

Portes, A., & Zhou, M. (1993). The new second generation: Segmented assimilation and its variants. *The annals of the American academy of political and social science*, 530(1), 74-96.

Priebe, S., Giacco, D., & El-Nagib, R. (2016). *Public health aspects of mental health among migrants and refugees: A review of the evidence on mental health care for refugees, asylum seekers and irregular migrants in the WHO European region*. Copenhagen, Denmark: WHO Regional Office for Europe.

Sam, D. L., & Berry, J. W. (2010). Acculturation: When individuals and groups of different cultural backgrounds meet. *Perspectives on Psychological Science*, 5(4), 472-481. <https://doi.org/10.1177/1745691610373075>

Schmeidl, S. (1997). Exploring the causes of forced migration: A pooled time-series analysis, 1971-1990. *Social Science Quarterly*, 78(2), 284-308.

Schweitzer, R., Perkoulidis, S., Krome, S., Ludlow, C., & Ryan, M. (2005). Attitudes towards refugees: The dark side of prejudice in Australia. *Australian Journal of Psychology*, 57(3), 170-179. <https://doi.org/10.1080/00049530500125199>

Shacknove, A. E. (1985). Who is a refugee? *Ethics*, 95(2), 274-284.

Sleijpen, M., Boeije, H. R., Kleber, R. J., & Mooren, T. (2015). Between power and powerlessness: A meta-ethnography of sources of resilience in young refugees. *Ethnicity & Health*, 21(2), 158-180. <https://doi.org/10.1080/13557858.2015.1044946>

Slovic, P., Västfjäll, D., Erlandsson, A., & Gregory, R. (2017). Iconic photographs and the ebb and flow of empathic response to humanitarian disasters. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 114(4), 640-644. <https://doi.org/10.1073/pnas.1613977114>

Smith, E. R., Mackie, D. M., & Claypool, H. (2014). *Social psychology* (4th ed.). New York, NY: Psychology Press.

Smith, L. G., McGarty, C., & Thomas, E. F. (2018). After Aylan Kurdi: How tweeting about death, threat, and harm predict increased expressions of solidarity with refugees over time. *Psychological Science*, 29(4), 623-634. <https://doi.org/10.1177/0956797617741107>

Stephan, C. W., & Stephan, W. G. (1992). Reducing intercultural anxiety through intercultural contact. *International Journal of Intercultural Relations*, 16(1), 89-106. [https://doi.org/10.1016/0147-1767\(92\)90007-H](https://doi.org/10.1016/0147-1767(92)90007-H)

Stephan, W. G., Ybarra, O., & Bachman, G. (1999). Prejudice toward immigrants. *Journal of Applied Social Psychology*, 29(11), 2221-2237. <https://doi.org/10.1111/j.1559-1816.1999.tb00107.x>

Stürmer, S., & Siem, B. (2017). A group-level theory of helping and altruism within and across group boundaries. In van E. Leeuwen & H. Zagefka (Eds.), *Intergroup helping* (pp. 103-127). New York, NY: Springer.

Tabor, A. S., & Milfont, T. L. (2011). Migration change model: Exploring the process of migration on a psychological level. *International Journal of Intercultural Relations*, 35, 818-832.

UNHCR (2019). Refugee facts. Retrieved from <https://www.unrefugees.org/refugee-facts/what-is-a-refugee/>

Verkuyten, M., Altabatabaei, H. G., & Nooitgedagt, W. (2018a). Supporting the accommodation of voluntary and involuntary migrants: Humanitarian and host society considerations. *Social Psychological and Personality Science*, 9(3), 267-274.

Verkuyten, M., Mepham, K., & Kros, M. (2018b). Public attitudes towards support for migrants: The importance of perceived voluntary and involuntary migration. *Ethnic and Racial Studies*, 41(5), 901-918.

Vrečer, N. (2000). Human costs of temporary refugee protection: The case of Slovenia. In A. Rubeli & N. Vucenic (Eds.), *A captured moment in time: IWM junior visiting fellows conferences*, 10, 1-21. Vienna, Austria: IWM.

Ward, C., Bochner, S., & Furnham, A. (2001). *The psychology of culture shock*. Hove, UK: Routledge.

Ward, C., & Geeraert, N. (2016). Advancing acculturation theory and research: The acculturation process in its ecological context. *Current Opinion in Psychology*, 8, 98-104. <https://doi.org/10.1016/j.copsyc.2015.09.021>

Ward, C., & Masgoret, A.-M. (2006). An integrative model of attitudes toward immigrants. *International Journal of Intercultural Relations*, 30(6), 671-682. <https://doi.org/10.1016/j.ijintrel.2006.06.002>

Wehrle, K., Kira, M., & Klehe, U.-C. (2018). Putting career construction into context: Career adaptability among refugees. *Journal of Vocational Behavior*, 111, 107-124. <https://doi.org/10.1016/j.jvb.2018.08.007>

Yakushko, O. (2010). Stress and coping strategies in the lives of recent immigrants: A grounded theory model. *International Journal for the Advancement of Counselling*, 32(4), 256-273. <https://doi.org/10.1007/s10447-010-9105-1>

Yakushko, O., Watson, M., & Thompson, S. (2008). Stress and coping in the lives of recent immigrants and refugees: Considerations for counseling. *International Journal for the Advancement of Counselling*, 30(3), 167-178. <https://doi.org/10.1007/s10447-008-9054-0>

Zeelenberg, M., Van Dijk, W. W., Van der Pligt, J., Manstead, A. S., Van Empelen, P., & Reinderman, D. (1998). Emotional reactions to the outcomes of decisions: The role of counterfactual thought in the experience of regret and disappointment. *Organizational Behavior and Human Decision Processes*, 75(2), 117-141.

Zetter, R. (2007). More labels, fewer refugees: Remaking the refugee label in an era of globalization. *Journal of Refugee Studies*, 20(2), 172-192. <https://doi.org/10.1093/jrs/femo11>

Herausforderungen für eine Gesellschaft mit Migrationshintergrund

Thomas Faist

Migration ist ein integraler Bestandteil gegenwärtiger Gesellschaft in Deutschland und Europa. Es ist eine Gesellschaft mit Migrationshintergrund. Dabei ist Migration nicht die Hauptursache von sozialem Wandel, spiegelt aber soziale Transformation. Es ist nicht nur Migration an sich, sondern auch das Verständnis und die Deutungen von Migration, die neu zu denken sind. So ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass manche Perspektiven den Oberbegriff von Migration, nämlich Mobilität, ins Zentrum gerückt haben. Um die Fluidität sozialer Beziehungen zu fassen, so das Argument, wird eine neue Sozialwissenschaft benötigt, welche weit über den Container des Nationalstaats hinausreicht (Castells 1996 und Urry 2000). Begriffe wie der „mobility turn“ oder „mobilities paradigm“ machen die Runde (Cresswell 2006). In gewisser Weise umschreiben diese Ansätze die vor über 150 Jahren von Karl Marx und Friedrich Engels im „Kommunistischen Manifest“ formulierte Beschreibung der industriell-kapitalistischen Revolution: „Alle festen eingerosteten Verhältnisse mit ihrem Ge-

folge von altherwürdigen Vorstellungen und Anschauungen werden aufgelöst, alle neugebildeten veralten, ehe sie verknöchern können. Alles Ständische und Stehende verdampft, alles Heilige wird entweiht, und die Menschen sind endlich gezwungen, ihre Lebensstellung, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzusehen.“ (Marx und Engels 2018)

In der Tat haben Kommunikations- und Transportmittel vom Telegrafen bis zum Internet und vom Dampfschiff bis zum Überschallflugzeug räumliche Distanzen zeitlich schrumpfen lassen (vgl. Kapitel 1). Eine wahre Kompression von Zeit und Raum (time-space compression) war in den letzten 200 Jahren zu beobachten. Die Mobilität ist aber nicht einfach als Resultat dieser Kompression zu sehen. Vielmehr gestalten vor allem Staaten und auch Migrierende die herrschenden Raum-Zeit-Verhältnisse (Giddens 1991). Diese werden sozial konstituiert und wirken als Strukturen – Gelegenheiten und Einschränkungen – wiederum auf die Lebensverhältnisse der beteiligten Menschen zurück. Diese Ge-

staltung von sozialem Raum und Zeit reicht von der geografischen Darstellung der Welt durch Karten bis hin zu elektronischen Navigationssystemen (z.B. GPS) und von der Standardisierung von Zeitzonen bis hin zu einer Prägung zeitlicher Prozesse durch Algorithmen, sichtbar etwa in der Verteilung von Arbeit auf Distanz. Dies führt dazu, dass die Wandernden teilweise besser planen können und die Reise eher als kalkulierbares Risiko wahrgenommen wird. Dem ist sofort hinzuzufügen, dass auch staatliche Grenzkontrollen die Vorteile der Digitalisierung nutzen (z.B. smart borders).

Die durch die Perspektive der Mobilitätsforschung vorgenommene Kurskorrektur zeigt zwar, dass Migration und noch allgemeiner, räumliche Mobilität, allgegenwärtig ist. Aber nicht alle sozialen Verhältnisse sind fluide, es existieren schließlich relativ stabile Infrastrukturen wie Migrationsnetzwerke, staatliche Migrationskontrollen, rechtliche Normen, die den Zugang zu Mitgliedschaft in den Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten regeln und weitere soziale Normen, die das Zusammenleben von Gruppen – auch über Grenzen hinweg – beeinflussen. Insofern ist auch die Gegenüberstellung der Sesshaftigkeit von Menschen und sedimentierten Normen einerseits und Wanderschaft und fluiden sozialen Beziehungen andererseits irreführend. Dabei ist aufschlussreich, dass sich Sesshaftigkeit und Mobilität gegenseitig bedingen, wie etwa im künstlerischen Schaffen (Kapitel 5). So ist also

vielmehr zu fragen, in welchen Zusammenhängen Migration für die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen als eine von mehreren Optionen genutzt und darüber hinaus öffentlich thematisiert wird. Deutlich wird dabei, dass im 19. Jahrhundert gerade soziale Transformationen wie Industrialisierung und Urbanisierung Migration beförderten (Kapitel 8); ähnliche Umbrüche lassen sich in der gegenwärtigen Phase beobachten.

Der Beitrag aus den Naturwissenschaften (Kapitel 4) verweist auf die großen Potenziale für zukünftige Forschung, die eine Betrachtung menschlicher Migration im Vergleich mit anderen Lebewesen bietet. Beispielsweise liefern Ergebnisse aus der Zoologie und der evolutionären Anthropologie zu Menschenaffengruppen Hinweise auf die Bedeutung von Migration für soziales Lernen. Affengruppen, die nachweisbar immer wieder neue Mitglieder aufnehmen, die aus anderen Gruppen „übergelaufen“ sind, besitzen sehr viel mehr soziale und mechanische Fertigkeiten als andere Gruppen, die stärker isoliert leben (Moore 2013). Ein Vergleich von sozialem Lernen bei Tieren und Menschen ist auch Bestandteil einer umfassenderen Frage nach Migration als Herausforderung oder als Chance. So kann Vielfalt als Gelegenheit zur Entwicklung begriffen werden: Gerade weil Menschen unterschiedlich sind, können sie voneinander lernen.

Im Folgenden geht es um vier Bereiche, in denen sich auf der Grundlage

der Ergebnisse dieses Bandes Fragen für die zukünftige Forschung und Gestaltung von Politik ergeben: Ausmaß von Migration, Gewalt und Flucht, die transnationalisierte soziale Frage, Klimawandel und Digitalisierung. In Gesellschaften mit Migrationshintergrund sind Kategorisierungen in Wissenschaft und Politik umstritten. Dazu zählen beispielsweise die Einteilungen in Migrierende und Mobile, die Unterscheidung von Migrierenden und Flüchtenden und die Etablierung möglicher neuer Kategorien wie „Klimaflüchtlinge“. Abschließend werden fundamentale Fragen formuliert, die sich aus der Einsicht ergeben, dass alle Menschen über einen Migrationshintergrund verfügen und dass Migration aufgrund ihrer Einhegung durch Staaten ganz fundamental ein politisch konflikthafter Prozess ist.

Ausblick 1: Leben wir im Zeitalter der Migration?

Angesichts vielfältiger Unterschiede in den Lebensbedingungen können Menschen und Gruppen versuchen, ihre Lage vor Ort zu verbessern. Ein Beispiel dafür ist die Entwicklung des Wohlfahrtsstaats im ausgehenden 19. Jahrhundert, der als Lösung zur sozialen Frage des Konflikts zwischen Kapital und Arbeit entstand. Auf individueller Ebene gibt es auch die Option der in situ Anpassung, z.B. Investitionen in die berufliche Ausbildung. Politische Reformen und in situ Adaptation sind im Vergleich zu Migration bzw. Exit voraussetzungsvoller.

Migration erscheint auf den ersten Blick als die für viele Personen einfachste Lösung, obwohl sie finanzielle Ressourcen und häufig auch Zugang zu sozialen Netzwerken voraussetzt. Zu beachten ist, dass transnationale Migration hoch selektiv entlang des Merkmals soziale Klasse ist. Im Hinblick auf transnationale Arbeitsmigration sind es hauptsächlich die obersten 20 Prozent in der globalen Einkommensverteilung, die daran teilnehmen (Korzeniewicz und Moran 2009).

Die materiellen Anreize für grenzüberschreitende Migration erscheinen heutzutage noch höher als vor anderthalb Jahrhunderten. Als Karl Marx und Friedrich Engels das Kommunistische Manifest (1848) schrieben, war die globale Verteilung von Einkommen noch weniger ungleich als heute. Das Einkommen von Arbeitenden in Europa und Nordamerika lag doppelt so hoch wie in anderen Teilen der Welt. Bis in die 1990er Jahre stieg dieses Verhältnis auf 10:1 an. Materiell gesehen ist die Gegenwart eine der ungleichsten Perioden im Verlauf der letzten 200 Jahre (Piketty 2014). Dabei ist es im Vergleich zum ausgehenden 19. Jahrhundert weniger Klasse (im Sinne von Kapitaleigentümerinnen und -eigentümern und abhängig Beschäftigte), sondern der Wohnort bzw. der Staat, in dem eine Person lebt, welche zentral für die Lebensbedingungen ist. Daraus lässt sich sogar folgern, dass nicht mehr Klasse im Sinne des Eigentums an Produktionsmitteln, sondern Bürgerschaft bzw. Wohnort zum entscheidenden Indikator für

Lebensbedingungen geworden ist, was sich wiederum auch in wachsenden Migrationsquoten niederschlagen sollte (Milanovic 2016).

Die Migrationsquote ist zwar in den letzten 60 Jahren stetig gestiegen und die Zahl der grenzüberschreitenden Migrierenden hat inzwischen 275 Mio. (2020) erreicht. Aber der Anteil internationaler Migrierender an der Gesamtbevölkerung der Welt ist nur langsam angewachsen, von etwa 2 Prozent (1960) auf 3,6 Prozent (2020; UNDESA 2021). Auch wenn Migration gegenwärtig im Wachsen begriffen ist, so ist doch die gegenwärtige Migrationsquote weit geringer als noch im ausgehenden 19. Jahrhundert (Hatton und Williamson 1998).

Es ist zu beachten, dass es zwei hauptsächliche Alternativen zu Migration im Sinne von Wanderung und Niederlassung in einem anderen Land gibt. Erstens ist Migration innerhalb des Wohnstaates eine Alternative zu grenzüberschreitender Migration. Sie ist weltweit drei Mal so hoch wie internationale Migration (IOM 2022). Unter den internen Migrierenden werden auch Binnenvertriebene erfasst, die einen Anteil von etwa 10 Prozent an der globalen Migration stellen. Zweitens gibt es Alternativen zu langfristig angelegter Migration mit Niederlassung in einem anderen Staat, so etwa saisonale Mobilität und zirkuläre Migration.

Es sind drei Faktoren, die Migration über Grenzen hinweg schwierig erscheinen

lassen. Ein erster Faktor, der relative räumliche Immobilität begünstigt, ist absolute Armut bzw. Verelendung. Dann sind weder internationale Migration noch politisches Handeln plausible Optionen. Absolute Armut beschränkt die Handlungsoptionen in jeder Hinsicht. Dieser Zustand trifft auf das untere Zehntel der Weltbevölkerung zu. Gegenwärtig leben etwa 9,4 Prozent der Menschheit in absoluter Armut, worunter ein Einkommen von weniger als US \$ 1,90 pro Tag verstanden wird (World Bank 2020). Diese Beobachtung hilft zu verstehen, warum ein signifikanter Anteil der Weltbevölkerung überhaupt nicht und wenn ja, nur über kurze Distanzen migriert. In extremen Fällen bilden sich so „trapped populations.“ Diese Konstellation erklärt auch, warum etwa vier Fünftel aller Geflüchteten im Land selbst oder in Nachbarländern eine (erste) Zuflucht finden. Kurzum, arme Menschen migrieren selten über Grenzen hinweg und Armut ist nicht die Hauptursache für Migration. Im Gegenteil sind es in der Regel sich verbessernde Lebensbedingungen, welche die Ressourcen für transnationale bzw. interkontinentale Migration und die Erwartungen von Menschen hinsichtlich der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen wachsen lässt.

Zweitens existieren Barrieren für transnationale Mobilität selbst für diejenigen, die über die notwendigen materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen verfügen. Soziales Kapital wie Zugang zu unterstützenden Netzwerken und

kulturelles Kapital in Form von Sprachkenntnissen ist oft lokal spezifisch und gebunden, ihr Transfer über Grenzen hinweg mit Schwierigkeiten verbunden. Probleme beim Transfer entstehen so, obwohl spezifische Kenntnisse, wie etwa in der Mathematik, universell sind. Offensichtlich wird die lokale bzw. nationalstaatliche Gebundenheit von Kapital etwa beim Transfer von Bildungs- oder Berufsabschlüssen. Diese sind häufig nur unter Schwierigkeiten transferierbar und dies trotz der Herausbildung von globalen bzw. regionalen Märkten für entsandte Arbeiterinnen und Arbeiter, Managerinnen und Manager in multinationalen Firmen und Personal in Feldern wie Gesundheit, Pflege und Wissenschaft. Auch soziales Kapital in Familien und Kleingruppen wie Reziprozität und Solidarität müssen häufig erst einmal durch Pioniermigrantinnen und -migranten bereitgestellt werden. Nur dann können sich Migrantennetzwerke entwickeln und im Zielland wichtige Zugänge zum Wohnsektor, Arbeit, Kinderbetreuung und Pflege erfolgen.

Drittens ist nationalstaatliche Migrationskontrolle in den letzten 200 Jahren effektiver geworden und hat sich stärker jenseits staatlicher Grenzen in die Herkunfts- und Transitregionen verlagert. „Remote control“ ist eine Externalisierung von Kontrolle. Noch im 19. Jahrhundert fungierte massenhafte Emigration in Europa und nach Übersee als Sicherheitsventil in Prozessen rapider Industrialisierung und Urbanisierung. Für potenzielle Migrierende zu Beginn des 21.

Jahrhunderts sind die Optionen wesentlich beschränkter. Nur ein sehr kleiner Teil vermag es, aus Ländern des globalen Südens in den Norden zu migrieren. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass zu einer Zeit, in der gerade der Wohnort immer wichtiger für die Lebensbedingungen geworden ist, es im Vergleich zum 19. Jahrhundert weniger Möglichkeiten für grenzüberschreitende Migration gibt.

Insgesamt ist es durchaus plausibel, auch heute von einem „Zeitalter der Migration“ zu sprechen (Castles et al. 2014), wenn damit die Herausforderungen von Migration als globales Problem in den politischen, ökonomischen und kulturellen Sphären benannt werden. Denn ein Charakteristikum heutiger Debatten ist die Wahrnehmung von Migration, so wie auch Umweltzerstörung und Klimawandel, als global vorherrschendes Problem. Insofern hat sich ein entscheidender Wandel im Diskurs dahingehend ergeben, dass Migration nicht mehr nur als lokale oder nationalstaatliche Frage, sondern als eine transnationalisierte bzw. globale gilt, die sich nicht primär an der Zahl bzw. dem Anteil der Migrierenden, sondern an der Wahrnehmung als gesellschaftliche Herausforderung festmacht (Faist 2019).

Ausblick 2: Schutz bei Flucht vor Gewalt?

Nicht erst in der „Flüchtlingskrise“ von 2015 und dem Krieg in der Ukraine 2022 ist die

Gesamtzahl der Geflüchteten in den letzten beiden Jahrzehnten wieder kontinuierlich gestiegen, so dass im Jahre 2020 etwa 1 Prozent der Weltbevölkerung Geflüchtete waren. Die Zahl der Geflüchteten, die Staatsgrenzen überschritten, stieg allein im Zeitraum von 2010 bis 2019 von 10 auf über 20 Mio. (UNHCR 2020). Laut Angaben des Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) gab es Ende 2019 etwa 50,8 Mio. intern Vertriebene. Davon waren ca. 45,7 Mio. Menschen in 61 Ländern durch Gewalt und Konflikte vertrieben und etwa 5,1 Mio. in 95 Ländern waren staatenintern auf der Flucht vor Naturkatastrophen (IDMC 2020).

Die meisten Geflüchteten verbleiben in den Herkunftsländern als Binnenvertriebene oder fliehen in die jeweiligen Nachbarländer. Dies bedeutet, dass 80 bis 90 Prozent aller Geflüchteten in den Ursprungsregionen verbleiben. Häufig tritt Flucht im Rahmen von Nationalstaatsbildung auf (state formation und nation-building), wird aber auch durch externe Interventionen, Bürgerkriege, Staatszerfall, gewaltsame staateninterne Konflikte mit Verfolgung bestimmter Gruppen und ökologischer Zerstörung getrieben. Die Verbreitung des europäischen Modells des Nationalstaats und die Instabilität von Staatsgewalt ist damit Teil des Kontextes sowohl staatsinterner als auch grenzüberschreitender Migration und Flucht. Es ist eine „Flucht vor Gewalt“, die in Europa ab dem 16. Jahrhundert zuerst im Zusammenhang mit religiöser Verfolgung (z.B. Hugenotten) manifestierte, und im 20. Jahrhundert

mit der Oktoberrevolution 1917 und den darauffolgenden Kriegen noch stärker als politische Verfolgung diskutiert wurde (Zolberg et al. 1989). Dieser Schwerpunkt auf Verfolgung als Asylgrund schlug sich auch in der Genfer Flüchtlingskonvention (1951) und dem New Yorker Protokoll (1967), das die Geltung der Konvention von Europa auf die Welt erweiterte, nieder.

Es ist offensichtlich, dass die Ausbreitung des Nationalstaatmodells über Europa hinaus oft einhergeht mit externer Intervention der ehemaligen Imperial- bzw. Kolonialmächte in die neuen Staaten, die im Gefolge der Dekolonisierung zumeist ab Mitte des 20. Jahrhunderts entstanden sind. Die Staaten, aus denen in den letzten Jahren die meisten Geflüchteten hervorgingen, sind solche, in denen kein effektives staatliches Gewaltmonopol herrscht und externe Interventionen erfolgt sind. Dazu gehören Länder wie Afghanistan, Süd-Sudan, Eritrea, Syrien und Somalia (Global Peace Index 2021). Wie die Kriege in der Nachfolge von Jugoslawien in den 1990er Jahren und das jüngste Beispiel der massiven Flucht aus der Ukraine im Jahre 2022 belegen, ist auch Europa von Flucht im Rahmen von militärischer Gewalt geprägt. Ungleichgewichte zwischen Staaten finden sich also nicht nur im Feld der Wirtschaft, die sich etwa in Einkommensungleichheiten widerspiegeln. Vielmehr ist auch das politische Feld davon bestimmt. Dies bedeutet, dass Staatsangehörigkeit und damit Rechtsstatus als Merkmal der Verschiedenheit sowohl für materielle

Ungleichheiten als auch für körperliche Sicherheit eine wichtige Rolle spielt. Es geht also um einen sicheren Schutzstatus für von Gewalt Betroffene.

Gerade im Hinblick auf Geflüchtete wird das liberale Paradox besonders deutlich sichtbar (vgl. Hollifield 1992). Es besteht im Spannungsverhältnis von Menschenrechten einerseits und einem souverän handelnden Nationalstaat andererseits. Insbesondere liberal-demokratisch verfasste Staaten können zwar souverän die Zulassung zum Territorium kontrollieren, sind aber im Prinzip bei Fragen der Zulassung von Migrierenden und Flüchtenden und vor allem der Rechte schon anwesender Migrantinnen und Migranten durch internationale Verträge, Diskurse und nationalstaatliche Verfassungen menschenrechtlich gebunden. Es gibt zwar kein Recht auf Asyl oder Einwanderung. Haben es Menschen aber erst einmal an die Grenze des möglicherweise aufnehmenden Nationalstaats geschafft bzw. befinden sie sich schon im Territorium liberal-demokratischer Staaten, so sind diese gehalten, bestimmte menschenrechtliche Normen zu beachten. Bei Flüchtenden gilt das Verbot des Refoulement (Kapitel 6). Auch für Migrierende ohne Papiere gilt zumindest ein Anspruch auf medizinische Notfallversorgung – auch wenn das Menschenrecht auf medizinische Versorgung etwa in Deutschland bisher nicht weiter umgesetzt ist und darüber hinaus die Weitergabe von Daten an Ausländerbehörden wiederum die Ausweisung bedeuten kann.

Die Ausweitung von Menschenrechten auf Migrantinnen und Migranten steht prinzipiell im Widerspruch zu den Bemühungen in den Zielländern, territoriale und vor allem sozio-kulturelle Grenzen zum Erhalt einer imaginierten und dabei national und kulturell homogen gedachten Gemeinschaft zu schaffen. Aus nationalstaatlicher Sicht gibt es ein klares innen und außen. Grenzen sind keine Übergangszonen, wie etwa noch in der frühen Neuzeit in Europa, sondern harte Markierungen. So werden Geflüchtete als eine Herausforderung oder gar Bedrohung von außen wahrgenommen. Migration ist insbesondere aus der Sicht einer ethnisch als homogen vorgestellten Nation stark zu begrenzen, weil ansonsten spezifische kulturelle Lebensstile oder gar die Demokratie an sich über den Import autoritärer Vorstellungen gefährdet sein könnten. Insofern ist Migration und Flucht ein Verteilungsproblem, das nationalstaatlich oder auf anderer Ebene wie z.B. in Städten oder Nachbarschaften einzuhegen ist: Nur eine relativ strikte Kontrolle von Grenzen sichert in dieser Perspektive die kulturelle Lebensweise, den ökonomischen Lebensstandard und die politische Souveränität und damit das Recht auf Selbstbestimmung eines Staatsvolkes (Walzer 1983). In politischer Hinsicht ist daher das liberale Paradox gleichzeitig ein Demokratieparadox: Der Staat garantiert die Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger in seinem Territorium. Gleichzeitig schließt er Fremde aus, für die das Versprechen der Gleichheit nicht gilt (vgl. Kapitel 7).

Die Meta-Norm Gleichheit in demokratischen politischen Systemen treibt die Aufdeckung und Skandalisierung von Ungleichheiten voran. Die Normen von Gleichheit stehen teilweise in direktem Widerspruch zu den verbreiteten Formen der Naturalisierung und damit der Rechtfertigung von Ungleichheiten. Darauf verweist beispielsweise das Menschenrecht auf Suche nach Schutz vor Gewalt und Verfolgung, das nicht nur durch rechtliche Einreisebeschränkungen in Immigrationsländern, sondern auch durch die Kategorisierung von manchen Geflüchteten als „Scheinasyllanten“ oder „Wirtschaftsflüchtlinge“ stark eingeschränkt wird. Beim Widerstand gegen die Ausweitung der Menschenrechte von Flüchtenden und Migrierenden handelt es sich häufig um einen Prozess der Kulturalisierung von Migration, das heißt, die Behauptung, dass es sich bei Migrierenden und länger Ansässigen um kulturell homogene Blöcke handeln würde. Bei Wahrnehmung der Bedrohung durch Migration kann noch weitergehender von Versicherheitlichung gesprochen werden, indem etwa Migrationskontrollen in die Transit- und Herkunftsländer selbst verlagert und um Schutz nachsuchende Migrierende als „illegal“ bezeichnet werden. Es verwundert daher nicht, dass sich spiegelbildlich Prozesse der Kulturalisierung auch in den Selbstbeschreibungen mancher Migrantinnenorganisationen finden, in denen wiederum die Mehrheitsgesellschaft als homogener Block gesehen wird.

Flucht und Gewalt betreffen nicht nur die Zulassung von Migrierenden und Flüchtenden. Es geht auch um ihr Ankommen und ihre Niederlassung (vgl. Kapitel 2). Dabei ist es wenig hilfreich, Migration nur als Bewegung von einem Ort zu einem anderen mit darauf folgender Niederlassung zu konzipieren. Vielmehr sind es die Verbindungen von Migrierenden und Flüchtenden über Staatsgrenzen hinweg, die Mobilität prägen. So gibt es beispielsweise Familien, die Haushalte im Herkunfts- und Zielland und darüber hinaus unterhalten. Viele Flüchtende haben enge Verwandte im Ausland. Diese Verhältnisse gilt es, bei ganz verschiedenen Fragen, wie der Bewältigung von Traumata aufgrund von Gewalterfahrungen (Kapitel 9) und bei der Familienzusammenführung, zu berücksichtigen. Noch weitergehend impliziert Integration bzw. Inklusion ein System kommunizierender Röhren. Gerade im Rahmen der freiwilligen Repatriierung, aber auch der erzwungenen Abschiebung von Flüchtenden aus Europa zurück in die Herkunftsländer stellt ihre dortige Reintegration eine beträchtliche Herausforderung dar. Die Reintegration der abgeschobenen Schutzsuchenden in den Herkunftsländern ist auf politischer Ebene bisher ungeklärt.

Ausblick 3: Die neue soziale Frage

Derzeit gewinnen Ansätze an Bedeutung, die Migration als gesamtgesellschaft-

liches Phänomen begreifen und die Thematik vom Rand in die Mitte von öffentlichen Debatten stellen. Das trifft etwa auf Positionen wie „Gesellschaft mit Migrationshintergrund“, aber auch „Post-Migration“, „Einwanderungsgesellschaft“ oder „Migrationsgesellschaft“ zu. Zu den Fragen um sozio-ökonomische Ungleichheiten zwischen Migrierenden und schon länger Ansässigen und unter diesen Kategorien mischen sich auch immer Konflikte um Zugehörigkeit und Kultur. Moderne Gesellschaften sind kulturell vielfältig, Migration verleiht zusätzlichen Schub. So ist zwar Migration nicht die Hauptursache für ein Anwachsen kultureller Pluralität im Hinblick auf Sprachen, ethnischen Zugehörigkeiten und Zuschreibungen oder Religionen in den Zielregionen. Wohl aber trägt Migration dazu bei. Daher stellt sich die Herausforderung, wie Zusammenleben organisiert wird, ohne in identitär exklusive Bereiche auszufransen. Ungleichheiten finden sich sowohl im Bereich der Teilhabe an materiellen Gütern, aber auch bezüglich der Anerkennung kultureller Praktiken, z. B. im religiösen Feld.

Migration wirft in zweierlei Hinsicht die transnationalisierte soziale Frage auf. Die soziale Frage bedeutet, dass Ungleichheiten Gegenstand politischer Auseinandersetzungen werden. Erstens ist es eine grenzübergreifende soziale Frage. Im Hinblick auf Kommunikation, Transport und Produktion ist die heutige Gesellschaft eine Weltgesellschaft. Die Probleme, auch in Bereichen wie Migration, sind zwar

grenzübergreifend oder gar global, die Bearbeitung aber findet häufig auf mehreren Ebenen statt. Zentral werden diese sowohl auf internationaler, nationaler als auch lokaler Ebene und in sozialen Räumen zwischen Staaten etwa durch Nichtregierungsorganisationen (NROs) und Migrantenorganisationen bearbeitet. Politische Entscheidungen und verbindliche rechtliche Regulierungen sind zumeist nationalstaatlich eingehegte Prozesse. Insbesondere Nationalstaaten fungieren sowohl in der Sozialpolitik als auch in der Migrationspolitik als relativ autonome Einheiten, auch wenn sie teilweise staatliche Autorität an supranationale Institutionen delegieren, so etwa im Hinblick auf intraeuropäische Migration an die Europäische Union (EU) oder in Westafrika an die Westafrikanische Wirtschaftsunion (ECOWAS). Nicht vergessen werden sollte selbstverständlich, dass sich Staaten in ausgewählten Politikbereichen durch die Ratifizierung von Konventionen zur Einhaltung bestimmter Normen verpflichten, so etwa im Politikfeld Flucht und Asyl in Form der Genfer Flüchtlingskonvention. Zweitens ist die soziale Frage dadurch transnationalisiert, dass Migrierende und ihre Organisationen aktiv über Grenzen hinweg engagiert sind, etwa durch finanzielle Rücküberweisungen, die Armut lindern können oder Ausgaben für Bildung und Gesundheit abdecken.

Außerdem weist das Konzept transnationalisierte soziale Frage auf die Tendenz hin, dass Migration ins Zentrum politischer Debatten um soziale Ungleich-

heiten rückt. Diese Entwicklung wird im Wohlfahrtsparadox deutlich. Das Wohlfahrtsparadox wird an der Spannung zwischen der Liberalisierung von Märkten im Wettbewerbsstaat einerseits und der Regulierung der aus Arbeitsprozessen resultierenden Risiken im Wohlfahrtsstaat andererseits sichtbar. Marktliberalisierung im Wettbewerbsstaat und wirtschaftliche Offenheit in Bezug auf Immigration und Kapitaltransfer im Besonderen stehen in einem Spannungsverhältnis zur politischen Schließung gegenüber Migrierenden im Wohlfahrtsstaat. Eine vollständige Öffnung der Grenzen von Wohlfahrtsstaaten würde gemäß dieser Perspektive z. B. aufgrund eines höheren Angebots an migrantischen Arbeitskräften die Organisation von Kapital und Arbeit in Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften beeinträchtigen: Bei einer ausreichend hohen Anzahl an „willigen“ Arbeitskräften hätten beispielsweise Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber kaum Anreize, einem Unternehmensverband beizutreten, um mit Gewerkschaften zu verhandeln. Das Wohlfahrtsparadox beschreibt somit einen Zielkonflikt zwischen der Öffnung von Grenzen für ökonomische Produkte einerseits und der politischen Öffnung von Grenzen für Menschen (Kapitel 3).

Zusätzlich zum Wohlfahrtsparadox, das den politisch-ökonomischen Rahmen der Konflikte um Migration bildet, spielt auch das liberale Paradox (s. o.) eine grundlegende Rolle für das Verständnis von sozialen Ungleichheiten bzw. Exklusionen in Prozessen der Migration. Das liberale

Paradox beschreibt das Spannungsverhältnis zwischen der Revolution der (Menschen-)Rechte seit den 1960er Jahren im Rechtsstaat einerseits und nationaler Staatlichkeit im Sinne einer Forderung nach homogener Nationalkultur im Nationalstaat andererseits. Es lenkt damit den Blick auf die Konflikte zwischen kultureller Pluralität und Vorstellungen einer homogenen nationalen Identität. Letztere bewirken die Exklusion von Nicht-Angehörigen wie Ausländerinnen und Ausländern und Staatenlosen. Damit kommt Staatsangehörigkeit eine zentrale Rolle als Ressource für Lebensbedingungen von Menschen zu. In globaler Perspektive ist es beispielsweise im Unterschied zum Ende des 19. Jahrhunderts am Anfang des 21. Jahrhunderts nicht mehr soziale Klasse, welche am stärksten zur Erklärung von Ungleichheiten beiträgt, etwa im Hinblick auf Einkommen, sondern der Ort der Geburt bzw. der Wohnort und damit Staatsangehörigkeit. Migration (exit) erscheint dann als realistische Antwort und eben nicht Widerspruch (voice), der sich im 19. Jahrhundert u. a. in klassenförmiger politischer Organisation ausdrückte. Obwohl Klasse schon immer mit einer Vielzahl anderer Merkmale der Differenz interagiert, nicht zuletzt innerhalb von kulturellen Konflikten rund um Ethnizität, Religion und Sprache, sind es diese kulturellen Differenzen und unterschiedliche Wertigkeiten von Staatsangehörigkeiten (z. B. die Anzahl der visabefreiten Ziele), die in den letzten Jahrzehnten für soziale Positionen und Lebensverhältnisse, aber auch für

politische Auseinandersetzungen wichtiger geworden sind. Damit ist Migration auch ein strategisches Forschungs- und Politikfeld für globale Ungleichheiten und damit Teil einer transnationalisierten sozialen Frage, die durch die Spannungsfelder wie das Wohlfahrtssparadox und das liberale Paradox beschrieben werden können. Es ist also nicht erst das Aufkommen des Rechtspopulismus, welches die sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Spannungslinien des Wohlfahrtssparadoxes und des liberalen Paradoxes sichtbar macht. Auch wenn rechtspopulistische und rechtsnationale Politik stark zur Kulturalisierung und Versicherheitlichung von Migrationspolitik beiträgt, so sind es doch grundlegende institutionelle Logiken verschiedener Formen von Staatlichkeit, die Migration als transnationalisierte soziale Frage konturieren.

Mögliche politische Koalitionen im Bereich Migration verlaufen quer zu Rechts-Links-Schemata. Insgesamt favorisieren die Logiken des Wettbewerbsstaats und des pluralistischen Rechtsstaats eher tolerante bzw. expansive Immigrationspolitiken. Dabei ist zu beachten, dass diese beiden Prinzipien nicht unbedingt miteinander einhergehen bzw. von den gleichen politischen Akteurinnen und Akteuren vorgebracht werden. Demgegenüber legen die Funktionsweisen des Wohlfahrtsstaats und des Nationalstaats – wiederum auch aus verschiedenen Gründen – eine restriktivere Immigrationspolitik nahe. Aus wohlfahrtsstaatlicher Sicht geht es primär um soziale

Schutzrechte, aus nationaler Sicht um das Verfolgen eines Ideals der kulturellen Homogenität. Dabei ist der Wohlfahrtsstaat ambivalent, indem zwar eine restriktive Zugangspolitik zum Territorium vorherrscht, aber aus Gründen der Vermeidung von Wettbewerb gleiche soziale Rechte für alle Beschäftigten gelten sollen. Verfechtende von wettbewerbsstaatlichen Positionen koalieren aufgrund anderer Unterschiede nicht unbedingt mit Anhängerinnen und Anhängern multikultureller Prinzipien. Und Befürwortende des Wohlfahrtsstaats machen sich nicht unbedingt mit radikalen Positionen der Exklusion von schon ansässigen Migrierenden gemein.

Ausblick 4: Massenmigration aufgrund von Klimawandel?

Klimawandel und Umweltzerstörung werden in akademischen und öffentlichen Debatten häufig als Treiber von Migration und Zwangsmigration diskutiert. Alarmistische Szenarien treiben die Diskussionen an. Schätzungen verweisen auf Zahlen zwischen 200 und 700 Mio. „Umweltflüchtlingen“ (Myers und Kent 1995) oder „Klimaflüchtlingen“ (Christian Aid 2007), die in den nächsten Jahrzehnten in Ländern des globalen Südens vertrieben würden und in den globalen Norden wandern könnten. Tatsächlich verweisen die verfügbaren Daten auf einen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der staateninternen Migrationsströme und Naturkatastrophen, dem Maß an

Überfischung, Verlust an Biodiversität, Ausbreitung von Wüsten, Wasserknappheit, Bodenversalzung, Abholzung, Luftverschmutzung und Bodenerosion (IDMC 2020). Zivile Gewaltausbrüche sind beispielsweise eng mit Variationen in der El Niño Southern Oscillation verknüpft. Die Wahrscheinlichkeit für den Ausbruch eines gewaltsamen Konflikts verdoppelt sich in El Niño-Jahren im Vergleich zu La Niña-Jahren (Hsiang et al. 2011). In diesem Zusammenhang wird die Frage der Kategorisierung und damit der Partizipation im Rahmen von Klimazerstörung relevant: Es ist ein Konflikt darüber entbrannt, ob erzwungene Migration durch Klimawandel einen Asylgrund darstellt. Eine Position besagt, dass eine neue rechtliche Kategorie „Klimaflüchtlinge“ der Verantwortung nachkommen würde, welche gerade europäische Staaten durch einen in historischer Sicht sehr hohen CO₂-Ausstoß hätten (Bierman und Boas 2008). Eine Kritik daran lautet, dass damit die ohnehin geringe Bereitschaft der Zielländer zur Aufnahme von Flüchtenden noch weiter sinken würde.

Allerdings lässt sich keine lineare Korrelation zwischen Umweltzerstörung bzw. Klimawandel und Migration feststellen. Es ist unklar, wann das Klimasystem bestimmte Kippunkte erreichen wird, ab dem grenzüberschreitende Massenmigration aufgrund von Umweltzerstörungen noch wahrscheinlicher werden wird (Chi Xu 2020). Hinzu kommt, dass sich in vielen Fällen Umweltzerstörung und gewaltsame Verfolgung als Treiber von Flucht

und Migration überlappen. Migration und Flucht sind in der Regel multikausale Prozesse, wobei sich verschlechternde Umweltbedingungen mit ökonomischen Krisen, Erfahrungen von Gewalt und Perspektivlosigkeit interagieren (McLeman et al. 2016).

Die erste Generation der Forschung über Klimawandel und Migration unterschätzte die Anpassungsfähigkeit von Menschen im Angesicht von ökologischem Wandel. Sie leitete aus Umweltzerstörung eine erhöhte Migrationsquote ab, ohne hingegen die Handlungsmöglichkeiten von Personen, Gruppen und Organisationen genügend zu berücksichtigen. Die zweite Generation der Forschung fokussierte dementsprechend auf eine bestimmte Form von Handeln bzw. Partizipation, nämlich Migrierende, die sich erfolgreich an den Klimawandel anpassen. An dieser Stelle wurde in den letzten Jahren das Konzept Resilienz bemüht, um Migration als aktive Anpassungsstrategie zu verstehen. Jedoch ging diese Perspektive oft einher mit einer reduktionistischen Version von Anpassung und Mobilität, indem sie vorausschauend handelnde Migrierende vorschnell als Lösung für die Anpassung an Klimawandel und Umweltzerstörung präsentierte. So wurde z.B. darauf verwiesen, dass Personen und Gruppen, die Migration als Adaptationsstrategie wählten, wichtig für finanzielle Rücküberweisungen und damit für die (Um-)Verteilung materieller Ressourcen seien (vgl. Kaczan und Orgill-Meyer 2020). Diese Perspektive greift letztlich ebenfalls

zu kurz, falls ein Fokus auf Handlungsmöglichkeiten von Betroffenen dazu führen sollte, Staaten aus ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl zu entlassen.

Über ökonomische und politische Aspekte hinaus ergeben sich für die Adaptation an den Klimawandel auch Fragen der soziokulturellen Anerkennung. Dies wird vor allem bei Umsiedlungen sichtbar. Unter Umständen wird die Vulnerabilität der betroffenen Gruppen dadurch noch höher, weil den komplexen Zusammenhängen von Lebensführung, sozialen Praktiken und sozialen Kosten wenig Beachtung geschenkt wird. Dabei geht es beispielsweise um kulturell adäquates Wohnen und das Gedenken an die Vorfahren. Diese Aspekte und damit verbundene Konflikte mit den aufnehmenden Gruppen traten schon vermehrt bei Umsiedlungen auf, so etwa von den Carterets Islands nach Bougainville in Papua-Neuguinea (Böge 2013).

Insgesamt wird überdeutlich, dass sich die Gefahren der Klimazerstörung wie z.B. Dürre, Bodenerosion, Überschwemmungen und Verschmutzung und die damit einsetzenden Wanderungen von Mauern und Grenzzäunen, auch von smart borders, auf Dauer nicht aufhalten lassen. Auch das Versprechen des „zurück“ in die goldenen Zeiten der *trentes glorieuses* der Jahrzehnte nach dem 2. Weltkrieg in Westeuropa, in denen vor allem die Mittelschicht eine gesicherte Zukunft für sich und ihre Kinder sah, lenkt von den anstehenden Herausforderungen ab.

Ausblick 5: Reduziert Digitalisierung Migration?

Schon die transnationalisierte soziale Frage deutet darauf hin, dass Arbeit immer wieder mobilisiert wird. Darauf verweisen auch die Folgen digitaler Mobilität. Verschiedene Bereiche von Migration, so etwa Grenzkontrolle, erhalten durch Digitalisierung eine neue Qualität, so etwa smart borders. Gemeinsam haben diese Bereiche, dass es immer um Kontrolle von Menschen(gruppen) geht. Digitalisierung ist auch von Interesse, weil es auf den ersten Blick durch Praktiken wie „home office“ Migration entschleunigen und reduzieren könnte. Ganz fundamental stellt sich die Frage nach den Gewinnenden und Verlierenden des „digitalen Kapitalismus“ (Staab 2019).

Deutlich werden derart grundsätzliche Fragen in der Arbeitswelt. Als Beispiel mag eine Arbeiterin in einem indischen Callcenter gelten, die im Kundenservice für eine US-amerikanische Staubsaugerfirma beschäftigt ist. Hier findet keine physische Mobilität statt, sondern „digital migration“ (Aneesh 2006). Das wirft die Frage auf, auf welcher Rechtsgrundlage Arbeit reguliert wird – der des Auftragslandes oder des Landes, in dem die Dienste erbracht werden. Auf den ersten Blick erscheint es so, dass hier Software und nicht das Recht nationaler Staaten für Arbeitsbedingungen entscheidend ist, also eine Art *ius algorithmi* (Cheney-Lippold 2017).

Die Auslagerung von Produktion und Dienstleistungen in andere Gebiete, z.B. von Deutschland nach Rumänien oder in die Slowakei, substituiert Migration. Diese Auslagerungen sind aber immer eingebettet in ein vielfältiges Migrationsgeschehen. Nicht nur Auslagerung findet statt, sondern auch physische Migration, die durch digital verfügbare Informationen begleitet wird. So lebt etwa ein Viertel der rumänischen Bevölkerung im Ausland. Wird durch die Auslagerung von Produktion und Dienstleistungen von Deutschland in die Slowakei geografische Mobilität hinfällig? Oder ermöglicht sie diese in manchen Fällen sogar, weil es jetzt nicht mehr wichtig ist, von welchem Land oder Ort aus die Arbeit verrichtet wird?

Digitalisierung verändert nicht nur die Organisation von Arbeit, sondern auch die Muster von Migration und Mobilität, Raum wird nicht weniger wichtig, wird aber rekonfiguriert, z.B. durch Verschmelzen von Produktion und Reproduktion zuhause (crowdwork) oder Bringdienste im urbanen Raum. Beides sind Formen der „Gig Economy“, die für viele der dabei Beschäftigten prekäre Arbeit unter flexibelsten Bedingungen bedeutet (Bojadžijev 2017). Grenzen zwischen den Sphären der Produktion und Konsumtion verschwinden oder verändern sich. So ist etwa crowdwork nicht an einen bestimmten Ort gebunden. Die Beschäftigten bleiben an ihrem Wohnort. Der Bezug zu räumlicher Migration ist etwa bei „Last mile in service delivery“ sichtbar, also z.B. Bringdienste,

die an spezifische Orte gebunden sind. Derartige Plattformarbeit ist vorwiegend auch migrantische Arbeit und entspricht der bekannten Charakterisierung von „3D: Dirty, dangerous, difficult“ – voll mit Gesundheitsrisiken, vor allem in Zeiten der Pandemie.

Über die Arbeitswelt hinaus durchdringt Digitalisierung alle Lebensbereiche, so etwa bei Grenzkontrollen. Dieser Fall zeigt, wie sich Staaten in den letzten Jahrzehnten an veränderte Bedingungen von räumlicher Mobilität angepasst haben (Mau 2021). Mindestens drei Typen von Grenzkontrolle können unterschieden werden: Erstens gibt es sichtbare Hinweise auf staatliche Kontrollräume durch Grenzwälle und Zäune. Damit werden insbesondere die Diskontinuität sozialer Verhältnisse zwischen reicheren und ärmeren Ländern signalisiert, etwa an der Grenze zwischen Mexiko und den USA oder in den spanischen Enklaven Melilla und Ceuta in Nordafrika (Vallet 2021). Zweitens existiert eine Externalisierung von Grenzkontrolle weg von den Zielländern hinein in die Herkunfts- und Transitländer. Dies bedeutet letztendlich, dass Migrierende häufig gar nicht ihre gewählten Zielländer erreichen, sondern in Transitländern stranden. Damit wird das liberale Paradox teilweise umgangen. Diese Strategie wurde besonders von der Europäischen Union (EU) verfolgt, häufig im Austausch von Mitteln der Entwicklungskooperation mit der Übernahme von Kontrollfunktionen durch diese Herkunfts- und Transitländer. Die Her-

kunftsländer betreiben in diesem Rahmen eine Art Migrationsdiplomatie, um auch einen Benefit zu erzielen – und sei es der Export von politischen Oppositionellen. Und drittens werden durch und an „smart borders“ biometrische Daten über mobile Personen allgemein und Migrierende im Speziellen gesammelt. Insbesondere diese dritte Form basiert auf digitalisierbaren Daten, etwa auf der Plattform EURODAC, einem elektronischen Identifizierungssystem, mit dem die Fingerabdruckdaten aller Asylbewerber EU-weit abgeglichen werden können. Gleichzeitig nutzen auch Migrierende digitale Instrumente, um Grenzen und vor allem Routen zu navigieren.

Nullius in verba: Neue Zugänge zu Migration und Flucht

Wenn die Beobachtung, wir alle seien Menschen mit Migrationshintergrund, plausibel ist und gar von einer Gesellschaft mit Migrationshintergrund gesprochen werden kann, dann hat dies Folgen für die Diskussion kontroverser Fragen wie Mobilität über Grenzen hinweg und die Schaffung einer pluralisierten sozialen Ordnung sowohl durch und mit Migrierenden als auch schon länger Ansässigen. In der Regel wird Migration aus nationalstaatlicher Sicht als eine Herausforderung für staatliche Grenzen gedacht. Eine andere Sichtweise konzipiert Migration und Flucht im Rahmen der Verbindungen, die über staat-

liche Grenzen hinweg existieren, so z. B. in transnationalen sozialen Räumen, die durch Familien, Organisationen, religiöse Gemeinschaften und auch durch staatliche, internationale und supranationale Akteure wie die EU geprägt sind. Dies bedeutet, dass Migration und Flucht nicht nur oder primär aus staatlicher Sicht, sondern auch aus der von Migrierenden und anderen beteiligten Akteurinnen und Akteuren wie deren Familien und zivilgesellschaftlichen Organisationen gedacht werden müssen. Daraus ergeben sich zwei Fragenkomplexe.

Erstens wirft die Beobachtung Fragen an eine Politik relativ geschlossener bzw. offener Grenzen auf. Ein zentrales Argument lautet, dass es das Recht jedes souveränen Staates sei, selbst zu bestimmen, wer Mitglied werden darf. Eine solche Behauptung setzt voraus, dass die jeweiligen Staatsangehörigen in legitimer Weise das Territorium, auf dem sie wohnen, auch exklusiv besitzen (Di Cesare 2021). Wenn aber alle Menschen von Migrierenden abstammen, dann stellt sich die Frage danach, auf welcher Grundlage dieser Besitzanspruch bzw. die Eigentumsrechte an das jeweilige Territorium ruhen. Es ist damit eine den normativen Argumenten für und wider die Öffnung oder die Schließung von Staatsgrenzen vorgelagerte Frage. In dem Falle, dass sich aufgrund der migratorischen Besiedlung die Eigentumsrechte an Boden nicht aufrechterhalten ließen, würde Exklusion von Nicht-Zugehörigen – Ausländerinnen und Ausländern – brüchig. Die Beantwortung

dieser Frage hat Implikationen für das im liberalen Paradox formulierte Spannungsverhältnis von staatlicher Souveränität auf der einen und menschenrechtlicher Ansprüche von Migrierenden auf der anderen Seite. Schließlich ist zwar Auswanderung aus einem Staat ein Menschenrecht. Es gibt aber kein Menschenrecht, in einem anderen Staat aufgenommen zu werden. Es kommt bei der Aufnahme von Migrierenden und Flüchtenden also darauf an, worauf im Hinblick auf staatliche Souveränität das Recht auf Selbstbestimmung eines Volks, die Bewahrung kultureller Eigenheiten einschließlich nationaler Homogenität und der Exklusivanspruch an Territorium gründen.

Zweitens stellt sich im Hinblick auf das Ankommen von Migrierenden und das Zusammenleben in kulturell pluralistischen Gesellschaften die Frage, welche Normen als für alle gesetzt gelten können und welche wiederum beim Zuzug von neuen Mitgliedern verhandelbar sind. Dahinter steht die Frage, ob politische Gemeinwesen in liberal-demokratischen Staaten im Unterschied zu älteren Formen der Organisation von Verschiedenheit, wie etwa dem osmanischen Millet-System, auf „gute“ Staatsangehörige angewiesen sind. Gesellschaften mit Migrationshintergrund, die politisch-rechtlich als liberal-demokratische Systeme verfasst sind, verlangen von Migrierenden ein aktives Bekenntnis zur demokratischen Staatsform. Dies kommt etwa in den Anforderungen bei Einbürgerung zum Ausdruck. Auch an diesem Punkt scheint die Spannung von staatlicher

Souveränität und Menschenrechten durch. Dabei kommt aber hinzu, dass es gerade Staaten sind, die nicht nur ein Hindernis für die Umsetzung von Menschenrechten bilden, sondern als Rechtsstaaten auch für deren Umsetzung sorgen können.

Insgesamt setzen viele der bisherigen Überlegungen die Existenz des Nationalstaats als eine einheitliche politische Autorität voraus. Dieser Einheit wird das legitime Recht zugesprochen, über Aufnahme, Ankommen und Mitgliedschaft zu entscheiden. Dabei hat Hannah Arendt in ihrem Essay „Wir Flüchtlinge“ angesichts der Rechtlosigkeit am Beispiel der Staatenlosigkeit von Migrierenden bereits in den 1940er Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass in einem System von Nationalstaaten die Koordinaten des normativen und politischen Bezugssystems zur Bearbeitung dessen, was heute „Flüchtlingskrise“ genannt wird, unscharf sind (Arendt 2018). Besonders deutlich wird Ausschluss bzw. Exklusion bei Staatenlosen. Immer wieder neu zu bestimmen sind daher das Verhältnis von Einschluss und Ausschluss, die Art und Verfassung der politischen Einheit, in die inkludiert oder aus der exkludiert werden soll und nicht zuletzt die Vorstellung und Ausgestaltung von sozio-politischer Zugehörigkeit.

Literatur

- Aneesh, A.** 2006. *Virtual Migration. The Programming of Migration.* Durham, NC: Duke University Press.
- Arendt, Hannah.** 2018. *Wir Flüchtlinge.* Aus dem Englischen übersetzt von Elke Geisel. Stuttgart: Reclam. Originalfassung: *We Refugees.* Menorah Journal, 1943.
- Bierman, Frank and Boas, Ingrid.** 2008. *Protecting Climate Refugees: The Case for a Global Protocol.* Environment: Science and Policy for Sustainable Development (November - December): 9-16.
- Böge, Volker.** 2013. *Challenges and Pitfalls of Resettlement: Pacific Experiences,* S. 165-182 in Thomas Faist und Jeanette Schade (Hg.). *Disentangling Migration and Climate Change.* Dordrecht: Springer.
- Bojadžijev, Manuela.** 2017. *Digitale Migration,* in Timon Beyes, Jörg Metelmann und Claus Pias (Hg.) *Nach der Revolution: Ein Brevier digitaler Kulturen.* Berlin: Tempus Corporate.
- Castles, Stephen, Hein de Haas und Mark Miller.** 2014. *The Age of Migration – International Population Movements in the Modern World.* 5th edn. Basingstoke and New York: Palgrave Macmillan.
- Cheney-Lippold, John.** 2016. *We Are Data: Algorithms and the Making of Our Digital Selves.* New York: New York University Press. New York: New York University Press.
- Chi Xu, Timothy A. Kohler, Timothy M. Lenton, Jens-Christian Svenning und Marten Scheffer.** 2020. *Future of the human climate niche.* PNAS 117(21): 11350-11355.
- Christian Aid.** 2007. *Human Tide: The Real Migration Crisis.* A Christian Aid Report. London: Christian Aid.
- Cresswell, Tim.** 2006. *On the Move: Mobility in the Modern Western World.* London: Routledge.
- Di Cesare, Donatella.** 2021. *Philosophie der Migration.* Aus dem Italienischen von Daniel Creutz. Berlin: Matthes & Seitz.

Faist, Thomas. 2019. *The Transnationalized Social Question. Migration and the Politics of Social Inequalities in the Twenty-First Century.* Oxford: Oxford University Press.

Giddens, Anthony. 1991. *Modernity and Self-Identity: Self and Society in the Late Modern Age.* Cambridge: Polity Press.

Global Peace Index. 2021. *Measuring Peace in a Complex World.* Sydney: Institute for Economics and Peace.

Hatton, Timothy und Jeffrey G. Williamson. 1998. *The Age of Mass Migration: Causes and Economic Impacts.* Oxford: Clarendon Press of Oxford University Press.

Hollifield, James F. 1992. *Immigrants, Markets and States: The Political Economy of Post-war Europe.* Cambridge, MA: Harvard University Press

Hsiang, Solomon M., Kyle C. Meng und Mark A. Crane. 2011. *Civil Conflicts are Associated with the Global Climate.* Nature 476: 438-441.

IDMC (Internal Displacement Monitoring Centre). 2020. *Global Report on Internal Displacement 2020.* <https://www.internal-displacement.org/global-report/grid2020/>

IOM (International Organization for Migration). 2022. *World Migration Report 2022.* Genf: IOM.

Kaczan, David J. und Jennifer Orgill-Meyer. 2020. *The impact of climate change on migration: a synthesis of recent empirical insights.* Climatic Change 158(3): 281-300.

Korzeniewicz, Roberto P. und Thomas P. Moran. 2009. *Unveiling Inequality: A World-Historical Perspective.* New York: Russell Sage Foundation.

McLeman, Robert, Jeanette Schade und Thomas Faist (Hg.). 2016. *Environmental Migration and Social Inequalities.* Dordrecht: Springer.

Marx, Karl und Friedrich Engels. 2018 [1848]. *Manifest der Kommunistischen Partei.* Stuttgart: Reclam.

Mau, Steffen. 2021. *Sortiermaschinen. Die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert.* München: C.H. Beck.

Milanovic, Branko. 2016. *Global Inequality: A New Approach for the Age of Globalization*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Moore, Richard. 2013. Social learning and teaching in chimpanzees. *Biology & Philosophy* 28: 879-901.

Myers, Norman und Jennifer Kent. 1995. *Environmental Exodus, an Emergent Crisis in the Global Arena*. Washington, DC: Climate Institute.

Piketty, Thomas. 2014. *Capital in the Twenty-First Century*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Staab, Philipp. 2019. *Digitaler Kapitalismus. Markt und Herrschaft in der Ökonomie der Unknappheit*. Berlin: Suhrkamp.

UNDESA. 2021. *International Migration Report 2020: Highlights*. New York: United Nations. Department of Economic and Social Affairs (UNDESA).

UNHCR (United Nations High Commissioner on Refugees). 2020. *Global Trends. Forced Displacement in 2019*. Copenhagen: UNHCR.

Urry, John. 2000. *Sociology Beyond Societies: Mobilities for the Twenty-First Century*. London: Routledge.

Vallet, Élisabeth. 2021. State of Border Walls in a Globalized World. In: Élisabeth Vallet und Andréanne Bissonnette (Hg.) *Bordes and Border Walls. In-Security, Symbolism, Vulnerabilities*, S. 7-24. London: Routledge.

Walzer, Michael. 1992. *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*. Frankfurt a.M.: Campus. Aus dem Englischen von Hanne Herkommer.

The World Bank Group. 2020. *Poverty and shared Prosperity: Reversals of fortune*. Washington, D.C.: International Bank for Reconstruction and Development / The World Bank.

Zolberg, Aristide R., Astri Suhrke und Sergio Aguayo. 1989. *Escape from Violence: Conflict and the Refugee Crisis in the Developing World*. New York: Cambridge University Press.

Herausgeber

Nordrhein-Westfälische Akademie
der Wissenschaften und der Künste

Palmenstraße 16
40217 Düsseldorf

praesidialbuero@awk.nrw.de

www.awk.nrw

Stand: September 2022





Nordrhein-Westfälische Akademie
der Wissenschaften und der Künste

www.awk.nrw